

Das gedruckte Gedächtnis der Tertiarisierung

Pilotprojekt zur Sicherung zentraler gewerkschaftlicher
Quellenbestände der freien Angestelltenbewegung

Impressum

Herausgeber
Dr. Rüdiger Zimmermann
Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung

Redaktion: Ursula Bitzegeio
Wolfgang Stärke

Ein Projekt der Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung
in Kooperation mit der Hans-Böckler-Stiftung

Bonn 2010

ISBN 978-3-86872-432-5

„Der Stehkragenproletarier, den man als Lakai und Unteroffizier des Unternehmertums angesehen hatte, der vor Standesdünkel triefte und stets an die Harmonie zwischen Kapital und Arbeit glaubte, der von der freigewerkschaftlich orientierten Arbeitnehmerschaft über die Achsel angesehen wurde ob seiner rückständigen Auffassung, er ist endlich erwacht, er will sich nicht mehr hutteln und pütteln lassen, sondern er will im gleichen Schritt Schulter an Schulter mit der freigewerkschaftlich denkenden Arbeiterschaft den gesteckten Zielen zustreben.“¹

„Und dann fängt er wieder mit seinem Sozialismus an, und was alles anders werden muß, und Gilgi sitzt da und lauert auf einen Moment, wo sie ihn unterbrechen und von den Dingen erzählen kann, die ihr jetzt wichtiger und näher sind. Ja doch, ihr soll's schon recht sein, wenn's kein Privatkapital mehr gibt – und der Paragraph 218 – gewiß hätte der schon längst abgeschafft werden müssen, obwohl sie ihm vielleicht das Leben verdankt – ja, und das ganze Wirtschaftssystem. Daß Leute, die von Politik reden, das immer so ganz besonders kompliziert und verworren tun müssen – ,ach Pit, ich kann nicht mehr' .“²

1 Bruno Süß auf dem 1. Gewerkschafts-Kongreß des Allgemeinen freien Angestelltenbundes am 2. und 3. Oktober 1921 in Düsseldorf (2. AfA-Gewerkschaftskongreß vom 3.-7. September 1925 in Breslau, Protokoll, Berlin 1925, S. 63).

2 Aus dem 1931 erschienenen Erfolgsroman Irmgard Keuns: Gilgi, eine von uns. Die junge Büroangestellte Gilgi besucht ihren Jugendfreund Pit und erhält eine Lektion über Sozialismus (München 2002, S. 58).

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	
<i>Harmut Simon</i>	S. 7
Zum Stand der Sammlung und Erschließung gewerkschaftlicher Literatur	
<i>Rüdiger Zimmermann</i>	S. 9
Historische Fragen an die Tertiarisierung	
<i>Ursula Bitzegeio</i>	S. 37
Literaturauswahl.....	S. 62
Die Angestellten und die freigewerkschaftliche Angestelltenbewegung im späten Kaiserreich und in der Weimarer Republik	
<i>Rainer Fattmann</i>	S. 65
Einleitung	S. 67
Die Angestellten und die freigewerkschaftliche Angestelltenbewegung im späten Kaiserreich und in der Weimarer Republik	S. 73
Quellen- und Literaturverzeichnis.....	S. 142
Abkürzungsverzeichnis.....	S. 156
Autoren	S. 158

Vorwort

Alle bedeutenden Gewerkschaftszeitungen der Kaiserzeit und der Weimarer Republik zu digitalisieren und ins Internet zu stellen, ist ein großartiges Projekt der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES). Es eröffnet neue Dimensionen in der Herangehensweise und Aufarbeitung der Gewerkschaftsgeschichte und wird den Erkenntnishorizont deutlich erweitern.

Seit jeher sind die „Verbands-Organen“ mehr als nur Informationsvermittler zwischen den Verbänden und ihren Mitgliedern. Sie geben Einblick in die Arbeit der jeweiligen Organisation, machen ihr Handeln verständlich, zeigen aber auch ihre Grenzen auf. Damit sind sie wertvolle Quellen zur Geschichte der Gewerkschaften.

Gewerkschaftszeitungen zu bewahren und zugänglich zu machen, ist daher eine wichtige Aufgabe. Das hat die Bibliothek der FES erkannt und mit der Digitalisierung dieser Quellen einen hierfür zeitgemäßen Weg beschritten.

Die Entscheidung, die Zeitungen zudem als Digitalisate über das Internet recherchierbar zu machen, ist konsequent und richtig. Dies eröffnet allen Interessierten die Möglichkeit, sich zeit- und ortsunabhängig mit Quellen der Gewerkschaftsgeschichte zu befassen. Für die Gewerkschaften ergibt sich so die Chance, dass ihr Werden und ihr Wirken umfassender und leichter aufgearbeitet werden kann. Zu hoffen ist, dass so nach und nach die Gewerkschaften endlich den ihnen gebührenden Stellenwert in der Geschichte unserer Demokratie und unseres Sozialstaates erhalten werden.

Dass die Bibliothek der FES das Digitalisierungsprojekt mit Mitgliederzeitungen von Angestelltengewerkschaften begonnen hat, freut uns von der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) natürlich. Die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft (DAG) ist eine unserer Gründungsorganisationen, ver.di steht damit auch in der unmittelbaren Tradition der Angestelltenbewegung. Außerdem verstanden sich die freien Angestelltengewerkschaften von Beginn an als Teil der Arbeiterbewegung, was aus dem Studium ihrer Mitgliederzeitungen deutlich zu ersehen sein wird.

Das Digitalisierungsprojekt ist fraglos wegweisend und zukunftsorientiert. Es durch- und dann auch umzusetzen, war kein leichtes Vorhaben. Doch Rüdiger Zimmermann, der Leiter der Bibliothek der FES, ließ sich nicht beirren. Dafür gebührt ihm Dank und Anerkennung, ebenso wie Ursula Bitzegeio und Michaela Kuhnhenne (Hans-Böckler-Stiftung), die zur Verwirklichung des Projektes beigetragen haben.

Dr. Hartmut Simon
Leiter des Archivs beim ver.di-Bundesvorstand

Rüdiger Zimmermann

**Zum Stand der Sammlung und Erschließung
gewerkschaftlicher Literatur**

Staatliche Bibliotheken: Zwischen Desinteresse und politischer Kontrolle

1909 rezensierte der bekannte russische Sozialdemokrat N. Rjasanov¹ in der sozialdemokratischen Theoriezeitschrift „Die Neue Zeit“ das periodische Bestandsverzeichnis der Königlichen Bibliothek zu Berlin. Der große Universalgelehrte, einer der besten Kenner sozialwissenschaftlicher Literatur überhaupt, kam zu einem vernichtenden Ergebnis: „Es genügt, das kürzlich erschienene ‚Systematische Verzeichnis‘ der periodischen Ausgaben der Königlichen Bibliothek zu durchblättern, um zu bemerken, dass die Königliche Bibliothek die besten der in Frankreich, England und Amerika herausgegebenen ökonomischen Zeitschriften nicht erhält. Von der sozialistischen und Arbeiterliteratur muss schon ganz abgesehen werden. Jeder Ausländer, der die Erwartung hegt, in der größten Bücherei des ‚klassischen Landes der Sozialgesetzgebung‘ eine vollständige Sammlung der einschlägigen Literatur, wenn auch nur in deutscher Sprache zu finden, würde sich bitter getäuscht sehen. In der Bibliothek fehlt zum Beispiel fast gänzlich die ungeheure gewerkschaftliche und sozialdemokratische Literatur.“²

50 Jahre später suchte der Kieler SPD-Bundestagsabgeordnete und langjährige Direktor der renommierten Bibliothek des Instituts für Weltwirtschaft in Kiel, Wilhelm Gülich, im „Handwörterbuch der Sozialwissenschaften“ in seinem Überblicksartikel „Bibliotheken und Archive, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche“ nach den Gründen für den einseitigen Bestandsaufbau in den deutschen Bibliotheken. Gülich³ erblickte die Ursachen im „Widerstand fast aller damaliger Bibliotheksleiter, Broschürenliteratur – besonders wenn sie von sozialistischen Verfassern stammte – in ihre Sammlungen aufzunehmen [...]“⁴

Und in der Tat: Durchweg dominierten deutschnational orientierte Bibliotheksdirektoren die Spitzenpositionen im deutschen Bibliothekswesen. Sozialdemokraten wie der langjährige Darmstädter Bibliotheksdirektor Hanns Wilhelm Eppelsheimer⁵ gehörten zu den absoluten Ausnahmen der „Zunft“. Gewerkschaftsliteratur und Literatur aus den Arbeiterorganisationen standen nicht im Fokus der konservativen Bibliothekselite.

Gleichwohl gelangte auch gewerkschaftliche Primärliteratur im Kaiserreich und in der Weimarer Republik in den Bestand großer staatlicher Bibliotheken. Diese Erwerbungen waren

- 1 Über den Bücherkenner Rjasanov, dem ersten wissenschaftlichen Leiter der Marx-Engels-Gesamtausgabe, s. Rolf Hecker, Dawid Borisowitsch Rjasanow (1870 - 1938). In: Bewahren - Verbreiten – Aufklären, Bonn 2009, S. 258 - 267.
- 2 Die Neue Zeit, Jg. 27, Bd. 1, Nr. 24 (12. März 1909), S. 883 f.
- 3 Zu Wilhelm Gülich, der weitgehend für den Aufbau der Bibliothek des deutschen Bundestages verantwortlich zeichnete, s. Gelehrter und Politiker. Zum Tode von Professor Wilhelm Gülich. In: Sozialdemokratischer Pressedienst (1960), H. 89 [19.04.1960], S. 6. Petra Düwel, Wilhelm Gülich als Bibliothekar. Unter besonderer Berücksichtigung seiner Bedeutung für die Entwicklung der Bibliothek des Deutschen Bundestages, Köln, Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen, Hausarbeit, 1994.
- 4 Wilhelm Gülich, Bibliotheken und Archive, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche. In: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften. Bd. 2, Stuttgart, 1959, S. 204.
- 5 Hanns W. Eppelsheimer. (1890-1972). Bibliothekar, Literaturwissenschaftler, Homme des lettres. Eine Ausstellung der Deutschen Bibliothek und der Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt. Frankfurt am Main 1990. Nicht wenige Bibliotheksleiter kooperierten eng bei der Ausraubung „gegnerischer“ Bibliotheken nach 1933. Der Direktor der Preussischen Staatsbibliothek Hugo Andres Krüß beteiligte sich z. B. nach der nationalsozialistischen Machtergreifung mit hoher krimineller Energie an der Ausraubung der alten SPD-Bibliothek. S. Geheimes Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz, Berlin, Bestand GSTA PK, I. HA Rep. 178 Archivbehörden, B 1. Geh. Staatsarchiv, Nr. 992 Archive der politischen Parteien und Verbände (Sicherung und Übernahme in das Geh. Staatsarchiv). Vol 1, 1933-1939.

allerdings in der Regel nicht dem Wunsch geschuldet, wichtige Dokumente für die künftige Forschung zu sammeln und zu erschließen. Gewerkschaftsbestände gelangten in der Regel auf der Basis regionaler Pflichtexemplarrechte in deutsche Bibliotheken. Pflichtexemplarregelungen entstanden in Deutschland aus der Pressezensur heraus.⁶ Nicht in jedem Falle wurden die Pflichtexemplare auch sachgerecht katalogisiert.

Dennoch: Durch das Pflichtexemplarrecht akquirierten deutsche Bibliotheken wichtige Gewerkschaftsorgane sozusagen als „Nebenprodukt“ einer repressiven Gesetzgebung. Der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands hatte seinen Sitz in Hannover. Die auf der Basis des Pflichtablieferungsgesetzes abgegebenen Zeitungen der gewerkschaftlichen Organisation der Ungelernten haben sich vollständig in der Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen erhalten. Auch viele christliche Gewerkschaftszeitungen sind aus dem gleichen Grund in der Bayerischen Staatsbibliothek vorhanden.

Fündig werden Gewerkschaftsforscher und Gewerkschaftsforscherinnen auch in staatlichen Archiven. Gewerkschaftspublikationen wurden u. a. zur Überwachung und Kontrolle von Polizeibehörden aufbewahrt und haben danach den Weg in heute zugängliche Archive gefunden.⁷

Eine gewisse Verbesserung der überregionalen Literaturversorgung setzte mit der Gründung der Deutschen Bücherei in Leipzig ein. Die 1912 mit Unterstützung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler gegründete Archivbibliothek sollte ab 1913 das gesamte nationale Schrifttum ohne Selektion und Bewertung sammeln und erschließen.⁸ Die Leipziger Gründung wurde von den deutschen Gewerkschaften aufmerksam und wohlwollend registriert. In der deutschen Gewerkschaftspresse finden sich viele Ermunterungen an die Kolleginnen und Kollegen, das neue Leipziger Institut mit eigenen Presseerzeugnissen zu unterstützen.⁹

Auf die eigene Kraft vertrauen: Der Aufbau autonomer Gewerkschaftsbibliotheken

Trotz aller staatlicher Aktivitäten: In der Arbeiterbewegung herrschte seit den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts Konsens darüber, Bibliotheken als „intellektuelle Rüstkammern“ aufzubauen. Der Appell August Bebels über die „Notwendigkeit der Gründung einer allgemeinen Parteibibliothek“ fasste visionär zusammen, auf was Arbeiterbibliothekare in Zukunft zu achten hatten. Bebel sprach aus eigener Erfahrung: „Diejenigen Genossen, welche je einmal in die Lage gekommen sind, Studien machen zu können, werden auch häufig die Schwierigkeit empfunden haben, sich die dazu nötigen Werke und Schriften zu beschaffen. Selbst derjenige,

6 Max Stois, Das Recht der Pflichtexemplare mit besonderer Berücksichtigung des deutschen Rechts. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen. 42 (1925) 2, S. 112–139.

7 Im Bestand Politische Polizei [331-3] im Staatsarchiv Hamburg haben sich z. B. Einzelnummern von gewerkschaftlichen Periodika erhalten, die sonst nirgendwo zu finden sind. Luigi Rossi hätte seine Dokumentation über die deutsche Gewerkschaftspresse in italienischer Sprache ohne die gesammelten Ausgaben der Hamburger politischen Polizei nicht schreiben können. S. Luigi Rossi, *L'operaio italiano: periodico in lingua italiana dei liberi sindacati tedeschi* (1898 - 1914), Mantova 2007.

8 S. Helmut Röttsch, *Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig und die Deutsche Bücherei. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Nationalbibliothek*, Leipzig 1962.

9 Da sich die Kriegsschäden der Deutschen Bücherei in Grenzen hielten, verfügt die Bibliothek – heute ein Teil der Deutschen Nationalbibliothek – über einen veritablen Bestand an Gewerkschaftsliteratur ab 1913.

dem größere Bibliotheken zur Benutzung offenstanden, wird oft das nicht gefunden haben, was er suchte, weil diese Bibliotheken meist nach ganz anderer Richtung ihrer Vervollständigung suchen. Dabei wird die unsere Genossen wesentlich interessierende Literatur von Tag zu Tag größer, so daß schon heute nur noch sehr wenige in der Lage sind, sie zu verfolgen, noch weniger, sie sich anzuschaffen.“¹⁰ Bebel ging es primär um die Veröffentlichungen der eigenen Organisationen, die es seiner Meinung nach zu sammeln galt.

Das SPD-Parteiarchiv¹¹ – lange Zeit in die Emigration verbannt – widmete der Sammlung von Gewerkschaftsorganen selbst große Aufmerksamkeit. Frühe Gewerkschaftszeitschriften wie der „Pionier. Organ der socialistischen Gewerkschaften“ oder die „Union. Organ für die Holzarbeiter Deutschlands“ gehörten zu den großen Kostbarkeiten der SPD-Bibliothek.¹² Die Studie des langjährigen zweiten Vorsitzenden des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes Hermann Müller „Die Organisation der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe“ hätte ohne die exzellente Gewerkschaftsliteratur im Parteiarchiv nie geschrieben werden können.¹³

Der flächendeckende Aufbau von „Speichern des gewerkschaftlichen Wissens“ erfolgte allerdings dezentral und wurde von den Einzelgewerkschaften getragen. Eine besondere Rolle spielten die Gewerkschaften im graphischen Bereich. Seit den 1870er Jahren riefen Lithographen und Buchdrucker zur Bildung lokaler Gewerkschaftsbibliotheken auf.

Authentisch beschreiben „Die Bibliothekare“ der Münchener Bibliothek des Verbandes der Deutschen Buchdrucker die Entwicklung: „Mit dem Beginn der Gewerkschaftsbewegung wurde es auch ein Bedürfnis der Arbeiterschaft, eine ihren Berufen entsprechende Literatur zu sammeln; je nach dem Bildungsgrade dieser Berufe musste auch dem Verlangen nach anderer als beruflicher Literatur Rechnung getragen werden und dadurch entwickelte sich aus kleinen Anfängen mit der Zeit eine gute Bibliothek. Zu den Berufen, welche großes Interesse am Besitz einer eigenen Bibliothek haben, dürften in erster Linie die Buchdrucker genannt werden.“¹⁴

Bereits zwei Jahre vor Ausbruch des Weltkrieges konnte die Münchner Buchdruckergewerkschaft knapp 3000 Bände mustern. Darunter befanden sich wertvolle typographische Zeitschriften und ein solider Fundus sozialpolitischer Literatur. Die Stettiner Bibliothek umfasste 1908 über 1000 Bände (bei 278 Mitgliedern).¹⁵ Dies war eine Bestandsgröße, über die die Chemnitzer

10 Zitiert nach dem Wiederabdruck in Klaus Schönhoven, Auf dem Weg zum digitalen Dienstleistungszentrum. 30 Jahre Archiv der Sozialen Demokratie und Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung. Vortrag anlässlich einer Jubiläumsveranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung am 7. Juni 1999 in Bonn, Bonn 1999, S. 24.

11 S. Mario Bungert, „Zu retten, was sonst unwiederbringlich verloren geht“. Die Archive der deutschen Sozialdemokratie und ihre Geschichte, Bonn 2002.

12 Bibliothek der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Systematischer Katalog, Berlin 1927, S. 892 ff. Der sehr gute Bestand zur frühen Gewerkschaftsbewegung – durch Schenkungen während des Sozialistengesetzes „hereingekommen“ - darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Bibliothek des Parteiarchivs zu einer systematischen und breit angelegten Sammlung der Gewerkschaftspresse schon aus personellen Gründen nicht in der Lage war.

13 S. Hermann Müller, Die Organisation der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe. Bd. 1. 1. Allgemeine Gewerkschaftsgeschichte. 2. Unsere Organisationen und Kämpfe bis zum Jahre 1891. Mit einer Einl. zum Nachdr. von Willy Albrecht. Nachdr. der Aufl. 1917, Bonn 1978, S. XX. [Ursprüngl. nicht mehr erschienen]. Der Titel täuscht sehr über den Inhalt hinweg. Weitgehend handelte es sich bei der Arbeit um eine allgemeine deutsche Gewerkschaftsgeschichte bis zum Ausbruch des Sozialistengesetzes.

14 Bücherverzeichnis der Bibliothek. Hrsg.: Verband der deutschen Buchdrucker, Mitgliedschaft München. München 1912.

15 Gustav Reinke, Festschrift zum 40 jährigen Bestehen des Vereins Stettiner Buchdrucker 1868-1908, Stettin

Kollegen erst 1926 mit Stolz berichten konnten.¹⁶ Die Ortsgruppe Stuttgart im Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker hielt zu ihrer besten Zeit in der Weimarer Republik 35 laufende Zeitschriften, darunter das „Archiv für Buchgewerbe und Gebrauchsgraphik“, die in Wien herausgegebene „Graphische Revue“ sowie die „Schweizer graphischen Mitteilungen. Organ für die Interessen der Graphischen Kunst“.¹⁷

Natürlich: In den Gewerkschaftsbibliotheken befand sich viel Dutzendware. In der Regel waren es Romane, die von den erholungssuchenden Arbeitern nach Feierabend „massenhaft“ gelesen wurden. Dennoch: Virtuell gesehen befanden sich in den Gewerkschaftsbibliotheken enorme Kostbarkeiten. Es waren die eigenen Verbandsschriften, die „kostbar“ waren, denn sie fehlten – wie eingangs mehrfach belegt – in den deutschen wissenschaftlichen Bibliotheken.

Über die vielen Bibliotheken auf lokaler Ebene wissen wir recht gut Bescheid. In zahlreichen Festschriften und in den lokalen Rechenschaftsberichten finden sich viele Details. Als Fundgrube, um mehr über Struktur und Funktion von Arbeiter- und Gewerkschaftsbibliotheken zu erfahren, erweist sich die Monatsschrift für Arbeiterbibliotheken „Der Bibliothekar“ (1909 - 1917).

Der Aufbau großer Arbeiterbibliotheken zählt zu den großen kulturellen Gesamtleistungen der deutschen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung. Ihre Blüte lag vor dem ersten Weltkrieg. Warum war das so? Worin lagen die Ursachen? Lag nicht der kulturelle Schwerpunkt der Arbeiterbewegung in der Zwischenkriegszeit? Die Antwort fällt leicht. Die Demokratisierung nach der Novemberrevolution, die Beteiligung der Arbeiterparteien an lokalen und regionalen Verwaltungen führte in vielen Fällen dazu, dass Gewerkschaftsbibliotheken und Arbeiterbibliotheken mit kommunalen Bibliotheken verschmolzen.

Dennoch: Auch in der ersten deutschen Demokratie war das Niveau gewerkschaftlicher Bibliotheken respektabel. Gewerkschaftsbibliotheken wurden auf mehreren Ebenen aufgebaut und betreut. Teilweise fungierten die einzelnen „Zahlstellen“, „Ortsvereine“ und „Verwaltungsstellen“ als Träger. Teilweise wurden die Gewerkschaftsbibliotheken von den Gewerkschaftszusammenschlüssen vor Ort („Gewerkschaftskartelle“) getragen, teilweise fungierten als Träger Zusammenschlüsse der Gewerkschaftskartelle mit den lokalen sozialdemokratischen Wahl- und Ortsvereinen („Arbeiterbibliotheken“).

Darüber hinaus entwickelten sich schon sehr früh bei den Verbandsvorständen Bibliotheken, die den Mitarbeitern der Gewerkschaftsvorstände zur Verfügung standen. In der Regel waren die Verbandsvorstände in Hamburg und Berlin ansässig: „Sie sammelten eigene Druckschriften, wie Protokolle der Gewerkschaftskonferenzen, der Verbandstagungen, der Jahres- und Rechenschaftsberichte, die Jahrgänge der Gewerkschaftspresse, Parteiliteratur der SPD, statistische Materialien und andere Drucksachen. Häufig waren die Bibliotheken mit Archiven kombiniert, zum Teil nahmen sie auch Archivfunktionen für die verbandseigenen Druckerzeugnisse wahr.“¹⁸

1908.

16 Bücherei der Mitgliedschaft Chemnitz im Verband der Deutschen Buchdrucker. Bücherverzeichnis. III. Ausgabe. Chemnitz 1926.

17 Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker <Ortsgruppe Stuttgart>: Jahresbericht 1926/27, S. 10-11.

18 Heinz Braun, Zum Schicksal der Archive und Bibliotheken der deutschen Gewerkschaften. In: Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung (IWK), 34 (1998) 1, S. 8.

Die größte zentrale Verbandsbibliothek unterhielt der Deutsche Werkmeisterverband mit 45.000 Bänden (1929), gefolgt von der Bibliothek des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes mit 31.000 Bänden (1931). 1928 wurden in Deutschland 1.355 Gewerkschaftsbibliotheken mit 847.999 Büchern gezählt.¹⁹

Beschlagnahmt, verbracht, verbrannt: Die Büchersammlungen der Gewerkschaften während der Nazi-Zeit

Gewöhnlich wird nationalsozialistische Kulturpolitik gegenüber „feindlichen Büchern“ mit Bücherverbrennungen gleichgesetzt. Natürlich stimmt das auch für die Gewerkschaftsbibliotheken. Detlev Brunner hat in seiner Studie viele Einzelbeispiele dokumentiert: „In Dresden verkauften Nazis im März 1933 20.000 Kilo Akten und Bücher der Gewerkschaften als Altpapier an Altwarenhändler. Sie sollten eingestampft werden. Aus den Leipziger Räumen des Gesamtverbandes der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe, des Personen- und Warenverkehrs wurden nach Mitteilungen des ADGB-Bundesvorstandes vom 5. April 1933 ‚sämtliche Akten, Bücher, Archive usw.‘ entfernt und, ‚wie an den Brandstellen in den Höfen zu erkennen ist, verbrannt‘. Bei der Besetzung des Gewerkschaftshauses am 2. Mai 1933 wurden in Düsseldorf ‚marxistische Schriften‘ beschlagnahmt und zusammen mit Fahnen der ‚Eisernen Front‘ auf dem Marktplatz ‚in Gegenwart einer großen Menschenmenge‘ verbrannt. Auch in Aschersleben wurde gewerkschaftliches Schriftgut unter dem ‚Gejohle einer Menschenmenge‘ dem Scheiterhaufen übergeben.“²⁰

Gleichwohl stand die politische Gewerkschaftsliteratur bei den Verbrennungen nicht im Vordergrund. Die Gewerkschaftsliteratur wurde zusammengeraubt und als Trophäe behandelt.

Die nationalsozialistische Literatur zeichnete sich durchgängig durch einen irrationalen Zug aus. Ziel war es, das geistige Erbe des politischen Gegners und des scheinbar „rassisch“ Unterlegenen zusammenzutragen und es gleichsam zu beherrschen. Michael Kurtz hat diesen Irrationalismus treffend beschrieben: „The Nazis were motivated by the lust for total control, greed, and the need to replenish state and Nazi coffers. A key element in this onslaught was the seizure of artistic, literary, and cultural property, ranging from the merely sentimental to the priceless. This aspect of the Nazi was not only economic, but also psychological.“²¹

Die Gier am Rauben und Besitzen betraf Kunst- und Kulturgüter aller Art: Gemäldesammlungen, Archive, Altare, Bibliotheken, Münzsammlungen. Während der nationalsozialistischen Herrschaft beschlagnahmten unterschiedliche „Spezialeinheiten“ jedweder Provenienz. Insgesamt zeigte sich bei diesen Raubaktionen das hinlänglich bekannte Bild nationalsozialistischer Herrschaftsausübung. Sich eifersüchtig bekämpfende Konkurrenzgruppen, unterschiedlichen Potentaten von Partei und Staat zur Loyalität verpflichtet, suchten „ihren“ Teil der Beute auf „ihre“ Seite zu schlagen. Oft ging es um hemmungslose persönliche Bereicherung.²² Oft ging

19 Ebd.

20 Detlev Brunner, 2. Mai 1933. Der Sturm auf die Gewerkschaftshäuser und das Schicksal der Gewerkschaftsbibliotheken. In: Verbrannt, geraubt, gerettet!, Bonn 2003 (Veröffentlichungen der Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung ; 13), S. 27. Dort auch die weiteren Einzelnachweise.

21 Michael J. Kurtz, Nazi contraband. American policy to the return of European cultural treasures, 1945-1955, New York 1985, S. 13.

22 Die Arbeit von Lynn H. Nicholas, Der Raub der Europa. Das Schicksal europäischer Kulturschätze im Dritten

es nur um die „Gier“, den größten intellektuellen Schatz des niedergeschlagenen Gegners zu besitzen und zu bewahren.

Gewerkschaftsbibliotheken im nationalsozialistischen Interessenskonflikt

Auch die beschlagnahmten Gewerkschaftsbibliotheken gerieten in den Interessenskonflikt konkurrierender NS-Einrichtungen. Im konkreten Fall waren das die Deutsche Arbeitsfront (DAF) und die NSDAP selbst. Die Deutsche Arbeitsfront hatte das Haus des freigewerkschaftlichen Dachverbandes Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund (ADGB) besetzt und für ihre Zwecke in Beschlag genommen. Hier entstand im Januar 1934 das „Parteiarchiv der NSDAP und der DAF“. Archive, Kataloge, Bibliotheken der verbotenen Arbeiterorganisationen sollten hier erhalten bleiben und in einer „Reichshalle der NSDAP“ den endgültigen Sieg der Bewegung dokumentieren.²³

Im ersten Zugriff hatte das Reichsarchiv die Bibliothek des Bundesvorstands des ADGB und die Sassenbach-Bibliothek einverleibt. Die Bibliothek Johann Sassenbachs, ehemals Vorsitzender des „Allgemeinen deutschen Sattlervereins“, Gründer und Vorsitzender der Berliner Volkshochschule und Sekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes, galt als die größte und bedeutendste Arbeiterbibliothek der Welt. Der erste Bibliograph gewerkschaftlichen Schriftgutes²⁴ hatte selbstverständlich nicht nur die Literatur der Druckergewerkschaften bibliographiert, sondern sie auch breit gesammelt. 1919 stellte er seine Bibliothek der lokalen Berliner Gewerkschaftsbewegung zur Verfügung.²⁵

Die DAF unterlag in einem internen Machtkampf und musste auf Veranlassung des Hitler-Stellvertreters Rudolf Hess, ihre Archivbestände mit der Sassenbach-Bibliothek nach München geben. In der bayerischen Metropole wurde sie künftig im „Hauptstaatsarchiv der NSDAP“ verwahrt.

Den Verlust, den die DAF durch Abgabe an das NSDAP-Hauptarchiv hatte hinnehmen müssen, suchte ihr Chef, Robert Ley, durch diverse Anordnungen wettzumachen. Diverse Neugründungen und Umgruppierungen bestehender DAF-Einrichtungen dienten diesem Ziel.²⁶ Besonders relevant war die Gründung der wissenschaftlichen Zentralbibliothek der DAF. Die zentrale DAF-Bibliothek umfasste u. a. die alte „Zentralbücherei der DAF“ (in Wirklichkeit die Bi-

Reich, München 1995 bietet Belegstücke für die verbrecherische Sucht nach persönlicher Bereicherung in Hülle und Fülle.

23 Braun, Zum Schicksal der Archive..., a.a.O., S.12.

24 Johannes Sassenbach, Verzeichnis der in deutscher Sprache vorhandenen gewerkschaftlichen Literatur. Nachtrag zur 4. Ausg, Berlin 1912.

25 Zu Sassenbachs Biographie und seiner Leistung als Sammler und Bibliograph s. Otto Scheugenpflug, Johann Sassenbach. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen und internationalen Arbeiterbewegung nach Aufzeichnungen Sassenbachs, Hannover 1959; Gisela Peter, Gewerkschaftliche Literatur vor 1914. Die bibliographische Leistung Johannes Sassenbachs, Berlin 2006. Jacques Schwarz, Johann Sassenbach. 1866 – 1940. Zum 140. Geburtstag, Lebensdaten und Bibliographie, Berlin 2006; Johannes Sassenbach. 12.10.1866 - 19.11.1940. Ehrung in Berlin anlässlich seines 140. Geburtstages. Vorträge, gehalten im Rahmen einer Festveranstaltung im Bundesarchiv in Berlin-Lichterfelde am 12. Oktober 2006 anlässlich des 140. Geburtstages von Johannes Sassenbach, Berlin 2007.

26 Zu diesem Komplex s. Braun, Zum Schicksal..., a.a.O., S 16 ff.

bibliothek des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes) sowie die Bestände angehäufter Gewerkschaftsbibliotheken bei untergeordneten Dienststellen der DAF. Trotz Ausscheidens von Dubletten wuchs die Bibliothek rasch. Die zusammengeraubte Bibliothek umfasste 1938 336.000 Bände.²⁷

1943 begann die DAF mit der Auslagerung ihrer Bibliotheksbestände. Vieles spricht dafür, dass ein Drittel der Bestände nach Polen verlagert wurden. Der Hauptbestand überlebte jedoch wie ein Wunder das kriegsische Inferno im ehemaligen Haus der Deutschen Buchdrucker (heute Dudenstraße). Das vom Architekten Max Taut entworfene Haus galt als „Perle“ der deutschen Gewerkschaftshäuser. Das Verbandshaus bestand aus einem Verwaltungsgebäude und einem fünfstöckigen Wohnhaus. Es erlitt Kriegsschäden; in den Kellern überstanden jedoch die von der DAF zusammengetragenen und dort ausgelagerten Bestände die Bombardements auf die Hauptstadt.

Gewerkschaftsbibliotheken im Interessenstreit der Siegermächte

Die gerettete Bibliothek geriet bald in den Interessenstreit der konkurrierenden Siegermächte.²⁸ Zunächst schien die sowjetische Besatzungsmacht alleine über das Schicksal „des Schatzes“ zu bestimmen: Früh hatte der Oberste Chef der Sowjetischen Militäradministration in seinem Befehl Nr. 2 die neugegründeten Gewerkschaften zu Treuhändern für das Gesamtvermögen der Deutschen Arbeitsfront eingesetzt.²⁹ In einem Schreiben der Abteilung Volksbildung des Magistrats der Stadt Berlin vom 18. Juli 1945 hatte dieser dem Transport der geretteten Bücher aus dem alten Haus der Drucker in den Ostsektor der Stadt zugestimmt. In der Wallstraße im Ostteil der Stadt bezog der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund sein neues Domizil. Treuhänder in der britischen und amerikanischen Zone hatten dem „Deal“ im September des gleichen Jahres nicht widersprochen.³⁰ Anders sah das der erste nach Berlin entsandte Beauftragte der Library of Congress (LoC).

Die amerikanische Besatzungsmacht hatte im April 1946 die sogenannte „Library of Congress Mission“ ins Leben gerufen, um herrenloses NSDAP-Schriftgut zu sichern und nach Washington zu verschicken. Dort sollte es auf amerikanische Bibliotheken aufgeteilt werden. Der erste Berliner Beauftragte, Jacob Zuckerman, interpretierte seine Mission großzügig: In Verhandlungen mit den innerstädtischen Behörden und dem neu gegründeten Freien Deutschen Gewerkschaftsbund „sicherte“ Zuckerman über 100.000 Bände für die amerikanische Kongressbibliothek. Die gewaltige Büchersendung nahm einen „Umweg“ über das Offenbach Archival Depot und nutzte dessen Infrastruktur.³¹

In dieser Großsammelstelle geraubter Literatur wurden von der amerikanischen Besatzungsmacht ca. 4 Millionen Bände unterschiedlichster Provenienz zusammengeführt, um ihren recht-

27 Ebda., S. 22.

28 Karl Heinz Roth, Karsten Linne, Searching for lost archives. New documentation on the pillage of trade union archives and libraries by the Deutsche Arbeitsfront (1938-1941) and on the fate of trade union documents in the postwar era. In: International Review of Social History, 38 (1993), 2, S. 169 ff.

29 Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR. Sassenbach-Stiftung. Archiv der Gewerkschaftsbewegung. Archivsignatur 3201.38.

30 Ebda.

31 Ebda., S. 17.

mäßigen Besitzern übereignet zu werden.³² Meist handelte es sich um jüdische Bibliotheken, die der Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg zusammengeraubt hatte. Allerdings befanden sich auch geraubte Bestände aus Arbeiterbibliotheken in dem Depot.³³

Formal handelte es sich bei den DAF-Beständen in Berlin um Bücher, die von einer ehemaligen nationalsozialistischen Organisation betreut wurden, rechtmäßige Eigentümer waren indes die deutschen Gewerkschaften. Auch die amerikanische Administration hatte nach kurzem Zögern sich auf den Standpunkt gestellt, Kulturgüter nicht als „Reparationsmasse“ anzusehen. Deutlich unterschied sich dabei der amerikanische Standpunkt von der sowjetischen und französischen Sicht der Dinge.³⁴

Restitution der Gewerkschaftsbestände

Auch in der Library of Congress wuchsen rasch die Zweifel, ob die Gewerkschaftsbücher dort richtig aufgehoben seien. Reuben Peiss, Chefbibliothekar der LoC persönlich machte sich zum Anwalt der Rückführung der deutschen Gewerkschaftsmaterialien. In einem Memorandum an seinen Erwerbungschef Luther H. Evans, stellte der Leiter der größten Bibliothek der Welt bereits 1948 unumwunden fest: „In 1946, the military authorities transferred the Deutsche Arbeitsfront Library to the Library of Congress Mission to Europe for distribution through our Cooperative Acquisitions Project. After it's arrival here, it was found that this library contained a great deal that had been confiscated from various labor union libraries following the dissolution of the unions by the former German Government. It is estimated that approximately 60.000 books and pieces of other library material will be found to have marks of labor union ownership or may reasonably be assumed to have come from such collections. I have directed that the material from any union library be segregated from the material being distributed to the participating American research libraries. Although facilities are not available here to reassemble the material belonging to a particularly library, it is possible that the newly established German

32 Die Geschichte des Offenbach Archival Depot hat in der deutschen bibliothekarischen Literatur und in der wissenschaftlichen Diskussion eine erstaunlich geringe Rolle gespielt. Bei der Broschüre *Sammlung und Restbestände des vom Einsatzstab Rosenberg geraubten Kulturgutes ab 1946 in Offenbach/Main*. Hg. Helmut Keiber, Giessen 1993 handelt es sich im wesentlichen um den Wiederabdruck zweier Monatsberichte des Offenbacher Archival Depot aus dem Jahre 1946, die im National Archive in Washington aufbewahrt sind. Intensiver haben sich ausländische Wissenschaftler mit dem legendären „Depot“ auseinandergesetzt. S. F. J. Hougewoud, *The nazi looting of books and its American "antithesis". Selected pictures from the Offenbach Archival Depot's photographic history and its supplement*. In: *Studia Rosenthaliana*, 26 (1992) 2, S. 158-192. Die bibliothekswissenschaftliche Dissertation von Leslie Iryln Poste, *The development of United States protection of libraries and archives in Europe during World War II*, Diss. Chicago 1959 ist streckenweise der Augenzeugenbericht eines Handelnden. Poste war der einzige ausgebildete Bibliothekar in der amerikanischen Monuments, Fine Arts and Archives Section (MFA&A), die sich um die Restitution der geraubten Sammlungen bemühte. S. auch Festschrift aus Anlass des einjährigen Bestehens. Hrsg. Offenbach Archival Depot, Offenbach 1947 [Im Besitz des Stadtarchivs Offenbach]. Eine populäre Darstellung findet sich bei Anton Jakob Weinberger, *Thorarollen, meterhohe Bücherstapel, wertvolle Handschriften*. Im Offenbacher Archival-Depot wurden jüdische und deutsche Kulturgüter gesammelt. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, (1992) Nr. 209, S. 38.

33 Franz Konrad Weber, *Die Rückführung der in den Jahren 1938 bis 1945 verschleppten österreichischen Bücherbestände*. In: *Biblios*, 28 (1979) 1, S. 29-31.

34 Patricia Kennedy Grimsted, *Displaced archives and restitution problems on the eastern front in the aftermath of the Second World War*. In: *Contemporary European History*, 6 (1997), 1, S. 27 ff.

labor unions would welcome the return of this material for their collections and be willing to sort this material after its arrival.”³⁵

Ungefähr 40.000 Gewerkschaftsbände blieben in den Vereinigten Staaten “hängen”. Man kann die Bibliotheken nur erahnen, in denen sie sich heute befinden: der Hoover Institution on War, Revolution and Peace an der Stanford University, der Labadie Collection in der Harlan Hatcher Library an der University of Michigan in Ann Arbor oder der Marthin P. Catherwood Library an der Cornell University in Ithaca im Bundesstaat New York. Zuckerman hatte Wert auf technische Literatur gelegt, solche gab es unter den deutschen Gewerkschaftsveröffentlichungen genug. War kein entsprechender Stempel vorhanden, waren Hilfskräfte kaum in der Lage, sie als eindeutigen Gewerkschaftsbesitz zu verifizieren. Gemeinsam mit der Stuttgarter Weltkriegsbücherei (der späteren Bibliothek für Zeitgeschichte) und der „Reichspatentamt Collection“ wurden die gedruckten Gewerkschaftsmaterialien an den Sitz des Gewerkschaftsbundes der vereinten Zonen nach Düsseldorf zurückgeschickt.³⁶

Die Rückgabeaktion traf die Gewerkschafter des Westzonen nicht völlig unvorbereitet. Im Sommer 1948 hatte das Office of Military Government for Germany (US) bei den deutschen Gewerkschaftern vorgefühlt. Hier in Düsseldorf zog als Sekretär der ehemalige Vorsitzende des Holzarbeiterverbandes und SPD-Reichstagsabgeordnete, Fritz Tarnow, die Fäden.

„Wir haben natürlich“ – schrieb er stolz im Oktober 1948 an die Bundesvorstände – „mit Freuden zugegriffen“; und nunmehr ist die Sendung auch in Frankfurt eingetroffen.“ Plastisch beschrieb der pragmatische Holzarbeiter, was auf die Gewerkschaften wartete: „Es sind zwei Waggons mit 60.000 Büchern in 387 Kisten und einem Gesamtgewicht von über 24.000 Kilo. Es macht uns einige Mühe, diesen großen Segen hier unterzubringen. Vorläufig wissen wir nicht, was in den Kisten eigentlich drin ist, und es wird ja auch eine Riesenarbeit sein, die Bücher zu ordnen.“ Dennoch hatte der „Macher“ bereits klare konzeptionelle Vorstellungen im Kopf, wie die Verteilung zu bewerkstelligen sei: „Wenn die Vermutung sich bestätigt, daß es sich zum großen Teil um alte Gewerkschaftsbibliotheken handelt, wird ja zweckmäßigerweise den einzelnen Verbänden das zurückgegeben werden müssen, was ihnen dabei zukommt.“³⁷

In Düsseldorf ging man mit den Bücherbergen pragmatisch und effektiv um. Zunächst wurde Literatur, bei der ein Herausgeber („Körperschaft“) ersichtlich war, den gewerkschaftlichen Nachfolgeorganisationen zugeordnet und entsprechend gepackt. Diese Aufgabe war im Januar 1949 getan. Die verbliebene, nicht zugeordnete Literatur wurde „aufgelistet“. Für die „Feinsortierung“ bat Tarnow Richard Seidel um Hilfe. Der gelernte Lithograph (geb. 1882) hatte seit 1926 als Redakteur an der „Gewerkschaftszeitung“ gearbeitet. Als Vorsitzender des Arbeiterkulturkartells Berlin, Mitglied des Reichsausschusses für sozialistische Bildungsarbeit, war er für die „Sortierarbeit“ besonders prädestiniert.³⁸ Aus Seidels Feder stammten eine Reihe größerer Abhandlungen zur Theorie und Praxis der deutschen und internationalen Gewerkschaftsbewegung. Seidel ließ Kurztitellisten erstellen und ordnete die Bücher, die er in der Regel selbst kannte, der in Gründung befindlichen DGB-Bibliothek, den Landesbezirken, den Gewerk-

35 Roth/Linne, Searching for lost..., a.a.O., S. 203 f.

36 Robert D. Reynolds, Returning things is always a hassle. Library and archival issues growing out of the debate over restitution of captured War Documents 1945-1953. Papers written for archival course 611 at the University of Maryland 1988.

37 DGB-Archiv im Archiv der sozialen Demokratie in der Friedrich-Ebert-Stiftung, Nachlass Richard Seidel.

38 Handbuch des Vereins Arbeiterpresse. Hrsg. vom Vorstand des Vereins Arbeiterpresse. 4. Aufl. Berlin 1927, S. 200.

schaftsschulen oder den Einzelgewerkschaften zu. Seidel hatte seine Aufgaben im Sommer 1950 erfüllt. Von den Einzelgewerkschaften ging der „Löwenanteil“ an die Industriegewerkschaft Druck und Papier in Stuttgart. Die Druckergewerkschaft war der eigentliche „Gewinner“ der amerikanischen Bücherrückführaktion. Von 127 Kisten gingen 92 nach Stuttgart.

Nicht nur aus Amerika gab es für die westdeutschen Gewerkschaften „Bücher zurück“. Das Offenbacher Depot wurde durch Ströme aus den verschiedenen „Collecting Points“ gespeist, in dem die Amerikaner in ihrer Besatzungszone die an allen Ecken und Enden aufgefundenen geraubten Sammlungen zwischengelagert hatten. Die Bücher aus dem „Munich Central Collecting Point“ trafen in Offenbach erst ziemlich spät ein.³⁹ Man kann mit Sicherheit annehmen, dass sich dort auch Teile der Sassenbach-Bibliothek befanden, die im NSDAP-Hauptarchiv gelagert waren. Jedenfalls lassen die diversen Stempel diesen Rückschluss zu.

1948 übergab die amerikanische Besatzungsmacht die nicht verteilten Bücher an das Land Hessen. Offiziell handelte es sich dabei um 286.610 Bände. Ziel amerikanischer Nachkriegspolitik war es, sich rasch aus der Verwaltungsarbeit zurückzuziehen und diese den Deutschen zu übergeben. Die Souveränität des westdeutschen Separatstaates warf seine Schatten voraus. 1948 regelten die Militärbehörden peinlich genau, wie die Deutschen zu verfahren hatten. Im Befehlston ergingen an den Hessischen Ministerpräsidenten Details: „You will be responsible for return to their owners of publicly-owned books and archives belonging to state, municipal or other institutional libraries and archives located in the American and British zones.“⁴⁰

Der hessische Staat verteilte die Bücher zunächst an hessische Bibliotheken. Im September 1953 erfüllte die Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt den ursprünglichen Auftrag der amerikanischen Besatzungsmacht. In einem Schreiben an den Deutschen Gewerkschaftsbund in Düsseldorf teilte die Bibliothek mit: In den Magazinen der Bibliothek befanden sich Kisten der Bibliothek Sassenbach und andere Materialien, die die Frankfurter Bibliothek wieder ihrem rechtmäßigen Besitzer zurückgeben wolle.⁴¹ Der Einfachheit halber wurde alles zur DGB-Zentrale nach Düsseldorf gegeben.

Im Oktober 1953 trafen in Düsseldorf 20 Kisten ein. Beim Hauptvorstand des DGB wurden die Kisten grob gesichtet. Der Transport hatte nach einer Notiz der Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt folgende „Zusammensetzung“: „Bibliothek Sassenbach 8 Kisten (statt 6), Gewerkschaftsfahnen 6 Kisten, Gewerkschaft Berlin 2 Kisten, Gewerkschaft Leipzig 2 Kisten, Bücher aus Gewerkschaftseinrichtungen 2 Kisten.“

Teile der Bücher verblieben in Düsseldorf, die anderen Bestände wurden auf die übrigen Mitgliedsgewerkschaften verteilt.⁴²

39 Poste, *The development of United States...*, a.a.O., S. 386.

40 Responsibility for certain categories of books now held in the Offenbach archival depot. National Archives of the United States, RG/260/OMGUS.

41 Arbeitsbilder. Dokumente zwischen Symbolik und Alltag. Hrsg. von Willy Buschak, Hamburg 1990, S. 18.

42 Die Aktenlage diverser Gewerkschaftsarchive, die heute im Archiv der sozialen Demokratie in der Friedrich-Ebert-Stiftung verwahrt werden, lässt es leider nicht zu, Quantität und Qualität der zurückgegebenen Bestände zu eruieren.

Nach dem Krieg war die Gewerkschaftspresse in den beiden deutschen Staaten ganz unterschiedlich „verteilt“ und der Stand der Erschließung und die Zugänglichkeit der Bestände höchst unterschiedlich organisiert.

Zur Situation in der sowjetischen Besatzungszone/DDR

Auf Beschluss des Bundesvorstandes des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes (FDGB) vom 3. Januar 1949 richteten die Verantwortlichen eine gewerkschaftliche Zentralbibliothek ein (FDGB-Bibliothek). Grundstock der Bibliothek bildete der Teil der geraubten Gewerkschaftsbestände unter dem Dach der DAF, die nicht nach Washington abtransportiert wurden. In Berlin verblieben etwa 150.000 Bände. Aufgaben und Funktionen der Bibliothek wechselten mehrfach; in den späten sechziger Jahren wurden aus Platzgründen größere Bestände makuliert.

Gut 60.000 Titel der in Berlin verwahrten Bücher erschienen ursprünglich als „graue Literatur“ außerhalb des Verlagsbuchhandels. Darunter befinden sich 24.000 Titel, die von deutschen Gewerkschaften herausgegeben wurden.⁴³ Mit 1.650 Titeln (16.000 Bänden) an Zeitungen, Zeitschriften und anderen Periodika der Gewerkschafts- und Arbeiterorganisationen befand sich im Ostteil Berlins Unter den Linden die größte gedruckte gewerkschaftliche Überlieferung in einer nichtstaatlichen Bibliothek.

Für Benutzer und Benutzerinnen aus dem „kapitalistischen Ausland“ blieb die Bibliothek bis 1989 faktisch unzugänglich. Nur Fürsprache auf der höchsten Gewerkschaftsebene ermöglichte es, westlichen Besuchern und Besucherinnen, die reichen Bestände der gewerkschaftlichen Zentralbibliothek einzusehen.⁴⁴

Obgleich nur sehr eingeschränkt nutzbar, so war die bibliographische Erschließung der Bestände vorbildlich und bot vielfache Hilfestellung die komplexe Organisationsgeschichte der Gewerkschaften vor 1933 zu durchdringen.⁴⁵

Eine weitere große Bibliothek mit Beständen aus Arbeiterorganisationen wurde im Oktober beim Parteivorstand der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands gegründet. Die Bibliothek durchlief mehrere Umbenennungen und fungierte ab 1956 als Bibliothek des Instituts für Marxismus-Leninismus beim Zentralkomitee der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, von Insidern meist „IML-Bibliothek“ genannt. In der Bibliothek waren u.a. die wiederaufge-

43 Die Angaben basieren auf Babara Kontny, Hans-Jürgen Voß, Jürgen Stroeck, Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv. In: Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland. Bd. 15, Teil 2, Hildesheim [u.a.] 1995, S. 139-147.

44 Die Jubiläumsgeschichte von Willy Buschak, Von Menschen, die wie Menschen leben wollten. Die Geschichte der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten und ihrer Vorläufer, Köln 1985 hätte ohne den Zugang zu den gedruckten Gewerkschaftsbeständen der FDGB-Bibliothek nicht geschrieben werden können. Die Erlaubnis erwirkte der damalige NGG-Vorsitzende Günter Döding.

45 Zu nennen sind in diesem Zusammenhang die Bestandsverzeichnisse, Protokolle und Berichte der Zentralbibliothek der Gewerkschaften. Ein chronologisch gegliederter Bestandskatalog der Protokolle und Berichte der Arbeiter- und Gewerkschaftsorganisationen aus der Zeit vor 1945. Hrsg. von der Zentralbibliothek der Gewerkschaften. Teil 1-2. Berlin 1964 und Zeitungen und Zeitschriften der Zentralbibliothek der Gewerkschaften. Ein systematisch gegliederter Bestandskatalog der bis 1945 erschienenen periodischen Literatur. Hrsg. von der Zentralbibliothek der Gewerkschaften. Berlin 1959.

fundenen Bände der alten SPD-Bibliothek eingegangen, die sich die Staatsbibliothek in Berlin „gesichert“ hatte.⁴⁶

Unter den Beständen aus der alten SPD-Parteibibliothek befanden sich extrem seltene Sammlungen früher Gewerkschaftsorgane. Obgleich als Bibliothek der „politischen Arbeiterbewegung“ konzipiert, verwahrte die ökonomisch gut ausgestattete IML-Bibliothek auch reiche Gewerkschaftsbestände. Die Bibliothek diente reinen Forschungszwecken; westliche Nutzer hatten in der Regel keinen Zugang.⁴⁷

Die 1912 als Gesamtarchiv des deutschsprachigen Schrifttums gegründete Deutsche Bücherei in Leipzig besaß auf Grund des umfassenden nationalen Sammelauftrages (bei freiwilliger Ablieferung) den größten Gewerkschaftsbestand auf deutschem Boden, obgleich die eigentliche Sammeltätigkeit erst 1913 einsetzte. Die Bibliothek „mit den meisten Büchern in Deutschland“ machte von diesem Tatbestand aus politischen Gründen indes nur wenig Aufhebens.⁴⁸ In einer Spezialabteilung „Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung 1830-1912“ wurde auch retrospektiv ältere Literatur (mit Erscheinen vor 1913) gesammelt. Alte Gewerkschaftszeitungen wurden allerdings nur „genommen“, wenn diese der Bibliothek aktiv angeboten wurden.

Die Deutsche Bücherei hatte sich während der Zeit des Nationalsozialismus erfolgreich gegen Selektionen in ihrem Bestand gewehrt, und auch nach 1945 fielen Gewerkschaftsquellen nicht unter die „opportunistische Literatur“, die es der Benutzung zu entziehen galt.⁴⁹ Die DDR-Forschung hatte zu den Gewerkschaftsmaterialien uneingeschränkt Zugang. Bedingt durch die Spaltung war es Forschern und Forscherinnen aus der Bundesrepublik seit 1961 faktisch unmöglich, Zugang zur Gewerkschaftsliteratur zu erhalten. Erst nach Abschluss des deutsch-deutschen Grundlagenvertrages konnten „Touristen“ ab 1973 die Gewerkschaftsbestände ungehindert nutzen, obgleich exorbitant hohe Reisekosten ein Literaturstudium in Leipzig nur Privilegierten möglich machten.

Auch während der tiefen Spaltung funktionierte der Leihverkehr zwischen den beiden deutschen Staaten. Ausleihen aus der Deutschen Bücherei, der FDGB-Bibliothek und der IML-Bibliothek waren aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich. Universitätsbibliotheken verliehen indes Gewerkschaftsmaterialien „in den Westen“, auch wenn die Bereitstellungszeiten oft extrem lang waren.

Welches Fazit kann gezogen werden? Wie war die überregionale Literaturversorgung im östlichen Teil Deutschlands einzuschätzen? Die wichtigsten und wertvollsten Gewerkschaftsbestände vor 1933 hatten sich auf dem Boden der DDR erhalten. Für die westliche Forschung

46 François Melis, Auf der Suche nach der SPD-Bibliothek 1945/46. Eine späte Würdigung von Paul Neumann. In: Die Marx-Engels-Werkausgaben in der UdSSR und DDR (1945 - 1968), Hamburg 2006 (Beiträge zur Marx-Engels-Forschung : Sonderband ; N.F., Bd. 5), S. 95 - 140.

47 Es gab allerdings wenige Ausnahmen. Ausnahmeregelungen galten zum Beispiel für westdeutsche KPD- und DKP-Mitglieder.

48 Der Verfasser verdankt viele Interna über die Erwerbungspolitik Gesprächen mit dem langjährigen stellvertretenden Generaldirektor der Deutschen Bücherei Helmut Lohse. Helmut Lohse referierte in den 1980er Jahren in der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn über die Sondersammlungen der Deutschen Bücherei. Vor allem der „Verlegerkatalog“, der in der Deutschen Bücherei gepflegt wurde, unterstützte die bibliographischen Projekte zur Geschichte der Arbeiterbewegung in der Friedrich-Ebert-Stiftung.

49 Vgl. Ute Steigers, Die Mitwirkung der Deutschen Bücherei an der Erarbeitung der „Liste der auszusondernenden Literatur“ in den Jahren 1945 bis 1951, in: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, 38 (1991) 3, S. 236 - 256.

waren diese Bestände nicht (oder fast nicht) nutzbar. Gleichwohl profitierten auch die „Ausgeschlossenen“ von der qualitativ hochwertigen Erschließungsarbeit vieler DDR-Bibliotheken und ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Diese bibliographischen Leistungen müssen als wichtiger „Demokratisierungsbeitrag“ zur Sichtbarmachung gewerkschaftlicher Quellen gewürdigt werden.

Welche Leistungen gilt es herauszustreichen? Welche Arbeiten haben Bestand? An der Deutschen Bücherei und der Deutschen Staatsbibliothek in (Ost-)Berlin wurde seit Beginn der fünfziger Jahre der „Zentralkatalog der Literatur zur Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung“ als Zentralkatalog für Information, Auskunft und Standortnachweis auf dem Gebiet der gesellschaftswissenschaftlichen Literatur aufgebaut.⁵⁰ Er dokumentierte die bis 1945 erschienene einschlägige monographische Literatur aus Beständen von 15 wissenschaftlichen Bibliotheken der DDR. Träger des Zentralkataloges gaben bei Anfragen nach gewerkschaftlichen Primärquellen Auskunft.

Die größte bibliographische Leistung zur Erschließung der Gewerkschafts- und Arbeiterpresse war die Leistung eines Einzelnen. Die Rede ist von Alfred Eberlein, der sich stets als „alter Sozialdemokrat“ bezeichnete.⁵¹ Der Bibliothekar hatte sich im Juni 1953 mit den streikenden Bauarbeitern in der DDR solidarisiert und war gemäßigelt worden. Seit 1956 beschäftigte er sich intensiv und kontinuierlich mit der bibliographischen Erfassung der periodischen Presse sozialer Bewegungen, die er ab 1958 als kommissarischer Direktor der Universitätsbibliothek Rostock energisch vorantrieb. Werner Müller hat die nachhaltige Wirkung des Werkes treffend illustriert: „Die Presse der Arbeiterklasse und der sozialen Bewegungen‘ wurde für jeden, gleichgültig, ob in Ost oder West, der sich in der Folgezeit mit der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung befasste, schnell zum unentbehrlichen Standardnachschlagewerk, trotz aller Verkürzungen und Einseitigkeiten, die der Autor hatte hinnehmen müssen.“⁵²

Insgesamt erschienen im Kaiserreich und der Weimarer Republik ca. 300 zentrale Gewerkschaftszeitschriften / Gewerkschaftszeitungen mit wechselnden Titeln. Sie erschienen je nach Größe des Verbandes wöchentlich oder zweiwöchentlich. Bibliothekarisch handelt es sich um Zeitschriften, obgleich in der Gewerkschaftsterminologie von Zeitungen gesprochen wird⁵³.

Alfred Eberlein hat diese Titel für alle Bibliotheken auf dem ehemaligen Territorium der DDR nachgewiesen. Sein großer Verdienst liegt darin, dass er auch ausländische Bibliotheken – wie die ehemalige Universitätsbibliothek Breslau – integrieren konnte. Unglücklicherweise verweigerten viele bundesdeutsche Bibliotheken die Mitarbeit.⁵⁴ Entscheidungen - wie sie die Leitung der ehemalige Landesbibliothek Düsseldorf fällte - , sich am großen bibliographischen Ge-

50 S. Hildegard Scheffler, Der Zentralkatalog der Literatur zur Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen. 75 (1961) 12, S. 529-539. Rolf Gablenz; Horst Gebauer, Über die Arbeit am Zentralkatalog der Literatur zur Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung. In: Beiträge zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. 4 (1962), 4, S. 977 - 982.

51 S. Werner Müller, Der Bibliograph und die Parteilichkeit. Skizze zu Leben und Werk Alfred Eberleins. In: Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung (IWK), 33 (1997), 3, S. 390 - 402. Kurt Metschies, Alfred Eberlein (1916 – 1982). In: Bewahren - Verbreiten – Aufklären; Bonn 2009; S. 64 - 70.

52 S. Müller; Der Bibliograph und die Parteilichkeit (a.a.O.), S. 398.

53 Vgl. Andreas Paulsen, Die Presse der freien Gewerkschaften, Leipzig, Univ., Diss. 1923 u. Hermann Samter, Die deutsche Gewerkschaftspresse, Berlin Friedrich-Wilhelms-Universität, Diss. ca. 1933.

54 Über diesen Tatbestand unterhielt sich der Verfasser mehrfach mit Alfred Eberlein, der ab 1980 eng mit der Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung für seine Neuauflage kooperierte.

samtprojekt durch eine mühselige Korrespondenz zu beteiligen, blieben in der Bundesrepublik Deutschland rar. Die erste Auflage seines Werkes erschien von 1968 bis 1970 parallel im (Ost-) Berliner Akademie-Verlag und im Frankfurter Verlag Sauer und Auvermann.⁵⁵

Eberlein musste diverse Kürzungen hinnehmen. Den Kürzungen fiel auch der letzte „Organisationsband“ zum Opfer, der viele Periodika der rechtskommunistischen oder trotzkistischen Opposition zugeordnet hätte. Der Band wurde vom Ministerium für Staatssicherheit beschlagnahmt.

Nach Verhaftung, Freilassung und Übersiedlung in die Bundesrepublik Deutschland arbeitete er an einer Neuauflage weiter, die er nicht mehr erleben sollte.⁵⁶ Die Arbeit Eberleins ist – was das „Wissen“ um die Quellen angeht – nicht überholt. Zentrale Verfilmungs- und Digitalisierungsprojekte der Gewerkschaftspresse sind auch heute ohne die Erschließung durch Eberlein nicht denkbar.

Zur gewerkschaftlichen Literaturversorgung in den westlichen Besatzungszonen/Bundesrepublik Deutschland

Die wichtigsten gewerkschaftlichen Primärquellen lagen nach Kriegsende im östlichen Teil Deutschlands. Wie sah es im westlichen Teil aus? Wie waren die Quellen verteilt? Wie waren sie erschlossen? Wie waren sie nutzbar?

Die verschiedenen Einzelgewerkschaften hatten nach 1945 von der Restitution gewerkschaftlicher Protokolle, Geschäftsberichte, Jahrbücher, Zeitschriften und Agitationsbroschüren enorm profitiert. Allerdings gingen die Einzelgewerkschaften ganz unterschiedlich mit ihren gedruckten „Schätzen“ um. Die Industriegewerkschaft Druck und Papier in Stuttgart „pflegte“ ihren Altbestand und erweiterte ihn. Die Industriegewerkschaft in Frankfurt am Main baute ihre Büchersammlung zu einer modernen Gebrauchsbibliothek aus.⁵⁷

Andere gewerkschaftliche Altbestände erfuhren nicht die gleiche Wertschätzung. Bei der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands in Frankfurt am Main gingen durch Makulatur wich-

55 Die Presse der Arbeiterklasse und der sozialen Bewegungen. Von den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts bis zum Jahre 1967. Bibliographie und Standortverzeichnis der Presse der deutschen, österreichischen und der schweizerischen Arbeiter-, Gewerkschafts- und Berufsorganisationen, einschließlich der Protokolle und Tätigkeitsberichte. Mit einem Anhang: Die deutschsprachige Presse der Arbeiter-, Gewerkschafts- und Berufsorganisationen anderer Länder. Frankfurt am Main. Bd. 1-5. 1968-1970. Eberlein promovierte mit der Bibliographie an der Martin-Luther-Universität in Halle. S. Alfred Eberlein an der Universitätsbibliothek Rostock 1954 - 1971 : [Begleitheft zur Ausstellung. Zsgest. von Werner Müller u.a.] (Veröffentlichungen der Universitätsbibliothek Rostock ; 125). Hier im ungezählten Anhang der Abdruck der Promotionsurkunde. Die Leipziger Deutsche Nationalbibliographie, Reihe C (Dissertationen und Habilitationsschriften) zeigte die Dissertation nach seiner Verhaftung allerdings nicht an.

56 Von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert, wurde die Herausgabe der 2. Auflage durch Alfred Eberleins Frau übernommen. S. Alfred Eberlein, Internationale Bibliographie zur deutschsprachigen Presse der Arbeiter- und sozialen Bewegung von 1830 – 1982. Bearb. von Ursula Eberlein. 2., aktualisierte und erw. Aufl. Bd. 1-8. München 1996-1997.

57 Der Aufbau der Metall-Bibliothek ist um so höher zu bewerten, als die Industriegewerkschaft kaum von der Restituierung profitierte. S. Peter Scherer, Zentralbibliothek der Industriegewerkschaft Metall für die Bundesrepublik Deutschland. In: Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland. Bd. 5, Hildesheim [u.a.] 1992, S. 204-205.

tige Primärquellen „für immer“ verloren. In den späten 1970er Jahren standen im Heizungskeller der Industriegewerkschaft Bau, Steine, Erden in Frankfurt am Main eine der wertvollsten gewerkschaftlichen Altbestandssammlungen zur „Entsorgung“ bereit.⁵⁸

So hoch der Gebrauchswert der Quellen bei den Einzelgewerkschaften auch einzuschätzen war: Die Bestände waren in der Regel fachlich nicht (oder nur sehr schlecht) erschlossen.⁵⁹ Oft wussten verantwortliche Kolleginnen und Kollegen sehr genau, wo die gesuchte Literatur zu finden war und konnten gut helfen. Durchgängig gilt indes: Die verwahrte Gewerkschaftsliteratur war in keinem Zentralkatalog verzeichnet; es existierten keine Spezialverzeichnisse, die dem Forscher oder der Forscherin nähere Hinweise gegeben hätten. Gewerkschaftsbibliotheken blieben isolierte Einzelprojekte, die nirgendwo vernetzt waren. Bei aller Kritik darf eines nicht vergessen werden: Die Bibliotheken der deutschen Einzelgewerkschaften in der Bundesrepublik Deutschland bildeten wichtige Anlaufstationen für viele Kolleginnen und Kollegen, die ihre über die Nazi-Zeit geretteten Büchersammlungen aus gewerkschaftlicher Solidarität ihrer Organisation anboten und anvertrauten. Der Wert dieser gewerkschaftlichen Privatspenden für die Überlieferung kann aus heutiger Sicht nicht hoch genug eingeschätzt werden.

So groß die Freude am Sitz des gewerkschaftlichen Dachverbandes in Düsseldorf über die restituierten Bücher zu Ende der vierziger Jahre war, die Katalogisierung und damit die „Sichtbarmachung“ der wertvollen Bestände ging nur extrem schleppend voran und war über viele Jahre Quelle kontroverser Diskussionen innerhalb der Administration des Deutschen Gewerkschaftsbundes.⁶⁰ Erst mit Übernahme der Leitung des DGB-Archivs und der DGB-Bibliothek durch Dieter Schuster erfolgte eine grundlegende Wendung zum Guten. Dieter Schuster verzeichnete von 1960 bis 1965 am Internationalen Institut für Sozialgeschichte in Amsterdam gemeinsam mit anderen deutschen Mitarbeitern zentrale Quellen der deutschen Arbeiterbewegung. In Amsterdam hatte er viel gelernt und diese Kenntnis setzte er seit 1966 zum Aufbau einer leistungsfähigen Bibliothek und eines umfassenden gewerkschaftlichen Zentralarchivs ein.⁶¹

Unter Dieter Schusters Leitung schloss sich die DGB-Bibliothek dem nationalen Fernleihsystem an und öffnete die Bibliothek damit in einer sehr liberalen Art und Weise. Veröffentlichte eigenständige Bestandsverzeichnisse dienten der Demokratisierung der Quellen.⁶² Der neue Leiter betrieb eine umsichtige Erwerbungspolitik auf dem Antiquariatsmarkt (auf dem nicht wenige Quellen aus ausgeraubten Gewerkschaftsbibliotheken auftauchten) und suchte, durch Reproduktionen die wertvollsten Zeitschriften bei den Einzelgewerkschaften ein weiteres Mal zu sichern. Nach seinem Ausscheiden fiel die Gewerkschaftsbibliothek mit ihrer überregionalen Ausstrahlung wieder weit zurück.

58 Die reiche und wertvolle Büchersammlung wurde 1978 durch die Übernahme der Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung quasi gerettet.

59 Auch in diesem Fall die Ausnahme: Die Zentralbibliothek der IG Metall.

60 S. Rüdiger Zimmermann, Spezialbibliotheken zur Geschichte der Arbeiterbewegung in Nordrhein-Westfalen. Hausarbeit zur Prüfung für d. höheren Dienst an wissenschaftl. Bibliotheken, Köln 1977.

61 Zur Würdigung Dieter Schusters s. das Vorwort in der elektronischen Chronologie der deutschen Gewerkschaftsbewegung von den Anfängen bis 1918 von Dieter Schuster. (<http://library.fes.de/fulltext/bibliothek/tit00148/00148toc.htm>)

62 S. Jens-Peter Störmer, Zeitungen und Zeitschriften der Bibliotheken des Bundesvorstandes des Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts der Gewerkschaften. Stand: 31.12.1968, Düsseldorf 1968. Marlies Kaiser, Verzeichnis der in der Bibliothek des Deutschen Gewerkschaftsbundes vorhandenen Berichte und Protokolle der Ortskartelle bzw. Gewerkschaftskartelle der Gewerkschaften vor 1933. Stand: 1.8.1982, Düsseldorf 1982.

Die in deutschen Universitäts-, Staats-, und Landesbibliotheken per Pflichtablieferungsgesetz „hereingekommenen“ Gewerkschaftsbestände (in der Regel handelte es sich um Zeitschriften) hatten während des Weltkrieges große Verluste erlitten. Die Totalverluste der Bibliotheken waren im westlichen Teil besonders groß. Nur wo die Bibliotheksbestände vollständig ausgelagert werden konnten, blieben auch die Gewerkschaftsquellen erhalten. Dies war nicht in vielen Bibliotheken der Fall.

Die Katalogisierung der gedruckten Gewerkschaftsquellen erfolgte in den Universalbibliotheken professionell und „state of the art“. Das Wissen darum, welche Bestände sich in welcher Bibliothek erhalten hatten, überforderte die meisten Literatursuchenden, zumal sich die westdeutschen Bibliotheksleitungen in der Zeit des Kalten Krieges am Erschließungswerk des Rostocker Bibliotheksleiters Alfred Eberlein nicht beteiligten.

Fazit: Gewerkschaftsquellen hatten sich im westlichen Teil nur spärlich erhalten. Die Einzelgewerkschaften verfügten nicht über die nötige Kraft, diese angemessen aufzuarbeiten. Die wenigen „überlebenden“ Bestände in den großen staatlichen Bibliotheken waren für die Forschung wenig sichtbar. Nur die DGB-Bibliothek in Düsseldorf tat viel für die überregionale Ausstrahlung ihrer hochspezialisierten Literatur.

Auf dem Weg zur größten Gewerkschaftsbibliothek der Welt: Die Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung

Die Defizite der kulturellen Überlieferung der deutschen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung im westlichen Teil Deutschlands blieb den „Bildungsaktivisten“ der alten Gewerkschaftsbewegung nicht verborgen. Vor allem in Hamburg wurde konzeptionell über eine Verbesserung der Situation nachgedacht. In der Hansestadt nahm sich der ehemalige Leiter des Leipziger Arbeiterbildungsinstituts, Bildungssekretär des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter und Verwaltungssekretär der Internationale des Öffentlichen Dienstes in der Pariser Emigration des Themas an. 1960 berichtete er optimistisch an den Leiter des SPD-Parteiarchivs in Bonn: „Als ich vor anderthalb Jahren bei Dir war und mir Deine Bibliothek betrachtete, erzählte ich Dir auch davon, daß hier die Idee aufgekommen sei, man müsste, um die Lücke aufzufüllen, die der Nationalsozialismus ins Büchereiwesen der deutschen Arbeiterbewegung gerissen hat, eine Zentralbücherei der deutschen Arbeiterbewegung mit öffentlichen Mitteln als eine Art geistiger Wiedergutmachung an der Arbeiterbewegung schaffen.“ Und er fügte hinzu: „Natürlich ist Willi Eichler dafür“. Der Hamburger Bürgermeister Max Brauer habe ihm nun mitgeteilt, man überlege, in der Heimvolkshochschule der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bergneustadt eine solche Zentralbibliothek einzurichten.⁶³

63 Siehe zum Gesamtkomplex: Rüdiger Zimmermann, *Das gedruckte Gedächtnis der Arbeiterbewegung bewahren*: die Geschichte der Bibliotheken der deutschen Sozialdemokratie. 3., erw. Aufl., Bonn 2008, S. 55 f. In Zusammenhang der Studie wird auch der Kontext entfaltet, der zur Neugründung führte. Im Vordergrund stand das Bemühen, im Systemkonflikt die Geschichte der Arbeiterbewegung nicht der DDR-Forschung zu überlassen. Gleichermäßen bedrohlich wurde allerdings auch die Konzentration der Quellen im Ausland gewertet. Vor allem die systematischen antiquarischen Erwerbungen des kommunistischen italienischen Verlegers Giangiacomo Feltrinelli in Mailand zum Aufbau einer großen Bibliothek der sozialistischen Bewegung gaben Anlass zur Sorge. Auch Animositäten gegen das Internationale Institut für Sozialgeschichte in Amsterdam, dem der SPD-Parteivorstand in der Emigration das gerettete SPD-Parteiarchiv verkauft hatte, spielten bei der Neugründung eine zentrale Rolle.

Das große Bibliotheksprojekt in Bergneustadt wurde nicht realisiert. Aber im Dezember 1967 konnte der Grundstein für das neue „Archiv der sozialen Demokratie“ in Bonn-Bad Godesberg gelegt werden, unter dessen Dach eine große Forschungsbibliothek entstand. In die neue Forschungsbibliothek ging die Büchersammlung des neugegründeten SPD-Parteiarchivs ein. Gewerkschaftliche Zeitschriften waren in der neuen „Bibliothek des Archivs der sozialen Demokratie“ nur bruchstückhaft vertreten. Gewerkschaftliche Protokolle und Geschäftsberichte fehlten nahezu vollständig.

Dieses Manko war natürlich auch der Leitung der Friedrich-Ebert-Stiftung bekannt. Dem Vorstandsvorsitzenden der Friedrich-Ebert-Stiftung Alfred Nau und seinen Vorstandskollegen war es allerdings trotz großer Bemühungen nicht gelungen, deutsche Gewerkschaftsvorsitzende zu motivieren, ihre Büchersammlungen in die Obhut der neuen Bonner Zentralbibliothek zu geben. Der Leitung der Friedrich-Ebert-Stiftung war vor allem an einer Transparenz der Quellen und an einer Integration der kulturellen Überlieferung in die Gesellschaft gelegen. Die Bibliothek rasch an die Fernleihe anzuschließen, das war die Hausaufgabe, die der Präsident des Kuratoriums der Friedrich-Ebert-Stiftung und Bankier der „Bank für Gemeinwirtschaft“, Walter Hesselbach, den Bibliothekarinnen und Bibliothekaren bei der Grundsteinlegung 1967 mit auf den Weg gegeben hatte.

Die Weigerung der Gewerkschaften, sich von ihren Beständen zu trennen und sie überregional unter dem Dach der Friedrich-Ebert-Stiftung professionell zu erschließen, hatte viel mit dem Vorstandsmitglied des Deutschen Gewerkschaftsbundes Werner Hansen⁶⁴ zu tun. Werner Hansen beharrte in Düsseldorf auf einer eigenständigen Gewerkschaftseinrichtung und setzte damit ein Signal für alle anderen Einzelgewerkschaften. Dem ehemaligen Mitglied des Internationalen Sozialistischen Kampfbundes war kulturelle Autonomie besonders wichtig; solange er für Archiv und Bibliothek beim Hauptvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes verantwortlich zeichnete (bis 1969), konnte „seine“ Bibliothek mit ausreichenden Erwerbungsmitteln fest rechnen⁶⁵. Andere verantwortliche DGB-Vorstandsmitglieder setzten ihre Interessenschwerpunkte anders.

Die Diskussionen über „Kernaufgaben“ innerhalb der Gewerkschaften führte in Bibliotheks- und Archivfragen zu einem gewissen Gesinnungswandel. Beginnend mit der ehemaligen Industriegewerkschaft Bau-Steine-Erden, gaben ab 1978 Gewerkschaftsorganisationen sukzessiv ganze Spezialbibliotheken an die Friedrich-Ebert-Stiftung ab. Die Transaktionen wurden von entsprechenden bilateralen Verträgen begleitet.

Die Liste der „Abgeber“ ist lang: die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, die Industriegewerkschaft Medien, die Gewerkschaft Textil und Bekleidung, die Deutsche Angestelltengewerkschaft. Viele Regionalorganisationen kamen hinzu. Größter „Brocken“ war indes die komplette Übernahme der Bestände der Bibliothek beim Hauptvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes im Jahr 1995. Über 120.000 Bände wechselten von Düsseldorf nach Bonn. Mit Hilfe der DFG konnten die Bestände mit ihren Metadaten restlos erfasst werden und allen Interessierten über die entsprechenden infrastrukturellen Netze (ZDB, KVK etc.) zur Verfügung gestellt werden.

64 S. Klaus Mertsching, Werner Hansen (1905 - 1972). In: Bewahren - Verbreiten - Aufklären. Bonn-Bad Godesberg, 2009, S. 104 - 107.

65 Mündliche Mitteilung von Dr. Dieter Schuster, Düsseldorf.

Internationale Gewerkschaftsorganisationen („Internationale Berufssekretariate“) folgten dem Beispiel der deutschen Gewerkschaften. Aus der Schweiz kamen die Bestände des Internationalen Metall-Gewerkschaftsbundes, der Internationalen Graphischen Föderation und der Internationalen Union der Lebens- und Genussmittelarbeiter an den Rhein. Die „Konzentrationswelle“ unter den internationalen Gewerkschaftsorganisationen begünstigte diesen Prozess nachhaltig: Die Internationale des Öffentlichen Dienstes (IÖD), der Internationale Bund der Privatangestellten (FIET), die Bildungsinternationale und der Internationale Bund der Bau- und Holzarbeiter gaben ihre Bibliotheken aus der Schweiz und Frankreich nach Bonn ab. Der Zugewinn an Gewerkschaftsquellen für die eigene Bibliothek und das deutsche und internationale Wissenschaftsnetz war beträchtlich.

Ein Gutteil der übernommenen Gewerkschaftsmaterialien hat die Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung in gesonderten Bestandsverzeichnissen dokumentiert; sie sind teilweise im Netz verfügbar.⁶⁶

Mit der Integration fast aller bedeutender gedruckter Gewerkschaftsquellen „auf westdeutschem Boden“ wurde ein zentraler Fortschritt bei der „Sichtbarmachung“ und Demokratisierung der Literatur organisierter ArbeiterInnen, Angestellten und BeamtenInnen erreicht. Alle Bestände wurden

66 Baugewerkschaften in der Bibliothek der sozialen Demokratie/Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bearb. von Anne Bärhausen, Ruth Meyer, Rüdiger Zimmermann., 2. erg. Aufl., Bonn 1986.

Quellen zur Gewerkschaftsgeschichte der Nahrungs-, Genussmittelarbeiter und Gastwirtsgehilfen. Ein Bestandsverzeichnis der Vorläuferorganisationen der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten. Bearb. von Anne Bärhausen, Marianne Biskup, Gisela Bocione, Hans-Paul Höpfner, Antje Löhr, Vera Lösken, Gisela Meickl, Renate Reetz, Rüdiger Zimmermann. Red.: Rüdiger Zimmermann. Bonn 1984.

Der Zentralverband christlicher Holzarbeiter Deutschlands. Ein Bestandsverzeichnis. Red.: Hermann Rösch, Bonn 1991.

Graphische Presse in der Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung. Ein Periodikabestandsverzeichnis der Internationalen Graphischen Föderation. Bonn 1991.

Die Eiserne Internationale. Periodikaverzeichnis des Bestandes Internationaler Metallgewerkschaftsbund (IMB) in der Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bearb. von Walter Wimmer und Felicitas Kallus. Bonn 1994.

Protokolle und Geschäftsberichte des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Ein Bestandsverzeichnis der Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bearb. von Karin Engelage ; Ursula Fischer ; Gabriele Rose, Bonn 1996.

Angestelltengewerkschaften in der Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung. Graue Literatur aus dem Archiv der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft. Bearb. von Angela Rinschen und Katrin Stiller, Bonn 1997 (Veröffentlichungen der Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung ; 2).

Zeitungen, Zeitschriften, Protokolle, Jahrbücher und Geschäftsberichte aus dem Bestand der IG Medien. Eine Dokumentation der Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bearb. von Katrin Stiller, Bonn 1998 (Veröffentlichungen der Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung ; 6).

Veröffentlichungen der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und ihrer Vorläuferorganisationen. Ein Bestandsverzeichnis der Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bearb. von Angela Rinschen und Katrin Stiller, Bonn 1999 (Veröffentlichungen der Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung ; 9).

IUL und IBV. Protokolle und Berichte. Ein Bestandsverzeichnis der Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung ; mit einem einleitenden Essay „Struktur und Politik: Skizze zur Geschichte der Bergarbeiter- und der Lebensmittelarbeiter-Internationale von Peter Rütters und einem Interview mit Dan Gallin. Bearb. von Gabriele Rose, Bonn 2001 (Veröffentlichungen der Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung ; 4).

Bauarbeitergewerkschaften in Deutschland und internationale Vereinigungen von Bauarbeiterverbänden (1869 - 2004). Protokolle, Berichte, Zeitungen. Ein Bestandsverzeichnis der Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung / Hrsg.: Peter Rütters ; Rüdiger Zimmermann, Bonn 2005 (Veröffentlichungen der Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung ; 16).

Marlis Esser, „Eine globale Organisation im wahrsten Sinne des Wortes“. Zeitungen, Zeitschriften, Protokolle, Jahrbücher und Geschäftsberichte der Internationalen Transportarbeiter-Föderation in der Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung. Mit einem einleitenden Essay von Willy Buschak, Bonn 2009 (Veröffentlichungen der Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung ; 21).

in die nationale Zeitschriftendatenbank (ZDB) integriert, alle Bestände (soweit der Erhaltungszustand es zuließ) wurden der überregionalen Literaturversorgung zu Verfügung gestellt. Im Zeitalter des Internets liefert die Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung Bestellungen auf alle erbetenen gewerkschaftlichen Artikel per digitale Kopie in drei Tagen aus. Den abgebenden Gewerkschaften eröffnete die Stiftungsbibliothek komfortable Lösungen zur Bereitstellung der „eigenen Literatur“ im Original. Keine westliche Industrienation hat in der Zwischenzeit gedruckte Gewerkschaftspublikationen auf einem so hohen Niveau erschlossen, wie dies in Deutschland der Fall ist.

Zwei weitere große Gewerkschaftsbibliotheken gilt es neben der Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung herauszustreichen, die im westlichen Teil Deutschlands noch eine bedeutende Rolle spielen.

Die Industriegewerkschaft Metall in Frankfurt am Main unterhält und pflegt eine große Spezialbibliothek. Der Bestand umfasst heute rund 130.000 Bände und etwa 450 Zeitschriften.⁶⁷ Gleichzeitig hat die IG Metall ihr historisches Archiv und fortlaufend seine Altregistraturen seit 1998 in die Obhut des Archivs der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung gegeben.⁶⁸

In der Bibliothek des Ruhrgebietes in Bochum – eine Zusammenlegung der Bergbau-Bücherei, Essen, der Bibliothek des Instituts für soziale Bewegungen der Ruhr-Universität Bochum und der Bibliothek der vormaligen Industriegewerkschaft Bergbau und Energie haben sich weitere bedeutende Gewerkschaftsbestände (mit Schwerpunkt Arbeitnehmerinteressenvertretung im Bergbau) erhalten.⁶⁹

Die Bonner historischen Bestände der deutschen Gewerkschaftsbewegung sind weithin eingebettet in einen großen nationalen Sammel- und Erschließungsauftrag der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Seit 1976 sammelt die Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung Veröffentlichungen von Parteien und Gewerkschaften Westeuropas und Nordamerikas und hat seit dieser Zeit viele Beschaffungsreisen in diese Länder unternommen. Die deutsche Forschungsgemeinschaft hat sich darüber hinaus an vielen Projekten beteiligt, gewerkschaftliche Literatur zu erwerben und (oder) überregional zur Verfügung zu stellen. Innerhalb von 40 Jahren entstand in Bonn eines der größten wissenschaftlichen Dokumentationszentren für gewerkschaftliche Literatur.

Parallel zu den Bibliotheksbeständen erschließt das Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung große nationale und internationale Archivbestände von Gewerkschaftsorganisationen. Beide Einrichtungen arbeiten eng zusammen und kooperieren bei der Präsentation der Bestände.⁷⁰

67 http://www.igmetall.de/cps/rde/xchg/internet/style.xsl/view_303.htm

68 http://www.fes.de/archiv/adsd_neu/inhalt/archive/igmetall_archiv.htm

69 http://www.ruhr-uni-bochum.de/isb/version_02/bdr/index.html

70 Europäische Gewerkschaftsorganisationen. Bestände im Archiv der Sozialen Demokratie und in der Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung. Hrsg.: Rudolf Traub-Merz. 2. erw. Aufl., Bonn 2007.
Internationale Gewerkschaftsorganisationen. Bestände im Archiv der Sozialen Demokratie und in der Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung. Hrsg. für die Friedrich-Ebert-Stiftung von: Peter Rütters. 3., erw. Aufl., Bonn 2005.

Ergänzung der Gewerkschaftsquellen durch die Mikrofilmtechnik

Historiker haben die Entwicklung der Mikrofilmtechnik mit dem Öffnen der königlichen Archive nach der Französischen Revolution verglichen: Transparentmachung der Quellen, Demokratisierung des Wissenschaftsbetriebes. Auch im digitalen Zeitalter gilt die Sicherung durch den Mikrofilm nach wie vor als kostengünstige und sichere Form der Langzeitarchivierung. Als Gründungsmitglied des genossenschaftlich organisierten „Mikrofilmarchivs der deutschsprachigen Presse“ leistete die Friedrich-Ebert-Stiftung Pionierarbeit beim Aufbau eines analogen und dezentralen Wissensspeichers.

Durch die deutsche Teilung und die europäische Teilung in „Blöcke“ waren – wie eingangs ausgeführt – auch die Gewerkschaftsquellen „geteilt“. Bemühungen, diese Teilung durch Mikroverfilmungen in der DDR und anderen osteuropäischen Staaten unter schwierigen politischen Bedingungen zu „mildern“, lassen sich in der Friedrich-Ebert-Stiftung bis in die frühen siebziger Jahre verfolgen.⁷¹

Eine neue Qualität bekamen die Verfilmungsaktivitäten der Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung in den osteuropäischen Ländern und in der DDR, als sich 1980 eine enge Kooperation zwischen der Deutschen Bücherei Leipzig und der Stiftungsbibliothek anbahnte. In diesem Jahr wurden in Leipzig gemeinsame Absprachen getroffen, die für die folgenden Jahre eine enge Zusammenarbeit begründeten. Die Bonner Bibliothekare und Bibliothekarinnen schickten systematisch Veröffentlichungen von Parteien und Gewerkschaften („graue Literatur“) nach Leipzig, um den nationalen Vollständigkeitsanspruch der Leipziger Bibliothek zu unterstützen. Als Gegenleistung erhielt die Bonner Bibliothek das Recht, Verfilmungen von Arbeiter- und Gewerkschaftszeitungen aus der Zeit vor 1933 vorzunehmen.

Diese Kooperation funktionierte gut, auch wenn in der Öffentlichkeit darüber wenig berichtet wurde. Auf diesem Wege wurde ein Gutteil der fehlenden Gewerkschaftszeitungen ergänzt. Eine große Zahl wissenschaftlicher Abschlussarbeiten basieren fast ausschließlich auf Mikroverfilmungen Leipziger Bestände.

Welch große Bedeutung für die Gewerkschaftsforschung die Kooperationsbeziehungen hatten, zeigt ein Blick auf die 2. Auflage des Bestandsverzeichnisses „Baugewerkschaften in der Bibliothek der sozialen Demokratie/Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung“. Die 2. Auflage erschien 1980 anlässlich eines Workshops der Hans-Böckler-Stiftung, der Jubiläumsvorbereitungen für die Geschichte der damaligen Industriegewerkschaft Bau, Steine, Erden koordinieren sollte.⁷² Aus Leipzig konnte die Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung in der 2. Auflage zusätzlich 23 verfilmte Titel (gezählt nach dem bibliothekarischen Regelwerk) von Vorläufergewerkschaften im Vergleich zur 1. Auflage präsentieren; darunter auch Zeitschriften, die der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände (später: Allgemeiner freier Angestelltenbund) angehörten.

Die alte FDGB-Bibliothek ging nach der Wiedervereinigung in die Bibliothek der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR (SAPMO) (unter dem Dach des Bun-

71 Horst Ziska, Die Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung in den 70er und 80er Jahren. Ein Rückblick. In: Das gedruckte Gedächtnis der Arbeiterbewegung, Bonn 1999 (Veröffentlichungen der Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung ; 8), S. 29-35.

72 Eines der Ergebnisse der Bemühungen war die Jubiläumsschrift von Heribert Kohl, Auf Vertrauen bauen. 125 Jahre Baugewerkschaft, Köln 1993.

desarchivs) ein.⁷³ Unter dem neuen Dach des Bundesarchivs kooperierte die Bibliothek der SAPMO auf verschiedenen Gebieten eng mit der Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung. Allen Wünschen auf Verfilmungen von Gewerkschaftsquellen wurde in kooperativer und liberaler Weise entsprochen. Vor allem die Verfilmungen von lokalen und regionalen Geschäftsberichten der deutschen Gewerkschaften aus der Zeit vor 1933 sind in diesem Zusammenhang zu nennen.

Ein weiteres ambitioniertes Verfilmungsprojekt realisierte die Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung mit Unterstützung der Erich-Brost-Stiftung. Im Rahmen der Kooperationsbeziehungen der International Association of Labour History Institutions (IALHI)⁷⁴ konnten Zeitschriften der Internationalen Berufssekretariate weltweit gesichert werden. Für die internationale gewerkschaftliche Angestelltenbewegung gelang es, die gedruckten Quellen des Internationalen Bundes der Privatangestellten (FIET) zu verfilmen. Ohne die Bestände aus dem Internationalen Institut für Sozialgeschichte in Amsterdam und dem Sozialarchiv in Zürich hätte dieses Projekt nicht so umfassend realisiert werden können.

Waffengleichheit im Netz: Zur Digitalisierung gedruckter Gewerkschaftsquellen

Bis zum Jahr 2005 waren die wichtigsten Periodika der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, Angestellten und Beamten aller gewerkschaftlicher Richtungen durch die Kooperation mit vielen Partnern in der Bonner Stiftungsbibliothek versammelt. Seit den späten 1990er Jahren revolutionierte die Digitalisierungstechnik das gesamte Archiv- und Bibliothekswesen radikal. Welche Auswirkungen hatte die digitale Revolution auf die historische Gewerkschaftspresse? Welche Rolle spielten die „gewerkschaftlichen Wissensspeicher“?

„Digitalisierung ist ein wichtiges Instrument für die Erschließung wissenschaftlicher Information, sowohl der gedruckten als auch der handschriftlichen, geworden. Ehemals schwer zugängliche oder konservatorisch heikle Materialien lassen sich bequem von zu Hause aus oder in der Bibliothek bzw. im Archiv am PC nutzen. Die direkte Forschung mit den Quellen hat sich dadurch erheblich erleichtert – bei gleichzeitiger Schonung der kostbaren, bisweilen fragilen Originale. Mit der Digitalisierung von Altbeständen aus Bibliotheken und Beständen aus Archiven werden aber nicht nur leicht verfügbare Kopien ins Netz gestellt, es entsteht darüber hinaus eine Infrastruktur, die das Internet zu einem integralen Forschungsraum auch für die geistes- und kulturwissenschaftliche Forschung macht.“⁷⁵

Mit diesem richtungsweisenden Statement eröffnet die Deutsche Forschungsgemeinschaft ihr Handbuch zur Digitalisierung von Bibliotheksbeständen, das zum zentralen Nachschlagewerk für alle Praktiker und Praktikerinnen geworden ist, die sich mit der nachhaltigen Umsetzung gedruckter Materialien in Bits und Bytes beschäftigen.

73 Heinz Braun, Die Überlieferung des FDGB in der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv. In: Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung (IWK.), 32 (1996), 4, S. 520 - 534, Günter Benser, Was geschah mit den Archiven und Bibliotheken von Parteien und Organisationen der DDR? Berlin 2008 (Hefte zur DDR-Geschichte ; 113).

74 http://de.wikipedia.org/wiki/International_Association_of_Labour_History_Institutions

75 DFG-Praxisregeln „Digitalisierung“. Stand: April 2009. Bonn 2009, S. 4.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft selbst hat seit über zehn Jahren Programme aufgelegt, die die Digitalisierung gedruckten Kulturgutes unterstützen sollen. Kleine Fördereinrichtungen haben sich ebenfalls am Projekt beteiligt, zentrale Quellen ins Netz zu legen. Hinzu kommen bedeutende Aktivitäten von Bibliotheken, sich mit Eigenmitteln am Zukunftswerk zu beteiligen.

Die größten „Anstrengungen“, Kulturgut zu digitalisieren, werden indes von privater Seite unternommen. Unschwer ist bei diesen Projekten allerdings zu erkennen, dass hierbei kommerzielle Interessen eine gewichtige Rolle spielen. Vor allem die weltweiten Allianzen, die das Unternehmen Google Inc. mit öffentlichen Bibliotheken eingegangen ist, sind dabei in den Fokus gerückt, wobei die Intransparenz dieser Kooperationen viele Kritiker auf den Plan gerufen hat.

Überwiegend wird die weltweite Public Private Partnership des Unternehmens Google Inc. mit staatlichen Einrichtungen als Mobilisierung privaten Kapitals zur Erfüllung staatlicher Aufgaben allerdings begrüßt. In Deutschland kooperiert die Bayerische Staatsbibliothek in München mit dem weltweit operierenden Internetunternehmen. Viele historische Bücher aus der reichen Münchener Bibliothek liegen mittlerweile als Digitalisat im Netz. Sind die Bücher in einer modernen Schriftart gedruckt (z. B. Antiqua), so kann man diese sogar auf spezifische Suchworte hin durchsuchen.

Die „Digitalisierungswelle“ der letzten Jahre hat jedoch die Primärquellen der deutschen Arbeiterbewegung in den staatlichen Bibliotheken nicht erreicht. Die Gründe und Ursachen sind in der vorliegenden Studie hinlänglich beschrieben: Einige Staats-, Universitäts- und Landesbibliotheken verwahren Bestände. Allerdings: Gewerkschaftliche Primärliteratur ist dort nur selten vorhanden und oft nur lückenhaft mit wenigen Heften und Jahrgängen. Unvollständige Gewerkschaftsbestände entziehen sich einer raschen Digitalisierung, denn unvollständige Digitalisierungen sind für Forschungszwecke faktisch wertlos. In den großen Massendigitalisierungsprojekten wurde Gewerkschaftsliteratur außerhalb der Friedrich-Ebert-Stiftung nur ganz rudimentär berücksichtigt.

Die skizzierten Gründe legen es nahe: In den letzten Jahren hat sich in Deutschland nur die Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung um die Digitalisierung gewerkschaftlicher Primärquellen „gekümmert“. Mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft legte die Stiftungsbibliothek eine elektronische Edition „Programmatische Dokumente und Statuten der deutschen Gewerkschaftsbewegung und der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands“ ins Netz.⁷⁶ Über alle Richtungsgewerkschaften hinweg wurden in dieser Edition - von den späten sechziger Jahren des 19. Jahrhundert bis in die „Neuzeit“ - einschlägige Statuten und programmatische Dokumente der Gewerkschaften publiziert.

Mit der Digitalisierung des Theorieorgans „Die Arbeit. Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftspolitik“ (1924-1933) machte die Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung eine Zeitschrift breit zugänglich, die auf Grund ihres fachlich hohen Niveaus als eine der besten Quellen zur Geschichte der Arbeitsbeziehungen der Zwischenkriegszeit in Deutschland gilt.⁷⁷ Mit finanzieller Unterstützung der Hans-Böckler-Stiftung hostete die Bibliothek die „Gewerkschaftlichen Monatshefte“, die von 1950 bis 2004 mit ihrem „Schatz an Texten“ (Otto Hemmer) das theoretische Diskussionsorgan des Deutschen Gewerkschaftsbundes bildete.⁷⁸

76 <http://library.fes.de/cgi-bin/populo/prodok.pl>

77 <http://library.fes.de/arbeit>

78 <http://library.fes.de/gmh>

Welche Digitalisierungsprojekte gilt es noch herauszustreichen? Welche Partner im gewerkschaftlichen Bereich sind noch zu nennen? Die ITF-Billigflaggenkampagne der Vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di beteiligte sich an der Volltextedition zentraler gedruckter Dokumente der Internationalen Transportarbeiterföderation seit ihrer Gründung bis zum Jahr 2000.⁷⁹ Aus Eigenmitteln digitalisierte die Bibliothek zentrale gewerkschaftliche Nachschlagewerke wie das „Internationale Handwörterbuch des Gewerkschaftswesens“⁸⁰, die „Chronologie der deutschen Gewerkschaftsbewegung von den Anfängen bis 1918“⁸¹ und das „Biographische Lexikon der ÖTV und ihrer Vorläuferorganisationen“.⁸²

Zu den „quasigewerkschaftlichen“ Interneteditionen muss auch die elektronische Ausgabe der „Sozialistischen Monatshefte“ gezählt werden, in denen sich viele prominente Vorstandsmitglieder der freien Gewerkschaftsbewegung (Adolph von Elm, Otto Hué, Georg Schmidt, Gertrud Hanna, Theodor Leipart u.a.) zur Ausgestaltung der Arbeitsbeziehungen in Deutschland äußerten.⁸³

2009 reifte die Überlegung, im Rahmen des Kooperationsprojektes „Gewerkschaftsgeschichte“ der Hans-Böckler-Stiftung (HBS) und der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) ein Pilotprojekt aufzulegen, das die Möglichkeiten der Digitalisierung von Gewerkschaftszeitungen bei einer hohen fachlichen Erschließung ausloten sollte. Aus inhaltlichen Gründen⁸⁴ wurde die freigewerkschaftliche Presse der Angestelltenbewegung im Kaiserreich und der Weimarer Republik ausgewählt. Die Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di gab für das Vorhaben urheberrechtlich grünes Licht.

Kooperationen und Vernetzungen

Als besonderes Erschließungswerkzeug sollte im Pilotprojekt mit der Hans-Böckler-Stiftung die Volltexterkennung von Frakturschrift „ausgetestet“ werden. Die meisten deutschen Gewerkschaftsorgane publizierten im Kaiserreich ausschließlich in Fraktur. Erst in der Weimarer Republik setzte sich langsam die Antiquaschrift durch. Antiquaschrift mit Hilfe optischer Zeichenerkennung (OCR) durchsuchbar zu machen, ist heute kein „Hexenwerk“ mehr, sondern gehört zum Erschließungsstandard elektronischer Editionen, die auf der Retrodigitalisierung von Texten basieren. Anders sieht es mit der Frakturschrift aus.

Die automatisierte Texterkennung gebrochener Schrift (Fraktur) galt jahrelang als unmöglich. In den letzten Jahren wurden indes Verfahren entwickelt, Frakturschrift zu erkennen und in den Routinebetrieb von Digitalisierungsprojekten einzubinden. Die Kosten sind allerdings hoch und die Ergebnisse nicht immer befriedigend. Auch die Einbindung digitalisierter Seiten in komplexe Strukturumgebungen ist alles andere als banal. Es gehörte zu einem der Ziele des Pilotprojektes, die ökonomische Machbarkeit für ein digitales historisches Gewerkschaftsprojekt

79 <http://library.fes.de/itf>

80 <http://library.fes.de/inhalt/digital/ihwg-edition.htm>

81 <http://library.fes.de/fulltext/bibliothek/tit00148/00148toc.htm>

82 <http://library.fes.de/fulltext/bibliothek/tit00205/00205toc.htm>

83 <http://library.fes.de/sozmon/>

84 S. den Artikel von Ursula Bitzegaio „Historische Fragen zur Sicherung und ‚Demokratisierung‘ zentraler gewerkschaftlicher Quellen der Angestelltenbewegung“ in diesem Heft.

auszutesten. Denn mit der Durchsuchbarkeit steigert sich der Gebrauchswert von Digitalisierungsprojekten beträchtlich.

Der Einsatz kommerzieller Lösungen für das Pilotprojekt erwies sich rasch als illusionär. Die Kosten lagen jenseits aller verfügbaren Projektmittel. Nach einer gründlichen „Marktanalyse“ in der Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung kristallisierte sich schnell heraus, dass eine genossenschaftliche Kooperation mit einem öffentlichen Träger die beste Möglichkeit bot.

Als Reaktion auf die Herausforderung, digitale Dokumente zu erschließen, zu speichern und bereitzustellen, wurde seit 1999 von der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek (ThULB) Jena und dem Universitätsrechenzentrum mit dem Aufbau einer digitalen Bibliothek mit dem Akronym UrMEL (University Multimedia Electronic Library) begonnen. UrMEL sollte es zunächst ermöglichen, die vielfältigen Aktivitäten der Friedrich-Schiller-Universität Jena zur Bereitstellung multimedialer und historischer Dokumente in gemeinsamen Projekten zu bündeln. Darüber hinaus bot UrMEL die Grundlage dafür, weitere Institutionen mit verschiedenen Projekten zu integrieren und für diese als Projektplattform zu fungieren. Das betrifft nicht nur Bibliotheken, sondern auch Museen, Archive und andere Kultureinrichtungen. Vor allem die Projektkonzeption Journals@UrMEL bot sich für eine Kooperation an.⁸⁵

Die offene Jenaer Entwicklung hatte auch den Vorteil, dass sie technische Bedingungen erfüllte, die Sponsoren von Digitalisierungsprojekten (wie die Deutsche Forschungsgemeinschaft) an Projektbewilligungen knüpfen (dies gilt z.B. für Programme zur Betrachtung von Bildern).

Durch die fachliche, enge und vertrauensvolle Kooperation mit der ThULB Jena wurden die zentralen Voraussetzungen zu einer erfolgreichen Verwirklichung des Kooperationsprojekts der Hans-Böckler-Stiftung mit der Friedrich-Ebert-Stiftung geschaffen. Das andere Standbein bildete die professionelle Zusammenarbeit mit kommerziellen Dienstleistern, die die Ausschreibungen für die Digitalisierungen und die Texterkennung gewonnen hatten. Die hohe Qualität der Digitalisate bildete die Basis der Präsentation mit UrMEL.

Digitalisierungen „an sich“ erzeugen nur beschränkten Mehrwert. Darauf hat die deutsche Forschungsgemeinschaft, die so viel für die Digitalisierung in Deutschland getan hat, stets hingewiesen: „Erst die Verbindung mit anderen online verfügbaren Ressourcen, mit Katalogen, Lexika, Bibliographien, Editionen, Sekundärliteratur u.a. nutzt das volle Potential des Netzes aus. Ziel ist also nicht nur das Bereitstellen, sondern auch und vor allem das Vernetzen.“⁸⁶

Der Aspekt der Vernetzung stand im Gemeinschaftsprojekt HBS/FES auf mehreren Ebenen im Vordergrund. Die enge Kooperation mit ausgewiesenen Gewerkschaftsforschern (Rainer Fattmann und Ursula Bitzegeio) bettete das Digitalisierungsprojekt in den wissenschaftlichen Diskurs ein.

In einer komplementär erstellten Datenbank „Angestelltengewerkschaften in Deutschland vor 1933“ können Nutzer und Nutzerinnen über einzelne Organisationen abrufen, welche Primärquellen der diversen gewerkschaftlichen Angestelltenorganisationen (über alle Richtungs-gewerkschaften hinweg) sich im Bestand der Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung befinden.

85 Rainer Herzog, Michael Lörzer, Sabine Wefers, Die multimediale Bibliothek am Beispiel der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek. In: Bibliothek, Forschung, Praxis, 26 (2002), S. 124-136.

86 DFG-Praxisregeln „Digitalisierung“ (a.a.O.), S. 4.

Dieses komfortable Angebot wurde in den Internetauftritt des Digitalisierungsprojektes integriert und erhöht den Gebrauchswert des Projektes beträchtlich.

Die digitalen Quellen werden ferner in die Zeitschriftendatenbank (ZDB)⁸⁷ und die Elektronische Zeitschriftenbibliothek (EZB)⁸⁸ gemeldet werden. Vor allem die „Sichtbarmachung“ in der EZB - als einer der größten frei zugänglichen bibliographischen Datenbanken mit dem Nachweis elektronischer Zeitschriften - kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Die gewerkschaftlichen Angestelltenzeitschriften werden ferner im Zentralen Verzeichnis Digitalisierter Drucke (zvdd)⁸⁹ und im Portal zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung⁹⁰ dokumentiert werden.

Die Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung ist Mitglied der International Association of Labour History Institutions (IALHI). Gemeinsam mit den IALHI-Partnern beteiligt sie sich am Aufbau der digitalen Bibliothek EUROPEANA.⁹¹ Mit der EUROPEANA werden vernetzte Infrastrukturen zur digitalen Präsentation des kulturellen Erbes im Internet entwickelt. Die freigewerkschaftliche organisierte Angestelltengewerkschaft wird als integraler Bestandteil des europäischen kulturellen Erbes durch das Kooperationsprojekt HBS/FES in Kürze prominent vertreten sein.

Fazit

Das angestrebte Projektziel konnte in jeder Hinsicht realisiert werden. Die gefundenen technischen Lösungen bieten die Möglichkeit, weitere Digitalisierungsprojekte gedruckter gewerkschaftlicher Quellen in Angriff zu nehmen. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat der Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung weitere Zusagen gemacht. Die beiden größten Einzelgewerkschaften, die Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di und die Industriegewerkschaft Metall, schlossen mit der Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung bereits entsprechende urheberrechtliche Abkommen.

Es ist abzusehen, dass die wichtigsten zentralen historischen periodischen Quellen der Arbeiter-, Angestellten- und Gewerkschaftsbewegung alsbald kostenlos „für alle“ zur Verfügung stehen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erweist sich eine Volltextdigitalisierung allerdings als zu teuer. Gleichwohl wird bei einer Veränderung des Preisgefüges eine rückwärtige Texterkennung ohne große Probleme möglich sein. Staatliche Einrichtungen werden mit kommerziellen Kooperationspartnern die gewerkschaftlichen Quellen nie digitalisieren und „demokratisieren“ können. Dazu fehlen ihnen die Bestände und in der Regel auch das Fachwissen, um die Bewertung der Quellen vornehmen zu können. Die Demokratisierung der gewerkschaftlichen Quellen können nur die Gewerkschaften selbst und die mit ihnen eng verbundenen Partner realisieren.

87 <http://www.zeitschriftendatenbank.de/>

88 <http://rzblx1.uni-regensburg.de/ezeit/>

89 <http://www.digitalisieredrucke.de/>

90 <http://www.fes.de/hfz/arbeiterbewegung>

91 Paparo, Jacques: Die FES-Bibliothek als Partner der Europeana. (<http://library.fes.de/inhalt/europeana.pdf>)

Ursula Bitzegeio

Historische Fragen an die Tertiarisierung

Das Pilotprojekt zur Sicherung und „Demokratisierung“
zentraler gewerkschaftlicher Quellenbestände der
Angestelltenbewegung

Die „große Hoffnung“ und ihre unerforschte Geschichte

Offene Fragen an die historische Forschung

Zu einer Zeit, da die Aufteilung moderner Volkswirtschaften in drei Sektoren nur einem engen Kreis von Fachleuten in Grundzügen bekannt war, stellte der Sozialwissenschaftler und Ökonom Jean Fourastié aufbauend auf dieses Modell bereits Beobachtungen der westeuropäischen Volkswirtschaften an. Seine Drei-Sektoren-Hypothese aus den 1950er Jahren beschreibt, dass sich der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit zunächst vom primären Wirtschaftssektor (Rohstoffgewinnung) auf den sekundären (Rohstoffverarbeitung) und anschließend auf den tertiären Sektor (Dienstleistung) verlagert. Fourastié sieht die Entwicklung überaus optimistisch und spricht in seinem Buch „Die große Hoffnung des Zwanzigsten Jahrhunderts“ über steigenden Wohlstand, soziale Sicherheit, Aufblühen von Bildung und Kultur, ein höheres Qualifikationsniveau, Humanisierung der Arbeit und Vermeidung von Arbeitslosigkeit.¹

Die fortschreitende Beseitigung „knechtischer“ Arbeit, die Verkürzung der Arbeitszeit, die Verlängerung der Schulbildung, die Hebung der durchschnittlichen Lebensdauer, ganz allgemeine Verbesserungen des Lebensstandards und der Lebensweise im Sinne einer positiv konnotierten sozialen Mobilität lassen für Fourastié einen Trend erkennen, der im Ganzen äußerst positiv für die Menschheit ist. Der technische Fortschritt schaffe Unabhängigkeit, Freiheit und Individualität, die Nachfrage nach tertiären Eigenschaften und Produkten (Dienstleistungen, Information und Wissenstransfer) nehme schnell zu. Technische und wissenschaftliche Möglichkeiten im Zusammenspiel mit wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Entscheidungen in der Phase der Deindustrialisierung würden den Menschen neue Möglichkeiten eröffnen. Die Wanderung der Erwerbstätigen vom primären zum tertiären Sektor, die Wiederentdeckung der menschlichen Faktoren und die zunehmende Beanspruchung geistiger Fähigkeiten in der beruflichen Arbeit, das Absinken der sekundären und primären Preise im Verhältnis zu den tertiären Preisen, das sich anbahnende Verschwinden der primären und sekundären Renten, die wachsende Bedeutung der tertiären Güter und Dienstleistungen im Innen- und Außenhandel, die ständige Ausdehnung der höheren Schulbildung, die Rückkehr zu traditionelleren Wohnformen unter weit bequemeren materiellen Umständen und die Hebung des Lebensstandards sind weitere Indikatoren dieser Entwicklung.² Fourastiés Prognose bezieht sich dabei auf einen Beobachtungszeitraum, der vor allem die wirtschaftlichen Entwicklungen und Arbeitswelten seit der Wende zum 20. Jahrhundert in den Blick nimmt; zentrale Messinstrumente sind für ihn der technische Fortschritt, die Produktivität, der Verbrauch und der Austausch von Informationen.

Fourastiés Beobachtungen und seine Voraussage bezüglich sektoraler Veränderungen der Wirtschaft sind berechtigt: Trotz politischer und wirtschaftlicher Zäsuren wie Krieg und Wirtschaftskrisen im 20. Jahrhundert wuchs der Dienstleistungssektor und veränderte damit unsere Arbeitsgesellschaft fundamental. Seine positive Diagnose, dass der Dienstleistungssektor

1 Jean Fourastié, *Die große Hoffnung des Zwanzigsten Jahrhunderts*, 2. Aufl., Köln 1969, ins Deutsche übertragen von Burkhard Lutz.

2 Vgl. hierzu und zur Kritik an Fourastiés These vor allem Bernhard Schäfers, *Sozialstruktur und sozialer Wandel in Deutschland*, Stuttgart 2002; Rainer Geißler, *Entwicklung zur Dienstleistungsgesellschaft*, in: *Informationen zur politischen Bildung*, (2000) 269: *Sozialer Wandel in Deutschland*, S. 19 f.; Hans Joachim Pohl, *Die Kritik der Drei-Sektoren-Theorie*, in: *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung* 3 (1970) 4, S. 313-325 und Uwe Staroske, *Die Drei-Sektoren-Hypothese: Darstellung und kritische Würdigung aus heutiger Sicht*, Regensburg 1995.

tatsächlich den Arbeitsgesellschaften höhere Qualifizierung, Humanisierung der Arbeit, höhere Arbeitsplatzsicherheit, höheren Lebensstandard und kulturelle Weiterentwicklung erbracht hätte, ist aus historischer Sicht tiefenscharf noch nicht zu beantworten. Während die sozialen Gruppen der LohnarbeiterInnen seit der industriellen Revolution, ihre Milieus und ihre Transmissionsriemen (Organisationen, Verbände etc.) in so gut wie allen gesellschaftlichen und politischen Bereichen sehr gut historisch erforscht sind und auch die Unternehmenshistoriografie markante Wegmarken setzen konnte, werden Fragen an die Geschichte der Arbeitswelt der Angestellten und Dienstleister nach wie vor nur unzureichend gestellt. Dabei haben informierte Überblicksdarstellungen wie die von Jürgen Kocka, Michael Prinz, Günther Schulz und für den amerikanischen Raum von Venus Green ein wichtiges sozialgeschichtliches Fundament gelegt, um eine erste historische Einordnung vorzunehmen. Von hier aus können vier bemerkenswerte Forschungsfragen entwickelt werden, wie zum Beispiel:³

1. die Frage nach der historischen Verortung von Begriffen wie `Flexibilisierung`, `Qualifizierung`, `Prekarisierung` und `Feminisierung` in den Arbeitswelten der Angestellten und Dienstleister,
2. die Frage nach den tatsächlichen Auswirkungen konjunktureller und politischer Krisen auf den tertiären Sektor und vor allem auf die Situation der angestellten ArbeitnehmerInnen,
3. die Frage nach Möglichkeiten und Grenzen verbandlicher und gewerkschaftlicher Organisation von Angestellten/Dienstleistungs-ArbeitnehmerInnen, ihre öffentliche Repräsentation und ihre politische Vertretung. Um diese Fragen tiefenscharf zu beantworten, bedarf es jedoch einer ausreichenden Quellenbasis:

Das Pilotprojekt zur Sicherung gewerkschaftlicher Quellenbestände

Das Pilotprojekt zur Sicherung und „Demokratisierung“ zentraler gewerkschaftlicher Quellenbestände der freien Angestelltenbewegung wird von der Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) durchgeführt und ist eingebettet in ein übergeordnetes Kooperationsprojekt der FES und der Hans-Böckler-Stiftung zur Wiederbelebung des Forschungsfeldes „Arbeitsbeziehungen und Gewerkschaften im Europa des 19., 20. und 21. Jahrhunderts in der Geschichts- und Politikwissenschaft“. Die Einbindung des Digitalisierungsvorhabens in das Projekt dient dabei vor allem dem Zweck, zentrale Quellen historischer Gewerkschafts-, Arbeits- und Tertiarisierungsforschung allen WissenschaftlerInnen, die ihre Arbeit diesen Themenkreisen widmen, und dem interessierten Publikum im World Wide Web kostenlos zugänglich zu machen. Da die fortschreitende Tertiarisierung der 1920er Jahre im Angestelltenbereich die Zahl berufstätiger Frauen in einem nicht zu unterschätzenden Maße erhöhte, richtete sich der Blick vieler Arbeitnehmervertretungen ebenfalls auf die spezifischen Bedürfnisse und Problemlagen der weiblichen Abgestellten.

3 Jürgen Kocka, *Die Angestellten in der deutschen Geschichte 1850-1990. Vom Privatbeamten zum Angestellten Arbeitnehmer*, Göttingen 1981; Michael Prinz, *Vom neuen Mittelstand zum Volksgenossen. Die Entwicklung des sozialen Status der Angestellten von der Weimarer Republik bis zur NS-Zeit*, München 1986; Günther Schulz, *Die Angestellten seit dem 19. Jahrhundert*, München 2000 und Venus Green, *Race on The Line. Gender, Labour & Technology in the Bell System, 1880-1980*, Durham/London 2001; vgl. auch Michael Prinz, *Wandel durch Beharrung. Sozialdemokratie und „neue Mittelschichten“ in historischer Perspektive*, in: *AfS* 29, 1989, S. 35-73 und die Beiträge in Jürgen Kocka (Hrsg.), *Angestellte im europäischen Vergleich. Die Herausbildung angestellter Mittelschichten seit dem späten 19. Jahrhundert*, Göttingen 1981 bzw. Jürgen Kocka, *Angestellte zwischen Faschismus und Demokratie. Zur politischen Sozialgeschichte der Angestellten: USA 1880-1940 im internationalen Vergleich*, Göttingen 1977.

Die Entscheidung, einen digitalen Quellenzugriff auf die Presse der „freien“, d.h. der sozialdemokratisch orientierten Angestelltenverbände zu ermöglichen, wurde nicht entlang kritisch-politischer Kriterien getroffen. Die Presse der freien Angestelltenbewegung ist bezüglich ihrer Adressaten, ihrer Inhalte und ihrer Präsentation äußerst heterogen und vermag so gesellschaftliche Wandlungsprozesse der Angestelltenarbeitswelt vielfältig abzubilden. Zudem wurde sie im Zuge des Vergewerkschaftungsprozesses während des Ersten Weltkrieges, der auch im Angestelltenbereich konzentrierte Zentral- und Dachverbände verschiedener Berufsgruppen von Gehaltsempfängern hervorbrachte, erheblich ausgeweitet. In ihr spiegelte sich nicht nur die Konsolidierung und Professionalisierung der Verbandsstrukturen; Autoren, Themen und Artikel weisen auf den Zuwachs von gewerkschaftlichen Querverbindungen in die Wissenschaft, die Politik und die Parlamente der Weimarer Republik hin. In der Gesamtschau fällt auch auf, dass inhaltlich im Gegensatz zur Parteipresse die gewerkschaftspolitische Parteilichkeit oftmals zugunsten branchen- und berufsspezifischer Sonderprobleme in den Hintergrund rückt. Zudem können die in den Zeitungen abgedruckten Werbeanzeigen, Inserate und Stellenangebote einen Blick auf die kulturellen Bedürfnisse, das Konsumverhalten und die gesellschaftlichen Bezüge der Abonnenten eröffnen.⁴

Eine Sicherung, ein freier Zugang und eine Einführung in die Presse der freien Angestelltenbewegung eröffnet so eine einzigartige Quelle, um sozialhistorische, gewerkschaftspolitische und spezifische Probleme der historischen Genderforschung zu behandeln und wissenschaftlich eine längst überfällige Einordnung des tertiären Sektors in die sich rasch verändernde Arbeitswelt des 20. und 21. Jahrhunderts zu ermöglichen. Die elektronische Edition einer Studie zur Geschichte des Allgemeinen freien Angestellten-Bundes von Rainer Fattmann soll darüber hinaus die wissenschaftliche Relevanz des digitalen Quellenzugriffs unterstreichen und das Interesse an Geschichte, Theorie und Praxis eines bislang nur unzureichend untersuchten Teils der deutschen Arbeits- und Gewerkschaftsforschung stützen.⁵

Ferner zählen die Presseerzeugnisse zum gedruckten Gedächtnis der deutschen Gewerkschaftsbewegung und können Traditionslinien, Kontinuitäten und Brüche moderner Angestellten- und Dienstleistungsgewerkschaften dokumentieren. Da die Erforschung der Geschichte der Arbeitsbeziehungen und insbesondere der Arbeitnehmervertretungen, die sich den 262 Verbänden vor 1933 zuwendet, an notorischer Quellenarmut leidet, bieten die noch erhaltenen Periodika und Gewerkschaftszeitungen der Angestelltenbewegung, die seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts bis ins Jahr 1933 erschienen, eine einmalige Möglichkeit, neue zeitgeschichtliche Perspektiven zu entwickeln. Dabei sind sie nicht nur für die Sozialstruktur, die kulturellen Besonderheiten ihrer Mitglieder sowie die gesellschaftliche und politische Stellung der Protagonisten, Spitzenfunktionäre und Redakteure im Kaiserreich und in der Weimarer Republik erkenntnisleitend. Erfahrungswerte einzelner Akteure sowie sozio-kulturelle, wirtschaftshistorische und politikgeschichtliche Problemstellungen im Verlauf der deutschen Geschichte können mit der nötigen Tiefenschärfe in der „langen Linie“ verortet werden und eröffnen gleichzeitig bemerkenswerte diachrone Vergleichsmomente.

Im Folgenden wird nicht versucht, offene Fragen an die Tertiarisierung ausführlich und tiefgreifend zu beantworten. Vielmehr wird beispielhaft und im Kontext der digitalen Quellen des Projektes in die Geschichte der angestellten ArbeitnehmerInnen im Kaiserreich und der Weima-

4 Vgl. Rundschau der Frau, gesamt, Januar 1930 bis Februar 1933.

5 Rainer Fattmann, Die Angestellten und die freigewerkschaftliche Angestelltenbewegung im späten Kaiserreich und der Weimarer Republik, electr. ed., hrsg. von der Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 2010. (<http://library.fes.de/hbs/content/below/index.xml>)

rer Republik eingeführt und aufgezeigt, welche markanten Problemstellungen die Geschichte aufschließt. Ferner wird das Pressewesen der freien Angestelltenbewegung kurz und entlang von Beispielen vorgestellt, der Quellenwert erläutert bzw. Anregungen für künftige Forschung gegeben.

Konflikte entlang der Kragenlinie: Die historische Entwicklung der Angestelltenarbeitswelt und ihrer Verbände bis 1933

Zwischen Privilegierung und Prekarisierung

Nach einer Berufszählung kurz vor dem Ersten Weltkrieg gab es knapp 2 Millionen Angestellte gegenüber 14 Millionen Lohnarbeitern. Die meisten von ihnen waren im tertiären Wirtschaftsbereich beschäftigt. Knapp 700.000 von ihnen arbeiteten als Techniker, Kaufleute, Aufsichts- und Büropersonal in Industrie und Bergbau. Sie formten eine Gruppe, die im Wesentlichen mit der Industrialisierung entstanden war und sich mit der Bürokratisierung und Kommerzialisierung des sekundären Sektors, vor allem seit 1890, schnell vermehrt hatte. Die übrigen waren in der Landwirtschaft und bei Freiberuflern angestellt. Ungefähr drei Viertel der Angestellten waren entweder kaufmännisch oder in allgemeinen Bürotätigkeiten beschäftigt, ungefähr ein Viertel als technisches oder Aufsichtspersonal.⁶

Von den Arbeitern unterschieden sie sich durch die folgenden Kennzeichen: Angestellte verdienten im Durchschnitt mehr und zwar fast ausschließlich in Form des Gehalts; besonders im Handelssektor arbeiteten viele in der Nähe des Prinzipals respektive Unternehmers; sie genossen gewisse Angestelltenprivilegien, die sich in der Industrie bildlich beispielsweise in eigenen Eingängen außerhalb der Werkstore für Arbeiter oder der eigenen Mensa für die Mittagspause manifestierten. Sie leisteten keine oder zumindest nicht ausschließlich Handarbeit, sie genossen in der Regel größere Arbeitsplatzsicherheit, sie unterschieden sich im Lebensstil, Konsumverhalten und in der Karriereerwartung. Sie fühlten sich nicht als Arbeitnehmer, sondern als Kaufleute, Techniker oder Privatbeamte und wurden gesellschaftlich als solche akzeptiert. Sehr viel emphatischer und eindeutiger als der angelsächsische Begriff des „white collar employee“ oder der französische des „employé salarié“ bezeichneten die Begriffe Privatbeamter und Angestellter eine relativ klar von der Lohnarbeiterschaft einerseits und den Selbstständigen und Arbeitgebern andererseits abgehobene soziale Schicht mit spezifischem Status und Recht.⁷

Seit der Jahrhundertwende mehrten sich bei den Angestellten aller Berufsgruppen die Anzeichen für eine Krise des „berufsständischen Selbstverständnisses“. Die Überfüllung der Arbeitsmärkte durch das „ungehinderte Einströmen“ ungelernter Kräfte, Konzentrationsprozesse in der Wirtschaft, das Aufkommen von Großbetrieben auch im Handel und die veränderten Arbeitsbedingungen in den Verwaltungskontoren großer Wirtschaftsunternehmen machten die Vorstellung von der Handlungsgehilfenzeit als bloße Durchgangsstation zur späteren Selbstständigkeit zunehmend „illusionär“.⁸ In vielen Großbetrieben löste sich seit den 1890er Jahren der alte „Beamtenstatus“ der Angestellten auf und wich einer Vielzahl fein abgestufter Diffe-

6 Vgl. Jürgen Kocka, *Die Angestellten*, S. 17.

7 Vgl. ebd., S. 172.

8 Michael Prinz, *Vom neuen Mittelstand*, S. 19 und vgl. Günther Schulz, *Die Angestellten*, S. 3.



Kontor eines Textilgrossisten mit angestellten Handlungsgehilfen, 1900

Foto: ver.di-Archiv, Berlin, Rechteinhaber nicht ermittelbar

renzierungen, die zu einer „Dequalifizierung“ der unteren und mittleren Angestellten beitrugen. Die zunehmende Ausdehnung der „Firma“, die Verwissenschaftlichung der Technik und die standardisierte Fabrikation verstärkten die Tendenz, Arbeitsprozesse schriftlich zu regeln und auch das Personalwesen zu bürokratisieren. Diese Veränderungen, die zum Aufstieg der Industrie als Ganzes beitrugen, stellten allmählich die Sonderstellung der „Privatbeamten“ für eine zunehmende Zahl nichtmanueller Arbeitnehmer in Frage. Je nach Betriebsgröße, Kommerzialisierung, Technologie, Bürokratisierung und Personalpolitik fand eine stärkere leistungs- und marktbezogene Ausdifferenzierung der Angestelltenkategorien statt, die sich auf Verdienst, innerbetriebliche Aufstiegsmöglichkeiten und damit auf die generellen Lebenschancen auswirkte. Gleichzeitig verringerte sich die durchschnittliche „Bezahlungsdifferenz“ zwischen der Masse der Gehaltsempfänger und den besser verdienenden Lohnarbeitern. Insbesondere die beiden „klassischen“ Hauptgruppen unter den Gehaltsempfängern, die kaufmännischen und technischen Angestellten der Privatindustrie, empfanden diese Veränderungen als Degradierung.⁹

Das am 5. Dezember 1911 verabschiedete Angestellten-Versicherungs-Gesetzes (AVG), das die Grundlage für alle weiteren Sonderformen der Sozialgesetzgebung für Angestellte sein sollte und in den Grundzügen weit bis ins 20. Jahrhundert seine Gültigkeit hatte, bot eine umfangreiche Aufzählung verschiedener Berufsgruppen, die zwischen Angestellten und Arbeitern unterschied. Mit dem Gesetz entstand ein „Angestelltenstand“, der in gewisser Weise gemeinsame Interessen verfolgen sollte.¹⁰ Der rechtliche Rahmen schien jedoch nicht wirksam zu greifen: Die Nivellierungstendenz des Angestellten-Arbeiter-Unterschiedes, der sich bereits seit einigen

9 Ebd., S. 3 ff.; vgl. auch Jürgen Kocka, *Die Angestellten*, S. 12-22 und S. 77-81.

10 Vgl. Mario König, *Die Angestellten unterwegs. Vom Berufsstand zur modernen Gewerkschaft 1890-1990*, Köln 1990, S. 32-38.

Jahren andeutete, erhielt durch den Ersten Weltkrieg eine neue Qualität und löste bei der Mehrheit des sogenannten „neuen Mittelstandes“ die Sorge aus, nun den „sozialen Status“ und den „Stand“ endgültig zu verlieren und erdrutschartig zu „proletarisieren“.¹¹

Spannend wäre es, hier den diachronen Vergleich zu wagen: Nicht nur in Bezug auf die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte gilt es, strukturelle Brüche und Kontinuitäten der Tertiarisierung vor dem Hintergrund des modernen Begriffes der „Prekarisierung“ neu zu bewerten. Es stellen sich auch Fragen nach dem wissenschaftlichen, öffentlichen, politischen und verbandlichen Diskurs über sozialen Abstieg und Prekarisierung.

Das Handlungsgehülfen-Blatt und Der Bureauangestellte

Eine mögliche Quelle, die diesen Forschungskontext erhellen könnte, stellen in dem Projekt die digitalen Ausgaben des *Handlungsgehülfen-Blattes* und des *Bureauangestellten* dar – der die berufsspezifischen Geltungs- und Schutzansprüche von Arbeitnehmern artikulierte, die in einer ersten Tertiarisierungswelle zu Ende des 19. Jahrhunderts verbandlich organisiert waren.

Die älteste überregionale Zeitung der sogenannten freien Vereinigungen deutscher Kaufleute, einem Vorläufer der Angestelltengewerkschaften, erschien 1885 erstmals unter dem Namen „Der Handlungsgehülfe. Organ zur Wahrung der Interessen der konditionierenden Kaufleute“. 1891 konnte die „Kaufmännische Rundschau“ gelesen werden, die jedoch aus finanziellen Gründen nach einigen Ausgaben wieder eingestellt werden musste. 1892 erschien der „Handels-Angestellte“, der über eine bessere Finanzierungsgrundlage verfügte, da er auch von den im Handel angestellten Hilfsarbeitern wie den Lageristen mitgelesen und mitfinanziert wurde. Nach der Gründung des „Zentralverbandes der Handlungsgehülfen und –gehülfinnen“ (ZdH) wurde er durch „Das Handlungsgehülfen-Blatt“, dann durch die erweiterte Version „Handlungsgehülfen-Zeitung“ ersetzt, die als Zentralorgan bis September 1919 herausgegeben wurde.¹²

Das „Handlungsgehülfen-Blatt. Organ des Centralverbandes der Handlungsgehülfen und -gehülfinnen Deutschlands. Publikationsorgan des Verbandes der Lagerhalter und Lagerhalterinnen Deutschlands“ erschien bis 1908 in Hamburg¹³. Zunächst oblag sowohl die Aufgabe des Verlegers als auch die des verantwortlichen Redakteurs Gustav Segnitz. Er wurde 1865 in Hannover geboren und gehörte 1892 dem Gründungskreis der Hamburger Lokalorganisation „Vorwärts, Verein für Handlungsgehülfen“ an, der fünf Jahre später im „Zentralverband der Handlungsgehülfen und -gehülfinnen Deutschlands“ (ZdH) aufging. Noch im selben Jahr wurde Segnitz zum 1. Vorsitzenden gewählt, und das „Handlungsgehülfen-Blatt“ erstmals herausgegeben.¹⁴ 1898 übernahm Max Josephsohn Verlag und Redaktion. Der damals 30-jährige gehörte wie schon Segnitz zu den Initiatoren und führenden Köpfen des „Vorwärts“-Vereins.

11 Jürgen Kocka, *Klassengesellschaft im Krieg, Deutsche Sozialgeschichte 1914-1918*, Frankfurt a. M. 1988, S. 98ff. Der DHV ermittelte in einer Mitgliederumfrage, dass von 1914 bis 1917 der Nominalverdienst um 18,2 % gestiegen war, während sich der Lebenshaltungsindex um 185 % erhöht hatte. Selbst die Arbeiter der Friedensindustrien hatten über 40 %, die in den Kriegsindustrien über 100 % durchschnittlichen Zuwachs zu verzeichnen. Vgl hierzu ebd.

12 Handlungsgehülfen-Zeitung. Organ des Zentralverbandes der Handlungsgehülfen, 1909 bis 1919.

13 Das Handlungsgehülfenblatt. Zentralverband der Handlungsgehülfen und Handlungsgehülfinnen Deutschlands ; Verband der Lagerhalter und Lagerhalterinnen Deutschlands, 1897 bis 1908.

14 Vgl. „Segnitz, Gustav“, in: Rüdiger Zimmermann, *Biographisches Lexikon der ÖTV und ihrer Vorläuferorganisationen*, Bonn 1998, URL: <<http://library.fes.de/fulltext/bibliothek/tit00205/00205toc.htm>> [02.07.2010].

1906 übergab er die redaktionelle Verantwortung an Paul Lange, der bis 1933 Schriftleiter blieb. Unter Langes Ägide erfuhr das „Handlungsgehülfen-Blatt“ eine optische Veränderung: Es erschien nicht mehr im DIN A4-, sondern im DIN A3-Format. Betrug die Seitenzahl in der Ausgabe von 1898 noch vier Seiten, lag sie 1902 bereits bei acht. Das Gros der Beiträge im „Handlungsgehülfen-Blatt“ enthielt zumeist keine Verfasserangaben, dennoch zählen zu namentlich erwähnten Autoren u.a. Julian Borchardt, freier Schriftsteller und SPD-Landtagsabgeordneter oder der parteilose Otto Urban, der spätere Vorsitzende des ZdH. Neben allgemeinen Verlautbarungen des „Centralverbandes“ insgesamt zeugen die Artikel und Rubriken schon von den ersten Entwicklungsschritten des Verbandes hin zu einer „modernen“ gewerkschaftlichen Arbeitnehmervertretung. Regelmässig wurde aus „der Handlungsgehülfen-Bewegung“ berichtet, die „Lage der Handlungsgehülfen“ in wirtschaftspolitische Zusammenhänge eingeordnet und problematisiert sowie „Sozialpolitisches“ formuliert und berichtet – selbst Kommentare über Arbeiterbewegungen im Ausland waren zu finden. Ferner wurden unter den Überschriften „Schiedsgerichte“ bzw. „Kaufmannsgerichte“ die neuesten Rechtsprechungen veröffentlicht und Unterstützungsangebote in Rechts- und Sozialfragen unterbreitet. Obleich die Artikel inhaltlich durchaus schon die gewerkschaftlichen Fortentwicklungen der freien Arbeiterbewegung rezipierten, blieb der Arbeiter-Angestellten-Unterschied sichtbar – allein der Anzeigenteil weist darauf hin. Die Produkt- und Geschäftsempfehlungen als auch die für vakante Stellen – sowie Literatur- und Veranstaltungshinweise waren zielgruppenorientiert und spiegelten die Konsumgewohnheiten der Gehaltsempfänger wider. Auffallend auch die hohe Zahl branchenspezifischer Blätter aus dem Angestelltenbereich, die zeitgleich und ebenfalls unter dem Dach des ZdH entstanden:

So wurde im Zuge der Ausweitung des Handels und der Bürokratisierung der Unternehmenskontore am 15. Februar 1895 der „Zentralverein der Bureauangestellten Deutschlands“ gegründet, und sein Organ „Der Bureauangestellte und Volkstümliche Zeitschrift für praktische Arbeitsversicherung“ erschien vierzehntägig und in einer nicht zu unterschätzenden Auflage.¹⁵ Obligatorische Bestandteile des „Bureauangestellten“ waren neben Versammlungsberichten und Verbandsbekanntmachungen branchenspezifische Informationen, etwa für Krankenkassenangestellte, Anwaltsangestellte und Staats- und Gemeindeangestellte, bisweilen auch für andere Angestelltengruppen sowie Jugendliche oder Frauen. Jede Ausgabe schloss ebenfalls mit einem mehrseitigen Anzeigenteil, in dem die verschiedensten Gewerbe - von Konditoren über Tanz- und Sprachschulen bis hin zu Maßschneidern und Optikern - inserierten. Carl Giebel, Jahrgang 1878, war nicht nur der damalige Verbandsvorsitzende, sondern auch Verleger des „Bureauangestellten“. Bereits seit 1906 hatte er die „Volkstümliche Zeitschrift für praktische Arbeitsversicherung“ sowie deren Beilage „Aus der Rechtspraxis“, die beispielsweise 1914 auch dem „Bureauangestellten“ angefügt wurde, herausgegeben.¹⁶ Für die Redaktion zeichnete H. Lehmann, ab 1914 dann Hugo Zaddach verantwortlich, wobei letzterer diese Aufgabe schon von 1902 bis 1905 wahrgenommen hatte.¹⁷ Zu den Autoren zählten u.a. Hermann Mücke, langjähriger Gewerkschaftssekretär, Friedrich Kleeis, ebenfalls langjähriger Gewerkschaftssekretär und Verfasser zahlreicher Aufsätze und Bücher, oder auch Richard Woldt, Techniker, Schriftsteller und späterer Regierungsrat im Preußischen Kultusministerium.¹⁸

15 Vgl. Dieter Schuster, Chronologie der deutschen Gewerkschaftsbewegung von den Anfängen bis 1918, URL: <<http://library.fes.de/fulltext/bibliothek/tit00148/00148028.htm>> [30.06.2010].

16 Vgl. „Giebel, Karl“, in: Zimmermann, Biographisches Lexikon der ÖTV.

17 Vgl. „Zaddach, Hugo“, in: Handbuch des Vereins Arbeiterpresse, herausgeg. vom Vorstand des Vereins Arbeiterpresse, Berlin 1927, S. 387.

18 Vgl. „Mücke, Hermann“, in: Handbuch des Vereins Arbeiterpresse, S. 391; „Kleis, Friedrich“, in: Ebd., S. 389; vgl. umfassend die Einleitung von Florian Tennstedt in Friedrich Kleis, Die Geschichte der sozialen



In unregelmäßigen Abständen enthielt die Zeitschrift heraustrennbare Mitgliedsanträge oder Handzettel zur Mitgliederwerbung, Schmähartikel unter dem Titel „Aus dem Schuldbuch unserer Prinzipale“ über namentlich genannte Arbeitgeber, die ihre Angestellten zu sittenwidrigen Löhnen beschäftigten, aber auch Ratgeberseiten zu Leser-Anfragen.¹⁹ Der Erste Weltkrieg wurde erstmals in der Ausgabe Nr. 16 vom 15. August 1914 thematisiert: Der Titel adressiert „die Angehörigen kriegspflichtiger Verbandsangehöriger“, die aufgefordert wurden, Eingesogene zu melden, so dass deren Mitgliedschaft für die Dauer ihrer Abwesenheit ruhen könne. Außerdem kündigte der Vorstand Extra-Beiträge an, um die Leistungen des Angestelltenvereins auch weiterhin aufrechterhalten zu können. Im Folgenden enthielt jene Ausgabe Artikel wie „Die Arbeitgeber und der Krieg“, „Die Angestelltenverbände und der Krieg“ und „Der Krieg und die Gewerkschaften“. Am 1. November 1914 erschien neben der traditionellen „Sterbetafel des Verbandes“ erstmals eine Auflistung mit dem Titel „Den Heldentod fürs Vaterland starben“. In der zweiten Ausgabe vom November 1918 werden die Verbandsmitglieder vor dem Hintergrund des Waffenstillstandes und der damit verbundenen Umstellung von einer Kriegs- auf die Friedenswirtschaft auf besondere Anstrengungen zur Etablierung eines neuen Gesellschafts-systems aufgerufen. Insgesamt fällt der „Bureauangestellte“ nicht durch eindeutige politische Stellungnahmen auf, sondern fokussiert sich vor allem auf juristische Entwicklungen, die Konsequenzen auf die Arbeitswelt der Angestellten hatten.²⁰

Sozialer Wandel und `Feminisierung` des Dienstleistungssektors

Durch die wachsende Bedeutung kaufmännischer Tätigkeiten außerhalb des Handelsgewerbes wandelte sich insbesondere das Berufsbild der Mehrzahl der Angestellten. Ferner erbrachte die fortschreitende Tertiarisierung eine stetig wachsende Zahl weiblicher Beschäftigter und damit eine fundamentale Veränderung der Angestellten-Arbeitswelt.²¹

Versicherung in Deutschland, Bonn 1981, S. V-XXXVII und Eintrag „Woldt, Richard“, in: Handbuch des Vereins Arbeiterpresse, S. 211.

19 Vgl. beispielhaft „Zur Geschichte der Schreibgeräte“ in zwei Teilen, in: Der Bureauangestellte, Nr. 2, 15.01.1913 und Nr. 3, 01.02.1913.

20 Der Bureauangestellte, Nr. 16 vom 15.08.1915; Nr. 12 vom 1. 10. 1914 und Nr. 13 vom 14.10.1918.

21 Eine sozialgeschichtliche Einführung in die Lebenswelten der weiblichen Angestellten im Kaiserreich und in der Weimarer Republik geben z. B. Ulla Wikander, Von der Magd zur Angestellten. Macht, Geschlecht und Arbeitsteilung 1789-1950, Frankfurt am M. 1998; Karin Lüsebrink, Büro via Fabrik. Entstehung und Allokationsprinzipien weiblicher Büroarbeit 1850-1933, Berlin 1993; Brigitte Kerchner, Beruf und Geschlecht, Frauenberufsverbände in Deutschland 1848-1908, Göttingen 1992; Simone Segelken, Stenographie und Schreibmaschine. Wirtschaftliche und gesellschaftliche Bestimmungsmomente traditioneller Arbeitstechniken unter besonderer Berücksichtigung ihres Einflusses auf die Arbeit der weiblichen Angestellten, Bad Salzdetfurth 1991; Ute Frevert, Frauen-Geschichte. Zwischen Bürgerlicher Verbesserung und Neuer

Die Berufszählung des Jahres 1925 weist gegenüber der Erhebung von 1907 eine außerordentliche Zunahme weiblicher Erwerbstätigkeit um etwa 30 Prozentpunkte aus. Nach einer Zusammenstellung der Soziologin und Gewerkschafterin Susanne Suhr waren zum Zeitpunkt 1927 von den rund 32 Millionen in Deutschland lebenden Frauen rund 11,5 Millionen und damit etwa 36 Prozent erwerbstätig.²² Beispielsweise zogen neu geschaffene Arbeitsplätze in den Waren- und Kaufhäusern, die keine hohe Qualifikation abverlangten, immer mehr weibliche Erwerbstätige an. Galt noch bis Mitte des 19. Jahrhunderts der Dienst bei der „Herrschaft“ im Privathaushalt trotz schlechter Bezahlung und langer Arbeitszeiten als „geschützter“ Beruf im Vergleich zur Arbeit in der Fabrik oder im Laden, versprach eine Verkaufsposition im Warenhaus weniger persönliche Gängelung, ein höheres Gehalt und günstigere arbeitsrechtliche Bedingungen. Dagegen zogen Frauen aus bürgerlichen Familien, wenn sie erwerbstätig waren, den vergleichsweise „verborgenen“ Arbeitsplatz im Büro stets dem „öffentlichen“ Arbeitsplatz im Ladenlokal vor, denn das Sozialprestige der Verkäuferin lag zwischen dem der Büroangestellten und dem der Arbeiterinnen. Der Zuwachs an Handlungsgehilfinnen brachte „Lohndumping“ mit sich, da jede Ausgeschiedene durch die geringen Qualifikationsanforderungen schnell ersetzt werden konnte.²³



Das Foto zeigt Kontoristinnen an Rechenmaschinen im Preußischen Statistischen Landesamt ca. 1932

Foto: AdsD, Rechteinhaber nicht ermittelbar

Weiblichkeit, Frankfurt am M. 1986; Dies., Vom Klavier zur Schreibmaschine. Weiblicher Arbeitsmarkt und Rollenzuweisung am Beispiel der weiblichen Angestellten der Weimarer Republik, in Anette Kühn/Gerhard Schneider (Hrsg.), *Frauen in der Geschichte*, Bd. 1: Frauenrechte und die gesellschaftliche Arbeit der Frauen im Wandel, Düsseldorf 1982, S. 82-112; Ursula Nienhaus, *Weibliche Angestellte in Deutschland 1880-1945*, Hagen 1987.

22 Susanne Suhr, *Die organisierte Frauenerwerbsarbeit*, Berlin 1927, S. 3 f.

23 Günther Schulz, *Die Angestellten*, S. 21-24.

Die zunehmende Zahl der Verbandsgründungen für die im Handel Beschäftigten vor der Schwelle zum 20. Jahrhundert und der überregionale Ausbau ihrer Unterstützungsorganisationen drückten das wachsende Bedürfnis der Handlungsgehilfen sowie der kaufmännischen und technischen Angestellten nach kollektiven Formen des Protestes aus.²⁴ Kritische Stimmen gegenüber der kapitalistischen Gesellschaftsordnung wurden zunächst nur bei denjenigen Angestellten laut, die den Arbeitern im Betrieb berufsbedingt relativ nahe standen, das heißt bei den technischen Angestellten, den Werkmeistern und den schlechtest bezahlten unteren Angestellten. Die Mehrzahl der von Verbänden umworbenen kaufmännischen Angestellten arbeitete in mittleren Betrieben, hatte keinen Kontakt zu Arbeitern und empfand es als befremdlich, den Ideen der Arbeiterbewegung zu folgen. Auch war in den mittleren Betrieben die Spezialisierung oft nicht so weit fortgeschritten, dass der Arbeitsalltag durch eine andauernd ausgeübte Teilverrichtung bestimmt wurde. Selbst die unteren Kräfte erbrachten in der Regel „komplexe Gesamtleistungen“.

Mit der steigenden Zahl weiblicher Angestellter in den Kontors und Kaufhäusern änderte sich dieses Tätigkeitsbild freilich; bei den Verkäuferinnen, Telefonistinnen oder Stenotypistinnen fanden sich „reine Arbeitstypen“.²⁵ Aber auch hier wehrten traditionelle Einstellungen bezogen auf die Geschlechterstereotypen häufig eine aktive Teilnahme am gewerkschaftlichen oder verbandlichen Leben ab:

Erwerbstätige und organisierte Frauen in Deutschland 1925

Erwerbstätige Frauen		davon organisiert	
Selbständige	1.093.135	in Verbänden der freien Berufe	23.704
Mithelfende	4.132.958	in Angestelltenverbänden	264.435
Angestellte und Beamten	1.437.328	in Beamtenverbänden	110.286
Arbeiterinnen	3.503.824	in Arbeiterverbänden	976.799
Hausangestellte	1.310.439		

Quelle: Zahlen berechnet nach Wirtschaft und Statistik 1927, Nr. 10 und Jahrbuch der Berufsverbände, 1927, zusammengestellt von Susanne Suhr, Die organisierte Frauenerwerbsarbeit, Berlin 1927, S. 6.

Zu vermuten ist dennoch, dass die traditionellen bürgerlichen Vorstellungen der Angestellten nicht allein den Weg in die gewerkschaftliche Interessenvertretung hemmten. Vielmehr ergab sich aus der fein abgestuften Büro- und Gehaltshierarchie nicht die Erfahrung einer „unmittelbar fassbaren Massenhaftigkeit des Berufsschicksals“.²⁶

Diese Neuerungen und Konkurrenzen im tertiären Sektor werfen die Frage auf, inwiefern von einer einsetzenden „Feminisierung“ der tertiären Arbeitswelt gesprochen werden kann, ob und inwiefern diese für die Moderne prägend war und welche kulturelle und gesellschaftliche Reichweite Reform- bzw. Emanzipationsschübe tatsächlich hatten und haben, die hierdurch angestoßen worden sind.

24 Thomas Nipperdey, Deutsche Geschichte 1866-1918, Bd. 2: Machtstaat und Demokratie, München 1992, S. 23 und S. 264 f.

25 Ebd. und vgl. die Studie Venus Green, Race on the Line, gesamt.

26 Hans Speier, Die Angestellten vor dem Nationalsozialismus. Ein Beitrag zum Verständnis der deutschen Sozialstruktur 1918-1933, Göttingen 1977, S. 34.

Die Rundschau der Frau

Besonders gut ließen sich diese Themenbereiche unter anderem an der „Rundschau der Frau“ des Zentralverbandes der Angestellten erarbeiten. Die Zeitschrift erschien von Januar 1930 bis Februar 1933 insgesamt 28 Mal - „nach Bedarf“, wie dem Kopf des Deckblattes zu entnehmen ist, tatsächlich aber im Ein- bis Zweimonatsrhythmus. Jede Ausgabe umfasste immerhin sechs Seiten und war gedacht als Sammlung von „Materialien für weibliche Funktionäre im Z.d.A.“ Die Schriftleitung oblag Susanne Suhr, die sich bereits im Laufe der 1920er Jahre wissenschaftlich mit Fragen der weiblichen Berufstätigkeit auseinandergesetzt hatte.²⁷



Das thematische Spektrum der „Rundschau“ reichte von der Berufswahl und -ausbildung über die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt bis hin zu den Konsequenzen von Heirat, Schwanger- und Mutterschaft auf das Berufsleben, immer in Bezug auf die weibliche Angestellte. Neben einem Hauptbeitrag und mehreren kürzeren Artikeln finden sich auch Berichte über Gerichtsurteile mit Relevanz für diesen Adressatenkreis in jeder Ausgabe, ebenso Veranstaltungs- und Literaturhinweise. Obgleich die Artikel sehr wohl soziale, gewerkschaftliche und wirtschaftliche Themen informiert aufbereiten, fällt hier eine gewisse ‚politische Enthaltbarkeit‘ auf. Frappant ist zum Beispiel die Unbedarftheit der letzten Ausgabe vom Februar 1933, die keinerlei Hinweise auf die Machtergreifung gibt. Dass den in Bälde abgehaltenen Betriebsratswahlen in diesem Jahr „erhöhte Bedeutung durch die Auseinandersetzung mit den Kommunisten und den Nationalsozialisten“ zukäme,²⁸ wie es der Titelseite zu entnehmen ist, lässt nicht im Geringsten die folgenden Entwicklungen erahnen. In diesem Sinne kann die „Rundschau der Frau“ eine Quelle sein, um die Frage nach einer spezifischen gewerkschaftlichen politischen Kultur weiblicher Gehaltsempfängerinnen zu fragen und die Grenzen ihrer Organisierbarkeit auszuloten.

Weder Stand noch Klasse. Die Organisierung der Angestellten

Die Angst, nach dem Krieg als Wieder-, Neueingestellter den Arbeitsplatz an einen Kriegsheimkehrer zu verlieren oder durch „lohndrückende Frauenarbeit“ ersetzt zu werden, die Klagen über unverhältnismäßig teure Mieten und unerschwingliche Kleiderpreise, und das allgemeine Empfinden, mehr kriegsbedingte Pflichten als demokratische Rechte zu haben, löste eine Welle der Empörung unter den Angestellten aus.²⁹ Unter diesen Bedingungen nahm die Haltung der

27 Vgl. z. B. Suhr, Susanne: Die organisierte Frauenerwerbsarbeit, Jena 1927.

28 Rundschau der Frau, Februar 1933, Nr. 2.

29 Jürgen Kocka, Klassengesellschaft im Krieg, S. 98 ff.

Angestellten gegenüber Staat und Unternehmer eine „begrenzte Wendung nach links“, und der Vergewerkschaftungsprozess der Angestelltenbewegung wurde vorangetrieben. Die „überberufliche“ Zusammenarbeit ersetzte nun vielfach die berufsständische Organisationsform und in fast allen Verbänden rückte der Arbeitnehmercharakter der Angestellten in den Vordergrund. Nun scheuten auch die großen bürgerlichen und nationalen Angestelltenorganisationen den Titel „Gewerkschaft“ nicht mehr. Schon in den ersten Tagen nach Ausrufung der Republik suchten weite Teile der Angestellten und Beamten den Anschluss an „ihre“ gewerkschaftlichen Interessensverbände, um sich in der Kriegsnot sozial bzw. beruflich abzusichern.³⁰

Zu Beginn der Weimarer Republik waren drei große, weltanschaulich unterschiedliche Richtungsgewerkschaften erwachsen, von denen der Allgemeine freie Angestellten-Bund (1920/21) 689.806 Mitglieder, der gemäßigt-mittelständische bzw. freiheitlich-demokratische „Gewerkschaftsbund der Angestellten“ (GDA, 1921) 300.357 Mitglieder und der bürgerlich-ständische bzw. christlich-nationale „Gesamtverband deutscher Angestelltengewerkschaften“ (Gedag, 1920) 463.199 Mitglieder organisierte. Auffällig war aber in der Tat der beispiellose Mitgliederboom der freigewerkschaftlichen sozialdemokratisch orientierten AfA-Verbände.³¹ In den Darstellungen zur Geschichte der Angestellten besteht jedoch Uneinigkeit darüber, warum genau diese Orientierung nach links ein gewisses Maß nicht überschritten hat: Eine recht schlüssige Erklärung liefert Jürgen Kocka. Für ihn hängt sie mit der reaktiven Dynamik einer sozialen Gruppe zusammen, deren „traditionelle[n] Erwartungen und Selbsteinschätzungen“ nicht nur durch den traumatischen Krieg, sondern auch durch bislang unbekannte Erfahrungen wie die „relative Verarmung“, Arbeitslosigkeit und das „Erlebnis des erfolglosen, versagenden und zunehmend diskreditierten Obrigkeitsstaats“ zutiefst erschüttert worden waren.³² Aber auch diese Interpretation reicht nicht aus, um eine allgemeingültige Aussage über die plötzliche Attraktivität der AfA-Verbände zu machen. Insbesondere der Aufstieg des Zentralverbandes der Angestellten (ZdA) vom Kleinverband zu einer mehrere hunderttausend Mitglieder umfassenden Großorganisation binnen eines Jahres weist auf die „Attraktivität eines Politikangebotes“ hin, dass sich gegenüber den Alternativen der bürgerlich-mittelständischen Verbände zumindest von 1918 bis 1920 offenbar als überlegen erwies. Fest steht, dass keine wirtschaftlichen Gründe, also ein besonderes Angebot an Unterstützungs- und Sozialleistungen, einen Mitgliederboom verursachten, da die Konkurrenzverbände finanziell noch weitaus besser ausgestattet waren.³³

30 Ders., *Die Angestellten*, S. 146. und vgl Ursula Bitzegeio, *Über Partei- und Landesgrenzen hinaus*. Hans Gottfurcht (1896 - 1982) und die gewerkschaftliche Organisation der Angestellten, Bonn 2009, S. 75 ff.

31 Ebd., S. 76.

32 Jürgen Kocka, *Die Angestellten*, S. 146 ff.

33 So z. B. Rainer Fattmann, *Die Angestellten*, S. 32 ff. und Ursula Bitzegeio, *Über Partei und Landesgrenzen*, S. 116 f.

Die Hauptrichtungen der Angestelltenorganisation, Zahl der Mitglieder und prozentualer Anteil sämtlicher in den Verbänden organisierter Angestellter 1910 bis 1931

Jahr	freigewerkschaftliche Verbände	Bürgerlich-liberale Verbände	Deutschnationale Handlungsgehilfen
1910	35.901 (5,3%)	532.048 (78,0%)	113.755 (16,7%)
	AfA-Bund	GdA	DHV/Gedag
1920	689.806 (47,5%)	300.000 (20,7%)	463.199 (31,8%)
1925	428.185 (38,5%)	273.016 (24,5%)	411.113 (37,0%)
1931	434.974 (32,1%)	327.742 (24,1%)	593.800 (43,8%)

Quelle: Mario König, *Die Angestellten unterwegs. Vom Berufsstand zur modernen Gewerkschaft 1890-1990*, Köln 1991, S. 173.

Für Jürgen Kocka ist dann die Austrittswelle im Jahr der Hyperinflation, die vor allem den AfA-Bund besonders hart traf, ein Indiz für eine einsetzende Umorientierung des Neuen Mittelstandes zur politischen Rechten, die spätestens in der zweiten Hälfte der Weimarer Republik in einer breiten Zustimmung zur NSDAP kulminierte.³⁴

Die Mitgliederentwicklungen der drei großen Angestelltenkartelle von 1920 bis 1930 zeigen in der Tat eine Verschiebung der Kräfteverhältnisse zugunsten der bürgerlichen Verbände an. 1930 fasste der AfA-Bund nur noch ein Drittel aller organisierten Angestellten zusammen, während der christlich-nationale Gedag 40 Prozent vereinte. Hervorzuheben sind hier als stärkste Gruppe der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband, ein völkisch-nationaler Bund, der Juden und Frauen von seiner Gründung an ausschloss, und schließlich der mittelständisch-liberale GdA, der etwa 25 Prozent der Angestellten vertrat. Feststellbar ist, dass bei den kaufmännischen Angestellten, sofern sie gewerkschaftlich organisiert waren, eine Bevorzugung der bürgerlichen, speziell auch der christlich-nationalen Richtung mehr als deutlich zutage trat: Rainer Fattmann warnt aber vor einer pauschalen Rechts-Links-Klassifizierung der Gewerkschaftsmitglieder: Gerade der GdA mit dem linksliberalen Politiker Gustav Schneider an der Spitze weise eine beträchtliche Spannweite politischer Provenienzen auf, die nicht durchgängig als „rechts“ oder gar antidemokratisch eingeschätzt werden könnten. Das arbeitnehmerinnenfreundliche Programm des Verbandes habe auch zahlreiche sozialdemokratisch oder zumindest republikanisch-demokratisch gesinnte Frauen angezogen, die teilweise sogar Bundesvorstandsmitglieder waren.³⁵ Auch muss bedacht werden, dass sich der einzelne Arbeitnehmer einer Gewerkschaft nicht nur aus politisch-ideologischen Gründen anschloss, sondern auch auf die Qualität der Selbsthilfeeinrichtungen Wert legte.

Unter Umständen trugen sogar freigewerkschaftliche Angestelltenfunktionäre politische Entscheidungen zur Sonderbehandlung der Angestellten mit, wie beispielsweise Siegfried Aufhäuser. Obwohl er in seiner Rolle als parteiinterner Oppositioneller in politischen Strategiefragen nicht selten die „Mitte“ der SPD „links“ überschritt und als Sprachrohr einer freigewerkschaftlichen Organisation die Maßnahmen zur Krisenbewältigung aus der Übereinkunft mit dem ADGB entwickelt hatte, gab es auch Momente, in denen er als Vertreter der „neuen Mittelschichten“ eine ausgesprochen „bürgerliche“ Politik mittrug – vor allem dann, wenn es darum ging, besondere „Geltungs“- und „Schutzansprüche“ von Angestellten einzufordern: So wurde

34 Vgl. Jürgen Kocka, *Die Angestellten*, S. 156.

35 Rainer Fattmann, *Die Angestellten*, S. 33 ff; Ursula Bitzegeio, *Über Partei und Landesgrenzen*, S. 117 und vgl. Heinz Jürgen Priamus, *Angestellte und Demokratie. Die nationalliberale Angestelltenbewegung in der Weimarer Republik*, Stuttgart 1979, S. 95 u. 117 ff.

der Beschluss des Arbeitslosenversicherungs- und Arbeitsvermittlungsgesetzes (AVAVG) von 1927 aus Kreisen des AfA-Bundes und von dem Vorsitzenden ausdrücklich als sozialpolitischer Fortschritt im Sinne des freigewerkschaftlichen Gedankens begrüßt. Als Ende 1927 dann das Reichsarbeitsministerium durch eine Verordnung für einen Zeitraum von zwei Monaten die Neugründung von Ersatzkassen in der Angestelltenkrankenversicherung zuließ, warfen die AfA-Verbände „ein weiteres Stück ihrer sozialpolitischen Grundsätze über Bord“, um ihr Unterstützungsangebot auszubauen. Die Auseinandersetzungen um die Sonderversicherung für Angestellte sollte vor allem zwischen ADGB und AfA-Bund bis Ende der Weimarer Republik das Verhältnis der Kartellpartner in nicht geringem Maße belasten. Es war nicht selten der „Konkurrenzdruck“ zwischen den Angestelltenverbänden und das „Eigengewicht einmal geschaffener Sonderregelungen“, die dafür sorgten, dass sich auch die Vertreter einer einheitlichen Sozialpolitik „die Positionen der mittelständischen Angestellten zu eigen machten“ und damit die „Arbeiter-Angestellten-Differenz“ weiter vertieften: Den freien Angestelltenfunktionären war bewusst, dass die Sondergesetzgebung letztlich zu einer Stabilisierung ihrer Organisationen geführt hatte.³⁶



Massenkundgebung angestellter Arbeitnehmer, organisiert vom Vorstand des AfA-Bund 1931
Foto: ver.di-Archiv, Berlin, Rechteinhaber nicht ermittelbar

Es ist auch zu bedenken, dass der von Kocka diagnostizierte Rechtsruck im „neuen Mittelstand“ zwar nicht uneingeschränkt auf die Mitgliederbasis der Verbände zutrifft, wohl aber im Hinblick auf den Ausbau eines gut koordinierten Netzwerks parlamentarischer Querverbindungen durch die bürgerlichen Angestelltenorganisationen anwendbar ist.

³⁶ Michael Prinz, *Vom neuen Mittelstand*, S. 29 u. S. 31; Vgl. auch Fritz Croner, *Die Grundzüge freigewerkschaftlicher Sozialpolitik*, Berlin 1930, S. 18 ff. und Theodor von Olshausen, *Angestelltenversicherung*, in: Ludwig Heyde (Hrsg.), *Internationales Handwörterbuch des Gewerkschaftswesens*, Berlin 1931, S. 52-57.

Der Schulterschluss von christlichen, deutschnationalen und liberalen Doppelfunktionären in den Landesvertretungen und im Reichstag brachte im Ergebnis eine so erfolgreiche Lobbyarbeit hervor, dass fast die gesamte Sozialgesetzgebung der Weimarer Republik Angestelltenprivilegien sicherte. Nicht selten musste sich die SPD-Fraktion auch außerhalb von Koalitionswängen dem Druck solcher Konstellationen beugen und im Sinne eines Sonderstatus für Angestellte abstimmen.³⁷

Heute hat sich in den modernen Sozialversicherungen der Arbeiter-Angestellten-Unterschied aufgelöst. Insofern wären zeitgeschichtliche Fragestellungen spannend, die den Wandel des gesellschaftlichen Wertes von Arbeit in den Dienstleistungsgesellschaften fokussieren, die Entwicklung hin zur Flexibilisierung dieses Arbeitsmarktes zeitgeschichtlich verorten und – vor diesem Hintergrund – die neuen Schutzbedürfnisse respektive Schutzansprüche dieser Arbeitnehmergruppe in Staat, Politik und Gewerkschaften berücksichtigen.

Die AfA-Bundeszeitung

Eine zentrale Quelle für die Politik des AfA-Bundes und seines Vorsitzenden Siegfried Aufhäuser stellt die „AfA-Bundeszeitung“ dar, deren Schriftleitung Aufhäuser ebenfalls inne hatte. Die AfA-Bundeszeitung“ firmierte unter diesem Namen ab 1922; ihre Vorläufer waren ab 1919 das „Mitteilungsblatt der Arbeitsgemeinschaft Freier Angestellter“ und ab 1920, dem Jahr der Gründung des AfA-Bundes, das „AfA-Mitteilungsblatt des Allgemeinen Freien Angestelltenbundes“.³⁸ Die Auflagenstärke des monatlich erscheinenden AfA-Organs lag 1921 bei 25.000.³⁹ Richteten sich die Zeitschriften der Mitgliedsverbände, wie etwa „Der freie Angestellte“ des Zentralverbands der Angestellten, vornehmlich an ihre Mitglieder (z.B. durch ausführliche Berichterstattung zur Tarifbewegung, Gehaltstabellen etc.), so waren für die Zeitschriften der Spitzenorganisationen, wie die AfA-Bundeszeitung, in einer „Art Arbeitsteilung“ Funktionäre und breitere Öffentlichkeit die Hauptzielgruppen.⁴⁰

Die Themengebiete differenzieren sich von theoretischen Erörterungen und allgemeiner (v.a. Wirtschafts-) Politik über die für Arbeitnehmer wichtigen Bereiche der Sozial-, Tarif- und Betriebspolitik sowie des Arbeitsrechts bis hin zu Kundgebungen, Kongressen und internem Organisationsleben des AfA-Bundes und seiner Mitgliedsverbände aus. „Gegnerbeobachtung“ wird unter der Rubrik „Aus dem Unternehmerlager“ betrieben; der Blick verweilt zudem nicht auf den deutschen Entwicklungen, sondern bezieht auch die internationale Gewerkschaftsbewegung mit ein. Ein deutlicher thematischer Fokus liegt (naturgemäß) auf der speziellen gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Situation der Angestellten und ihres arbeitsrechtlichen Sonderstatus, der durch Erhalt und Ausbau der Angestelltenversicherung in den 1920er Jahren gesichert wurde. Nicht nur Siegfried Aufhäuser – als „Nestor“ der deutschen Angestelltenbewegung einer der bedeutendsten Gewerkschafter seiner Zeit – sondern auch an-

37 Vgl. Ursula Bitzegeio, Über Partei- und Landesgrenzen, S. 118 ff.

38 Allgemeiner Freier Angestelltenbund, AfA-Bundeszeitung. Gewerkschaftliche Monatszeitschrift für Funktionäre und Betriebsvertretungen der Angestellten, 1922-1993; Allgemeiner Freier Angestelltenbund, AfA-Mitteilungsblatt des Allgemeinen Freien Angestelltenbundes, 1919-1922; Arbeitsgemeinschaft Freier Angestelltenverbände, Mitteilungsblatt der Arbeitsgemeinschaft Freier Angestelltenverbände, 1919-1920.

39 Vgl. Hermann Samter, Die deutsche Gewerkschaftspresse. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Staatswissenschaftlichen Doktorwürde bei der Philosophischen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin, ca. 1933, S. 22.

40 Ebd., S. 77.



ALLGEMEINER FREIER ANGESTELLTENBUND

Das Blatt erscheint monatlich • Schriftl.: S. Aufhäuser, Berlin NW 40, Wertstr. 7 • Tel.: Hansa 2035, Postscheck: Berlin 115844, Allgem. freier Angestelltenbund • Bezugspreis durch die Post monatl. 0.25 M., Einzel. 0.30 M.

DR. OTTO SUHR

Die Tarifikämpfe als Spiegel der Konjunktur

Ergebnisse der AfA-Tarifstatistik 1927

Bei den sozialpolitischen Auseinandersetzungen wird der fördernde oder hemmende Einfluß der Tarifikämpfe auf den Konjunkturverlauf je nach dem Standpunkt der Parteien immer stark unterstrichen. Umgekehrt: von dem Einfluß der Konjunktur auf die Tarifbewegung, der rückschauend besonders deutlich in Erscheinung tritt, ist dabei meist weniger die Rede. Wie dem aber auch sei, die Statistik der Tarifbewegungen — die nicht nach Ursache und Wirkung zu fragen hat, sondern nur Tatsachen registriert — zeigt überraschend deutlich, wie sich in der Tarifbewegung der Gang der Konjunktur widerspiegelt.

Die Bedeutung der Tarifbewegung und der Tarifikämpfe ergibt sich dabei natürlich nicht nur aus der Zahl der Bewegungen — ganz abgesehen davon, daß diese Bewegungen je nach Zahl der beteiligten Betriebe und Angestellten verschieden sind — sondern jede Bewegung erhält erst ihr eigentliches Gesicht durch die Dauer des Kampfes und durch seine Entscheidung. Bei der Entscheidung kommt es wiederum nicht nur darauf an, ob der Kampf erfolglos oder erfolgreich war, sondern wesentlich ist die Art der Beendigung des Kampfes. Das Eingreifen des Staates in den Tarifikampf durch die Schlichtungsbehörde gewinnt in einer Zeit, in der die Schlichtungspraxis mehr denn je umkämpft ist, ganz besondere Bedeutung.

Wenn wir hier in üblicher Weise die Ergebnisse der AfA-Tarifstatistik für das Jahr 1927 in Form von drei Tabellen (2.—4.) wiedergeben*), so verzichten wir diesmal im Text aus Raummangel auf eine Analyse der Bewegungen im einzelnen und stellen das Ergebnis im Zusammenhang mit den Erhebungen der früheren Jahre dar. Aus dieser zusammenfassenden Darstellung der Erhebung dreier Jahre — von 1925 bis 1927 — ergibt sich von selbst unser Thema: die Tarifikämpfe als Spiegel der Konjunktur.

Wir erinnern uns, daß das Jahr 1925 zunächst mit günstigen Aussichten begonnen wurde, im Winter verschlechterte sich die Wirtschaftslage aber zusehends, und im Jahre 1926 brach jene Krisis herein, die man als Stabilisierung oder Reinigungskrisis im allgemeinen bezeichnete. Unter den günstigen Auswirkungen des englischen Bergarbeiterstreiks erholte sich die deutsche Wirtschaft dann überraschend schnell und zeigte im nächsten Jahre unter dem Druck der Rationalisierung einen außergewöhnlichen Aufschwung. Wir haben

*) Ueber Umfang und Methode der Erhebung vgl. jetzt unseren Geschäftsbericht: „Die Angestelltenbewegung 1925—1928“, S. 276 ff.

diese Bewegung der Konjunktur in der ersten Tabelle in einigen Zahlen festgehalten. Der Wandel der Wirtschaft, der sich hier in dem Produktionsindex und in den Ziffern des Arbeitsmarktes zeigt, spiegelt sich in den Zahlen der Tarifbewegungen derselben Tabelle wider.

1. Die Tarifikämpfe als Spiegel der Konjunktur

Konjunkturzahlen	1925	1926	1927
Produktionsindex	106,6	101	124
Arbeitslosigkeit im ADGB.	6,7 Proz.	18,2 Proz.	9,0 Proz.
Arbeitslosigkeit i. AfA-Bund	?	8,8 "	6,3 "
Konkurse	932	1023	474
Lebenshaltung-index	140,1	141,1	147,6
Tarifbewegungen	1925	1926	1927
Bewegung der AfA-Verbände	921	594	1113
Dauer der Bewegungen (Monate)	2,2	3,2	2,5
Erfolgreiche Bewegung	87,0 Proz.	69,2 Proz.	95,9 Proz.
Abwehrbewegungen	5,0 "	43,2 "	4,4 "
Freie Vereinbarungen	67,6 "	63,0 "	75,5 "
Zwangstarife	11,1 "	14,1 "	7,8 "

Die Anzahl der Tarifbewegungen, die in der verhältnismäßig günstigen Konjunktur des Jahres 1925 sich auf 921 belief, fiel im Krisenjahr 1926 auf 594, um im folgenden Jahr des wirtschaftlichen Aufschwungs wieder auf 1113 anzusteigen. Deutlicher noch als in der Anzahl der Bewegungen kommen die Konjunkturschwankungen in der durchschnittlichen Dauer der Bewegungen zum Ausdruck. 1925 dauerte durchschnittlich jede Bewegung 2,2 Monate, in der Krisis 1926 stieg die durchschnittliche Dauer der Bewegung auf 3,2 Monate, um im nächsten Jahr wieder auf 2,5 zurückzugehen. Waren 1925 87 Proz. aller Bewegungen erfolgreich, so ging die Zahl der erfolgreichen Bewegungen im Krisenjahr 1926 auf 69,2 Proz. zurück und — ein charakteristisches Zeichen für das gute Konjunkturjahr — 1927 wuchs die Zahl der erfolgreichen Bewegungen auf 95,9 Proz.

Dasselbe Auf und Ab der wirtschaftlichen Lage und des sozialpolitischen Kräfteverhältnisses zeigt sich, wenn wir die Bewegungen in Angriffs- und Abwehrbewegungen gliedern. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Gewerkschaften als Verfechter des kollektiven Arbeitsrechtes sich in erster Linie in Angriff befinden, sie wollen den Tarifvertrag, sie kämpfen um seine Erneuerung und den Abschluß eines Gehaltsmantelvertrages. Die Arbeitgeber, die sich mit der kollektiven Regelung der Arbeitsbedingungen für Angestellte immer noch nicht befreunden können, ergreifen kaum die Initiative zum

dere bekannte Persönlichkeiten aus der Gewerkschaftsbewegung veröffentlichten regelmäßig Artikel in der AfA-Bundeszeitung; darunter auch Personen, die für den Aufbau der Gewerkschaften nach 1945 relevant wurden (dazu mehr unter dem Abschnitt zur Zeitschrift „Der freie Angestellte“, s.u.).

Angestellte in der politischen und wirtschaftlichen Krise 1928 bis 1933

Die freigewerkschaftlichen Angestelltenverbände konnten im Zuge der wirtschaftlichen Krise von 1928/29 nur noch begrenzt mit Querverbindungen agieren. Groß war die Enttäuschung darüber, dass mit dem ehemaligen Geschäftsführer des christlich-nationalen Deutschen Gewerkschaftsbunds, Heinrich Brüning, und dem profiliertesten christlichen Arbeitervertreter, Adam Stegerwald, zwei Gewerkschafter als Reichskanzler und Arbeitsminister regierten, die wenig taten, um den Gewerkschaften entgegenzukommen. Zudem hatte sich gezeigt, dass die ADGB-Führung zwar die Notverordnungen vom 9. Januar und 5. Juni 1931 als sozial ungerecht und verhängnisvoll für die Lohnempfänger anprangerte, sich aber offensichtlich aus Rücksicht auf die sozialdemokratische Tolerierungspolitik im Reichstag sowie angesichts der Massenarbeitslosigkeit letztlich außer Stande sah, mit gewerkschaftlichen Kampfmitteln die Revision der Verordnungen zu erzwingen.

Längst hatte das unbekannte Ausmaß der Wirtschaftskrise reichsweit einen unaufhaltsamen Erosionsprozess in den Arbeitnehmervvertretungen aller Richtungen in Gang gesetzt, der bei dem Großteil der Gewerkschaftsfunktionäre ein Gefühl der Ohnmacht erzeugte. Hatte die Phase der Stabilisierung bis 1929 noch die Hoffnung genährt, ein relativ kontinuierliches Wirtschaftswachstum reiche aus, um Arbeitslosigkeit und Haushaltsdefizite zu überwinden, so verengte die in der Krise mehr als deutlich zutage tretende wirtschaftliche und politische Instabilität der Republik die Handlungsspielräume der Verbände auf allen Ebenen der Gewerkschaftsarbeit. In allen Arbeitnehmervverbänden – unabhängig des branchenbedingten Organisationsgrades oder der weltanschaulichen Richtung – war durchweg ein starker Mitgliederverlust zu verzeichnen.

Auch bei den freien Angestelltenverbänden mehrten sich die Anzeichen eines „organisatorischen Niedergangs“, und die politischen Einflussmöglichkeiten verringerten sich zunehmend. Dabei unterschied sich dieser Prozess jedoch qualitativ von den Entwicklungen in den Arbeitergewerkschaften:

Obwohl die katastrophalen Auswirkungen der Brüning'schen Preispolitik auf Kaufkraft, Investitions- und Produktionstätigkeit zu einem „wirtschaftlichen Schrumpfungsprozess“ führten und vor allem die angestellten Arbeitnehmer hochindustrialisierter Gebiete und großstädtischer Zentren in die existentielle Armut trieben, überschritt der reichsweite Anteil der Angestellten an den Vollarbeitslosen von 1932 den Höchstwert von 15,1 Prozent des Jahres 1925 nicht. Von den insgesamt circa 5.603.000 Arbeitslosen lag der Angestelltenanteil bei 9,1 Prozent. Wie die Löhne sanken zwar seit 1931 auch die Gehälter deutlich, aber noch verhinderten die kurzfristigen Erfolge der Preissenkung und die von 1929 bis 1932 kartellierten Festpreise eine tatsächliche massenhafte Verelendung des „neuen Mittelstandes“.⁴¹

41 Vgl. Heinz Jürgen Priamus, *Angestellte*, S. 28; Eberhard Fehrmann/Ulrike Metzner, *Angestellte und Gewerkschaften. Ein historischer Abriss*, Köln 1981, S. 85 f. und Ursula Bitzegeio, *Über Partei- und Landesgrenzen*, S. 148 f.

Vollarbeitslose und arbeitslose Angestellte (1921-1932)

Jahr	Anzahl der Vollarbeitslosen (in 1000)	Arbeitslose Angestellte (in 1000)	Anzahl der arbeitslosen Angestellten an Vollarbeitslosen (in %)
1921	354		
1922	213		
1923	751	50,3	6,7
1924	978		
1925	636	95,9	15,1
1926	2.010	234,8	11,7
1927	1.327	161,6	12,1
1928	1.368		
1929	1.897		
1930	3.076	243,5	7,9
1931	4.559	367,1	8,1
1932	5.603	511,4	9,1

Quelle: Jürgen Priamus, *Angestellte und Demokratie. Die nationalliberale Angestelltenbewegung in der Weimarer Republik*, Hannover/Frankfurt am Main, 1979, S. 28. Priamus berechnet die Jahresdurchschnittswerte auf der Basis von 13 Monatswerten und bezieht nur die kaufmännischen, technischen und Büroangestellten in seine Berechnungen mit ein. Die Lücken sind aus Ermangelung an statistischen Überlieferungen für diese Gruppe von Angestellten entstanden.

Zunächst vermochten so die drei großen Richtungszusammenschlüsse der Angestelltenorganisationen noch bis in das Jahr 1930, DHV und Gedag sogar bis 1931, ihre Mitgliederzahlen zu steigern, aber bereits im Jahr darauf traf ein plötzlich einsetzender Mitgliederschwund insbesondere den AfA-Bund und den GDA hart.⁴² Die rückläufigen Mitgliederzahlen jedoch zwangsläufig in Korrelation mit einem tendenziellen Erstarken der nationalistischen Angestelltenbewegung gegen Ende der Weimarer Republik zu setzen, wäre falsch. Der AfA-Bund vertrat 1931 zwar nicht mehr 38,1 Prozent (1929), aber immerhin noch 31,1 Prozent der organisierten Angestellten. Dies ist ein Indiz dafür, dass die Zahl der „Überläufer“ nicht hoch gewesen ist. Das Problem dürfte vielmehr darin bestanden haben, angesichts der Wirtschaftskrise die richtigen Wege der Mitgliederbetreuung und Mitgliederwerbung sowie Mobilisierungsinstrumente zu finden, denn es offenbarte sich in den Kampagnen einmal mehr das Dilemma der freien Angestelltenbewegung, zwischen den Stühlen zu sitzen.⁴³

Ingesamt hatte sich die Führung des AfA-Bundes dazu entschlossen, die Bekämpfung der Republikfeinde von links und rechts an der Basis mit verschärfter Klassenkampfrhetorik und mit Rückbesinnung auf die Radikalität der unmittelbaren Nachkriegszeit zu forcieren. Vielleicht war dies ein falscher Weg, denn es ist davon auszugehen, dass eine Angestelltenvertretung, die gemeinsame Aktionen mit den bereits betroffenen Arbeitern und Arbeitslosen als einzig mögliche Krisenlösung propagierte, nicht in genügendem Maße die spezifischen Formen des

42 Eberhard Fehrmann/Ulrike Metzner, *Angestellte*, S. 86.

43 Jürgen Falter, *Hitlers Wähler. Die Anhänger der NSDAP 1928-1933*, München 1991; Richard Hamilton, *Who voted for Hitler?*, Princeton 1982 sowie ders., *Die soziale Basis des Nationalsozialismus. Eine kritische Betrachtung*, in: Jürgen Kocka (Hrsg.), *Die Angestellten im europäischen Vergleich*, S. 354-375. Zur Einführung auch Thomas Childers, *The Nazi Voter. The Social Foundations of Fascism in Germany, 1919-1933*, Chapel Hill, NC 1984.

Protestverhaltens angestellter Arbeitnehmer und deren Angst vor Statusverlust, Arbeitslosigkeit und Verelendung zu kanalisieren vermochte. Die Angriffsrhetorik konnte die verbleibenden Mitglieder zwar für den Moment solidarisieren und eine gewisse Kampfschlossenheit hervorrufen, aber letztlich gelang es nicht, die freien Angestellten aus zunehmender Unsicherheit und Resignation herauszuführen und durch Rückbesinnung auf ideologische Grundwerte von 1918 in aktive Widerstandskämpfer gegen Hitler zu verwandeln.



In Zeiten der wirtschaftlichen Krise waren vor allem weibliche und jugendliche Angestellte von Arbeitslosigkeit bedroht. Das Foto zeigt eine arbeitslose Stenotypistin mit Schild um den Hals (ca. 1930), auf dem sie ihre Qualifikationen auflistet.

Foto: AdsD, Rechteinhaber nicht ermittelbar

Generell lässt die Entwicklung der Angestelltenverbände der Jahre 1929 bis 1933 eine Stärkung der nationalistischen Richtung erkennen, aber es wäre falsch, den Gehaltsempfängern am Ende der Weimarer Zeit generell eine antidemokratische Grundhaltung zu unterstellen oder sie gar politisch im nationalsozialistischen Lager zu verorten. Laut den Wahlforschern Jürgen Falter und Richard Hamilton lag der Anteil der Angestellten, die 1929 rechtsextrem wählten, mit ziemlicher Sicherheit unterhalb ihres Bevölkerungsanteils.

Auch von Seiten der NSDAP bildeten die Angestellten keineswegs die bevorzugte Zielgruppe, denn ein „übertriebenes“ Eingehen auf deren antiproletarische Interessen hätte die parteihistorisch festgeschriebene „Nationalisierung des klassenkämpferischen Proletariats“ in besonderer Weise beeinträchtigt. Wenn die NSDAP zeitweilig um den „neuen Mittelstand“ warb, so aus wahltaktischen Gründen und nach 1927 in zunehmend inkonsequenter Art und Weise.

Die neutrale und abwartende Haltung der bürgerlichen Organisationen sowie die Hoffnung des DHV, durch Zusammenarbeit mit den antisemitischen und revanchistischen „Glaubensbrüdern“ in Zukunft eine privilegierte Position zu erreichen, standen einer Mobilisierung von Angestellten und Staatsbediensteten gegen Hitler zum Zeitpunkt der Machtübernahme ebenso entgegen wie die sozialpsychologischen Taktikfehler des AfA-Bundes bei den Mobilisierungsversuchen an der Basis. Mehr als Dissens und innere Opposition konnte bei den Mitgliedern nicht erreicht werden. Unterstrichen werden muss jedoch, dass die führenden Funktionäre der freien Angestelltenbewegung in den Jahren 1931/32 die Gefahren einer Diktatur unter Hitler im gesellschaftlichen Leben und auf der politischen Bühne hellsichtiger problematisierten als die meisten Kollegen des ADGB und immer wieder entschlossen dazu aufriefen, die Politik gewerkschaftlicher Zurückhaltung zugunsten einer offensiven Abwehr der „nationalen Opposition“ und ihrer bürgerlichen Sympathisanten aufzugeben.⁴⁴

Der freie Angestellte

Neben der „AfA-Bundeszeitung“ und einer Vielzahl unterschiedlicher branchen- und fachbezogener Gewerkschaftsblätter stellt vor allem das Organ des Zentralverbandes der Angestellten (ZdA) „Der freie Angestellte“ eine Quelle besonderer Qualität dar. In der Verbandszeitung, die zweimal monatlich erschien und Mitte der 1920er Jahre eine Auflage von teilweise über 350.000 erzielte, schrieben die politische und gewerkschaftliche Prominenz der freien Angestelltenbewegung sowie einflussreiche Kollegen des ADGB. Als verantwortliche Redakteure firmierten u. a. Paul Lange und Josef Aman. Lange, Jahrgang 1880, aus dem Raum Leipzig stammend, war seit seinem Beitritt zur Angestelltenorganisation „Freie Vereinigung der Kaufleute“ im Alter von 16 Jahren gewerkschaftlich aktiv.⁴⁵ Der 1884 geborene Aman war seit 1906 gewerkschaftlich organisiert und seit 1919 redaktionell wie schriftstellerisch tätig. Ihr gewerkschaftlicher und politischer Werdegang spiegelt viele typische Merkmale vergleichbarer Weimarer Gewerkschaftsführer aus der Arbeiterbewegung wider – ihre redaktionelle Arbeit als Schriftleiter hingegen dokumentiert die Probleme und Spezifika ihres Leserkreises in besonderer Weise.⁴⁶

Umfasste „der freie Angestellte“ 1925 im Normalfall 12, gelegentlich auch 16 Seiten, hat eine Ausgabe des Jahres 1929 schon 20. Der Aufmacher griff stets zunächst aktuelle politische Ereignisse auf, wie z. B. die Reichspräsidentenwahl 1925, aber auch allgemeine Themen des öffentlichen Interesses, wie etwa die „Motorisierung der deutschen Volkswirtschaft“⁴⁷. Gleichgewichtet fand zudem die Berichterstattung über den Verlauf von Tarifgesprächen respektive über deren Abschlüsse und ihre kritische Einschätzung statt. Neben Bekanntmachungen der Angestelltenvereinigung enthielt jede Ausgabe aber auch nach wie vor umfangreiche Informationen zur Unterstützung und Selbsthilfe der Verbandsmitglieder in den Rubriken „Angestellte der Sozialversicherung“, „Angestellte bei Behörden“ und „Angestellte der Rechtsanwälte und Notare“, „Sozialpolitisches“, „Aus dem Versicherungsgewerbe“ und „Aus den Genossenschaften“. Ein kommentierender Teil des Blattes berichtete auch über Gerichtsurteile bzw. die neueste Rechtsprechung und rezensiert gewerkschaftspolitisch relevante Fachliteratur kritisch.

44 Vgl. Ursula Bitzegeio, Über Partei- und Landesgrenzen, S. 149 f.

45 Vgl. Eintrag „Lange, Paul“, in: Rüdiger Zimmermann: Biographisches Lexikon der ÖTV und ihrer Vorläuferorganisationen, Bonn 1998, <http://library.fes.de/fulltext/bibliothek/tit00205/00205toc.htm> (02.07.2010).

46 Vgl. Eintrag „Aman, Josef“, in: Handbuch des Vereins Arbeiterpresse, herausgeg. vom Vorstand des Vereins Arbeiterpresse, Berlin 1927, S. 142.

47 Vgl. Der freie Angestellte, 33 (1929) 17, S.1.

Tendenziell ist zu erkennen, dass die Artikel und die Priori-Setzung des „freien Angestellten“ mit Verschärfung der politischen und konjunkturellen Krise Ende der 1920er Jahre eine deutliche politische Note erhielten. Neben grundsätzlicher Kapitalismuskritik finden sich zunehmend Artikel, die den antisemitischen und revanchistischen deutschnationalen Handlungsgelhilfenverband als ideologischen Hauptfeind der freien Angestelltenbewegung ausweisen, scharfe Rezensionen zur Brüningschen Preispolitik und nicht zuletzt frühe Warnungen vor dem Nationalsozialismus.⁴⁸

Bemerkenswert dabei ist, dass die Artikel zu Beginn des Jahres 1933 von einer begrenzten Zuversicht zeugen, die zunehmenden Anzeichen wirtschaftlicher Entspannung in Industrie und Handel sowie die Verluste der NSDAP bei den Reichstagswahlen im November und den thüringischen Landtagswahlen im Dezember 1932 würden für eine Fortsetzung der Präsidialkabinette sorgen.⁴⁹ Erst die vorgezogenen Neuwahlen vom 5. März 1933, bei der ein Rechtsblock aus NSDAP und DNVP die eindeutige Mehrheit im Reichstag erhielt, erbrachte dann die schockierende Erkenntnis, dass „ohne Zustimmung einer anderen politischen Gruppe und auf vollkommenem parlamentarischem und legalem Wege“ Hitler die Macht übertragen worden war.⁵⁰ Gleichzeitig dokumentiert das Organ von Ende Januar bis Mitte März den Terror der Nationalsozialisten gegenüber Verbandsfunktionären und Mitgliedern. In so gut wie jeder Ausgabe wird von nationalsozialistischen Übergriffen auf Verbandsangehörige berichtet. So vermerkt die Zeitschrift vom 1. Februar 1933, dass bereits der Januar schwerste Überfälle erbracht hat. Bereits in den Folgeausgaben werden die ersten Morde der SA an Angestelltenvertretern aus den eigenen Reihen vermeldet.⁵¹

Auf der anderen Seite spiegeln die Ausgaben des Jahres 1933 ebenfalls eine wenn auch begrenzte Bereitschaft des ZdA wider, dem äußeren Druck durch die Nationalsozialisten nachzugeben und sich zunächst dem Neutralitätskurs des ADGB-Vorsitzenden Theodor Leipart zu nähern, um die Organisation zu retten. Als Reaktion auf Leiparts Ausführungen über die „Leistungen der Gewerkschaften für Volk und Staat“ bekundete das Blatt den Willen, sich „von der Schürung des Klassenkampfes“ zu distanzieren und nicht „in unfruchtbarer Negation im Abseits“ zu stehen.⁵²

Als jedoch die NSDAP noch vor dem 1. Mai 1933 die Verbandsführung des ZdA und damit auch die Schriftleitung des „freien Angestellten“ zum Rücktritt zwang, fand diese augenscheinlich zu ihren ursprünglichen Positionen zurück und verwies stolz auf die besondere organisatorische Festigkeit des Verbandes seit der Machtübernahme Hitlers. Paul Lange griff in seiner letzten Ausgabe demonstrativ ein Statement des DHV auf und betonte, „eine marxistische Kernzelle von grösserer Zähigkeit als die Partei“ zu sein.⁵³

48 Vgl. Der freie Angestellte, 26 (1922) bis 37 (1933), gesamt.

49 Vgl. z. B. Der freie Angestellte, 37 (1933) 4.

50 Der freie Angestellte, 37 (1933) 6.

51 Vgl. Der freie Angestellte, 37 (1933) 1-6.

52 Der freie Angestellte, 37 (1933) 7 und vgl. Der freie Angestellte, 37 (1933) 7-9.

53 Der freie Angestellte, 37 (1933) 9.

Der freie Angestellte

ZEITSCHRIFT DES ZENTRALVERBANDES DER ANGESTELLTEN, SITZ BERLIN
ORANIENSTRASSE 40-41 / FERNSPRECHER: AMT MORITZPLATZ 9051-9055

Erscheint regelmäßig am 1. und 16. eines jeden Monats • Schriftleitung: Josef Aman und Paul Lange, Berlin

NUMMER 24

BERLIN, DEN 16. DEZEMBER 1929

33. JAHRGANG

Weihnachts-Frühschluß, ein Erfolg des ZdA.

Der Kampf um den Fünf-Uhr-Ladenschluß am Weihnachtsheligabend steht vor einem erfolgreichen Abschluß. Wenn diese Ausgabe der Verbandszeitschrift in die Hände ihrer Leser gelangt, dürfte der Weihnachtsfrühschluß

So war es früher:



Warenverkauf bis nach 7 Uhr, auch am „Heilig-Abend“.

bereits Gesetz sein. Tausende und Zehntausende von Verkäuferinnen und Verkäufern im Einzelhandel werden aufatmen, daß auch sie endlich nach wochenlanger angespanntester Berufsarbeit rechtzeitig aus dem Schatten der Warenlager und Ladentische in den lichtvoll-heimischen Raum ihrer Angehörigen wandern können, daß es auch ihnen vergönnt ist, Mensch zu sein. Das diesjährige Weihnachtsgeschenk des Frühschlusses danken die Massen der Angestellten im Einzelhandel ihrer gewerkschaftlichen Vertretung, dem Zentralverband der Angestellten. Deutlicher denn je hat sich bei dieser sozialen Aktion die echte Gewerkschaft, der ZdA., von all den Auch-Gewerkschaften der Handlungsgehilfen unterschieden. Das Verlangen nach dem Frühschluß am 24. Dezember ist zwar eine alte Forderung aller Handlungsgehilfenverbände, und es wäre müßig, die Argumente zu wiederholen, die vom sozialen und ethischen Standpunkt für den Weihnachtsfrühschluß sprechen. Jahr um Jahr sind die gesetzgebenden Körperschaften mit dem einschlägigen Material versorgt worden, ohne daß die Eingaben einen Erfolg gezeitigt hätten.

Auch in diesem Jahr hatte z. B. der Verband der weiblichen Handels- und Büroangestellten Anfang November wiederum gesammeltes gutachtliches Material aus den beteiligten Kreisen an die Mitglieder des Reichstags geleitet, um den Fünf-Uhr-Ladenschluß am Weihnachtsheligabend für das kommende Arbeitsschutzgesetz zu befürworten. Es wäre jedoch auch zu Weihnachten 1929 bei guten Vorsätzen und Wünschen geblieben, hätte nicht der ZdA. entschlossen den Willen zur Tat bekundet. Seine Eingabe vom 21. November war knapp und kurz gehalten; sie umfaßte noch keine 30 Druckzeilen, aber sie enthielt den Zwang auf den Reichstag, endlich und rasch zu handeln. Es wurde erklärt, daß der Entwurf zum Arbeitsschutzgesetz bereits den Fünf-Uhr-Ladenschluß am 24. Dezember enthält, daß aber die Angestellten nicht gewillt seien, bis zur Verabschiedung dieses Gesetzes zu warten, vielmehr durch ein Sondergesetz bereits am 24. Dezember dieses Jahres der Fünf-Uhr-Ladenschluß in Kraft treten müsse.

Der Zentralverband der Angestellten konnte im Gegensatz zu den bürgerlichen Verbänden auf lange schriftstellerische Er-

So muß es sein:



Der ZdA. für den 5-Uhr-Ladenschluß am „Heilig-Abend“.

güsse verzichten, da er gleichzeitig in Verbindung mit dem Allgemeinen freien Angestelltenbund (AfA-Bund) und der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion die erforderlichen parlamentarischen Schritte zur Schaffung des Sondergesetzes

Fazit

Die Durchsicht und Analyse des „freien Angestellten“ und der anderen Presseerzeugnisse der freien Angestelltenbewegung gewährt nicht nur Einblicke in die gewerkschaftspolitische Rezeption epochaler Ereignisse und Krisen in der Weimarer Republik durch eine spezifische Arbeitnehmerorganisation. In den Zeitschriften veröffentlichten regelmäßig bedeutende Persönlichkeiten der deutschen Gewerkschaftsbewegung wie Toni Sender, Emil Lederer und Theodor Leipart sowie Siegfried Aufhäuser, Otto Suhr, Hans Gottfurcht, Bernhard Göring und Hans vom Hoff. Letztgenannte Autoren repräsentieren in besonderer Weise zwei Generationen von Gewerkschaftsführern, deren spezifischer gewerkschaftlicher Politikstil, deren Karriereverläufe und tiefgreifende Erfahrung fundamentaler Umbrüche in der Zeit rasanter Vergewerkschaftung im Angestelltenbereich, dann der wirtschaftlichen Depression sowie zweier Weltkriege und Verfolgung durch die Nationalsozialisten, für die Nutzung ihrer Handlungsspielräume bei der Reorganisierung der Angestellten in der deutschen Gewerkschaftsbewegung nach 1945 prägend waren.⁵⁴

Insofern könnten auch Debatten wie die um die Frage nach „Restauration“ und „Neuordnung“ der Gewerkschaften in der jungen Bundesrepublik neu gewendet werden.⁵⁵

Trotz der hier vorgenommenen ersten Einschätzungen über die Angestellten und ihre Gewerkschaften am Ende der Weimarer Republik sei zudem festgehalten, dass die tatsächlichen Auswirkungen konjunktureller und politischer Krisen auf den tertiären Sektor im 19. und 20. Jahrhundert noch nicht ausreichend erforscht wurden. Im Hinblick auf sowohl die ideelle Verortung als auch aktuelle Problemlagen moderner Dienstleistungsgewerkschaften ist es sinnvoll, die Möglichkeiten und Grenzen verbandlicher und gewerkschaftlicher Organisation von Angestellten und Dienstleistern sowie ihre öffentliche Repräsentation bzw. ihre politische Vertretung historisch genauer zu untersuchen. Wichtig ist auch, dass für die Gewerkschaften im Dienstleistungsbereich heute ihr gedrucktes Erbe einen wichtigen historischen Anknüpfungspunkt bietet, der durch das Digitalisierungsprojekt nun für jeden Nutzer/jede Nutzerin des World Wide Web kostenfrei zugänglich wird.

54 Vgl. Ursula Bitzegeio, Über Partei und Landesgrenzen, S. 8 ff.

55 Jürgen Kocka, 1945: Neubeginn oder Restauration?, in: Carola Stern/Heinrich August Winkler (Hrsg.), Wendepunkte deutscher Geschichte 1848-1945, Frankfurt am Main 1979, S. 141-168, vgl. auch Siegfried Mielke, Einleitung, in: Hermann Weber/Siegfried Mielke (Hrsg.), Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert, Bd. 6: Organisatorischer Aufbau der Gewerkschaften 1945-1949, Köln 1987, S. 9-69, hier S. 10 und ders., Einleitung, in: Hermann Weber/Siegfried Mielke (Hrsg.), Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert, Bd. 8: Die Gewerkschaften und die Angestelltenfrage 1945-1949, Köln 1989, S. 9-42, hier S. 9 f.

Literaturauswahl:

- Bitzegeio, Ursula, Über Partei- und Landesgrenzen hinaus. Hans Gottfurcht (1896 - 1982) und die gewerkschaftliche Organisation der Angestellten, Bonn 2009.
- Falter, Jürgen, Hitlers Wähler. Die Anhänger der NSDAP 1928-1933, München 1991; Richard Hamilton, Who voted for Hitler?, Princeton 1982.
- Fattmann, Rainer, Die Angestellten und die freigewerkschaftliche Angestelltenbewegung im späten Kaiserreich und der Weimarer Republik, electr. ed., hrsg. von der Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 2010.
- Fehrmann, Eberhard/Ulrike Metzner, Angestellte und Gewerkschaften. Ein historischer Abriß, Köln 1981.
- Fourastié, Jean, Die große Hoffnung des Zwanzigsten Jahrhunderts, 2. Aufl., Köln 1969, ins Deutsche übertragen von Burkhard Lutz.
- Frevert, Ute, Frauen-Geschichte. Zwischen Bürgerlicher Verbesserung und Neuer Weiblichkeit, Frankfurt am M. 1986.
- Geißler, Rainer, Entwicklung zur Dienstleistungsgesellschaft, in: Informationen zur politischen Bildung, (2000) 269.
- Green, Venus, Race on The Line. Gender, Labour & Technology in the Bell System, 1880-1980, Durham/London 2001.
- Hans Speier, Die Angestellten vor dem Nationalsozialismus. Ein Beitrag zum Verständnis der deutschen Sozialstruktur 1918-1933, Göttingen 1977.
- Kerchner, Brigitte, Beruf und Geschlecht, Frauenberufsverbände in Deutschland 1848-1908, Göttingen 1992.
- Kocka, Jürgen, Klassengesellschaft im Krieg, Deutsche Sozialgeschichte 1914-1918, Frankfurt a. M. 1988.
- Lüsebrink, Karin, Büro via Fabrik. Entstehung und Allokationsprinzipien weiblicher Büroarbeit 1850-1933, Berlin 1993.
- Ders. (Hrsg.), Angestellte im europäischen Vergleich. Die Herausbildung angestellter Mittelschichten seit dem späten 19. Jahrhundert, Göttingen 1981.
- Ders., Die Angestellten in der deutschen Geschichte 1850-1990. Vom Privatbeamten zum Angestellten Arbeitnehmer, Göttingen 1981.
- Ders., Angestellte zwischen Faschismus und Demokratie. Zur politischen Sozialgeschichte der Angestellten: USA 1930-1940 im internationalen Vergleich, Göttingen 1977.

- Mario König, Die Angestellten unterwegs. Vom Berufsstand zur modernen Gewerkschaft 1890-1990, Köln 1990, S. 32-38.
- Nienhaus, Ursula, Weibliche Angestellte in Deutschland 1880-1945, Hagen 1987.
- Pohl, Hans Joachim, Die Kritik der Drei-Sektoren Theorie, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 3 (1970) 4, S. 313-325.
- Priamus, Heinz Jürgen, Angestellte und Demokratie. Die nationalliberale Angestelltenbewegung in der Weimarer Republik, Stuttgart 1979.
- Prinz, Michael, Wandel durch Beharrung. Sozialdemokratie und „neue Mittelschichten“ in historischer Perspektive, in: AfS 29, 1989, S. 35-73.
- Ders., Vom neuen Mittelstand zum Volksgenossen. Die Entwicklung des sozialen Status der Angestellten von der Weimarer Republik bis zur NS-Zeit, München 1986.
- Schäfers, Bernhard, Sozialstruktur und sozialer Wandel in Deutschland, Stuttgart 2002.
- Schulz, Günther, Die Angestellten seit dem 19. Jahrhundert, München 2000.
- Schuster, Dieter, Chronologie der deutschen Gewerkschaftsbewegung von den Anfängen bis 1918, URL: <<http://library.fes.de/fulltext/bibliothek/tit00148/00148028.htm>> [30.06.2010].
- Segelken, Simone, Stenographie und Schreibmaschine. Wirtschaftliche und gesellschaftliche Bestimmungsmomente traditioneller Arbeitstechniken unter besonderer Berücksichtigung ihres Einflusses auf die Arbeit der weiblichen Angestellten, Bad Salzdetfurth 1991.
- Staroske, Uwe, Die Drei-Sektoren-Hypothese: Darstellung und kritische Würdigung aus heutiger Sicht, Regensburg 1995.
- Weber, Hermann/Siegfried Mielke (Hrsg.), Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert, Bd. 8: Die Gewerkschaften und die Angestelltenfrage 1945-1949, Köln 1989.
- Wikander, Ulla, Von der Magd zur Angestellten. Macht, Geschlecht und Arbeitsteilung 1789-1950, Frankfurt am M. 1998.
- Zimmermann, Rüdiger, Biographisches Lexikon der ÖTV und ihrer Vorläuferorganisationen, Bonn 1998, URL: <<http://library.fes.de/fulltext/bibliothek/tit00205/00205toc.htm>> [02.07.2010].

Rainer Fattmann

**Die Angestellten und die freigewerkschaftliche
Angestelltenbewegung im späten Kaiserreich und
in der Weimarer Republik**

Einleitung¹

Die Geschichte der Angestellten vor 1933 ist keine wissenschaftliche terra incognita. Vornehmlich in den 1970er und 1980er Jahren erschien eine Reihe von Untersuchungen, die sich der Geschichte dieser Arbeitnehmergruppe widmeten. Allen voran Jürgen Kocka legte in mehreren Studien bis heute tragfähige Fundamente einer politischen und sozialen Geschichte der Angestelltenschaft seit dem Kaiserreich und initiierte eine Reihe weiterer Untersuchungen.²

Allerdings wurden alle diese Untersuchungen unter einem besonderen Blickwinkel verfasst. Sie zielten, wissenschaftshistorisch durchaus nachvollziehbar, darauf ab, einen Beitrag zu der Kardinalfrage der neueren deutschen Geschichte zu liefern: der Frage nach den Ursachen der nationalsozialistischen Machtübernahme mit all ihren katastrophalen Folgen.³

Die Angestellten waren dabei bereits von zeitgenössischen Beobachtern als zahlenmäßig stärkste Fraktion des „neuen Mittelstandes“ bzw. der neuen Mittelschichten identifiziert worden. Sie galten für die nationalsozialistischen Ideologieangebote als besonders empfänglich und sollen unter den Mitgliedern und Wählern der NSDAP weit überdurchschnittlich vertreten gewesen sein. Die Grundlage für diese These einer überdurchschnittlichen Anfälligkeit der Angestellten gegenüber den völkisch-antidemokratischen Ideologie-Versatzstücken der Nationalsozialisten hatte besonders Theodor Geiger in seiner grundlegenden Untersuchung über die „Soziale Schichtung des deutschen Volkes“ und besonders in seinem weithin rezipierten Aufsatz über die „Panik im Mittelstand“ schon vor der Machtübernahme der NSDAP zur Verfügung gestellt.⁴ Jürgen Kocka sah - daran anschließend - im Zusammenprall der im neuen Mittelstand

- 1 Die vorliegende Darstellung basiert im Wesentlichen auf den Ergebnissen eines von der Hans-Böckler-Stiftung geförderten, halbjährigen Forschungsprojekts des Verfassers über die Geschichte der freigewerkschaftlichen Angestelltenbewegung und des AfA-Bundes in der Weimarer Republik (Projekt-Nr. 2002-375-4); ihr sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Dank gilt auch Ursula Bitzegeio, Jutta Spoden und Arnold Sauter, die das Manuskript Korrektur lasen und diskutierten.
- 2 Vgl. vor allem Jürgen Kocka, Zur Problematik der deutschen Angestellten, in: Hans Mommsen/Dietmar Petzina/Bernd Weisbrod, Industrielles System und politische Entwicklung in der Weimarer Republik, Düsseldorf 1974, S. 792 - 811; ders., Angestellte zwischen Faschismus und Demokratie. Zur politischen Sozialgeschichte der Angestellten: USA 1890-1940 im internationalen Vergleich, Göttingen 1977; ders., Die Angestellten in der deutschen Geschichte 1850-1980, Göttingen 1981; ders. (Hrsg.), Angestellte im europäischen Vergleich. Die Herausbildung angestellter Mittelschichten seit dem späten 19. Jahrhundert, Göttingen 1981.
- 3 Grundlegend zur politischen Sozialgeschichte der Angestellten ist zudem die ebenfalls noch unter dem Blickwinkel der mutmaßlichen Anfälligkeit dieser Arbeitnehmergruppe gegenüber dem Nationalsozialismus verfasste Studie von: Prinz, Michael, Vom neuen Mittelstand zum Volksgenossen. Die Entwicklung des sozialen Status der Angestellten von der Weimarer Republik bis zum Ende der NS-Zeit, München 1986. Allerdings revidierte Prinz bereits in dieser Untersuchung die lange verfochtene Auffassung der „Proletarisierung“ der Angestellten in der Weimarer Republik und belegte den Ausbau ihrer sozialrechtlichen Sonderstellung; weitere Aufsätze des Verfassers vgl. Literaturverzeichnis. Eine prägnante Korrektur seiner früheren Auffassungen und der älteren Angestelltenforschung findet sich schließlich in: ders., Etappen der historischen Angestelltenforschung in Deutschland 1900-1960. Vortrag zur Tagung „Arbeiter“, „Angestellte“ - Begriffe der Vergangenheit!? Von der Werkstattproduktion zum Fordismus, von der schlanken Produktion zum virtuellen Unternehmen, Hattingen 30.5. - 1. 6. 1994.
Wegweisend für die Angestelltenforschung ist nach wie vor die bereits 1933 verfasste, trotz einiger (in den Augen des Verfassers) schulemachender Fehldeutungen, Arbeit von Hans Speier, Die Angestellten vor dem Nationalsozialismus: Ein Beitrag zum Verständnis der deutschen Sozialstruktur 1918-1933, Göttingen 1977; ausgewogener im Urteil die allerdings nur skizzenhafte Überblicksdarstellung von Mario König, Die Angestellten unterwegs. Vom Berufsstand zur modernen Gewerkschaft 1890-1990, Köln 1991.
- 4 Vgl. Theodor Geiger, Panik im Mittelstand, in: Die Arbeit, Jg. 7, 1930, S. 637 - 654 und ders., Die soziale Schichtung des deutschen Volkes, Stuttgart 1932. Vgl. ferner ders., Die Klassengesellschaft im Schmelztiegel, Köln u. Hagen 1949; auch in dieser Schrift unterstreicht Geiger einmal mehr die seiner Auffassung nach

nachhaltig fortwirkenden antiproletarisch-ständischen Wertvorstellungen mit durch die Weltwirtschaftskrise virulent gewordenen Abstiegsängsten der kleinen und mittleren Angestellten und Beamten eine der wichtigsten Erklärungen für die NS-Wahlerfolge der dreißiger Jahre. Namentlich über die Angestellten wurde immer wieder behauptet, dass ihr „Anteil an der NS-DAP-Wählerschaft 1930/32 viel größer war als ihr Anteil an der erwerbstätigen Bevölkerung, während sich dies im Fall der Lohnarbeiter genau umgekehrt verhielt.“⁵

Zu den bekanntesten zeitgenössischen Analysen, die wesentlich dazu beigetragen haben, das traditionelle Bild der sozialen Basis der NSDAP zu formen, gehörten neben den genannten Arbeiten Geigers etwa Werner Stephans Untersuchung über die Reichstagswahlen 1930 bis 1932⁶; vielleicht noch nachhaltiger wirkte Hans Neissers Analyse des Wahlergebnisses der Reichstagswahl von 1930.⁷ Scheinbar untermauert wurde der Befund einer überdurchschnittlichen NS-Affinität der Angestellten durch eine ebenso häufig zitierte wie schwer zugängliche sozialstatistische Untersuchung Samuel A. Pratts aus dem Jahr 1948.⁸

Nicht zufälligerweise rückten so der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband (DHV), dessen antidemokratische und offen antisemitische Verbandsideologie in der Tat zahlreiche Parallelen und Anknüpfungspunkte zu dem von der Hitler-Partei propagierten Ideengemisch aufwies, und der von diesem dominierte Gesamtverband Deutscher Angestellten-Gewerkschaften (Gedag),⁹ schnell in den Fokus des historischen Interesses.

Auch die zweite Spitzenorganisation der Angestellten, der als Einheitsgewerkschaft organisierte, gemäßigt mittelständische und dem freiheitlich-nationalen Lager angehörende „Gewerkschaftsbund der Angestellten“ (GdA) wurde erforscht. Heinz-Jürgen Priamus legte hierzu 1979 eine detaillierte Untersuchung vor.¹⁰

Vermutlich bedingt durch die den Angestellten in der Weimarer Republik bis in die jüngste Zeit unterstellte politische und soziale Rückwärtsgewandtheit geriet aus dem Blick, dass zur Zeit der Weimarer Republik eine beträchtliche Zahl der angestellten Arbeitnehmer in freigeberkschaftlichen, sozialdemokratisch orientierten Verbänden organisiert waren, die sich mit dem 1921 aus der Taufe gehobenen „Allgemeinen freien Angestelltenbund“ (Afa-Bund)¹¹ ei-

„sentimental verlogene Standesideologie“ großer Teile der Angestelltenschaft, deren „letzte Konsequenz“ die „Spießbürgerrevolution des Faschismus und Hitlerismus“ gewesen sei (ebd., S. 167).

- 5 Jürgen Kocka, Soziale Entwicklung und gesellschaftliche Orientierung der Angestellten im Ersten Weltkrieg und in der Weimarer Republik (1914-1933), in: ders., Die Angestellten in der deutschen Geschichte 1850-1980, Göttingen 1981, S. 142 - 170, hier S. 153.
- 6 Werner Stephan, Zur Entwicklung der Parteien bei den Reichstagswahlen von 1930 bis 1932, wiederabgedruckt in: Otto Büsch/Monika Wölk/Wolfgang Wölk, Wählerbewegungen in der deutschen Geschichte. Analysen und Berichte zu den Reichstagswahlen 1871 – 1933, Berlin 1978, S. 236 - 260.
- 7 Hans Neisser, Sozialstatistische Analyse der Wahlergebnisse, in: Die Arbeit 7, 1930, S. 654 - 659.
- 8 Samuel A. Pratt, The social Basis of Nazism and Communism in Urban Germany. A Correlation Study in Germany, M.A. Thesis, Michigan 1948.
- 9 Iris Hamel, Völkischer Verband und nationale Gewerkschaft. Der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband 1893-1933, Frankfurt am Main 1967. Neben dem rein männlichen DHV gehörte dem Gedag der Verband weiblicher Angestellter (VwA) an; maßgeblich zu den christlichen Gewerkschaften insgesamt: Michael Schneider, Die christlichen Gewerkschaften 1894-1933, Bonn 1982.
- 10 Heinz-Jürgen Priamus, Angestellte und Demokratie, Die nationalliberale Angestelltenbewegung in der Weimarer Republik, Stuttgart 1979.
- 11 In den Publikationen des Verbandes wie auch in der wissenschaftlichen Literatur findet sich fast ebenso häufig die Schreibweise „Afa-Bund“.

nen festen organisatorischen Rahmen gegeben hatten. Auch mag eine Rolle gespielt haben, dass der Verband, anders als viele Arbeitergewerkschaften, nach dem Zweiten Weltkrieg keinen Nachfolger gefunden hat, der an der Aufarbeitung der Geschichte seiner Vorgängerorganisation interessiert gewesen wäre.

Eine 1993 erschienene Studie Joachim Palberg-Landwehrs über „Die freien Angestelltengewerkschaften zwischen Arbeiterbewegung und ‚bürgerlicher‘ Konkurrenz“ fasste die bis dato vorliegenden verstreuten Informationen über den AfA-Bund zusammen und wertete auch einige Publikationen und Zeitschriften des Bundes und der ihm angeschlossenen Berufsverbände aus.¹² Auf die Politik der freigewerkschaftlichen Angestelltenorganisationen während des Ersten Weltkriegs und während der Novemberrevolution ging Ulf Kadritzke in seiner bereits älteren, vorwiegend soziologisch orientierten Untersuchung über die Angestellten ein.¹³

Einen Überblick über die organisatorische und politische Entwicklung des Zentralverbandes der Angestellten (ZdA) – der mitgliederstärksten Gewerkschaft innerhalb des AfA-Bundes – und seines Vorläufers, des Zentralverbandes der Handlungsgehülfen und Handlungsgehülfinnen (ZdH) bis zum Jahr 1925 verfasste schon zu Zeiten der Weimarer Republik einer seiner führenden „Verbandsbeamten“, Konrad Stehr.¹⁴

Einblicke in die Geschichte der verschiedenen Angestelltengewerkschaften liefert zudem die sehr meinungsfreudige Darstellung des ehemaligen DAG-Vorstandsmitglieds Gerhard Halberstadt.¹⁵

Einen neuen Impuls erhielt die Angestelltenforschung 1980 durch einen Aufsatz Reinhard Sprees. Der Münchener Sozial- und Wirtschaftshistoriker untersuchte den Lebensstil, das Alltagsverhalten und die Mentalität der Angestellten in der Weimarer Republik in einem für die Angestelltenforschung wegweisenden Aufsatz¹⁶ unter Rückgriff auf eine damals gerade fertiggestellte Studie Sandra J. Coyners.¹⁷ Er kam zu dem Ergebnis, die Weimarer Angestellten seien viel moderner und weniger bürgerlich-mittelständisch orientiert gewesen, als dies die bisherige Forschung angenommen hatte.¹⁸

Einen weiteren Stoß bekam das tradierte Bild über die Angestellten durch die in den 1980er Jahren einsetzende umfangreiche historische Wahlforschung, die vor allem mit dem Namen

12 Joachim Palberg-Landwehr, *Die Freien Angestelltengewerkschaften zwischen Arbeiterbewegung und ‚bürgerlicher‘ Konkurrenz: eine historisch-soziologische Studie über den Afa-Bund 1921–1933*, Paderborn 1993.

13 Ulf Kadritzke, *Angestellte. Die geduligten Arbeiter. Zur Soziologie und sozialen Bewegung der Angestellten*, Frankfurt am Main 1975.

14 Konrad Stehr, *Der Zentralverband der Angestellten – Sein Werdegang, seine Gestalt und sein Charakter*, (Diss.), Halle-Wittenberg 1926.

15 Gerhard Halberstadt, *Die Angestellten und ihre Gewerkschaft – Stationen einer bewegten Geschichte*, Freiburg 1991.

16 Reinhard Spree, *Angestellte als Modernisierungsagenten. Indikatoren und Thesen zum reproduktiven Verhalten von Angestellten im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert*, in: Kocka, *Angestellte im europäischen Vergleich*, S. 279 - 307.

17 Sandra J. Coyner, *Class Patterns of Family Income and Expenditure during the Weimar Republic: German White-Collar Employees as Harbingers of Modern Society*, Phil. Diss., New Brunswick 1975. Die Ergebnisse dieser Arbeit finden sich zusammengefasst in: dies., *Class, Consciousness and Consumption: The New Middle Class during the Weimar Republic*, in: *Journal of Social History*, Bd. 10, 1977, S. 310 - 331.

18 Vgl. Kap. 3.1; mit weiterer Literatur.

Jürgen W. Falter verbunden ist. Sie kam zu dem Ergebnis, die Angestellten seien an der Wählerschaft der NSDAP in den frühen dreißiger Jahren mehr oder minder deutlich unterrepräsentiert gewesen und stellte damit Jahrzehnte lang für gültig gehaltene Annahmen über das politische Verhalten der Angestellten als radikalisierte mittelständische Protestwähler geradezu auf den Kopf.¹⁹

Neben den genannten neueren Untersuchungen zur Geschichte der Angestelltenschaft und ihrer Verbände existiert eine weitgefächerte Palette zeitgenössischer und neuerer Arbeiten sehr unterschiedlicher Qualität, die die verschiedensten Aspekte der Angestelltengeschichte beleuchten und die im Verlauf der weiteren Untersuchung jeweils an Ort und Stelle vorgestellt werden.

Günther Schulz hat den Forschungsstand in seiner jüngst erschienenen Arbeit über „Die Angestellten seit dem 19. Jahrhundert“ sorgfältig und genau herausgearbeitet und festgestellt, dass viele ihrer Organisationen, darunter der AfA-Bund, bisher weitgehend unerforscht sind.²⁰

Im Verlauf der vorliegenden Untersuchung wird der Versuch unternommen, zentrale Aspekte der Geschichte des AfA-Bundes und seiner wichtigsten Verbände darzustellen. Dazu musste auch die Entwicklung ihrer Vorläuferorganisationen im Kaiserreich in den Blick genommen werden. Dabei wird versucht, die Rolle und Stellung der freigewerkschaftlichen Angestelltenverbände innerhalb der freien Gewerkschaftsbewegung genauer als bisher geschehen herauszuarbeiten. Andererseits soll die politische und soziale Rolle der Angestellten selbst in der Weimarer Republik anhand des heutigen, stark im Fluss befindlichen Forschungsstandes dargestellt und diskutiert werden.

Zunächst wird in Kapitel eins die Entwicklung der (freien) Angestelltengewerkschaften innerhalb der Angestelltenbewegung bis zur Gründung des AfA-Bundes untersucht. Dabei wird die historische Entwicklung der Angestelltenorganisationen im Kaiserreich nachgezeichnet und ihre Haltung zum für die deutsche Sozialgeschichte allgemein bedeutungsvollen Angestelltenversicherungsgesetz von 1911 analysiert. Daraufhin wird die Politik der Angestelltengewerkschaften während des Ersten Weltkriegs und ihre Rolle während der Novemberrevolution dargestellt. Kapitel zwei ist zentralen Aspekten der Geschichte des AfA-Bundes in der Weimarer Republik gewidmet. Im einzelnen herausgearbeitet und analysiert werden seine Programmatik und Organisationsstruktur, die konkret von ihm betriebene Angestelltensozialpolitik und die Mitgliederentwicklung.

Kapitel drei wendet sich den Angestellten selbst zu. Untersucht werden Lebensstil, Alltagsverhalten und die Mentalität der Angestellten an Hand der kontroversen wissenschaftlichen Befunde. Ein Unterkapitel befasst sich ausführlich mit den weiblichen Angestellten. Überprüft wird hierbei insbesondere der die Forschung dominierende Befund, dass diese in der Weimarer Republik ihre Handlungsspielräume und Autonomiepotentiale nicht erweitern konnten, sondern sich weiterhin einem tradierten und diskriminierenden Rollenverständnis fügten.

Das abschließende Kapitel vier konnte wegen der diesem Projekt zur Verfügung stehenden begrenzten finanziellen und auch zeitlichen Ressourcen nur ein Problemaufriss sein. Es behandelt

19 Stellvertretend für die zahlreichen Arbeiten Falters sei hier nur die zusammenfassende Darstellung genannt: Falter, Jürgen W., Hitlers Wähler, München 1991.

20 Vgl. Schulz, Die Angestellten, S. 100.

den vergeblichen Kampf des AfA-Bundes – bei dieser Organisation ist dieser Begriff tatsächlich angemessenen – gegen die nationalsozialistische Springflut.

Es wurde versucht, die gesamte für die einzelnen Kapitel relevante neuere wie auch zeitgenössische Literatur heranzuziehen. Sie wird jeweils an Ort und Stelle vorgestellt. Darüber hinaus konnte auf einen umfangreichen Bestand gedruckter Quellen zurückgegriffen werden. Unverzichtbar für die Geschichte auch des AfA-Bundes sind die mehrbändigen und voluminösen „Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung im 20. Jahrhundert“.²¹ Desweiteren stützt sich die Untersuchung bis zu einem gewissen Grad auf die zahlreichen Verbandszeitschriften des AfA-Bundes und seiner Verbände, ohne dass hier der Anspruch auf eine systematische Auswertung aller als mögliche Quelle in Frage kommender Periodika erhoben werden kann.

Eine Recherche oder gar Auswertung ungedruckter Quellen konnte im Rahmen dieses Forschungsvorhabens nicht geleistet werden. Allerdings wurde überprüft, ob die im Bundesarchiv Berlin lagernden wenigen Restakten des AfA-Bundes über den heutigen Forschungsstand hinausgehende Informationen enthalten. Dies ist jedoch nicht der Fall.²²

Insgesamt ist die vorliegende Arbeit keinesfalls mit dem Anspruch verbunden, die Geschichte der freigewerkschaftlichen Angestelltenverbände bis zu ihrer Zerschlagung im Jahr 1933 umfassend darzustellen oder auch nur alle mit ihr verbundenen, historisch potentiell interessierenden Fragestellungen aufzuzeigen oder gar zu beantworten. Dies gilt um so mehr für die Geschichte der Angestelltenschaft selbst, deren umfassende, die breite Palette der bisher erfolgten Vorarbeiten kritisch zusammenfassende Aufarbeitung nach wie vor ein Desiderat darstellt. Vielmehr wurde der Versuch unternommen, die Geschichte der freigewerkschaftlichen Angestelltenverbände und der von ihnen repräsentierten Beschäftigten anhand einiger zentraler Forschungsprobleme in einigen wesentlichen Punkten neu aus zu leuchten und angemessener als zuvor zu beschreiben. Gravierende Forschungslücken bestehen dabei weiterhin fort. Insbesondere die folgenden Themenbereiche erscheinen in Bezug auf künftige Forschungsvorhaben von Bedeutung:

Verbandshistorisch steht eine umfassende, nicht allein organisations- und programmhistorisch ausgerichtete Darstellung des AfA-Bundes selbst nach wie vor aus. Dies betrifft im Wesentlichen auch die wichtigsten dem AfA-Bund angeschlossenen Verbände, auch wenn insbesondere Ursula Bitzegeio in ihrer jüngst vorgelegten Biographie über Hans Gottfurcht namentlich die Entwicklung des ZdA ausführlich in den Blick genommen und für eine Darstellung der Geschichte dieses Verbandes tragfähige Fundamente gelegt hat.²³ Von den übrigen AfA-Verbänden hat bisher allein die Organisation der Bankbeamten in Imke Thamm breit angelegter Untersuchung über die Bankangestellten in der Weimarer Republik das Interesse professioneller Geschichtsschreibung gefunden.²⁴ Zugleich erscheint die Untersuchung der von der freigewerk-

21 Genaue bibliographische Angaben zu den einzelnen Bänden finden sich im Quellen- und Literaturverzeichnis.

22 Vorhanden sind und durchgesehen wurden folgende Bestände: RY42 (AfA-Bund), RY45 (ZdA), NY 4409 NL Bernhard Göring (Sekretär AfA-BV).

23 Ursula Bitzegeio, Über Partei- und Landesgrenzen hinaus. Hans Gottfurcht (1896-1982) und die gewerkschaftliche Organisation der Angestellten, Bonn 2009. Ihre Arbeit konnte im Rahmen der vorliegenden Untersuchung nicht mehr berücksichtigt werden.

24 Imke Thamm, Der Anspruch auf das Glück des Tüchtigen. Beruf, Organisation und Selbstverständnis der Bankangestellten in der Weimarer Republik, Stuttgart 2006; auch diese Untersuchung lag erst nach Abschluss

schaftlichen Angestelltenbewegung entwickelten sozial- und wirtschaftspolitischen Programmatik und ihr (zweifelloos bedeutsamer) Einfluss auf die politischen Ordnungsvorstellungen der freien Gewerkschaftsbewegung insgesamt nach wie vor nicht umfassend gewürdigt. Darüber hinaus haben, nunmehr allerdings mit der freilich gewichtigen Ausnahme Hans Gottfurchts, die führenden Repräsentanten der freien Angestelltengewerkschaften (ebensowenig wie diejenigen der Arbeitergewerkschaften) kaum die Aufmerksamkeit der Geschichtsschreibung gefunden.²⁵

Aus *sozialhistorischer* Perspektive scheinen zahlreiche mit dem Lebensstil, der Mentalität, den partei- und gewerkschaftspolitischen Affinitäten der Angestellten in der Weimarer Republik zusammenhängende Probleme, trotz eines umfassenden Arsenal vorliegender Arbeiten zum Thema, immer noch nicht entschieden. Während die einen die von ‚Standesdünkel‘ und ideologischer Rückwärtsgewandtheit geprägte Mentalität der ‚Stehkragenproletarier‘ betonen, firmieren die Gehaltsempfänger in anderen Darstellungen geradezu als Vorboten einer ideologisch und politisch nur wenig festgelegten, auf Freizeit und Konsum fixierten, ‚modernen‘ Arbeitnehmerschaft.²⁶

Mit der Digitalisierung der AfA-Bundeszeitung und dem ZdA-Organ „Der freie Angestellte“ stehen der Forschung nunmehr zentrale Presseerzeugnisse der freigewerkschaftlichen Angestelltenbewegung als unverzichtbarer Baustein einer empirisch fundierten Beantwortung der hier angerissenen Fragen und Probleme auch im Internet zur Verfügung.

des Manuskripts vor.

25 Insbesondere eine Biographie Siegfried Aufhäusers erscheint nicht nur aus gewerkschaftshistorischer Sicht ein dringendes Desiderat. Wichtige Vorarbeiten hierzu finden sich nunmehr ebenfalls bei Bitzegeio, Gottfurcht, insbes. S. 79-99.

26 Vgl. hierzu insbes. das 3. Kapitel dieser Darstellung.

1. Angestelltenbewegung und Angestelltengewerkschaften bis zur Gründung des Allgemeinen freien Angestelltenbundes (AfA-Bund) 1921

1.1. Die Ursprünge der Angestelltenbewegung und die ersten (frei-) gewerkschaftlichen Angestelltenverbände im Kaiserreich

Organisationspolitische Bestrebungen von Arbeitnehmern, die seit der letzten Dekade des 19. Jahrhunderts zunehmend als „Angestellte“ bezeichnet werden sollten,²⁷ lassen sich zunächst in den Reihen der kaufmännischen Gehilfen beobachten. Sie schlossen sich seit den 1850er Jahren in zunehmender Zahl in Vereinigungen zusammen, die sowohl den angestellten Kaufmannsgehilfen wie auch ihren Arbeitgebern, den sogenannten Prinzipalen, gleichermaßen – „paritätisch“ – offenstanden. Diese von einem berufsständischen Selbstverständnis getragenen Organisationen dienten in ihrer Frühphase vorwiegend der Pflege des geselligen Miteinanders der Mitglieder und ihrer kulturellen Belange, ebenso der Rechtshilfe. Sie bildeten jedoch darüber hinaus durch die Einrichtung von Krankenkassen und Versicherungen, durch die Gründung selbstverwalteter Stellennachweise und die Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen schon bald ein sich schnell auffächerndes Netz wirtschaftlicher Selbsthilfeorganisationen heraus. Hiermit gelang es ihnen nicht selten, die Lebensverhältnisse besonders ihrer nicht selbständigen Mitglieder zu verbessern. Die kaufmännischen Vereinigungen nahmen so, unter den politischen Bedingungen des bismarckschen Obrigkeitsstaates, sozialpolitische Errungenschaften späterer Jahre in Eigenregie vorweg.²⁸

Neben einer Unzahl solcher lokaler und regionaler, nicht selten auch konfessionell gegliederter Berufsvereine hatten sich bis in die 80er Jahre des 19. Jahrhunderts mit dem traditionsreichen Hamburger „Verein für Handlungs-Kommis von 1858“ und dem „Verband deutscher Handlungsgehilfen“ mit Sitz in Leipzig reichsweit agierende Interessenverbände mit beträchtlicher Mitgliederzahl herausgebildet – ersterer überschritt im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts die 100.000er Marke, letzterer kam ihr mit über 90.000 Mitgliedern 1913 verhältnismäßig nahe. Politisch standen sie in mehr oder minder engen Beziehungen zum liberalen Parteienspektrum des Kaiserreichs, insbesondere der Leipziger Verband stand dezidiert auf liberalem Boden.²⁹

Eine Sonderstellung nahm innerhalb des Verbandsspektrums der frühen kaufmännischen Verbände allein der 1884 gegründete „Verein der Deutschen Kaufleute“ (VdDK) ein. Dieser ließ nur abhängig beschäftigte Kaufmannsgehilfen als Mitglieder zu und hatte durch seinen sofortigen Anschluss an die Dachorganisation der liberalen Arbeitergewerkschaften, den Hirsch-Dunckerschen „Deutschen Gewerkschaftsverbänden“, erste Ansätze gewerkschaftlicher Orientierung unter Beweis gestellt. Zahlreiche Führungspersönlichkeiten der späteren freien Angestelltenorganisationen hatten ihr gewerkschaftspolitisches Engagement im VdDK begonnen.³⁰ Der Verband distanzierte sich von den übrigen bürgerlich-mittelständischen Verbänden nochmals durch seinen auf einem außerordentlichen Delegiertentag 1906 in Berlin gefassten Beschluss,

27 Zur Begriffsgeschichte vgl. ausführlich Kocka, Die Angestellten, S. 116 - 141.

28 Die in der Forschung übliche Bezeichnung der frühen kaufmännischen Vereinigungen als reine „Harmonie- und Geselligkeitsvereine“ scheint mir eine etwas zu vereinfachte Charakterisierung darzustellen.

29 Vgl. Aufhäuser, Eine unromantische Betrachtung zum Geschichtsbild der Angestelltenbewegung, Berlin 1960, S. 10 f.

30 Darunter Siegfried Aufhäuser, Otto Urban und Paul Lange – zu ihnen mehr weiter unten.

die weiblichen Angestellten als gleichberechtigte Mitglieder zu organisieren. Er gehörte ebenfalls zu der kleinen Minderheit der Verbände, die sich gegen eine gesonderte Rentenkasse der Angestellten aussprach. Freilich gelang es ihm zu keinem Zeitpunkt, seine Mitgliederzahl auf über 20.000 zu steigern.³¹

Der VdDK repräsentierte innerhalb der frühen Verbandsbewegung jedoch eine ausgesprochene Minderheitsposition. Zu einer Zeit, als die Angestellten ihre abhängige Stellung noch als eine späterer wirtschaftlicher Unabhängigkeit vorgeschaltete vorübergehende Lebensphase betrachteten und sich ganz selbstverständlich als gewissermaßen in Wartestellung befindlicher Teil des Bürgertums ansahen, verfocht die überwiegende Mehrheit ihrer Verbände eine betont wirtschaftsfriedliche Standesideologie und trachtete nach Verständigung und Ausgleich zwischen Prinzipalen und ihren „Gehilfen“.³² Der Anteil der Selbständigen an der Gesamtzahl der Mitglieder variierte dabei in den verschiedenen Verbänden. Durchschnittlich war im Jahr 1913 noch etwa jedes achte Verbandsmitglied selbständiger Kaufmann.³³

Die Erfolgsbedingungen einer solchen wirtschaftsfriedlichen, auf sozialen Ausgleich bedachten Standespolitik verschlechterten sich jedoch etwa ab den letzten beiden Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts. Die mit der fortschreitenden Industrialisierung einhergehende tiefgreifende Umstrukturierung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse veränderte auch und gerade die Tätigkeitsmerkmale der Angestelltenberufe in fundamentaler Weise.

Seit etwa dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts vermehrte sich die Zahl der sich selbst häufig – freilich etwa seit der Jahrhundertwende in abnehmenden Maße - als „Privatbeamte“ titulierenden Angestellten in bis dato unbekanntem Ausmaß. 1882 erfasste die amtliche Arbeitsmarktstatistik zusammengenommen 1.192.000 Angestellte und Beamte, 1895 waren es bereits 2.129.000, 1907 dann 3.333.000 und 1925 nicht weniger als 5.499.000.³⁴

Zugleich wandelte sich der Tätigkeitsbereich angestellter Arbeitnehmer schnell und irreversibel. Im Zuge der Expansion der industriellen Großbetriebe und ihrer Verwaltungen, der Mechanisierung und Technisierung der Büroarbeit etwa durch Schreibmaschine und Stenographie sowie der fundamentalen Umstellungen im Dienstleistungsbereich (Entstehung der Einheitspreisgeschäfte seit der Jahrhundertwende, Selbstbedienung u.ä.) verlor das Tätigkeitsprofil der meisten Angestellten an funktionaler Exklusivität. In den wachsenden Verwaltungen von Industrie und Verkehr, Banken und Versicherungen, Großhandel und Warenhäusern versperrten eine sich verlängernde Hierarchie von Vorgesetzten und sich ausdifferenzierende Dienstordnungen

31 Vgl. hierzu Aufhäuser, Unromantische Betrachtung, S. 12, Speier, Die Angestellten, S. 54; zur späteren Rolle des VdDK innerhalb der Angestelltenbewegung vgl. unten.

32 Vgl. Speier, ebd., S. 152f, Aufhäuser, ebd., S. 17. Eine wissenschaftliche Aufarbeitung der frühen liberal-mittelständischen Bewegung der „paritätischen“ Vereinigungen und Verbände steht noch aus. So liegen auch keinerlei Angaben darüber vor, wie sich das Innenleben der Verbände konkret gestaltete, und welchen jeweiligen Einfluss die selbständigen und unselbständigen Mitgliedern auf die Politik dieser Organisationen hatten.

33 118.472 von 907.343. Nach der Novemberrevolution und der Umwandlung der paritätischen Verbände in Gewerkschaften sank er auf 2,5% 1920 (36.212 von 1.436.780). Angaben nach: Jahrbuch der Berufsverbände im Deutschen Reiche, 1930, 52. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt, S. 27.

34 Angaben nach Priamus, Angestellte und Demokratie, S.13, Tab. 1. Beamte und Angestellte wurden erstmals 1933 in der amtlichen Statistik getrennt ausgewiesen, alle vorherigen Zahlenangaben über die Stärke beider Gruppen beruhen letztlich auf Schätzungen; vgl. hierzu Hans-Ulrich Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 3, Von der „Deutschen Doppelrevolution“ bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges 1849-1914, München 1995, S. 759. 1933 schließlich ermittelte das Statistische Reichsamt 4.047.000 Angestellte und 1.496.000 Beamte.

zunehmend den direkten Kontakt zum „Prinzipal“. Gehalts- und Statusvorsprünge der Angestellten gegenüber den Lohnarbeitern verminderten sich zumindest tendenziell, wenn auch in einem komplizierten, nach Berufen, Branchen, Betrieben und innerbetrieblichen Positionen höchst unterschiedlich verlaufenden Prozess.³⁵ Zugleich dehnte sich das wirtschaftliche und soziale Gefälle innerhalb der Angestelltenschaft aus. Einer kleinen Zahl leitender Angestellter mit unternehmerartigen Leitungsbefugnissen stand eine zunehmende Masse einfacher und mittlerer Gehaltsempfänger gegenüber.



Typisches Büro aus der Jahrhundertwende. Noch dominieren Männer den Schreibdienst

Foto: Bundesdienste für Heimatfragen, Rechteinhaber nicht ermittelbar

In den vorübergehenden Konjunkturreinbrüchen der Jahre 1908 und 1913 stieg die Stellenlosigkeit der Angestellten erstmals auf bis zu 3% an und begann die Vorstellung einer beamtenähnlichen Arbeitsplatzsicherheit zahlreicher „Privatbeamter“ zu untergraben.³⁶

Parallel dazu verstärkte sich seit den 1880er Jahren der Einzug von Frauen in die Arbeitswelt der Handlungsgehilfen, Buchhalter und Kontoristen. Konkurrenzangst verschärfte nun die zunehmend um sich greifende Statusunsicherheit der männlichen Angestellten. Die Integration der zumeist bürgerlichen oder Handwerksfamilien entstammenden neuen Kolleginnen unterhöhle das berufliche wie das patriarchalische Selbstverständnis der nicht selten geringer als ihre Standesgenossinnen gebildeten männlichen Handlungsgehilfen. Dies um so mehr, als hierdurch das

35 Vgl. hierzu Jürgen Kocka, Unternehmensverwaltung und Angestelltenschaft bei Siemens 1847-1914, Stuttgart 1969 sowie Günther Schulz, Die Arbeiter und Angestellten bei Felten & Guillaume. Sozialgeschichtliche Untersuchung eines Kölner Industrieunternehmens im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert, Wiesbaden 1979.

36 Vgl. Prinz, Mittelstand, S. 19.

bürgerliche Familienideal der von dem berufstätigen Ehemann abhängigen berufslosen Ehefrau zumindest unterschwellig in Frage gestellt wurde.

Etwa seit der Wende zum 20. Jahrhundert reagierten die mittelständisch orientierten, nach wie vor rein männlichen Verbände – nur der VdKD nahm wie erwähnt seit 1906 Frauen als Mitglieder auf – auf die offensichtlicher werdende Gefahr des sozialen und wirtschaftlichen Niedergangs der Angestellten mit einer zunehmenden Professionalisierung ihrer Verbandsarbeit. Durch intensive öffentliche Agitation und eine Flut von Petitionen und Denkschriften an Parlamente und Regierungen unternahmen sie den Versuch, ihren Berufsgruppen vor allem auf sozialversicherungs- und arbeitsrechtlichem Gebiet Verbesserungen ihrer Lebensumstände und Vorteile gegenüber der Arbeiterschaft zu erkämpfen. Das sozialpolitische Programm etwa des Leipziger Verbandes umfasste die Forderung nach gesetzlicher Sonntagsruhe, 8-Uhr-Ladenschluss, das Verbot der sogenannten Konkurrenzklause³⁷, die Einrichtung von Handelsinspektoren, eigenen Kaufmannsgerichten und Handlungsgehilfenkammern sowie die Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht für Kaufmannsgehilfen über das bisherige (geringe) Maß hinaus.

Zugleich kam es zu Neugründungen von Angestelltenorganisationen, die sich ideologisch jenseits der mittelständisch-liberalen Interessenpolitik der paritätischen Verbände bewegten. Am erfolgreichsten erwies sich hierbei schnell der 1893 in Hamburg gegründete Deutschnationale Handlungsgehilfenverband (DHV) unter Führung Wilhelm Schacks, der 1907 mit 107.688 Mitgliedern bereits den größten Angestelltenverband darstellte. Der DHV verstand sich als Berufsgenossenschaft mit dem Ziel, durch den Zusammenschluss aller deutschen Handlungsgehilfen deren soziale Lage zu heben. Sein Ziel war – wie dies die spätere Führungsfigur der freigewerkschaftlichen Angestelltenbewegung, Siegfried Aufhäuser, zwei Generationen später mit altersmilder Ironie umschrieb, „in Treue zu Kaiser und Reich die Mitglieder zu national gesinnten Männern zu erziehen“.³⁸ Der DHV verfocht einen kruden, ursprünglich aus den weltanschaulichen Versatzstücken des Berliner Hofpredigers Stöcker gespeisten Antisemitismus. Dieser wurde zunächst durch eine schroff-antiemanzipatorische Absage gegenüber jeglicher Form weiblicher Berufstätigkeit ergänzt, die sich auf ein teils biologistisches, teils (klein-)bürgerlich-tradiertes Sammelsurium patriarchalischer Weiblichkeitsstereotype stützte, das die antifeministischen Abschottungsstrategien der bürgerlich-mittelständischen Vereinigungen an Radikalität noch weit übertraf. Seit etwa der Jahrhundertwende vertrat der Verband dann die Auffassung, dass sich die Frau für bestimmte untergeordnete Tätigkeiten durchaus eigne, „qualifizierte kaufmännische Arbeit“ jedoch den Männern vorbehalten bleiben müsse.³⁹ Weibliche und jüdische Angestellte blieben von der Aufnahme ausgeschlossen.

37 In der „Konkurrenzklause³⁷“ der Arbeitsverträge verpflichteten Unternehmen ihre Angestellten unter Androhung hoher Konventionalstrafen in der Regel drei bis fünf Jahre nach ihrem Ausscheiden aus dem Betrieb in kein Konkurrenzunternehmen einzutreten. Begründet wurde dies mit dem Argument, die Weitergabe von Betriebsgeheimnissen zu verhindern. Erst 1910 wurde dieser Mobilitätsbarriere der Stachel gezogen: seitdem mussten die Unternehmen eine Entschädigungssumme zahlen, solange sie auf dem Wettbewerbsverbot bestanden; vgl. hierzu Schulz, *Die Angestellten*, S. 89f; zu ihren Auswirkungen auf die berufliche Mobilität vgl. auch Erich Karl Raßbach, *Betrachtungen zur wirtschaftlichen Lage der technischen Privatangestellten in Deutschland*, Karlsruhe 1916, S. 89 - 109.

38 Aufhäuser, *Unromantische Betrachtung*, S.12.

39 Vgl. Ellen Lorentz, *Aufbruch oder Rückschritt? Arbeit, Alltag und Organisation weiblicher Angestellter in der Kaiserzeit und Weimarer Republik*, Bielefeld 1988, S. 129 f; Speier, *Die Angestellten*, S. 77.

Zugleich hielt der DHV – bis 1918 – am Prinzip der „Parität“ fest und umfasste sowohl selbständige wie angestellte Kaufmänner, doch lag die Führung des Verbandes und die Stoßrichtung seiner Interessenpolitik von Beginn an auf Seiten der Kaufmannsgehilfen.⁴⁰

Erstmals schlossen sich zu diesem Zeitpunkt auch weibliche Angestellte in eigenen Berufsvertretungen zusammen. Eine Vorreiterrolle spielte hierbei der 1889 in Berlin gegründete „Kaufmännische und gewerbliche Hilfsverein für weibliche Angestellte“, der sich den Restriktionen der preußischen Vereinsgesetzgebung zum Trotz⁴¹ schnell entwickelte, und aus dem 1906 der „Kaufmännische Verband für weibliche Angestellte“ (KVfWA) hervorging. Der Verband verfügte über eine effektive, bald reichsweit agierende Stellenvermittlung, eine Rechtsstelle und eine eigene Krankenkasse. Sein sozialpolitisches Programm – Regelung der Arbeitszeiten und Einführung der Sonntagsruhe, Abschaffung der Konkurrenzklausele, Einführung von Handelsgewerichten u.ä. – ähnelte dem der mittelständisch-liberalen Verbände. Gewerkschaftliche Ansätze traten in der Weigerung zu Tage, selbstständigen Kaufleuten Sitz und Stimme in den Gremien der Ortsvereine einzuräumen, da, wie die Verbandszeitschrift im Jahr 1906 argumentierte, „durch die Anwesenheit von Arbeitgebern (...), die doch heute noch ihre Angestellten, insbesondere die weiblichen, nicht als gleichberechtigt anerkennen, die Initiative der Gehilfinnen lahmgelegt wird“.⁴²

Auf der in den letzten Jahrzehnten zunehmend als „freigewerkschaftlich“ apostrophierten Seite des gewerkschaftlichen Spektrums, welche die Interessengleichheit oder zumindest -ähnlichkeit der „Kopfarbeiter“ mit den „Handarbeitern“ betonte, entwickelten sich die verbandspolitischen Aktivitäten der Angestellten zunächst nur zaghaf und anfangs wenig erfolgreich.

Die Vorstellung, mittels kollektiver Methoden, gar mit Streiks, die Gehälter und Arbeitsverhältnisse gegen die Unternehmer zu verbessern, fand im Kernsektor der Angestelltenschaft, bei den mittelständisch-paritätisch orientierten Kaufmannsgehilfen, kaum Anklang. Vorreiter wurden hier nicht zufällig die technischen Angestellten sowie die Werkmeister in den industriellen Großunternehmen, die einerseits den Arbeitern im Betrieb relativ nahe standen und häufig selbst aus der Arbeiterschaft stammten und die nicht, wie die häufig noch in Klein- und Mittelbetrieben angesiedelten Kaufmannsgehilfen, auf ein spezifisches Treue- und Schutzverhältnis zu ihren Arbeitgebern bauten.

Bereits im Jahr 1884 entstand in Düsseldorf der Deutsche Werkmeisterverband (DWV) durch Zusammenschluss einer Anzahl lokaler, meist im Rheinland beheimateter Vereine. Am Anfang war er kaum mehr als eine Vereinigung zur wirtschaftlichen Selbsthilfe der Verbandsangehörigen. Seine hauptsächliche Tätigkeit lag – neben der Pflege des geselligen Miteinanders – darin, eine Sterbe- und Unterstützungskasse für seine Mitglieder und deren Witwen und Waisen zu betreiben.⁴³ Er setzte sich allerdings bald dafür ein, unter der Parole eines einheitlichen Ange-

40 Vgl. zum DHV allgemein Hamel, Völkischer Verband.

41 Ab 1859 hatte die „Preußische Vereinsgesetzgebung“ die Interessenvertretung von Frauen empfindlich eingeschränkt. § 8 besagte, dass „Vereine, welche die Erörterung politischer Gegenstände bezwecken, keine Frauenspersonen, Schüler und Lehrlinge aufnehmen (dürfen)“; zit. nach Lorentz, Aufbruch oder Rückschritt?, S. 136; ähnliche Bestimmungen existierten in den meisten anderen Ländern des Reiches, in Preußen behielt das diskriminierende Verbot bis 1908 seine Gültigkeit.

42 Zitat nach Lorentz, ebd., S. 142. Quelle: Zeitschrift für weibliche Handlungsgehilfen, S. 142.

43 Vgl. Gustav Becker, Verbands- und Vereinsbestimmungen des Deutschen Werkmeister-Verbandes. Vortrag, gehalten am 13.10.1898, hrsg. vom DWV (Bezirk Elberfeld), Elberfeld 1898.

stellenrechts die zu diesem Zeitpunkt in der Reichsgewerbeordnung festgelegten Schutzbestimmungen für kaufmännische Angestellte auf die Werkmeister auszudehnen.

Tatsächlich wurden in den 1880er und 1890er Jahren einige Bestimmungen der Gewerbeordnung, insbesondere der Kündigungsschutz, zugunsten der Werkmeister verbessert, wodurch diese überhaupt erstmalig sozialrechtlich von den übrigen Betriebsarbeitern abgekoppelt wurden.⁴⁴ Ob hierfür tatsächlich die vom DWV gegebenen „Anregungen und Hinweise“ ausschlaggebend waren, wie dieser rückblickend behauptete, oder andere Faktoren, kann angesichts des vorliegenden äußerst dürftigen Forschungsstandes nicht entschieden werden.

Nachdem sich der DWV nach der Novemberrevolution schließlich dem freigewerkschaftlichen Flügel der Angestelltenbewegung angeschlossen hatte, reklamierte er in der Festschrift zu seinem 25-jährigen Bestehen, als „reine Arbeitnehmer-Organisation (...) das wichtigste Signum einer Gewerkschaft von Anfang an“ besessen zu haben.⁴⁵

In Wirklichkeit war hier wohl der Wunsch, sich im Nachhinein in die Tradition der gewerkschaftlich orientierten Angestelltenbewegung zu stellen, der Vater des Gedankens. Denn obwohl der DWV tatsächlich von Anfang an satzungsgemäß keine Selbständigen umfasste,⁴⁶ pflegte er, wie eine Durchsicht seiner Verbandszeitschrift sofort augenfällig macht, mindestens noch im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts ausgezeichnete Beziehungen zu zahlreichen Unternehmern. Die Deutsche Werkmeister-Zeitung war, völlig untypisch für die damaligen Organe der Berufsverbände, selbst für die paritätischen Angestelltenorganisationen, gespickt mit Anzeigen namhafter Industrieunternehmen. Nach dem Bericht des Schriftleiters der „Werkmeister-Zeitung“ auf dem Erfurter Verbandstag 1922 ist die Zeitung vor dem Krieg besonders wegen ihres Inseratenteils „in sämtlichen Unternehmerkreisen anerkannt“ worden: „Die Deutsche Werkmeister-Zeitung“ ist mehr in Unternehmerkreisen gelesen worden als in Arbeitnehmerkreisen.“⁴⁷

Die Erlöse aus dem Anzeigengeschäft bildeten „die ergiebigste Sondereinnahmequelle für die Verbandskasse“;⁴⁸ 1905 soll der Zeitungsverlag einen Gewinn von imponierenden 141.000 Mark, 1907 von 149.000 Mark erbracht haben,⁴⁹ sodass er zu den „finanziell am besten fundierten Angestelltenorganisationen (der Vorkriegszeit) gehörte“.⁵⁰ Darüber hinaus verstanden es die lokalen Vereine des DWV allem Anschein nach in frappierendem Maß, Zuschüsse und Spenden von den örtlichen Unternehmern einzuwerben. So hieß es, um ein typisches Beispiel herauszugreifen, im Jahr 1905 in der DWZ:

*„Der Barmer Werkmeister-Verein hat am 1. Juli d. J. für seine Mitglieder eine Pensionszuschusskasse gegründet (...). Der Fonds der Zuschusskasse setzt sich aus freiwilligen Jahresbeiträgen der Industriellen sowie den Extrajahresbeiträgen der Mitglieder zusammen. Auch zu der Zuschusskasse des Barmer Werkmeister-Vereins hat eine stattliche Zahl Barmer Fabrikanten und Industrieller namhafte Jahresbeiträge gezeichnet bzw. in Aussicht gestellt“.*⁵¹

44 DWV (Hrsg.), 40 Jahre Deutscher Werkmeister-Verband 1884-1924 – Festschrift, Düsseldorf 1924, S. 7.

45 Vgl. ebd.

46 Vgl. Becker, Verbands- und Vereinsbestimmungen.

47 DWV Verbandstag 1922 in Erfurt, Protokoll, S. 76.

48 DWZ, 1904, S. 463.

49 Vgl. Johannes Breddemann, Der Deutsche Werkmeister-Verband, Essen 1924, S. 14.

50 Aufhäuser, Unromantische Betrachtung, S. 17.

51 DWZ, 1905, S. 606.

Das geradezu devote Verhalten gegenüber den örtlichen Arbeitgebern, das zahlreiche Werkmeistervereine an den Tag legten, spiegelt sich in einer Fülle in der DWZ abgedruckter Dankeskundgebungen wieder. So schloss im Jahr 1906 ein Artikel über die Weihnachtsfeier der Ulmer Firma „Wieland und Co.“ mit einem geradezu überschwänglichen Lob an die Adresse der Fabrikbesitzer, da

*„(...) diese Herren es verstehen, auf edelste Weise ein angenehmes Verhältnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber herbeizuführen. Auch dem hiesigen Bezirksverein haben die Herren Philipp und Max Wieland, die beiden Inhaber der Firma, schon öfters Wohltaten erwiesen, und haben wir unseren Dank dadurch zum Ausdruck gebracht, daß wir die beiden Herren zu unseren Ehrenmitgliedern ernannten“.*⁵²

Aber nicht nur die einzelnen Ortsvereine, auch die Verbandsleitung ergriff immer wieder die Initiative, weite Kreise der Wirtschaft zu Beiträgen für ihre Selbsthilfeeinrichtungen zu bewegen. 1908 beschloss der Verband anlässlich seines 25-jährigen Bestehens die Gründung eines „Jubiläumsfonds“ zur außerordentlichen Unterstützung durch Krankheit, Invalidität und Erwerbslosigkeit in Not geratener Verbandsmitglieder. Die Schriftleitung der DWZ ermutigte die angeschlossenen Ortsvereine, sich in geeigneter Form an die örtlichen Unternehmer zu wenden, da „die Praxis zeigt, dass die Prinzipale den Jubiläumsfond gerne und weitreichend dotieren, wenn die Vereine richtig an die Prinzipale herantreten“.⁵³ In den diesem Aufruf folgenden Nummern der DWZ wurden die „gütigst gezeichneten Gaben der Herren Arbeitgeber“ akribisch aufgeführt, nicht selten begleitet von teils byzantinisch unterwürfig anmutenden Dankesbekundungen.

Respekt gegenüber der Obrigkeit erwies der DWV allerdings nicht nur den Arbeitgebern, sondern auch der Monarchie. Die DWZ pries 1906 die „Friedenspolitik unseres größten Meisters in Deutschland, unseres erhabenen Kaisers Wilhelm II.“, dem „in erster Linie der Dank aller deutschen Werkmeister [gebühre]“.⁵⁴ Derartige Aufwallungen eines fehlgeleiteten Patriotismus steigerten sich in den Kriegsausgaben des Verbandsorgans zuweilen zu einem nationalistischen Militarismus, der der Kriegspropaganda etwa des DHV nur wenig nachstand.

Die bereits von zeitgenössischen Sozialwissenschaftlern diagnostizierte „ausgesprochen wirtschaftsfriedliche Haltung“ des DWV⁵⁵, seine fortwährende Alimentierung durch die Arbeitgeber und seine oft kritiklose Treue zu Kaiser und Reich stieß innerhalb der Mitgliedschaft allem Anschein nach seit der Wende zum 20. Jahrhundert auf zunehmende Kritik, deren Stärke jedoch nur schwer einzuschätzen ist. So brachte ein Mitglied seinen Unmut über die Politik seines Verbandes und die primäre Funktion des Verbandsorgans als Inseratenpostille 1905 unverblümt zum Ausdruck:

„Hat unser Organ nur den alleinigen Zweck, ein Insertionsorgan zu sein? Sollen nur so nebenbei die nötigen Verbandsnachrichten uns mitgeteilt werden? Sollen aus den Mitgliederkreisen alle Äußerungen unterdrückt werden? Es gewinnt fast den Anschein, als wolle man auf alle

52 DWZ, 1906, S. 37.

53 DWZ, 1908, S. 798.

54 DWZ, 1906, S. 57.

55 Vgl. Raßbach, Betrachtungen, S. 168.

*diese Fragen mit „Ja“ antworten. Unter mehr als 3000 Spalten finden sich lumpige 78, die die Ideen der Mitgliedschaft zum Ausdruck bringen“.*⁵⁶

Offensichtlich verstärkten sich in den folgenden Jahren Bestrebungen innerhalb des DWV, die auf eine stärker gewerkschaftliche Ausrichtung des Verbandes abzielten. Als im Mai 1908, davon wird weiter unten berichtet, der Verband bayerischer Metallindustrieller den Versuch unternahm, die Mitglieder einiger widerspenstiger Angestelltenorganisationen aus den Betrieben hinauszuerwerfen, befand sich der DWV nicht auf der Liste der inkriminierten Verbände. Während sich der ehrenamtliche Zentralvorstand des DWV passiv verhielt, nahm die Geschäftsführung des Verbandes in der DWZ gegenüber dem Vorgehen der bayerischen Unternehmer eine abwehrende Haltung ein und verteidigte das Koalitionsrecht der Angestellten. Zum Protagonisten der gewerkschaftlich orientierten „Berliner Richtung“ innerhalb des DWV avancierte dabei immer mehr der spätere Verbandsvorsitzende August Leonhardt, der in einer Reihe von Artikeln in der DWZ das seiner Ansicht nach unangemessen konfliktscheue und wirtschaftsfriedliche Verhalten der Verbandsleitung bekämpfte.⁵⁷

Der DWV konnte seine Mitgliedszahlen in den zweieinhalb Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg beträchtlich steigern. Er begann mit 2.250 Mitgliedern am Ende seines Gründungsjahres 1884, kam bereits 1891 auf über 20.000, zehn Jahre später auf über 40.000 und 1914 auf knapp 63.000 Mitglieder.⁵⁸ Ob die Gründe dieses beachtenswerten Anwachsens primär in den überragenden Selbsthilfeeinrichtungen des Verbandes, der auf sozialen Ausgleich abzielenden Politik der Verbandsleitung oder umgekehrt auf den Hoffnungen der Mitglieder auf gewerkschaftlicher Interessenpolitik beruhten, ist schwer zu beurteilen. Vermutlich handelte es sich, wie so oft, um ein Konglomerat dieser und anderer Faktoren. Eine die Problematik aufarbeitende Verbands-geschichte des DWV steht bis heute aus.⁵⁹

Als hinsichtlich seiner politischen Rhetorik, seiner Verbandsideologie und seines Konfliktverhaltens wesentlich radikaler als der DWV erwies sich von Anfang an der 1904 in Berlin gegründete „Bund der technisch-industriellen Beamten“ (Butib). Seine Kampfbereitschaft übertraf auch die seines Widerparts, des älteren und zunächst gemäßigteren Deutschen Techniker-Verbandes (DTV),⁶⁰ bei weitem. Mitglieder im Butib konnten Ingenieure, Techniker, Chemiker, Architekten und andere technisch-industrielle Angestellte werden, „die ihren Erwerb im Dienstverhältnis beziehen“⁶¹; Selbständige blieben von der Mitgliedschaft ausgeschlossen.

Der neu gegründete Verband stieß sofort auf harsche Abwehrmaßnahmen der Arbeitgeber, zumal er in einem bis dato bei Angestelltenverbänden nicht gesehenen Ausmaß Streiks als Mittel

56 DWZ, 1905, Nr. 8 (zitiert nach Breddemann, Werkmeister-Verband, S.14).

57 Vgl. etwa DWZ, 1908, S. 898.

58 Angaben nach Breddemann, Werkmeister-Verband, S. 5, Anm. 1.

59 Dies trifft nicht nur auf den DWV zu. Zur fast durchweg unbefriedigenden Forschungslage hinsichtlich der meisten Angestelltenverbände vgl. auch den Negativ-Befund von Schulz, Die Angestellten, S. 99 f. Während die Verbandspolitik vieler Angestelltenverbände immerhin bis zu einem gewissen Grad aus ihren Selbstdarstellungen, Denkschriften und ihren Verbandsorganen rekonstruiert werden kann, lassen diese Quellengattungen im Fall des DWV zumindest vor 1918 nur sehr eingeschränkte Rückschlüsse zu. Dies liegt in den dürftigen Angaben etwa der „Jubelschrift“ des Verbandes anlässlich seines 25-jährigen Bestehens und der fehlenden Aufarbeitung der Verbandsgeschichte durch den DWV in der Weimarer Republik begründet. In die DWZ wiederum sind auf Grund des geschilderten Charakters des Blattes als Inseratenorgan nur wenige gewerkschaftspolitische Zielvorstellungen und innerverbandliche Kontroversen eingeflossen.

60 Zum DTV siehe weiter unten.

61 Butab (Hrsg.), 25 Jahre Techniker Gewerkschaft – 10 Jahre Butab, Berlin 1929, S. 27.

des Arbeitskampfes offensiv einsetzte und die Streikbereitschaft seiner Mitglieder systematisch schulte. So hieß es im Verbandsorgan des Butib, der deutschen Industriebeamten-Zeitung, schon im Januar 1908 „Zum Jahreswechsel“: „Als gewerkschaftliche Organisation haben wir die Pflicht, auch von dem Mittel der direkten Aktion Gebrauch zu machen, wann und wo immer es möglich ist. (...) Solche Aktionen haben einen hohen ethischen Wert. Denn sie zeigen dem einzelnen, der an ihnen beteiligt ist, so recht deutlich, was geschlossenes Auftreten unter Umständen vermag. Erfolge, die auf solche Weise errungen werden, und seien sie an sich auch noch so klein, lässt man sich nicht leicht wieder entreißen, denn das, was man in gutem Kampf errungen hat, schätzt man mit Recht höher ein, als das, was einem ohne sonderliche Anstrengung in den Schoß gefallen ist“.⁶²

Solcherart verbandspolitische Bestrebungen versuchte die Unternehmerseite im Keim zu ersticken. Am 21. Mai 1908 forderte der Verband Bayerischer Metallindustrieller seine Mitglieder in einem vertraulichen Schreiben auf, „nach Möglichkeit auf Reduzierung der in den einzelnen Werken beschäftigten Mitglieder (des Butib und vier weiterer Organisationen kaufmännischer Angestellter) hinzuwirken“.⁶³ Nachdem die geplanten Aussperrungen durch die bayerischen Metallarbeitgeber in Presse und Öffentlichkeit heftig kritisiert worden waren und die Bekanntheit des Butib unter den angestellten Technikern beträchtlich gesteigert hatte, zog der Industriellenverband seinen Beschluss am 27. November 1908 wieder zurück und suchte seine Haltung in einer Denkschrift über die Gefährlichkeit der Techniker-Gewerkschaft zu erläutern.⁶⁴ Der Aussperrungsbeschluss habe, so wurde nun erklärt, hinsichtlich der kaufmännischen – paritätischen – Vereine auf falschen Voraussetzungen beruht, da diese „wirklich arbeitgeberfeindliche Ziele nicht verfolgen“. Maßnahmen gegen Mitglieder des Butib wurden hingegen allein deswegen aufgehoben, „da diese in der Öffentlichkeit vielfach falsch verstanden worden [sein]“. Allerdings sei im Butib auch weiterhin der Hauptgegner der Unternehmer zu sehen: Der Verband sei „von Sozialdemokraten durchsetzt“, schrecke vor Streiks nicht zurück und ziele letztlich darauf ab, „die Arbeitgeber in ihrem Recht der Leitung des Werkes zum mindesten zu beschränken“. Auch stünde er nicht, wie es den Angestelltenorganisationen der Handlungsgehilfen bescheinigt wurde, „auf rein nationalem Boden“.⁶⁵

Eine unmittelbare Folge des Vorgehens der bayerischen Metallindustriellen war, dass der Bund ein neues Mittel für den Arbeitskampf der Angestellten anwandte. Er erwarb Anteile an einer Reihe von Aktiengesellschaften und entsandte Vertreter in die Aktionärsversammlungen der Unternehmen, die dort Anfragen an die Direktion und den Aufsichtsrat über die Arbeitsverhältnisse der Angestellten richteten und ihre Klagen vorbrachten.⁶⁶

Seine von den Arbeitgebern von Anfang an mit Sorge betrachtete Streikbereitschaft stellte der Butib sehr schnell auch in der Praxis unter Beweis. Nachdem es im Jahr 1911 bereits zu einer Reihe kleinerer Ausstände technischer Angestellter unter seiner Führung gekommen war, organisierte er im selben Jahr mit dem Streik von 244 Eisenkonstrukteuren in den „Berliner Eisenbauanstalten“ den bis zum Ersten Weltkrieg größten und bedeutsamsten Arbeitskampf angestellter Arbeitnehmer im Deutschen Reich. Ziel war, dem Verband Berliner Metallindustriel-

62 Karl Sohlich, Zum Jahreswechsel, in: DIBZ, 1908, S. 1.

63 Zitiert nach GdA-Archiv, (Hrsg.), Epochen der Angestelltenbewegung 1774-1930, Berlin 1930, S. 112.

64 Carl König, Der Bund technisch-industrieller Beamter in Berlin und seine Ziele. Ein Wort der Aufklärung. (Zusammengestellt im Auftrag des Verbandes Bayerischer Metallindustrieller), Nürnberg 1908.

65 Beschluß des Vorstandes des Verbandes Bayerischer Metallindustrieller vom 27. November 1908, in: ebd., S. 26 f.

66 Vgl. Butab, 25 Jahre, S. 34.

ler eine Verbesserung des „Normaldienstvertrages“ für technische Angestellte abzutrotzen, der unter anderem Verbesserungen der Urlaubsregelung, des Kündigungsschutzes und des Patentrechtes für technische Angestellte umfassen sollte.⁶⁷ Obwohl der Streik nach fast zehnwöchiger Dauer abgebrochen werden musste und sich die vom Butib anvisierten Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse nur zu einem kleinen Teil durchsetzen ließen, gewann der gewerkschaftliche Gedanke im Lager der technischen Angestellten weiterhin an Zugkraft.

Denn zum einen verstand es der Butib, seine Mitgliederzahl von nur ca. 1.600 im Jahr seiner Gründung 1914 auf beachtliche 24.000 im Mai 1914 zu steigern,⁶⁸ ein Netz von Selbsthilfeeinrichtungen (darunter eine schnell expandierende Krankenkasse und eine Stellenvermittlung) aufzubauen und durch eine zunehmende Zahl von Verbandspublikationen die Mitgliedschaft auf seine Ziele einzuschwören und die Öffentlichkeit in seinem Sinne zu beeinflussen.⁶⁹ Zum anderen wandelte sich unter dem Eindruck der gewerkschaftlichen Erfolge des Butib in einem schleichenden Prozess die Verbandspolitik und -programmatische seiner bedeutendsten Konkurrenzorganisation, des hoch renommierten „Deutschen Technikerverbandes“ (DTV). Dieser war schon 1884 durch den Zusammenschluss zahlreicher örtlicher Technikervereine entstanden, die teilweise bereits in den 1860er Jahren gegründet worden waren. Der DTV hatte als führende Standesorganisation der deutschen Techniker bis in das erste Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts hinein die Harmonie der Interessen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern mit Emphase betont. 1912 übertraf seine Mitgliederzahl mit 27.700 immer noch knapp die des Butib.⁷⁰ Seine Mitglieder ähnlich dem Butib als Arbeitnehmer zu definieren fiel ihm dabei um so schwerer, als sich viele von ihnen, sei es als Beamte, sei es als Angestellte, im öffentlichen Dienst befanden und durch ein besonderes Treueverhältnis an ihren jeweiligen Dienstherrn gebunden fühlten. Allerdings erwiesen sich die klassischen Mittel der Angestelltenverbände, durch Einwirkung auf die Sozialgesetzgebung, lange auch noch mittels direkter Vorsprache und Petitionen, die Interessen seiner Mitglieder bei öffentlichen und privaten Arbeitnehmern zu fördern, auch im Fall des DTV in den letzten beiden Jahrzehnten des Kaiserreichs als zunehmend untauglich.

Zugleich wurden die Mitglieder des Verbandes von einer Reihe privater und öffentlicher Arbeitgeber nunmehr mit denen des Butib gewissermaßen in einen Topf geworfen und gleichermaßen drangsaliert – die Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg (M.A.N) hatte im Jahr 1907, das Reichsmarineamt 1911 Techniker auf Grund ihrer bloßen Mitgliedschaft im DTV entlassen. Unter dem Eindruck dieser Entwicklungen gewann der Gedanke einer Reorganisation des Verbandes auf gewerkschaftlicher Grundlage zunehmend an Resonanz bei den Mitgliedern. Die jahrelange Auseinandersetzung um die Frage Parität oder Gewerkschaft fand schließlich 1912 auf dem Kölner Verbandstag ihren Abschluss, als die Mitgliedschaft im DTV endgültig auf abhängig beschäftigte Arbeitnehmer – Angestellte und Beamte – beschränkt wurde und in der neuen Satzung das „Kraftmittel des Streiks“ zur Durchsetzung der Arbeitnehmerinteressen der Techniker ausdrücklich in Anspruch genommen wurde. Dass er sich damit in die Reihen der von den obrigkeitsstaatlichen Behörden hartnäckig bekämpften „Streikvereine“ eingereiht hatte, bestätigte dem DTV schon im Oktober 1912 eine Verfügung des Preußischen Eisenbahn-

67 Vgl. ebd., S. 42 - 44.

68 Ebd S. 45.

69 Neben der „Deutschen Industriebeamten-Zeitung“ gab der Butib ab 1907 eine wissenschaftliche Vierteljahresschrift, das „Jahrbuch der Angestelltenbewegung“ heraus. Zudem publizierte er seit 1909 jährlich das „Industriebeamten-Taschenbuch“ sowie seit 1910 unter dem Namen „Der Ekkehard“ eine monatlich erscheinende Zeitschrift für Studierende und eine wahre Flut sozialwissenschaftlicher und arbeitsrechtlicher Broschüren und Denkschriften.

70 Angabe nach Aufhäuser, Unromantische Betrachtung, S. 12.

ministers, der den Verband gleich dem Butib als „ordnungsfeindlich“ einstufte und den Austritt der im Eisenbahndienst beschäftigten Mitglieder beider Organisationen erzwang.⁷¹

Noch härteren Abwehrmaßnahmen der Obrigkeit sah sich der 1907 von dem Grubensteiger Georg Werner gegründete Deutsche Steigerverband ausgesetzt. Die Steiger-Gewerkschaft hatte die Solidarität mit den Arbeitern im Bergbau, deren Kreisen ihre Mitglieder in aller Regel entstammten, zur Grundlage ihrer Verbandspolitik gemacht. Trotz zahlreicher Strafprozesse und Disziplinarmaßnahmen gegen ihre Funktionäre brachte es die Organisation zwischenzeitlich auf 1.500 Mitstreiter. 1918 schloss sie sich dem Butib an, in dem sie eine Fachgruppe bildete.⁷²

Am Vorabend des Ersten Weltkriegs hatte sich die ganz überwiegende Mehrzahl der organisierten technischen Angestellten, abgesehen von den Werkmeistern, in Arbeitnehmerorganisationen zusammengeschlossen, die ihre Entwicklung von berufsständischen Standesvertretungen hin zu gewerkschaftlichen Interessenvertretungen weitgehend vollzogen und teilweise auch abgeschlossen hatten. Konkurrierende sozial- und wirtschaftsfriedliche Verbände fielen kaum ins Gewicht, sieht man einmal vom „Deutschen Gruben- und Fabrikbeamten Verein“ in Bochum ab, der es, auch dank der finanziellen Unterstützung der Ruhrindustrie, auf immerhin 15.000 Mitglieder brachte. Anders als dieser nahmen der DTV (28.000) und erst recht der Butib (22.140) für sich in Anspruch, ihre Arbeitsverhältnisse und Gehälter tarifvertraglich regeln zu wollen. Beide Verbände gingen von einem prinzipiellen Gegensatz von Arbeit und Kapital aus und standen den freien Arbeitergewerkschaften nicht feindlich gegenüber, sondern kooperierten teilweise offen mit ihnen; ihre Mitglieder und Funktionäre gehörten nicht selten der Sozialdemokratie an oder sympathisierten mit ihr, wenn sie nicht, wie etwa Siegfried Aufhäuser, seit 1913 Gewerkschaftssekretär des Butib, der im Lager der technischen Angestelltenbewegung zeitweilig einflussreichen, radikalreformerischen „Demokratischen Vereinigung“ Karl Barths zuzurechnen waren.⁷³

Uneindeutiger lagen die Dinge wie geschildert bei den Werkmeistern: Die Verbandsführung verfolgte fast bis Kriegsende einen äußerst gemäßigten, wirtschaftsfriedlichen Kurs, in dessen Rahmen die Forderung nach kollektiven Aktionen bestenfalls als ungern anzuwendendes letztes Mittel der Verbandspolitik angesehen wurde. Allerdings hatte sich innerhalb der Mitgliedschaft des DWV schon vor Ausbruch des Krieges eine zahlenmäßig schwer zu fassende Minderheit gewerkschaftlich orientierter Berufsgenossen herausgebildet, die sich zunehmend an der dezidierten Gewerkschaftspolitik des Butib orientierten und denen es gegen Kriegsende gelingen sollte, die Führung des Verbandes zu übernehmen.

Insgesamt ist zu konstatieren, dass die Mehrheit der technischen Angestellten, auch unter Einschluss der Werkmeister, noch vor dem Ersten Weltkrieg mehr oder weniger dezidiert einen „Arbeitnehmerstandpunkt“ einnahm, ein Befund, der die lange dominante These eines mittel-

71 Abdruck des Erlasses in Butab, 25 Jahre, S. 71. Der Bannstrahl des Ministeriums traf den DTV trotz seiner ebenfalls auf dem Kölner Verbandstag abgegebenen Erklärung, „dass für die öffentlichen Beamten die solidarische Arbeitsverweigerung nicht in Frage kommen könnte“ (ebd., S.70). Zum Umgang des Ministeriums mit „seinen“ Beamten vgl. auch Klaus Saul, Konstitutioneller Staat und betriebliche Herrschaft. Zur Arbeiter- und Beamtenpolitik der preußischen Staatseisenbahnverwaltung 1890-1914, in: Dirk Stegmann/Bernd-Jürgen Wendt/Peter-Christian Witt, Industrielle Gesellschaft und Politisches System, Bonn 1978, S. 315 - 336.

72 Vgl. Aufhäuser, Unromantische Betrachtung, S. 17; Speier, Die Angestellten, S. 153.

73 Vgl. Kadritzke, Die geduldigen Arbeiter, S. 290, Paul Lange, Die Privatangestellten und die politischen Parteien, in: Die Neue Zeit, 29(1911) 2, S. 816 - 823; ders.: Die Privatangestellten und die Sozialdemokratie, in: ebd., 30(1912) 1, S. 822 - 826.

ständischen, auf Abgrenzung zu den Arbeitern und ihren Formen kollektiver Interessenvertretung bedachten kollektiven Sonderbewusstseins „der“ Angestellten des Kaiserreichs (und auch der Weimarer Republik) beträchtlich modifiziert.

Anders sah dies freilich im Lager der Kaufmannsgehilfen aus, die auch noch in den letzten Friedensjahren des Kaiserreiches, sofern sie sich organisierten, entweder den traditionellen bürgerlich-mittelständischen Verbänden die Treue hielten oder den völkisch-antisemitischen Parolen des DHV auf den Leim gingen.

Gewerkschaftliche Bestrebungen fanden sich jedoch auch hier: So hatte bereits in den 1890er Jahren eine kleine Gruppe zumeist jüngerer Kaufmannsgehilfen und –gehilfinnen die marxistisch-klassenkämpferische Rhetorik und Ideologie der zeitgenössischen Sozialdemokratie und freien Gewerkschaftsbewegung übernommen. Unter dem Titel „Die freie Vereinigung der Kaufleute“ errichteten sie seit Ende 1889 in Berlin, Hamburg und anderen Großstädten des Reiches Ortsgruppen, aus denen nach einem langwierigen Prozess am 1. Juli 1897 der „Zentralverband der Handlungsgehilfen und Handlungsgehilfinnen“ (ZdH)⁷⁴ mit Sitz in Hamburg hervorging.

Der ZdH schloss sich bereits im Jahr seiner Gründung als erste Angestelltenorganisation der „Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ an, dem 1890 aus der Taufe gehobenen, zunächst lockeren organisatorischen Rahmen der freigewerkschaftlichen Arbeiterbewegung.⁷⁵ Analog den Arbeitergewerkschaften und entschiedener noch als die Gewerkschaften der technischen Angestellten betonte der ZdH zeit seines Bestehens, die wirtschaftliche und soziale Lage seiner Mitglieder primär mittels kollektiver Arbeitsverträge und auch mit dem Mittel der Arbeitsniederlegung verbessern zu wollen.⁷⁶

Insgesamt stellte der ZdH trotz seines Charakters einer reinen Angestelltenorganisation einen integralen Bestandteil der sozialistischen Arbeiter-, besser wohl Arbeitnehmerbewegung, im Kaiserreich dar.

In seinem Verbandsorgan, der ebenfalls seit 1897 erscheinenden Handlungsgehilfen-Zeitung, suchte er in zahlreichen Artikeln die marxistische Gesellschaftslehre seinen Mitgliedern in popularisierter Form nahe zu bringen.⁷⁷ Stützen konnte er sich hierbei auf die von Karl Kautsky 1895 in einem Aufsatz in der „Neuen Zeit“ ausgearbeitete Anwendung der Marx'schen Theorie auf die „von Tag zu Tag anwachsenden Schaaren (sic!) von Kopfarbeitern“. Dem Cheftheoretiker der Sozialdemokratie galt die Proletarisierung der unselbständigen Mittelschichten als eine historische Notwendigkeit und die Interessenidentität der Gehalts- und Lohnarbeiter als eine wissenschaftlich gesicherte Erkenntnis. Der Anschluss auch der Angestellten an die sozialdemokratische Arbeiterbewegung sei nur eine Frage der Zeit, die durch politische und gewerkschaftliche Aufklärungsarbeit allerdings verkürzt werden könne. Allerdings könne das falsche Bewusstsein der „Kopfarbeiter“, „etwas besseres zu sein als bloße Proletarier“, nur durch einen lang dauernden Lernprozess überwunden werden.⁷⁸

74 Bis 1912: „Centralverband der Handlungsgehilfen und -gehilfinnen“.

75 Vgl. Stehr, Zentralverband, S. 23 f.

76 Ebd., S. 30.

77 Vgl. z.B. Handlungsgehilfenzeitung, 1915, S. 183 - 185; 193 - 195.

78 Vgl. Karl Kautsky, Die Intelligenz und die Sozialdemokratie, in: Die Neue Zeit, 13(1895) 2, S. 12 - 16, 43 - 49, 74 - 80.

Die enge Verflechtung des ZdH mit dem Milieu der sozialistisch-freigewerkschaftlichen Arbeiterbewegung zeigte sich aber nicht zuletzt darin, dass der Verband seine mit Abstand wichtigsten Stützpunkte und Rekrutierungsfelder zunächst in den sozialdemokratischen Konsumvereinen und -genossenschaften hatte; ein Großteil, wenn nicht alle der vom ZdH im Kaiserreich abgeschlossenen Tarifabkommen waren mit diesen als Vertragspartnern ausgehandelt worden.⁷⁹

Außerhalb dieses eingehegten Bereiches waren die Erfolge spärlicher. Nur in wenigen Versicherungen und Warenhäusern führten Arbeitskämpfe zu bescheidenen Erfolgen.⁸⁰ Doch immerhin konnte sich der Verband auf die Fahnen schreiben, bereits 1903 den ersten Streik kaufmännischer Angestellter im Deutschen Reich erfolgreich durchgeführt zu haben, womit – wie die angesehene, gesellschaftsreformerische „Soziale Praxis“ nicht ohne Respekt bemerkte – „der Beweis geführt worden [sei], wie hier [im Handelsgewerbe, d. Vf.] ebenso gut wie innerhalb des Kreises der Lohnarbeiter durch einiges Zusammenhalten und Ausbau der Organisation Besserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen sind“.⁸¹

Trotz solcher auch in der Öffentlichkeit registrierter punktueller Erfolge blieb die Werbekraft des ZdH auf die Kaufmannsgehilfen zunächst relativ gering. Seine Mitgliedschaft rekrutierte sich nahezu ausschließlich aus dem fast immer aus der großstädtischen Arbeiterschaft stammenden, am schlechtesten bezahlten Handelspersonal, seit 1904 mehrheitlich aus Mädchen und (jüngeren) Frauen.⁸² Immerhin konnte der Verband nach mühseligen Anfängen seine Mitgliederzahlen, ausgehend von nur 255 im Gründungsjahr 1897, langsam aber kontinuierlich auf 2.024 Ende 1902, auf 8.194 im Jahr 1907, auf 18.489 im Jahr 1912 und bis 1914 auf 25.848 steigern.⁸³

Insgesamt gesehen aber blieb das Organisationsverhalten der kaufmännischen Angestellten (einschließlich der Büroangestellten) vor dem Ersten Weltkrieg demjenigen der Betriebsbeamten, der Techniker und Werkmeister, geradezu diametral entgegengesetzt.⁸⁴ Während sich letztere am Vorabend des Ersten Weltkrieges fast ausschließlich in mehr oder minder explizit gewerkschaftlichen Verbänden zusammengeschlossen hatten, gehörten 1912 von den etwa 550.000 in kaufmännischen Verbänden organisierten Angestellten nicht mehr als etwa 50.000, also deutlich weniger als ein Zehntel, im weitesten Sinne gewerkschaftlich orientierten Organisationen an. Innerhalb dieser Minderheit stellte der oben erwähnte Hirsch-Dunckersche Verein der deutschen Kaufleute mit seinen etwas mehr als 20.000 Mitgliedern fast die Hälfte der Gruppe. Nur wenige mehr umfasste der schmale freigewerkschaftliche Flügel. Hier brachte es der ZdA ebenfalls auf knapp über 20.000 Organisierte. Daneben spielte nur noch der 1895 konstituierte „Verband der Büroangestellten Deutschlands“ mit seinen 7.500 Mitgliedern eine Rolle, der sich gleich dem ZdA der Generalkommission der freien Gewerkschaften angeschlossene hatte und der mit seinem Vorsitzenden, dem späteren Reichskanzler Gustav Bauer, sogar den stellvertretenden Vorsitzenden des Gewerkschaftskartells stellte.

79 Vgl. Stehr, Zentralverband, S. 34.

80 Vgl. Emil Lederer, Die Privatangestellten in der modernen Wirtschaftsentwicklung, Tübingen 1912, S. 157 f und generell Paul Lange, Die Tarifverträge des Zentralverbandes der Angestellten, Berlin 1912.

81 Soziale Praxis, 1903/4, Sp. 144.

82 Vgl. Stehr, Zentralverband, S. 47, zu den weiblichen Angestellten innerhalb des ZdH/ZdA vgl. Kap. 4.2.

83 Angaben ebd., S. 47 f.

84 Zur Mitgliederstärke der verschiedenen Arbeitnehmerorganisationen im Kaiserreich nach wie vor grundlegend: Wilhelm Kulemann, Die Berufsvereine, 2 Bde., Jena 1908.

Vor dem Hintergrund der gewerkschaftspolitischen Zurückhaltung der kaufmännischen Angestellten im Kaiserreich musste die mit Kriegsbeginn einsetzende und nach der Novemberrevolution geradezu lawinenartig anschwellende Radikalisierung dieser Angestelltenkategorie und ihre massenhafte Hinwendung zu den „ordnungsfeindlichen“ Organisationen zeitgenössischen Beobachtern ebenso dramatisch wie überraschend erscheinen. Zuvor jedoch hatte sich die gesamte Angestelltenbewegung neu formiert und in drei ideologisch strikt voneinander geschiedene Lager gespalten. Hierbei spielten die im folgenden Kapitel zu schildernden Auseinandersetzungen um ein einheitliches Angestelltenversicherungsgesetz vor dem Hintergrund der ökonomischen und sozialen Verwerfungen der Kriegsjahre eine herausragende Rolle.

1.2. Zwischen kriegsbedingter Proletarisierung und sozialrechtlicher Privilegierung: Vom Angestelltenversicherungsgesetz 1911 bis zur Novemberrevolution

Für die Herausbildung der Angestelltenschaft als spezifischer Gruppe innerhalb der Arbeitnehmerschaft war das am 20. Dezember 1911 verabschiedete Angestelltenversicherungsgesetz (AVG) von entscheidender Bedeutung. Es vertiefte den Unterschied zwischen Angestellten und Arbeitern in Deutschland und wurde in den kommenden Jahrzehnten zum Bezugspunkt der Interessenpolitik selbst derjenigen Verbände, die eine solche Sondersversicherung zunächst abgelehnt hatten. Michael Prinz, der wohl kenntnisreichste Vertreter der jüngeren Angestellten-geschichtsschreibung, hat konträr zur älteren Forschung zu Recht unterstrichen, dass der obrigkeitstaatliche Sozialprotektionismus des Kaiserreichs lange Zeit in erster Linie auf den „alten Mittelstand“ der kleinen Gewerbetreibenden, Handwerker und Bauern, daneben sicher in hohem Maß auch auf die Beamtschaft, abzielte.⁸⁵ Hingegen bildete die Sozialpolitik gegenüber den Angestellten, wie Emil Lederer im Jahr 1911 urteilte, bis zu diesem Zeitpunkt „nachgerade ein schwarzes Kapitel in unserer, an sich wenig befriedigenden sozialpolitischen Gesetzgebungsarbeit“.⁸⁶

Die Bedeutung des AVG lag in der Tatsache begründet, dass es bestimmte Arbeitnehmergruppen aus der Alters- und Invaliditätsversicherung (AIV) herausnahm,⁸⁷ womit die Herausbildung eines gesonderten, rechtlich sanktionierten Angestelltenstatus überhaupt erst etabliert wurde.⁸⁸ Es erstreckte sich auf so heterogene Gruppen wie „Angestellte in leitender Stellung“, „Betriebsbeamte“ und „Werkmeister“, „Handlungsgehilfen“, „Bureauangestellte, soweit sie nicht mit niederen oder mechanischen Dienstleistungen beschäftigt werden“, aber auch auf „Lehrer und Erzieher“, „Bühnen- und Orchestermitglieder“ sowie „bestimmte Mitglieder von Schiffsbesatzungen“.⁸⁹ Die Bestimmungen des AVG sahen eine Invalidenrente schon bei Berufsunfähigkeit (Erwerbsminderung von 50%) und nicht erst bei Erwerbsunfähigkeit (60% Erwerbsminderung) vor. Zudem bedeutete das Renteneintrittsalter mit 65 statt mit 70 Jahren einen

85 Vgl. Prinz, Mittelstand, S. 25 f.

86 Lederer, Privatangestellte, S. 244.

87 Nach einer auf den Angaben verschiedener Angestelltenverbände beruhenden Regierungsstatistik gehörten 1903 68,3% der männlichen und fast alle (93,7%) weiblichen Angestellten der bestehenden Alters- und Invalidenversicherung an. Vgl. Die wirtschaftliche Lage der Privatangestellten. Denkschrift über die im Oktober 1903 angestellten Erhebungen, bearb. im Reichsamt des Inneren, Berlin 1907, S. 17.

88 Zur sozialrechtlichen Entwicklung vgl. allgemein Wolfgang Hromadka, Das Recht der leitenden Angestellten, München 1979.

89 Vgl. das „Versicherungsgesetz für Angestellte“ vom 20.12.1911, in: RGBl. 1911, S. 989 ff., §1.

entscheidenden Vorteil, der allerdings ab 1916 auch Arbeitern gewährt wurde. Die Rentenleistungen übertrafen die der Arbeiter-Altersversicherung deutlich, ebenso die Hinterbliebenenrenten, freilich um den Preis höherer Beiträge. Diese betragen, in neun Klassen zwischen 1,60 und 26,60 Mark monatlich gestaffelt, durchschnittlich sieben Prozent des Gehalts (gegenüber etwa zwei Prozent in der AIV); sie wurden von Versicherten und Arbeitgebern gemeinsam getragen. Ruhegeld bei Erreichen der Altersgrenze oder nach Berufsunfähigkeit wurde nach 120 Beitragsmonaten gewährt, sodass die ersten Auszahlungen zum Jahresbeginn 1923 erfolgen sollten. Während sich die Versicherungspflicht der Invalidenversicherung auf alle Arbeitnehmer mit einem Jahreseinkommen bis 2.000 Mark im Jahr erstreckte, unterstellte das AVG nunmehr alle Gehaltsempfänger bis 5.000 Mark Jahreseinkommen der Versicherungspflicht. Angestellte mit einem Jahreseinkommen bis 2.000 Mark blieben zunächst in der AIV und zusätzlich – zu reduzierten Beiträgen – in der neugeschaffenen Reichsversicherungsanstalt für Angestellte (RfA) versichert. Diese Doppelversicherung wurde am 10. November 1922 durch eine Gesetzesnovelle beseitigt.⁹⁰

Seinen ersten Niederschlag fand die vom AVG vorgegebene Angestelltendefinition im „Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst“,⁹¹ das die Einrichtung gesonderter Angestelltenausschüsse in Betrieben mit mehr als 50 Angestellten vorsah. Die Definition im Rahmen des AVG und die daran anknüpfenden Regelungen des Hilfsdienstgesetzes wiederum fanden Eingang in die ersten Vereinbarungen zwischen Arbeitgeberverbänden und Angestelltengewerkschaften nach dem Ende des Ersten Weltkrieges, in das Betriebsrätegesetz von 1920, die 1927 eingeführte Arbeitslosenversicherung und in weitere angestelltenpezifische Sonderregelungen. AVG und Hilfsdienstgesetz trugen so „wesentlich dazu bei, dass aus einer Vielzahl von Berufsgruppen mit sehr unterschiedlichen Arbeits- und Lebensbedingungen so etwas wie eine ‚Angestellten-schicht‘ entstand, die ein Stück weit gemeinsame Interessen verfolgte“.⁹²

Trotz der zentralen sozialhistorischen Bedeutung des AVG ist seine Entstehungsgeschichte bisher nicht wissenschaftlich aufgearbeitet worden. Offenbar verdankten die Angestellten die von allen Parteien im Reichstag einmütig beschlossene Einführung der Sondersicherung einer schwer zu entwirrenden interessenpolitischen Gemengelage. Sicherlich spielten hierbei die zunehmende Agitation der Angestelltenverbände für eine Sondersicherung der „Privatbeamten“, die mittelständische Politik einiger Parteien, die Furcht der Arbeitgeber vor einer Solidarisierung aller Beschäftigten unter dem Dach einer einheitlichen Versicherung, haushaltspolitische Erwägungen der Regierung und die Konkurrenz der Parteien um die sich schnell vergrößernden Gruppen der kaufmännischen und technischen Angestellten eine Rolle.⁹³

Die Angestelltenverbände hatten sich in ihrer Haltung zur Versicherungsfrage uneinheitlich gezeigt. Alle nennenswerten kaufmännischen und Techniker-Verbände einschließlich des DWV hatten sich 1903 in einem „Hauptausschuss für die staatliche Pensions- und Hinterbliebenen-

90 Vgl. Schulz, Die Angestellten, S. 28.

91 Nach diesem Gesetz war jeder männliche Deutsche zwischen 17 und 70 Jahren, soweit er nicht Kriegsdienst leistete, zum „vaterländischen Hilfsdienst“ während des Krieges verpflichtet. Auf Anordnung des vom Kriegsministerium errichteten Kriegsamtes konnte er zu kriegswirtschaftlich relevanten Arbeiten in den verschiedensten wirtschaftlichen Betrieben herangezogen werden. Die Arbeiter- und Angestelltenausschüsse waren unter dem Primat der Burgfriedenspolitik eine Konzession an die Arbeiterbewegung und hatten ähnliche Aufgaben wie die späteren Betriebsräte, vgl. allgemein Roger Chickering, Das Deutsche Reich und der Erste Weltkrieg, München 2002, S. 99 ff.

92 König, Die Angestellten unterwegs, S. 32.

93 Vgl. Kocka, Angestellte, S. 137.

versicherung“ zusammengefunden. Diese erhob zunächst die Forderung, eine den Regelungen für die Beamenschaft analoge Altersversorgung der Gehaltsempfänger einzuführen. Nachdem sich jedoch herausstellte, dass dies eine unangemessen hohe Beitragsleistung der Versicherten von fast 20 Prozent ihres Gehaltes erfordert hätte, setzte sich im „Hauptausschuss“ die Forderung nach einer Sonderkasse der Privatangestellten durch. Allerdings vertrat eine Minderheit der Verbände unter Führung des Butib die Auffassung, die Alterssicherung der Angestellten sollte im Rahmen der bestehenden Invaliditäts- und Altersversicherung erreicht werden. Dafür sollte die Versicherungsgrenze von damals 2.000 auf 5.000 Mark für Lohn- und Gehaltsempfänger gleichermaßen heraufgesetzt werden. Der Streit zwischen den Anhängern einer einheitlichen Arbeitnehmersicherung und denen der Sonderkasse führte schließlich zur Trennung der opponierenden Verbände vom „Hauptausschuss“. Sie schlossen sich am 20. Dezember 1907 zur „Freien Vereinigung für die soziale Versicherung der Angestellten“ zusammen. In der „Freien Vereinigung“ fanden sich neben dem Butib auch der DTV, wohingegen der DWV im „Hauptausschuss“ verblieb. Von den kaufmännischen Verbänden votierten neben dem noch verhältnismäßig schwachen ZdH und dem Verband der Büroangestellten, die sich als Mitglieder der Generalkommission den Standpunkt der Arbeitergewerkschaften zu eigen machten, auch der einmal mehr eigene Wege gehende gewerkschaftlich-liberale „Verein der deutschen Kaufleute“ für die Einheitsversicherung und die „Freie Vereinigung“. Zusammengenommen brachten es die Verbände in der „Freien Vereinigung“ im Jahr 1911 auf knapp 100.000 Mitglieder, während die im „Hauptausschuss“ verbliebenen Verfechter der Sonderkasse gut 650.000 Angestellte vertraten.⁹⁴

Die Befürwortung der Sonderkasse ist bereits von den zeitgenössischen Verfechtern der Einheitskasse, zumal von den Vertretern der „linken“ Angestelltengewerkschaften und erst Recht von den freigewerkschaftlichen Arbeiterverbänden, als Ausdruck einer rückwärtsgewandten mittelständischen Ideologie, zumindest eines „Sonderbewusstseins“ der meisten Angestellten interpretiert, wenn nicht verurteilt und bekämpft worden.

Im Rückblick argumentierte der SPD-Vorsitzende und spätere Reichskanzler Hermann Müller, der selbst eine Ausbildung zum Handlungsgehilfen absolviert hatte, in der „Neuen Zeit“, jeder wisse, „daß die Regierung sich bei ihrer Haltung (zur Einführung der Angestelltenversicherung, d.Vf.) von politischen Gründen leiten ließ. (...) Es war ein Stück ganz gewöhnlicher, mit dem Ständedünkel gewisser Stehkragenproletarier rechnender Demagogie“.⁹⁵

Rudolf Hilferding, einer der führenden sozialdemokratischen Theoretiker des ersten Drittels des 20. Jahrhunderts, fasste das innerhalb der Sozialdemokratie vorherrschende Urteil über die Angestellten drastisch zusammen: Diese seien „die Abonnenten der spezifisch imperialistischen Organe, die Anhänger der Rassentheorie (...), die Leser der Kriegsromane, die Bewunderer der Kolonialhelden, die Agitatoren und das Stimmvieh des Finanzkapitals“.⁹⁶

In Hilferdings Beschreibung finden sich bereits sämtliche Ingredienzien jenes Topos eines im Kern reaktionären „Stehkragenproletariats“, der von sozialdemokratisch orientierten Sozial-

94 Vgl. Günter Hartfiel, *Angestellte und Angestelltengewerkschaften in Deutschland*, Berlin 1961, S. 136 f.; Eberhard Fehrmann/Ulrike Metzner, *Angestellte und Gewerkschaften – Ein historischer Abriß*, Köln 1981, S. 50 f.

95 Hermann Müller, *Soll die Angestelltenversicherung bestehen bleiben?* In: *Die Neue Zeit*, Bd. 38, I, 1920, S. 35 - 74, hier S. 52 f.

96 Zit. nach Rudolf Hilferding, *Das Finanzkapital, Eine Studie über die jüngste Entwicklung des Kapitalismus*, Frankfurt am Main 1968, (Erstdruck: 1909), S. 478.

wissenschaftlern wie Hans Speier und Theodor Geiger ausdifferenziert wurde und der die Sozialgeschichtsschreibung, mehr noch die Gewerkschaftshistoriografie, bis in die jüngste Zeit dominierte.⁹⁷ Aus einer solchen Sichtweise heraus konnte das mehrheitliche Insistieren der Angestelltenverbände auf einer Sonderkasse nichts anderes sein als ein fehlgeleiteter, ideologisch motivierter Anschlag auf die Einheit der Arbeiterklasse.⁹⁸

Richtig ist, dass mehr noch als ideologisch motivierte Abgrenzungsversuche gegenüber der Arbeiterschaft, nüchternes Kosten-Nutzen-Kalkül die Forderung der Verbände nach einer Sonderversicherung mitbestimmte, wenn nicht sogar dominierte. So bezog sich der Vertreter des „Hauptausschusses“ während der vierten Generalversammlung der angesehenen bürgerlichen „Gesellschaft für soziale Reform“, die sich 1909 mit der Versicherungsfrage befasste, keineswegs auf die Superiorität der „Privatbeamten“ gegenüber den Arbeitern, um die Einführung der Sonderkasse zu begründen. Der Hauptausschuss-Referent Cahn forderte zunächst „die Solidarität aller abhängigen Schichten“ und argumentierte rein pragmatisch für die Angestelltenkasse; von Standesdünkel und Angestelltensonderideologie findet sich auch bei genauem Hinschauen keine Spur:

*„Ich gönne den gewerblichen und landwirtschaftlichen Arbeitern durchaus dieselben Leistungen wie den Privatangestellten, und ich glaube auch durchaus, daß die deutsche Industrie und Landwirtschaft die Vervielfachung der Beiträge, die zu diesem Zwecke notwendig wäre, tragen könnte. Wenn ich die Macht hätte, würde ich diese Lösung herbeizuführen versuchen. Aber niemand glaubt wohl im Ernst, daß heute im Reichstag sich eine Mehrheit für diesen Vorschlag finden wird, der bedeutet, daß die Beiträge für den bisherigen Kreis der Versicherten statt 190 Millionen Mk. jährlich 760 Millionen Mk. jährlich betragen und die Arbeitgeber statt 95 Millionen Mk. jährlich für Invalidenversicherung allein 380 Millionen Mk. jährlich (...) bezahlen. (...) Die Durchsetzung einer ausreichenden Fürsorge für einen Teil der abhängigen Bevölkerung deshalb vereiteln, weil man die gleiche Fürsorge für den anderen Teil heute noch nicht erreichen kann, auch wenn man die gleiche Fürsorge für den anderen Teil erforderlich hält, halte ich für verfehlt“.*⁹⁹

Wie immer man das der Einführung des AVG zu Grunde liegende Interessenbündel bewerten mag: Die Errichtung der RfA und die günstigeren Versicherungsleistungen begründeten eine sozialpolitische Sonderung der Angestellten von den Arbeitern und einen Kernbestand allen Angestellten gemeinsamer materieller Rechte.

Spätestens seit Mitte der 1920er Jahre verteidigten selbst die freigewerkschaftlich orientierten Angestelltenverbände – nachdem die RfA mit der Auszahlung der Renten begonnen hatte – die einmal erstrittenen materiellen Anwartschaften, beruhten sie doch (zur Hälfte wenigstens) auf den Beiträgen der Versicherten. Dies galt auch gegenüber periodisch auftretenden Versuchen der Arbeitergewerkschaften, die Versicherungsleistungen der RfA auf dem Niveau der Alters- und Invaliditätsversicherung wieder einzuebnen.¹⁰⁰

97 Vgl. etwa die Charakterisierung der Angestelltenmentalität bei Klaus Schönhoven, Die deutschen Gewerkschaften, Frankfurt am Main, 1987, S. 149 f.

98 So – leicht zugespitzt – die Sicht der Dinge von Fehrmann/Metzner, Angestellte und Gewerkschaften, S. 50 f; erheblich differenzierter hingegen König, Die Angestellten unterwegs, S. 60 f.

99 Verhandlungen der 4. Generalversammlung der Gesellschaft für soziale Reform. Das Recht der Privatbeamten und die Pensionsversicherung der Privatbeamten, Jena 1909, Referat Cahn (Frankfurt), S. 207 f.

100 Vgl. hierzu Kap. 2.2.

Zudem konnten die versicherungsrechtlichen Privilegien der Angestellten durchaus als sozialrechtliche Pionierleistung angesehen werden, die künftig sukzessive auch auf die Arbeiterschaft ausgedehnt werden sollte, eine Auffassung, die bereits von sozialreformerisch orientierten und der Arbeiterbewegung durchaus wohlwollend gegenüber stehenden zeitgenössischen Beobachtern der Angestelltenbewegung vertreten wurde.¹⁰¹

Allerdings scheint die Frage einer einheitlichen Sozialversicherung in den Nachkriegs- und Inflationsjahren, als die finanziellen Grundlagen beider Sozialversicherungen vollständig zerrüttet waren, noch einmal kurzfristig auf die gewerkschaftspolitische Agenda auch der (nunmehr endgültig) als freigewerkschaftlich zu bezeichnenden Angestelltenverbände gekommen zu sein.¹⁰² Vorübergehend sah es noch einmal so aus, als ob eine Verschmelzung der beiden Versicherungen möglich sein könnte. Arbeitergewerkschaften und Linksparteien und auch die gewerkschaftlichen Angestelltenverbände, erhoben diese Forderung in den Jahren 1919 bis 1922 noch einmal mit Nachdruck.¹⁰³ Sie hofften, noch vor Ablauf der zehnjährigen Wartefrist am 1. Januar 1923 eine einheitliche Rentenversicherung aller Arbeitnehmer herstellen zu können. Da die Linke allerdings keinerlei durchsetzbare Konzepte vorweisen konnte, wie die Fusion nicht durch eine Schlechterstellung der Angestellten, sondern durch Verbesserungen der Arbeiterversicherung zu finanzieren sei,¹⁰⁴ und nachdem die Anhänger der Verschmelzung bei den Wahlen zu den Selbstverwaltungsorganen der RfA Anfang 1922 eine herbe Niederlage erlitten hatten, verschwand die Forderung nach einer Fusion auch im Lager der freien Angestelltengewerkschaften endgültig in der Versenkung.¹⁰⁵

Zu diesem Zeitpunkt hatte sich das organisatorische Verhalten der Angestellten freilich dramatisch gewandelt: Die freigewerkschaftlichen Organisationen hatten bereits während des Weltkriegs, insbesondere in den ersten beiden Nachkriegsjahren, einen beispiellosen Mitgliederboom erlebt und die konkurrierenden bürgerlichen Angestelltenverbände zwischenzeitlich weit hinter sich gelassen.

Woran lag diese von Jürgen Kocka konstatierte „begrenzte Wendung der neuen Mittelschichten nach links“?¹⁰⁶ Zum einen: durchschnittliche Gehaltsvorsprünge der Angestellten gegenüber den Arbeitern verringerten sich im Verlauf des Krieges erheblich. Zahlreiche Angestellte mussten der Erfahrung Tribut zollen, dass sich ihre Prinzipale gegenüber Forderungen der organisierten Arbeiterschaft nach Teuerungszuschlägen zum Ausgleich der Kriegsinflation aufgeschlossener zeigten als gegenüber entsprechenden Bitten ihrer „Privatbeamten“.¹⁰⁷ Dement-

101 Vgl. Verhandlungen der 4. Generalversammlung der Gesellschaft für soziale Reform, Beitrag des Vorsitzenden Wilhelm Kulemann, S. 328 f.

102 Zur sich nur sehr langsam wandelnden Haltung der SPD zur Sondersicherung finden sich einige Hinweise bei Michael Prinz, Wandel durch Beharrung. Sozialdemokratie und „neue Mittelschichten“ in historischer Perspektive, in: AfS, 1989, S. 35 - 73.

103 Vgl. Bruno Süß, Klärung in der Angestelltenbewegung, Berlin 1921, S. 20.

104 Auf dem Gründungskongress des AfA-Bundes, Anfang Oktober 1921, wurde noch die „Umgestaltung der bisherigen Sozialversicherung in eine allgemeine Volksfürsorge“ gefordert. An den Reichstag erging die Aufforderung, „die Eingliederung der Angestelltenversicherung in die Invalidenversicherung derart zu gestalten, daß die jeweils besseren Bestimmungen der beiden Versicherungsgesetze beibehalten und erweitert werden.“ AfA-Bund (Hrsg.), Protokoll des 1. Gewerkschaftskongresses des Allgemeinen freien Angestelltenbundes in Düsseldorf am 2. und 3. Oktober 1921, S. 112 f.

105 Vgl. allgemein König, Die Angestellten unterwegs, S. 37 f.

106 Vgl. Jürgen Kocka, Klassengesellschaft im Krieg, Göttingen 1978, S. 105.

107 Zur generellen Angleichung der Löhne und Gehälter, überhaupt zwischen qualifizierten und weniger qualifizierten Tätigkeiten, vgl. allgemein: Carl-Ludwig Holtfrerich, Die deutsche Inflation 1914-1923, Berlin/New

sprechend schloss sich die materielle Kluft zwischen Arbeiterschaft und „Kopfarbeitern“. Die Anerkennung der Arbeitergewerkschaften durch Arbeitgeber und Staat, die spätestens durch das Hilfsdienstgesetz von 1916 institutionalisiert worden war und die offenbare Tatsache, dass die Führer der Gewerkschaften von den Repräsentanten des Kaiserreiches sowie von den Unternehmerverbänden im Rahmen der Kriegswirtschaft als gleichberechtigte Partner anerkannt wurden, drängten Vorbehalte gegenüber kollektiv-gewerkschaftlichen Formen der Interessenvertretung bei vielen Angestellten selbst, aber auch bei ihren bürgerlich-mittelständischen Interessenverbänden, nun in den Hintergrund.¹⁰⁸

Die Angestelltenverbände reagierten auf den relativen ökonomischen und sozialen Abstieg ihrer Klientel mit dem Versuch, die zersplitterten Kräfte zu bündeln. Zahlreiche Einzelverbände verschmolzen nun und/oder schlossen sich zu übergreifenden Kartellen zusammen.

Auf der linken Seite hatte sich bereits 1913 mit der „Arbeitsgemeinschaft zur Herbeiführung eines einheitlichen Angestelltenrechtes“ ein Zusammenschluss derjenigen Verbände gebildet, die zumindest in der Theorie auch Streiks als Mittel ihrer Interessenpolitik nicht ausschlossen und die so keine Zweifel über ihren gewerkschaftlichen Charakter aufkommen ließen. Neben dem ZdA und dem Butib sowie dem Verband der Büroangestellten gehörte der Arbeitsgemeinschaft zwischenzeitlich auch der Verein der deutschen Kaufleute an. Abseits hielt sich von den gewerkschaftlich orientierten Verbänden zunächst allein der DTV, der sich im Dezember 1915 mit dem DWV und dem kleinen „Deutschen Faktoren-Bund“ zu einer „Arbeitsgemeinschaft technischer Verbände“ zusammenschloss, die das Hauptaugenmerk ihrer Politik weiterhin auf eine Vereinheitlichung des Angestelltenrechtes richtete und damit auf die Ausdehnung der günstigeren Bestimmungen des Handelsgesetzbuches auf ihre Mitglieder.¹⁰⁹ Als dritter Block innerhalb der Angestelltenbewegung vereinigten sich im Oktober 1916, zwei Monate vor Verabschiedung des Hilfsdienstgesetzes, sämtliche relevanten bürgerlich-mittelständischen Verbände zu einer „Arbeitsgemeinschaft kaufmännischer Verbände“ (AkV).¹¹⁰ Ihr gehörten sowohl der DHV an wie auch der Verein der deutschen Kaufleute, der von der Arbeitsgemeinschaft für ein einheitliches Angestelltenversicherungsrecht zu ihr hinüberwechselte und den linken Flügel dieses Kartells repräsentierte.¹¹¹

York 1980.

108 Zur Lage der Angestellten im Krieg vgl. insbes. Kocka, *Klassengesellschaft*, S. 77 f.

109 Sie stießen mit dieser Forderung auf den entschiedenen Widerstand der bürgerlich-mittelständischen Angestelltenverbände. Auf dem 13. deutschen Handlungsgehilfentag verfassten die dort versammelten Handlungsgehilfenverbände eine Resolution, wonach „die Handlungsgehilfen den größten Wert darauf legen, daß ihr Privatrecht im Handelsgesetzbuch behandelt ist und dort bleibt. Sie erblicken darin ein wichtiges Merkmal, daß sie nach wie vor als Teile des Handelsstandes gewertet werden und weigern sich, sich mit den übrigen Privatangestellten künstlich zu einem Privatangestelltenstand zusammenschweißen zu lassen“. Weiterhin lehnte man es ab, „die Gerichtsbarkeit der Handlungsgehilfen durch Unterstellung aller Privatangestelltergruppen unter die Kaufmannsgerichte oder gar durch die Verschmelzung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte zu Arbeitsgerichten verschlechtern zu lassen“. Zitiert nach Emil Lederer, *Angestelltenorganisationen und Sozialpolitik*, in: ASS, Bd. 37, 1913, S. 316 - 358, hier: S. 352 f.; zur Arbeitsgemeinschaft technischer Verbände vgl. Siegfried Aufhäuser, *Weltkrieg und Angestelltenbewegung*, Berlin 1918, S. 103.

110 Vgl. GdA-Archiv, *Epochen*, S. 146 f.; schon 1912 hatten der „Verein für Handlungs-Commis von 1858“ (Hamburg), der „Verband deutscher Handlungsgehilfen“ (Leipzig) und der „Deutsche Verband kaufmännischer Verbände“ eine „Soziale Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Verbände“ gegründet, vgl. ebd., S. 124 f.

111 Der VdDK hatte einen Anschluss an die „Soziale Arbeitsgemeinschaft“ zunächst aus der Sorge heraus abgelehnt, dass durch den Zusammenschluss „der Ausbreitung des gewerkschaftlichen Gedankens in der Handlungsgehilfenbewegung ein Damm entgegengesetzt werden sollte.“ (Ebd., S. 125).

Das Verhältnis der drei Arbeitsgemeinschaften untereinander war während des Krieges stärker durch Kooperation als durch Konflikt geprägt. In der „Konferenz von Vertretern der gewerkschaftlichen Organisationen und Angestelltenverbänden am 12. Dezember 1916 in Berlin, betreffend das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst“,¹¹² bekundeten die Vertreter aller drei Arbeitsgemeinschaften der Angestelltenverbände ihre Bereitschaft, an der Ausführung des Gesetzes in Zusammenarbeit mit den Arbeitergewerkschaften mitzuwirken. Einen bemerkenswerten Erfolg konnten sie verbuchen, als in §11 des Hilfsdienstgesetzes festgelegt wurde, dass in jedem Betrieb mit mehr als 50 Angestellten neben den Arbeiterausschüssen besondere Ausschüsse für die Gehaltsempfänger einzurichten waren. Im Juli 1917 kamen die drei Kartelle überein, „in Fragen, in denen im Vorwege eine Verständigung erzielt werden kann, gemeinsam zu handeln“.¹¹³

Alle Arbeitsgemeinschaften unterstützten gemeinsam mit den Arbeitergewerkschaften den anti-annexionistischen „Volksbund für Freiheit und Vaterland“, nicht einmal der DHV war Parteigänger der „Vaterlandspartei“ und ihrer maßlosen Kriegszielpolitik.¹¹⁴

Nachdem sich die Aufgaben der Arbeitsgemeinschaften im Verlauf des Krieges beträchtlich erweitert hatten – insbesondere das Hilfsdienstgesetz wies ihnen eine Fülle von Mitspracherechten auf betrieblicher und überbetrieblicher Ebene zu¹¹⁵ – verdichtete sich auf dem linken Flügel der zunächst lockere Zusammenschluss. 1917 ging aus der „Arbeitsgemeinschaft für ein einheitliches Versicherungsrecht“ unter dem Namen „Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände“ (AfA) ein echter Dachverband der angeschlossenen Verbände hervor, der die Interessen seiner Mitgliederverbände gegenüber Militär und Regierung eigenständig zu vertreten begann. Der AfA gehörten neben einer Reihe kleinerer Organisationen der ZdH mit 62.000 Mitgliedern zum Jahresende 1918, der Verband der Büroangestellten (27.000) – diese beiden waren zugleich Mitglied der „Generalkommission“ der Arbeitergewerkschaften – der Butib (30.000) sowie die „Genossenschaft Deutscher Bühnenangehöriger“ (15.000) an.¹¹⁶ Der Zusammenschluss wurde durch die Bildung von Orts- und Bezirkskartellen untermauert, in denen sich die bisherigen Ortsgruppen der angeschlossenen Verbände zusammenfanden.¹¹⁷ Je länger der Krieg dauerte, desto attraktiver erwies sich das gewerkschaftliche Programm der AfA-Verbände gegenüber der Konkurrenz: 1913 brachten es die später in der AfA zusammengeschlossenen Verbände zusammen auf gerade 80.500 Einzelmitglieder, weniger noch als die der technischen Arbeitsgemeinschaft mit etwa 91.000. Die später dann, ab 1919, in der AKV versammelten kaufmännischen Verbände kamen hingegen im letzten Vorkriegsjahr auf nicht weniger als 450.000 Einzelmitglieder.

112 Vgl. Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung im 20. Jahrhundert, Bd. 1: Die Gewerkschaften in Weltkrieg und Revolution 1914-1919, Köln 1985 (Gemeinsame Konferenz von Vertretern der Richtungsgewerkschaften und Abgestelltenverbände über das Hilfsdienstgesetz vom 12.12.1916, Protokoll), S. 262 - 298.

113 DWV (Hrsg.), Geschäftsbericht 1916 f., S. 20.

114 Vgl. Kocka, Klassengesellschaft, S. 108 f, mit entsprechenden Belegen; zum DHV besonders Anm. 67.

115 Vgl. Chickering, Das Deutsche Reich, S. 99 ff.

116 Angaben nach Kocka, Klassengesellschaft, S. 111. Außerdem zählten zur AfA: Werkmeister-Verband f. d. deutsche Buchbindergewerbe (500 Mitglieder Ende 1918), Deutscher-Zuschneider-Verband (2.500), Deutscher Polier-Bund (3.000), Deutscher Chorsänger- und Ballett-Verband (4.000), Internationale Artistenloge (2.500), zudem folgende (Kleinst-) Verbände, für die Mitgliederzahlen fehlen: Deutscher Steigerverband, Deutscher-Vorzeichner-Verband, Verband der Kunstgewerbezeichner, Verband technischer Schiffsoffiziere, Verein der Kapitäne und Schiffsoffiziere der Handelsmarine (Kocka, ebd., S. 244, Anm. 74).

117 Vgl. Süß, Klärung, S. 6.

Aus leicht verständlichen Gründen ging die Mitgliedschaft aller Organisationen, der Angestelltenverbände wie auch der Arbeiterorganisationen, nach Kriegsbeginn scharf zurück, Einberufungen spielten dabei die Hauptrolle. Die Verbände der späteren AKV erreichten ihr Minimum 1917 mit nur noch 120.000 Einzelmitgliedern, die technische Vereinigung kam im selben Jahr noch auf 61.500. Die späteren AfA-Verbände hatten die Talsohle ihres Mitgliederbestandes hingegen bereits 1916 mit 48.000 erreicht und steigerten sich im Folgejahr wieder auf 57.000. Zum Jahresende 1918 zählten die AfA-Verbände dann 146.000 Mitglieder, knapp 80% mehr als noch 1913, wohingegen die AKV und die technische Arbeitsgemeinschaft Verluste hinnehmen mussten.¹¹⁸ Dadurch war die von Jürgen Kocka diagnostizierte Linkswendung der Gehaltsempfänger jedoch erst eingeleitet: In den beiden Jahren nach der „Staatsumwälzung“ erlebte die AfA – teils durch Anschluss neuer Verbände, teils durch Mitgliederzuwachs der bestehenden – einen rasanten Zulauf, der sie vorübergehend an die Spitze der Angestelltenbewegung katapultierte.

1.3. Die Formierung der freigewerkschaftlichen Angestelltenbewegung in der Revolutions- und Inflationszeit

Die Sozialgeschichte der Angestellten in den der Novemberrevolution folgenden Jahren tumultartiger Auseinandersetzungen auch nur zu skizzieren und die Rolle der freien Angestellten-gewerkschaften in ihrem sich überstürzenden Verlauf zu beschreiben, ist angesichts der Fülle der Ereignisse und des weitgehenden Fehlens historischer Spezialstudien ein schwieriges Unterfangen. Folgende sich wechselseitig beeinflussende Entwicklungsstränge treten, aus der Vogelperspektive betrachtet, hervor:

Die Angestelltengewerkschaften radikalisierten sich bereits in den letzten Kriegsmonaten, freilich von sehr unterschiedlichen ideologischen Ausgangspositionen aus. Die freigewerkschaftlichen Verbände der Gehaltsempfänger standen in den ersten Nachkriegsmonaten überwiegend auf dem linken, sozialrevolutionären Flügel der organisierten Arbeitnehmerschaft und teilweise in offenem Konflikt mit der deutlich „gemäßigeren“ und gegenrevolutionären Führungsmannschaft der „Generalkommission“ bzw. des ADGB. Trotz der betont linkssozialistischen Ideologie der meisten freigewerkschaftlichen Angestelltenorganisationen, in deren Rahmen die Eigenschaft der Angestellten als Arbeitnehmer und ihre Klassenidentität mit den Lohnarbeitern betont wird, kam es aber schließlich weder zu einer Integration der Angestellten selbst in die bestehenden Arbeitergewerkschaften noch zu einer Integration der freigewerkschaftlichen Angestelltengewerkschaften in corpore in den ADGB. Vielmehr konstituierte sich mit dem „Allgemeinen freien Angestelltenbund“ (AfA-Bund) eine freigewerkschaftliche Spitzenorganisation der Angestelltenverbände, die lediglich mit einem Kartellvertrag als autonomer und stets selbstbewusster Partner mit dem ADGB verbunden war. Zugleich weitete sich die Mitgliedschaft der AfA-Verbände seit dem Herbst 1918 lawinenartig aus. Dies geschah zum einen durch Beitritte zu den bestehenden Verbänden, zugleich durch Anschluss bisher abseits stehender Organisationen an die AfA.

¹¹⁸ Alle Angaben nach Kocka, *Klassengesellschaft*, S. 111.

1.3.1. Die Politik der Angestelltengewerkschaften im Ersten Weltkrieg, ihr Verhältnis zur Generalkommission der freien Gewerkschaften und ihre Rolle während der Novemberrevolution

Im zunächst kleinen Lager der Angestelltengewerkschaften hatte sich der anfangs kaum bedeutende ZdH zeit seines Bestehens besonders dezidiert auf den Boden der marxistischen Gesellschaftslehre gestellt, Klassenkampf und Sozialismus betont. Schon Anfang des Jahres 1915 stellte der Chefredakteur des ZdH-Verbandsorgans, der Handlungsgehilfen-Zeitung (HGZ), Paul Lange,¹¹⁹ die Burgfriedenspolitik der Generalkommission mit ätzender Schärfe an den Pranger. Während des gesamten Krieges kritisierte die HGZ die im „Correspondenzblatt“ der Generalkommission vorbehaltlos unterstützte Politik der SPD-Mehrheitsfraktion.¹²⁰ 1916 war der ZdH die einzige der Generalkommission angeschlossene Gewerkschaft, die ihre Zustimmung zum „Hilfsdienstgesetz“ verweigerte.¹²¹ Wie weit der ZdH sich von der großen Mehrheit der Arbeitergewerkschaften entfernt hatte, und wie stark er innerhalb der Generalkommission die Rolle des isolierten Außenseiters übernommen hatte, zeigte sich im letzten Kriegsjahr besonders deutlich. Nachdem sich im Januar 1918 eine ganze Reihe von ZdH-Vertretern an den von der Generalkommission abgelehnten Massenstreiks beteiligt hatten,¹²² legte der Vorstand des ZdH der Konferenz der Gesamtvorstände des freigewerkschaftlichen Gewerkschaftskartells folgenden Antrag vor:

*„Da die gegenwärtigen Massenstreiks im Deutschen Reiche gegen den Willen der Zentrallleitung der deutschen Gewerkschaften entstanden sind und den großen Umfang angenommen haben, ergibt sich, daß die Generalkommission das Vertrauen der Massen nicht mehr besitzt. (...) Es wird daher den Mitgliedern der Generalkommission nahegelegt, ihre Ämter niederzulegen, damit die Arbeiterschaft des Deutschen Reiches in einer den Zeitverhältnissen entsprechenden Weise andere Vertreter wählt, die gewillt sind, die Massenstreiks zu einem siegreichen Ende zu bringen, d.h. zum sofortigen Friedensschluß nach außen und zur sofortigen Einführung der wichtigsten innenpolitischen Reformen“.*¹²³

119 Paul Lange (1880-1951), zunächst wie Aufhäuser und Unger in der VdDK aktiv, war von 1906 bis 1931 neben Fritz Ohlhof besoldeter Redakteur der HGZ, 1918 Mitglied der Zentrale des Spartakusbundes und der KPD, deren prominentester Gewerkschafter er war; wechselte im November 1920 zur SPD zurück, nachdem er sich geweigert hatte, innerhalb der Gewerkschaften „kommunistische Zellenbildung“ zu betreiben. Vgl. Art. „Paul Lange“, in: Rüdiger Zimmermann, Biographisches Lexikon der ÖTV und ihrer Vorläuferorganisationen, bearb. von Rüdiger Zimmermann. - [Electronic ed.] hrsgg. von der Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung, 1998, < <http://library.fes.de/fulltext/bibliothek/tit00205/00205g14.htm#LOCE9E102> > [12.03.2010].

120 Vgl. Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd.1., S. 186, Anm. 12.; zusammenfassend (und zweifellos alles andere als unparteiisch) Paul Lange, Die Politik der Gewerkschaftsführer von 1914-1919, Berlin 1919.

121 Vgl. Kadritzke, Die geduligten Arbeiter, S. 351, Anm. 59.

122 Die Generalkommission betonte in einer von Leipart vorgelegten EntschlieÙung vom 1.2.1918: „Die Gewerkschaften stehen diesen Streiks fern, ihre Leitungen sind an ihnen bis zu dieser Stunde in keiner Weise beteiligt.“ Immerhin forderten sie Regierung und Militärbehörden auf, das suspendierte Versammlungsrecht wiederherzustellen. Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 1, S. 431. Zu den Januarstreiks vgl. ausführlich Hans-Jürgen Bieber, Gewerkschaften in Krieg und Revolution. Arbeiterbewegung, Industrie, Staat und Militär in Deutschland 1914-1920, Teil 1 und 2, Hamburg 1981, hier T.1, S. 450; Susanne Miller, Die Bürde der Macht. Die deutsche Sozialdemokratie 1918-1920, Düsseldorf 1978, S. 371 ff; Gerald D. Feldman, Army, Industry and Labor in Germany 1914-1918, Princeton NJ 1966, S. 447 ff.

123 Vgl. Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 1, S. 418 (Konferenz der Vorstandsvorstände vom 1.2.1918).

Der von Paul Lange gezeichnete Antrag, in dem Theodor Leipart, der spätere Vorsitzende des ADGB, nicht mehr als einen „Ulke“ erblicken konnte,¹²⁴ dokumentierte die radikalsozialistische, ja sozialrevolutionäre Ausrichtung des ZdH im letzten Kriegsjahr. In Berlin, dem Brennpunkt der Auseinandersetzung, nahm der Verband für sich in Anspruch, „den Prozess der Revolution mit vorbereitet“ zu haben.¹²⁵ Demgegenüber stand die nach wie vor auf Anerkennung der Gewerkschaften durch Staat und Unternehmertum abzielende Politik der Mehrheit der freien Gewerkschaften innerhalb der „Generalkommission“.



Siegfried Aufhäuser, geboren 1.5.1884 in Augsburg, gestorben 6.12.1969 in Berlin, Vorsitzender des AfA-Bundes 1920-1933, Vorsitzender der DAG, Landesverband Berlin, 1952-1958

Foto: Archiv der sozialen Demokratie

Zum eigentlichen Protagonisten und Vorreiter der freigewerkschaftlichen Angestelltenbewegung entwickelte sich im Verlauf des Ersten Weltkrieges jedoch nicht die ZdH-Führung, sondern der am 1. Mai 1884 als Sohn einer wohlhabenden jüdischen Kaufmannsfamilie geborene Siegfried Aufhäuser, der seit September 1913¹²⁶ als Vorsitzender der „Arbeitsgemeinschaft für ein einheitliches Angestelltenrecht“, später der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände (AfA) amtierte. Aufhäuser hatte der Tradition der Familie folgend zunächst eine kaufmännische Lehre absolviert, während der er mit der VdDK in Berührung gekommen war.¹²⁷ Zugleich engagierte er sich in der 1908 von Karl Barth gegründeten, linksliberalen „Demokratischen Vereinigung“ (DV), in der er schnell eine führende Position einnahm. 1913 stellte ihn der Butib als „wissenschaftlichen Hilfsarbeiter“ ein, bereits ein Jahr später leitete er die Organisation geschäftsführend. Als Vorsitzender der „Arbeitsgemeinschaft“ war er an der Aushandlung des „Hilfsdienstgesetzes“ beteiligt; der Butib reklamierte später, die Einführung von Angestelltenausschüssen im Rahmen dieses Gesetzes seien hauptsächlich auf Initiative seiner Vertreter, also Aufhäusers, zurückzuführen.¹²⁸

124 Ebd.

125 Vgl. ZdH (Hrsg.), Protokoll des 10. Verbandstages (17.-21. Juni 1919) in Nürnberg, Berlin 1919, S. 18 (Delegierter Publiz – Berlin).

126 Und nicht seit 1915, wie es im kurzen Eintrag über ihn heißt in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 1, S. 803.

127 Bereits 1905 wurde er, 23-jährig, zum Vorsitzenden der Berliner Regionalorganisation der VdDK gewählt.

128 Vgl. Butib (Hrsg.), 50 Jahre, S. 49.

Mit Energie, Schlagfertigkeit und einer großen rednerischen Begabung ausgestattet, auch hinsichtlich seiner Arbeitsproduktivität, ließ Aufhäuser das Gros der Gewerkschaftsfunktionäre seiner Zeit um Längen hinter sich; nach dem Tod Carl Legiens im Dezember 1920 zählte er zu den ganz wenigen über Charisma verfügenden Gewerkschaftsführer in der Weimarer Republik, falls er nicht (vielleicht neben dem Führer der Metallarbeitergewerkschaft, Dißmann) gar der einzige war. Obwohl Aufhäuser nicht nur in der Gewerkschaftsbewegung, sondern auch innerhalb der SPD-Reichstagsfraktion (vom Mai 1921 bis 1933) als führender Repräsentant ihres linken Flügels eine herausragende Rolle spielte, obwohl er auch in der zeitgenössischen Öffentlichkeit als eine der Führungspersönlichkeiten der sozialistischen Arbeiterbewegung angesehen (nicht selten: angefeindet) wurde und obwohl er später als eine der kampfschlossensten Persönlichkeiten innerhalb der sozialdemokratischen Emigration anzusehen ist und dem SPD-PV im tschechischen Exil angehörte,¹²⁹ finden sich über „den Nestor der deutschen Angestelltenbewegung“ in der wissenschaftlichen Literatur allenfalls spärliche Hinweise.¹³⁰

Jedenfalls: Die AfA-Verbände entfremdeten sich unter der Führung Aufhäusers etwa seit Mitte des Krieges zunehmend von der sozialfriedlichen Politik der „Generalkommission“ und der Mehrheitssozialdemokratie. Im März 1918 weigerte sich die AfA – im Gegensatz zu den übrigen Angestelltenverbänden – sich an einem Aufruf der Spitzenorganisationen zugunsten der sogenannten „Ludendorff-Spende“ zu beteiligen.¹³¹ Für die „Generalkommission“ hingegen unterzeichnete Carl Legien nach kontroverser Diskussion innerhalb der Vorstandskonferenz den Aufruf.¹³² Die Mehrheit der Gewerkschaftsvorsitzenden hatte sich damit über Bedenken hinweggesetzt, die innerhalb dieses Gremiums einmal mehr vom Vorsitzenden des ZdH, Otto Urban,¹³³ geltend gemacht worden waren und die allem Anschein nach weit verbreitete Vorbehalte der Gewerkschaftsbasis gegenüber der Sammelaktion widerspiegelten.¹³⁴

129 In der oben bereits erwähnten Polemik Breddemanns gegen den DWV und dessen (unterstellte) radikalsozialistische Ausrichtung wird Aufhäuser 1922 persönlich aufs Korn genommen, da dieser „nach Legiens Tod als der einflußreichste Mann in der gesamten sozialistischen Gewerkschaftsbewegung angesehen werden (müsse)“, Breddemann, Werkmeister-Verband, S. 34.

130 Zu nennen ist im Grunde nur der Aufsatz von Werner Korthaase, Siegfried Aufhäuser (1884-1969), Der Organisator der Kopfarbeiter, in: Peter Lösche/Michael Scholing/Franz Walter (Hrsg.), Vor dem Vergessen bewahren. Lebenswege Weimarer Sozialdemokraten, Berlin 1988, S. 15-37. Selbst Spezialisten der Angestelltengeschichtsschreibung ist seine Person aus dem Blick geraten: So taucht sein Name im Personenregister der Überblicksdarstellung von Schulz kein einziges Mal auf, vgl. Schulz, Die Angestellten, S. 141ff. Eine angemessene Würdigung seiner Rolle innerhalb der Angestelltengewerkschaften findet sich allein in der im Ganzen jedoch etwas unstrukturierten Darstellung des ehemaligen DAG-Vorstandsmitglieds Gerhard Halberstadt, vgl. Halberstadt, Die Angestellten und ihre Gewerkschaft, beispielsweise S. 62 ff.

131 Sie diente dem Zweck, Kriegsversehrte zu unterstützen, und wurde, begleitet von starker nationalistischer Propaganda, von zahlreichen Industriellen unterstützt.

132 Vgl. Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung im 20. Jahrhundert, Bd.1, (Konferenz der Verbandsvorstände vom 24./25.3.1918), S. 455 ff.

133 Otto Urban (1877-1947) war von 1912 bis 1933 Vorsitzender des ZdH/ZdA, von 1921-1933 zugleich des „Internationalen Bundes der Privatangestellten“, dessen Gründung maßgeblich auf seine Initiative zurückzuführen ist. Die Forschungslage zu Urban ist nicht ganz so schlecht wie die zu Aufhäuser, hauptsächlich auf Grund des folgenden, freilich nur im Internet zugänglichen Beitrags: Zimmermann, Biographisches Lexikon, Artikel: „Otto Urban“. <<http://www.fes.de/fulltext/bibliothek/tit00205/00205k17.htm#LOCE9E190>> [13.03.2010].

134 Vgl. Siegfried Nestriepke, Die Gewerkschaftsbewegung, 2 Bde., Stuttgart 1923, Bd. 2, S. 48 f. Ihm zu Folge erweckte die Sammlung bei den Arbeitern „den Eindruck einer wenig würdigen Bettelei für die Opfer des Krieges“ und wirkte „mit ihrem ganzen Drum und Dran teilweise stark verstimmend“. Harsch kritisch gegenüber dem „Wohlfahrtsrummel“ und der nur „schlecht maskierte[n], chauvinistische[n] Verherrlichung Ludendorffs“ urteilte auch Paul Lange, Politik der Gewerkschaftsführer, S. 17.

In den letzten Monaten des Kaiserreichs schlossen sich zahlreiche Funktionäre und Mitglieder der freien Angestelltengewerkschaften der USPD an (Aufhäuser im Oktober), Lange als Exponent der äußersten Linken dem Spartakusbund. Einen Monat vor der Revolution forderte Aufhäuser im Butib-Organ weitreichende Sozialisierungen.¹³⁵

Die Forderung nach Vergesellschaftung der Schlüsselindustrien wurde vom Vorsitzenden der AfA im Gegensatz zur „Generalkommission“ auch während der dem 9. November folgenden revolutionären Umbruchzeit immer wieder mit Nachdruck erhoben. Während es die große Mehrheit der Vorstände der Arbeitergewerkschaften in der offenen Situation nach dem Staatsumsturz als Gebot der Stunde auffasste, zu einer Vereinbarung mit der Arbeitgeberseite zu kommen, die ihren Status als gleichberechtigte Partner vertraglich endgültig absichern sollte, versuchten die meisten Vorstände der Angestelltengewerkschaften um Aufhäuser, sich an dem von den Arbeiter- und Soldatenräten voran getriebenen revolutionären Prozess aktiv zu beteiligen. Schon wenige Tage nach der Revolution gründeten sie in Berlin eine „Zentrale der Angestelltenräte“. Der Zentrale gehörten neben führenden Mitgliedern der meisten AfA-Verbände auch Eduard Bernstein von der USPD sowie Carl Giebel für die MSPD an.¹³⁶ In Übereinstimmung mit dem „Vollzugsrat der Arbeiter- und Soldatenräte“ von Groß-Berlin erarbeitete die „Zentrale“ Ausführungsbestimmungen über die Wahlen von Angestelltenräten. Diese Betriebsangestelltenräte sollten „in allen Fragen des Arbeitsverhältnisses, insbesondere der Bezahlung, der Festsetzung der Arbeitszeit und der Entlassung das Mitbestimmungsrecht erhalten“.¹³⁷

Zugleich forderte Aufhäuser im Namen der AfA-Verbände und als prominentestes Mitglied der „Zentrale der Angestelltenräte“, Wahlen zur Nationalversammlung erst dann abzuhalten, nachdem die „weitestgehende Sozialisierung der Betriebe“ vollzogen worden sei. Habe man die in der Revolution erkämpfte Vormachtstellung der Arbeiter erst einmal an ein Parlament abgegeben, sei der Zeitpunkt, „die kapitalistische Ausbeutung zu beseitigen oder zu beschränken, verpaßt“.¹³⁸

Am 17. November gelang es der „Zentrale“, im Berliner Zirkus Busch die bis dahin mit Abstand größte Demonstration angestellter Arbeitnehmer im Deutschen Reich zu organisieren. Aufhäuser als Hauptreferent appellierte an die mehr als 20.000 Teilnehmer, sich im Kampf gegen „die fesselnden Bande der wirtschaftlichen Unterdrückung durch den Kapitalismus“ an die Seite der Arbeiter zu stellen.¹³⁹

Die radikalen Forderungen der Angestelltengewerkschaften und ihre Nähe zu den von der Revolution mobilisierten Massen, deren direktdemokratische Organisationsmodelle nicht zu den traditionellen Kategorien von gewerkschaftlicher Disziplin und Organisation passten,¹⁴⁰ verschärfen den schon vor Kriegsende schwelenden Konflikt zwischen der Mehrheit der freien Angestelltengewerkschaften und den in der Generalkommission dominierenden Führungspersonlichkeiten der freien Arbeitergewerkschaften noch einmal erheblich.

135 Vgl. DIBZ, 1918, Nr. 21, S. 141.

136 Carl Giebel, seit 1912 SPD-MdR und während des Krieges einer der entschiedenen Befürworter der „Burgfriedenspolitik“, hatte zudem das Amt des Vorsitzenden des „Verbandes der Bureauangestellten“ inne. Zu ihm vgl. ebenfalls Zimmermann, Biographisches Lexikon, Artikel: „Carl Giebel“; <<http://library/fes.de/fulltext/bibliothek/tit00205/00205d10htm#LOCE9E46>> [13.03.2010].

137 DIBZ, 1918, S. 160.

138 Ebd., S. (29.11.1918).

139 Ebd., S. 161/162.

140 Vgl. Schönhoven, Die deutschen Gewerkschaften, S. 124.

Zum offenen Bruch zwischen den Lagern wäre es beinahe gekommen, nachdem die Führung der Generalkommission mit den Wirtschaftsverbänden am 15. November 1918 das berühmte Abkommen über die „Zentralarbeitsgemeinschaft“ (ZAG) unterzeichnet hatte, welches den Gewerkschaften die endgültige Anerkennung als gleichberechtigte Partner auf dem Gebiet des wirtschaftlichen Interessenkampfes brachte und das von den meisten Gewerkschaftsführern der Generalkommission als krönender Abschluss ihrer Strategie eines friedlichen Ausgleichs der Interessen zwischen Kapital und Arbeit angesehen wurde. Unterschrieben wurde das weithin als „Stinnes-Legien-Abkommen“ bekannt gewordene Vertragswerk von der Generalkommission, den christlichen und liberalen Arbeitergewerkschaften sowie von den damaligen Angestelltenkartellen: nach einigem Zögern auch von der AfA, aber auch von der die bürgerlich-mittelständischen Verbände umfassenden AKV.

Innerhalb der „Generalkommission“ hatte der ZdH-Vorsitzende Urban wiederholt die Aufnahme der bürgerlichen Angestelltenverbände in die ZAG kritisiert. Diese seien vor der Revolution als „Harmonieverbände(...) dauernd gegen die Revolution zu Felde gezogen“ und versuchten nun, „sich bei den Angestellten lieb Kind zu machen“.¹⁴¹ Die Vorhaltungen Urbans stießen auf nahezu wütende Ablehnung der übrigen Vorsitzenden, vor allem bei Gustav Bauer,¹⁴² den die Handlungsgehilfenzeitung im November als „sozialdemokratisch-gewerkschaftliche Exzellenz“ titulierte hatte. Der spätere Reichskanzler warf als stellvertretender Vorsitzender der „Generalkommission“ dem Handlungsgehilfenverband vor, sich bei ihrer Agitation gegenüber den bürgerlichen Angestelltenverbänden „terroristischer“ Praktiken zu bedienen. Diese Politik stelle „ein Stück Bolschewismus auf gewerkschaftlichem Gebiet dar“. Zudem gieße das Verbandsblatt des ZdH „in jeder Nummer Schmutzkübel der gemeinsten Verleumdung über die Generalkommission und ihre Mitglieder aus.“¹⁴³

Ebenso scharfe Kritik an seinem Verband musste sich Urban innerhalb der „Generalkommission“ von ihrem Vorsitzenden Legien anhören, der ebenfalls „die zum Teil raffiniert ausgeklügelten Gemeinheiten der Handlungsgehilfenzeitung“ monierte. Auch hätte die „Zentrale der Angestelltenräte“ bei den Wahlen von Arbeiter- und Betriebsräten die bürgerlichen Angestelltenräte, „mit denen man bisher zusammengearbeitet habe, an die Wand“ gedrückt.¹⁴⁴

Ob das sicher rigide Vorgehen der „Zentrale“ wie des ZdH gegenüber den ehemals paritätischen Konkurrenzverbänden, die sich jedoch allesamt im Verlauf der Revolutionsmonate unter dem Druck der Verhältnisse „vergewerkschaftet“ hatten,¹⁴⁵ tatsächlich „terroristische“ Charakterzüge aufwies, kann kaum beurteilt werden. Sicher ist, dass die innergewerkschaftliche Auseinander-

141 Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd.1, (Konferenz der Verbandsvorstände vom 3.12.1918), S. 563.

142 Bauer (1870-1944), Sohn eines Gerichtsvollziehers und ehemaliger Anwaltsgehilfe im ostpreußischen Königsberg, zählte 1895 zu den Gründern des zunächst sehr schwachen „Verbandes der Bureauangestellten“, bis 1918 als dessen 2. Vorsitzender. 1908 bis 1918 fungierte er als zweiter Vorsitzender der Generalkommission, ab 1912 hatte er für die SPD ein Reichstagsmandat inne (bis 1928). Bauer war, anders als die übrigen freigewerkschaftlichen Angestelltenführer, ohne Zweifel von Anfang an und bis zum bitteren Ende einer der entschiedensten Wortführer der anpassungsbereiten Burgfriedenspolitik; vgl. König, Die Angestellten unterwegs, S. 58; Zimmermann, Biographisches Lexikon, Artikel: „Gustav Bauer“; <<http://library.fes.de/fulltext/bibliothek/tit00205/00205b06.htm#LOCE9E7>> [13.03.2010].

143 Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd.1, (Konferenz der Verbandsvorstände vom 3.12.1918), S. 567.

144 Ebd., S. 580.

145 Zur „Vergewerkschaftung“ und Neuformierung der „bürgerlich-mittelständischen“ Verbände vgl. ausführlich Speier, Die Angestellten, S. 164 - 178; Kocka, Die Angestellten, S. 142 - 148.

setzung um diese Frage das schon angespannte Verhältnis zwischen den freien Arbeiter- und Angestelltengewerkschaften weiter belastete. Das Mitteilungsblatt der AfA stellte resigniert fest, die von den Angestelltenvertretern innerhalb der Generalkommission gestellten Anträge seien stets „unter dem freudigen Beifall der Harmonieverbände niedergestimmt“ worden.¹⁴⁶

Die in der „Generalkommission“ zunehmend offen zu Tage tretende Aversion gegenüber „radikalistischen Angestellten“ richtete sich dabei nicht allein gegen die Führer ihrer Organisationen, sondern gegen die Gehaltsempfänger selbst, die die gewerkschaftlich geschulte Klientel der Arbeiterorganisationen in den nachrevolutionären Monaten zur allgemeinen Verblüffung der zeitgenössischen Beobachter an Radikalität nicht selten übertrafen. Auf dem zehnten Verbandstag des ZdH, der im Juni 1919 in Nürnberg abgehalten wurde, scheint sich die Mehrheit der mittlerweile nicht weniger als 300.000 Mitglieder repräsentierenden Delegierten, zumal die aus Großstädten entsandten, eher mit den politischen Auffassungen der USPD als mit der Mehrheitssozialdemokratie identifiziert zu haben.¹⁴⁷

Nachdem sich nach der Wahl zur Nationalversammlung die Sozialisierungshoffnungen vieler Arbeiter und Angestellten zerschlagen hatten und sich die vorhandene Proteststimmung durch die Ermordung Rosa Luxemburgs und Karl Liebknechts im Januar des Jahres noch einmal unheilvoll aufgeladen hatte, versuchte Anfang März der lokale Arbeiter- und Soldatenrat zusammen mit der KPD in Berlin gewaltsam die Macht an sich zu reißen. Es ist ziemlich sicher, dass sich an diesem Versuch auch zahlreiche Angestellte beteiligten; wie stark sie involviert waren, muss nach dem heutigen Forschungsstand offen bleiben.¹⁴⁸ Nachdem die Streikwelle in Berlin mit der militärischen Niederschlagung des Arbeiteraufstandes unter dem Kommando des spätestens jetzt zum meistgehassten Mann der Sozialdemokratie ‚aufgestiegenen‘ Reichswehrministers Gustav Noske zwar unter-, aber keineswegs abgebrochen war, verlagerten sich die Demonstrationen und Streiks auf die angestellten Arbeitnehmer.

Schon im Dezember 1918 hatten 5.000 vorwiegend weibliche Warenhausangestellte für höhere Gehälter gestreikt und auf einer Demonstration zu einem Käuferboykott aufgerufen. Im Januar traten 8.000 Versicherungsangestellte in den Ausstand. Die in der Reichshauptstadt seit Jahresbeginn immer wieder aufflammenden Gehaltskämpfe der Angestellten verschiedener Branchen mündeten im April 1919, während noch der Belagerungszustand herrschte, in einem Konflikt, der zeitweise den Charakter eines lokalen Generalstreiks annahm.

Dabei schob sich – neben der drängenden Forderung nach Aufbesserung der real kontinuierlich absackenden Einkommen, die vielfach hinter diejenigen der Arbeiter zurückgefallen waren¹⁴⁹ – der Ruf nach erweiterten Mitbestimmungsrechten entsprechend der im November von der „Zentrale der Angestelltenräte“ ausgearbeiteten Richtlinien noch einmal in den Vordergrund.¹⁵⁰

Vorreiter hierbei waren ausgerechnet die vor der Revolution gewerkschaftlich überhaupt noch nicht in Erscheinung getretenen Bankbeamten, die man eigentlich als Kerntuppe des stan-

146 MdAfA, 1919, Nr. 3, S. 16.

147 Vgl. allgemein ZdH (Hrsg.), 10. Verbandstag, Berlin 1920; Kadritzke, Die geduldigen Arbeiter, S. 293 f.

148 Zum März-Streik vgl. allgemein Heinrich-August Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung. Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik 1918 bis 1924, Berlin/Bonn 1984.

149 Zur besonders prekären Einkommenssituation der Angestellten, auch der Beamten, in der Kriegs- und Inflationszeit vgl. allgemein Holtfrerich, Die deutsche Inflation.

150 Vgl. Peter von Oertzen, Betriebsräte in der Novemberrevolution, Düsseldorf 1963, S. 159 f.

des stolzen „neuen Mittelstandes“ anzusehen gewohnt war.¹⁵¹ Ausgehend von einem Konflikt zwischen der Leitung der Darmstädter Bank und dem dortigen Angestelltenausschuss über die Wiedereinstellung von Kriegsteilnehmern erfasste der Konflikt um die Mitbestimmungsrechte der Angestelltenausschüsse nach dem 2. April das gesamte Bankgewerbe der Hauptstadt. Zahlreiche Umzüge und Demonstrationen der Stehkragenproletarier der Kreditinstitute durchzogen das Berliner Bankenviertel. Am selben Tag traten nicht weniger als 40.000 Angestellte der Berliner Metallindustrie in den Streik. Einen acht Tage später erlassenen Schiedsspruch der Regierung lehnten sie ab, da dieser zwar die Gehaltsstruktur neu regelte, nicht aber die „Forderung nach Mitbestimmungsrechten der Angestelltenausschüsse in allen Fragen des Lohn- und Arbeitsverhältnisses“ erfüllte.¹⁵²

Noske, der drakonischen Maßnahmen erneut nicht abgeneigt war, verhängte ein Versammlungsverbot unter freiem Himmel und ließ in den Brennpunkten des Streiks – dem Bankenviertel und Siemensstadt – Polizeitruppen zusammenziehen. Daraufhin rief der AfA-Bund – bemerkenswerterweise zogen auch die ebenfalls radikalisierten „bürgerlich-mittelständischen“ Verbände sofort nach – die Gehaltsempfänger Berlins am 17. April 1919 zum Generalstreik auf. Die Beschäftigten der Warenhäuser und des Einzelhandels folgten dem Appell zu Tausenden. Allein das Personal der kleinen Handelsgeschäfte ließ sich nicht zur Arbeitsniederlegung bewegen.¹⁵³

Der Streik endete schließlich bereits zwei Tage später mit einem scheinbar vollen Erfolg. Die Mitbestimmungsrechte der Angestelltenausschüsse wurden tarifvertraglich festgeschrieben. Allerdings ist kaum zu übersehen, dass dieses Zugeständnis den Unternehmern wohl durch die zu diesem Zeitpunkt noch ausstehende gesetzliche Regelung der Mitbestimmungsrechte erleichtert wurde, in welcher die betrieblichen Partizipationsrechte der Arbeitnehmer endgültig geregelt und schließlich teilweise wieder zurückgeschraubt wurden.

Einstweilen konnte das Mitteilungsblatt der AfA jedoch stolz erklären, die Berliner Kollegenschaft habe sich beim Kampf um die Mitbestimmung „als Vorkämpfer der gesamten Arbeiter und Angestellten Deutschlands“ erwiesen, wobei die eigene Organisation „in erster Reihe gestanden“ habe.¹⁵⁴

Gestärkt durch die siegreich durchgeführten Arbeitskämpfe des Frühjahrs 1919 versuchten die AfA-Verbände in den kommenden Monaten Einfluss auf die Beratungen der Nationalversammlung über das anstehende Betriebsrätegesetz zu nehmen. Aufhäuser gab im November 1919 die erste Ausgabe seiner Zeitung „Der Betriebsrat“ heraus; im Oktober 1920 leitete er dann neben Peter Graßmann als Vertreter der Arbeitergewerkschaften die Verhandlungen des „Ersten Reichskongresses der Betriebsräte Deutschlands“.¹⁵⁵

Die Mitbestimmungsvorstellungen fast aller AfA-Organisationen (ZdH, Butib, DTV, Verband der Bankangestellten) gingen dabei einmal mehr erheblich über die von den meisten Arbeitergewerkschaften hinaus (eine wichtige Ausnahme bildete allerdings der Metallarbeiterverband unter der Führung Robert Dißmanns). Aufhäuser reklamierte auf dem ersten ordentlichen Bun-

151 Zum Folgenden Kadritzke, *Die geduldigen Arbeiter*, S. 300ff; GdA-Archiv, Epochen, S. 198 f.

152 Vgl. MdAfA, 1919, Nr. 3, S. 13 f.

153 Zum Streikverlauf und den Ergebnissen vgl. DIBZ, 1918, S. 73 ff., ebd., S. 85 ff.; MdAfA, 1919, S. 13 ff.; zusammenfassend König, *Die Angestellten unterwegs*, S. 64 f; Kadritzke, *Die geduldigen Arbeiter*, S. 301 f.

154 MdAfA, 1918, S. 14.

155 Vgl. Korthaase, *Siegfried Aufhäuser*, S. 22 f.

destag des Bundes der technischen Angestellten und Beamten (Butab) im Juni 1920 für die „Afa-Bewegung“ das Verdienst, den eigentlichen „Ausgangspunkt des Kampfes um das Mitbestimmungsrecht und der Forderung nach Betriebsräten“ dargestellt zu haben.¹⁵⁶ Beansprucht wurde zumindest eine paritätische Mitbestimmung in allen unternehmensrelevanten Fragen, wenn nicht gar, wie dies die Bankangestellten taten, „die gesamte Kontrolle der Leitung und Geschäftsgebarung“ durch den Betriebsrat gefordert wurde.¹⁵⁷ Einen gemäßigten Kurs verfocht allein der Werkmeister-Verband, der vor „übereilten Experimenten“ warnte.¹⁵⁸

Das schließlich gegen die Stimmen der USPD und des rechts-bürgerlichen Lagers verabschiedete Betriebsrätegesetz blieb hinter den Forderungen der meisten AfA-Mitglieder weit zurück.¹⁵⁹ Es sah vor, in Betrieben ab fünf Mitgliedern eine Vertrauensperson, ab 20 Beschäftigten einen mehrköpfigen Betriebsrat zu wählen. Dieser sollte zum einen „die Wahrnehmung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer (Arbeiter und Angestellte) dem Arbeitgeber gegenüber“ ausüben, andererseits sollte er „der Unterstützung des Arbeitgebers in der Erfüllung der Betriebszwecke“ dienen.¹⁶⁰ Aber nicht nur diese den Betriebsräten auferlegte doppelte Loyalität war den Angestellten-Organisationen suspekt. Die AfA hatte wiederholt die Einrichtung gemeinsamer Betriebsräte für Arbeiter und Angestellte vorgesehen, hingegen sah das Gesetz getrennte Vertretungen vor. Damit wurde, wie Siegfried Nestriepke, der zeitgenössische Chronist der Gewerkschaftsbewegung, urteilte, entgegen den Forderungen der AfA zwischen den Arbeiter- und den Angestelltenausschüssen eine Scheidewand aufgerichtet.¹⁶¹

Während sich das „Correspondenzblatt“ lobend über die den Betriebsräten in dem Gesetzeswerk garantierten „weitgehenden Rechte“ äußerte, meinte etwa das Organ des DTV, die Deutsche Techniker-Zeitung, in ihm sei kaum mehr als ein „sozialdemagogisches Machwerk“ zu erkennen.¹⁶²

An der Demonstration gegen das Gesetz, zu der USPD und KPD aufgerufen hatten, nahmen am 13.1.1920 auch die AfA-Verbände teil. Sie hatten die Berliner Angestelltenschaft bereits am 23. Dezember zu einem „Spaziergang zur Nationalversammlung“ aufgerufen und in den Berliner Betrieben eine Unterschriftenaktion gegen den Gesetzesentwurf initiiert. Der Aufmarsch endete verhängnisvoll: Nach Schüssen der preußischen Sicherheitspolizei in die vor dem Reichstag versammelte Menschenmenge zählte man 42 tote Demonstranten und etwa 100 Verletzte.¹⁶³

156 Siegfried Aufhäuser, Die freie Angestellten- und Arbeiterbewegung. Referat auf dem ersten ordentlichen Bundestag der technischen Beamten und Angestellten, erstattet von S. Aufhäuser am 14. Juni 1920, Berlin 1920, S. 10.

157 „Der Deutsche Bankbeamte“ vom 17.11.1919, zitiert nach Lederer, Die Bewegung der Privatangestellten seit dem Herbst 1918, in: ASS, Bd. 47, S. 606, FN 65; allgemein Kadritzke, Die geduligten Arbeiter, S. 331 f.

158 Vgl. Breddemann, Werkmeister-Verband, S. 24 f; zur Rolle der Werkmeister innerhalb der AfA vgl. auch das folgende Kapitel.

159 Zur Haltung der Arbeitergewerkschaften zum Betriebsrätegesetz vgl. allgemein Schneider, Kleine Geschichte der Gewerkschaften, Bonn 2000, S. 148 ff.

160 RGBl., 1920, Bd. 1, S. 147 - 174, (Zitat: §1).

161 Zur „energischen“ Politik der AfA pro einheitliche Betriebsräte der Angestellten und Arbeiter vgl. Nestriepke, Gewerkschaftsbewegung, Bd. 2, S. 268 f.

162 Deutsche Techniker-Zeitung vom 23. Januar 1920, zitiert nach GdA-Archiv, Epochen, S. 209.

163 Vgl. Kadritzke, Die geduligten Arbeiter, S. 333, Anm. 72; GdA-Archiv, ebd., S. 208. Die bürgerlichen Verbände machten diese Opfer den freien Angestelltengewerkschaften in den kommenden Jahren immer wieder zum Vorwurf.

Mit der Verabschiedung des Betriebsrätegesetzes war die letzte Chance für die Überwindung der auf Privateigentum basierenden Wirtschaftsordnung verpasst und die Sozialisierungsforderungen der sozialistischen Linken an der Wirklichkeit zerschellt. Die AfA-Verbände gerieten nun ebenso wie der ADGB – er war auf dem 10. Gewerkschaftskongress der Freien Gewerkschaften 1919 in Nürnberg als Nachfolger der Generalkommission gegründet worden – in die Defensive.

Dass die AfA während der Revolutionszeit innerhalb der Gewerkschaftsbewegung dennoch zu einem nicht zu unterschätzenden Machtfaktor geworden war, zeigte sich jedoch noch einmal, als die „Brigade Erhardt“ am 13. März 1920 in Berlin einmarschierte und sich der ehemalige ostpreußische General-Landschaftsdirektor Wolfgang Kapp zum Reichskanzler ausrufen ließ. Gegenwehr kam zunächst von Seiten der freien Gewerkschaften: nachdem sich Carl Legien mit Siegfried Aufhäuser in Verbindung gesetzt hatte,¹⁶⁴ riefen beide im Namen ihrer Organisationen noch am selben Tag zum Generalstreik auf. Nach einigem Zögern schlossen sich in den folgenden Tagen USPD und KPD, die christlichen Gewerkschaften und der DBB dem Ausstand an.

Die Geschichte des Putschversuchs und seines Scheiterns an dieser Stelle nachzuerzählen, würde den Rahmen der Darstellung sprengen, ist vielleicht auch deshalb überflüssig, da zahlreiche Darstellungen zum Thema vorliegen.¹⁶⁵ Für unser Thema bemerkenswert erscheint die Tatsache, dass die maßgebliche Beteiligung der Angestelltenorganisationen in einschlägigen Darstellungen zur Gewerkschafts- und Arbeitergeschichte wie so häufig nur am Rande Erwähnung findet.¹⁶⁶

Alles zusammengenommen scheint das Urteil nahe zu liegen, dass zumindest die städtischen Angestellten an den revolutionären Massenbewegungen in den ersten Jahren nach der Staatsumwälzung in erheblich größerem Umfang und erheblich aktiver teilgenommen haben, als dies in der bisherigen Forschung beschrieben wird. So urteilte Jürgen Kocka, dass beim „Gros der Angestellten (...) aufreizende, zum Teil radikalisierende Kriegserfahrungen und viel opportunistische Anpassung an die sich schnell verändernde Lage zu einer relativ passiven, die Revolution tolerierenden und in Grundzügen bejahenden Haltung geführt haben (dürften), die zwar in der Regel weit von proletarischem Klassenbewusstsein und radikal-demokratischem Eifer entfernt war, aber mindestens ebenso weit von einer Verteidigung des bestehenden Systems oder der angegriffenen bestehenden Gruppen“.¹⁶⁷

Stellt man allerdings die oben skizzierte radikal-sozialistische Politik der meisten AfA-Verbände in den ersten beiden Nachkriegsjahren in Rechnung und zieht mit ins Kalkül, dass sich die Attraktivität dieses Politikangebots gegenüber den Alternativen der „bürgerlich-mittelständischen“ Verbände zumindest von 1918 bis 1920 offenbar als weit überlegen erwies und etwa einen Kleinverband wie den ZdH binnen Jahresfrist zu einer mehrere hunderttausend Mitglieder umfassenden Großorganisation anschwellen ließ, so scheint der ‚radikal-demokratische‘ Eifer

164 Vgl. Siegfried Aufhäuser/Fritz Rettig, Aus der Geschichte der Angestellten, in: DAG (Hrsg.), Die Jugendpost, Nr. 6, 1967, S. 11.

165 Vgl. allgemein Johannes Erger, Der Kapp-Lüttwitz-Putsch, Düsseldorf 1967; Heinrich Potthoff, Gewerkschaften und Politik zwischen Revolution und Inflation, Düsseldorf 1979; Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung; Heinz Josef Varain, Freie Gewerkschaften, Sozialdemokratie und Staat. Die Politik der Generalkommission unter der Führung Carl Legiens (1890-1920), Düsseldorf 1956.

166 Vgl. etwa die entsprechenden Passagen bei Schönhoven, Kleine Gewerkschaftsgeschichte, S. 132 ff.

167 Kocka, Klassengesellschaft, S. 112.

auch der Gehaltsempfänger selbst doch größer gewesen zu sein, als von Jürgen Kocka in seinen Untersuchungen über die Angestellten in der deutschen Geschichte noch angenommen wurde.

1.3.2 Die organisatorische Entwicklung der Angestelltengewerkschaften bis zum Gründungskongress des AfA-Bundes im Oktober 1921

Die Radikalisierung der seit 1917 in der AfA zusammengeschlossenen Angestelltenverbände und ihre sichtbare Beteiligung an den revolutionären und postrevolutionären Massenaktionen ging einher mit einem beispiellosen Mitgliederboom, der sie binnen kürzester Zeit zu einem beachtlichen gesellschaftspolitischen Machtfaktor werden ließ. Was als Resultat der Revolution verblieb, war eine tiefgreifende Umwälzung der Organisation der Angestellten, die sich schließlich in der Herausbildung dreier weltanschaulich strikt geschiedener Gewerkschaftskartelle manifestierte.

Neben der AfA schälte sich auf Seiten der „bürgerlich-mittelständischen“ Verbände binnen kürzester Frist die Bildung zweier Spitzenverbände heraus, zum einen der als Einheitsgewerkschaft konzipierte, „freiheitlich-nationale“ „Gewerkschaftsbundes der Angestellten“ (GdA), zum anderen der „christlich-nationale“ „Gesamtverband deutscher Angestelltenverbände“ (Gedag) mit dem reinen Männerbund des DHV als mit Abstand tonangebender Einzelgewerkschaft.

Im Folgenden wird im Wesentlichen die organisatorische Entwicklung der freigewerkschaftlichen Verbände dargestellt. Den augenfälligsten Sprung nach vorn konnte hier der vor der Revolution noch kaum bedeutende ZdH verzeichnen, dessen aktive Rolle während der revolutionären Umbruchphase oben skizziert wurde. Der ZdH war bis Ende 1918 bereits auf 66.000 Mitglieder angewachsen, das waren etwa zweieinhalb Mal so viele wie zu Beginn des Krieges. Schon in den ersten Tagen nach der Novemberrevolution setzte ein geradezu lawinenartiger Andrang auf den Verband ein, dem der vorhandene Apparat kaum gewachsen war und dem auch durch eine Vervielfachung der Anzahl besoldeter Gewerkschaftsangestellter kaum zu begegnen war.¹⁶⁸ Zugleich wurden Fusionsverhandlungen mit dem „Verband der Bureauangestellten“ unter Carl Giebel aufgenommen. Nach heftigen Kontroversen, die sich insbesondere an der Person Paul Langes und dessen radikalsozialistischer Kritik der Politik der freien Gewerkschaften entzündeten und die erst dadurch entschärft wurden, dass Lange aus dem Vorstand des ZdH ausschied,¹⁶⁹ beschlossen die Beiräte beider Organisationen auf einer Tagung in Weimar am 8. und 9. September 1919 zum 1. Oktober 1919 den „Zentralverband der Angestellten“ (ZdA) als neue Großorganisation der Angestellten ins Leben zu rufen. Den Vorsitz teilten sich Giebel und Urban. Zum Jahresende 1918 hatten ZdH und Büroangestelltenverband zusammen keine 90.000 Mitglieder in die Waagschale werfen können.¹⁷⁰ Mit der Verschmelzung nur knapp ein Jahr später entstand eine Gewerkschaft mit nunmehr über 300.000 Mitgliedern, die auch in den kommenden Monaten noch wuchs. Eine Reihe weiterer kleinerer Verbände schloss sich in den folgenden Jahren an. Mitte 1920 wurde vorübergehend die 400.000er Mitgliedermarke überschritten,¹⁷¹ ein Höchststand, der in den kommenden Jahren allerdings schnell wieder in weite Ferne rückte.

168 Vgl. Stehr, Zentralverband, S. 43.

169 Lange blieb allerdings einer der leitenden Redakteure der Handlungsgehilfen-Zeitung. Mit Nr. 20 (in der alten Jahrgangszählung der „Handlungsgehilfen-Zeitung“) gab Lange ab 1. Oktober 1919 das neue Verbandsblatt des ZdA, „Der freie Angestellte“, heraus.

170 Vgl. Kocka, Klassengesellschaft, S. 111.

171 Vgl. Stehr, Zentralverband, S. 48, ZdA (Hrsg.), 400.000 Mitglieder. Der Aufstieg des Zentralverbandes der

Auch im Lager der technischen Angestellten verstärkten sich die Versuche,¹⁷² die Schlagkraft der Organisationen durch Zusammenschlüsse zu erhöhen. Dies betraf in erster Linie den Butib und den DTV, die sich freilich bereits in den letzten Jahren vor dem Ersten Weltkrieg ideologisch weitgehend einander angenähert hatten.¹⁷³ Nachdem Vorbehalte innerhalb des DTV gegenüber der klassenkämpferisch-sozialistischen Verbandsideologie des Butib schließlich gegen einige Widerstände ausgeräumt werden konnten, schlossen sich beide endgültig am 25. Mai 1919 zum „Bund der technischen Angestellten und Beamten“ (Butab) zusammen.¹⁷⁴ Der Bund stellte sich, wie es in den von der Einigungskommission erstellten Richtlinien hieß, „auf den Boden des unüberbrückbaren Gegensatzes zwischen Kapital und Arbeit (...)“.¹⁷⁵ Zum Vorsitzenden wurde Wilhelm Mahlow gewählt. Auch die freigewerkschaftlichen Technikerverbände hatten sich in der Kriegs- und Revolutionszeit über mangelnden Mitgliederzuspruch nicht zu beklagen: 1913 zählten DTV und Butib zum Jahresende noch knapp 27.000 bzw. 23.000, zusammen also 50.000 Mitglieder.¹⁷⁶ Zur Zeit seines ersten Verbandstages im Juni 1920 umfasste der vereinigte Butab hingegen 108.000 Köpfe;¹⁷⁷ nichtsozialistische Technikerverbände spielten in diesem Arbeitnehmersegment nicht einmal mehr eine Randrolle.

Anders als die Technikergewerkschaften und der ZdH zählte der Deutsche Werkmeister-Verband bei Kriegsende noch nicht zu den der AfA angeschlossenen Verbänden. Die gewerkschaftlich orientierte Gruppierung bildete noch eine Minderheit innerhalb des Verbandes, auch wenn die Kritik an der wirtschaftsfriedlichen Ausrichtung des Verbandes schon vor 1914 an Breite und Schärfe gewonnen hatte. Dies änderte sich, als am 11. März 1917 auf einer Aufsichtsrats-sitzung des Verbandes mit August Leonhardt erstmals ein hauptamtlicher Vorsitzender bestellt wurde, der zweifelsfrei dem gewerkschaftlichen Lager angehörte.¹⁷⁸ Bereits wenige Tage nach der Novemberrevolution nahm der Verband Beitrittsverhandlungen mit der AfA auf, die, trotz nicht geringer Meinungsverschiedenheiten über die einzuschlagende gewerkschaftliche Politik, noch vor dem Jahreswechsel zum Anschluss der Organisation an die AfA führten.¹⁷⁹ Ausschlaggebend für den Beitritt scheint gewesen zu sein, dass sich auch die Mitgliedschaft des Werkmeisterverbandes während der Revolutionszeit, zum Teil durch den Beitritt neuer Mitglieder, radikalisierte. Vermutlich spielte auch die Furcht eine Rolle, innerhalb der Angestelltenbewegung marginalisiert zu werden, wenn man sich abseits hielt. Zudem räumte die AfA dem DWV ein erhebliches Mitspracherecht ein. Neben „Sitz und Stimme“ im AfA-Vorstand wurde ihm zugesichert, dass er „bei allen Verhandlungen der AfA mit Behörden und sonstigen Körperschaften bei allen ihn betreffenden Berufsfragen hinzuzuziehen“ sei.¹⁸⁰

Die Zugehörigkeit der Werkmeister zur AfA blieb dennoch auch in den kommenden Jahren ein Balanceakt. Als die AfA-Führung daran ging, im Verlauf des Jahres 1920 die bisherige

Angestellten, Berlin o.J. (1920).

172 Schon im Juli 1918 hatte sich ein zwischenzeitlich vom Butib abgesplitteter „Deutscher Techniker-Verband“ wieder mit diesem vereinigt. Einen Monat später folgte der 1907 in Essen gegründete „Steigerverband“. Zudem ging unmittelbar nach Kriegsschluss der 1896 gegründete „Verband der Kunstgewerbezeichner“ im DTV auf; Vgl. Butab, 25 Jahre, S. 76.

173 Vgl. oben, Kap. 1.3.

174 Vgl. Butab, 25 Jahre, S. 76 f.

175 Ebd.

176 Vgl. Kocka, Klassengesellschaft, S. 111.

177 Vgl. Butab, 25 Jahre, S. 81.

178 Vgl. Breddemann, Werkmeister-Verband, S. 18 f.

179 Vgl. DWV (Hrsg.), Geschäftsberichte für die Jahre 1919 bis 1920, S. 20.

180 Ebd., S. 21.

„Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände“ in einen enger verbundenen Dachverband umzuwandeln und dafür Richtlinien freigewerkschaftlicher Arbeit aufstellte, kam es zum Konflikt. Die AfA-Führung verfolgte das Ziel, den neuen Bund auf einem klaren Bekenntnis zur „sozialistischen Wirtschaft“ aufzubauen. Hingegen schwankten die programmatischen und politischen Äußerungen des DWV zwischen der Auffassung, dass „die maßgeblichen Richtlinien der Gewerkschaften nicht ohne Weiteres auf die Werkmeister“ anzuwenden seien, da sich diese „in einer Pufferstellung zwischen Betriebsleitung und Arbeiterschaft“ befänden,¹⁸¹ und emphatischen Bekundungen einzelner Lokalorganisationen für die von der AfA-Führung vorgelegten Richtlinien.¹⁸²

Nach mühsamer Kompromissuche einigten sich die Parteien darauf, in den „Richtlinien“ statt der sozialistischen Wirtschaft lediglich den „wirtschaftlichen Sozialismus“ als Ziel zu formulieren, damit dartuend, „daß die Erreichung und die Verwirklichung des Sozialismus auf politischem Wege Sache anderer Instanzen sei, aber nicht die der Gewerkschaften“.¹⁸³

Überlagert wurde die Debatte von einer Serie in der DWZ abgedruckter Artikel, in denen der AfA-Vorsitzende Aufhäuser persönlich auf das schärfste angegriffen wurde. Inwieweit sich die Angriffe aus einer Abneigung gegenüber Aufhäusers in der Tat zuweilen radikalistisch anmutender Klassenkampfrhetorik speisten, oder ob sie auf persönlichen Antipathien zwischen dem DWV-Vorsitzenden Leonhardt und Aufhäuser beruhten, ist schwer zu entscheiden. In einer Zuschrift des Bezirksvereins Plauen des DWV an die dortige „Volksstimme“ wurde einmal geurteilt, beide Männer „können sich gegenseitig nicht riechen. Das ist der Kern der ganzen Differenz.“¹⁸⁴

Zugleich stieß der von der AfA-Führung angestrebte Beitritt zum Internationalen Gewerkschaftsbund in Amsterdam und der anvisierte Rückzug der AfA aus der Zentralarbeitsgemeinschaft auf den Widerstand des DWV.

Obwohl Anfang 1921 im Verbandsblatt noch einmal die Frage erörtert wurde, „ob etwa der Kollege Aufhäuser die AfA-Geschäfte weiterführen oder der Deutsche Werkmeister-Verband aus der AfA ausscheiden soll“,¹⁸⁵ war diese Frage zu diesem Zeitpunkt bereits obsolet geworden: auf dem ersten Gewerkschaftskongress des AfA-Bundes Anfang Oktober 1921 wurde Aufhäuser einstimmig zum Bundesvorsitzenden gewählt – auch von sämtlichen Delegierten des DWV.

Damit wurde der Entwicklung jedoch vorgegriffen. Wie kam es zur Gründung des AfA-Bundes?

Innerhalb der AfA hatten in der zweiten Hälfte des Jahres 1919 Pläne Gestalt angenommen, die auf eine Umwandlung der bisherigen „Arbeitsgemeinschaft“ in eine vom ADGB gesonderte, separate Spitzenorganisation der Angestellten abzielten. Im November übermittelte die AfA dem BV des ADGB „Vorschläge zur Reorganisation der AfA“. Darin wurde die Errichtung

181 Vgl. Süß, Klärung, S. 47 f.

182 Vgl. Breddemann, Werkmeister-Verband, S. 24.

183 Rudolf Jobst, Die deutsche Angestelltenbewegung und ihre grundsätzliche Stellung zu Kapitalismus und Klassenkampf, Jena 1928, S. 52.

184 Ebd., S. 26.

185 DWZ, 1921 (zitiert nach Breddemann, Werkmeister-Verband, S. 25).

einer von den angeschlossenen Mitgliedern finanziell zu tragenden, hauptamtlichen Geschäftsstelle empfohlen, die die seit der Revolution sprunghaft angestiegenen organisatorischen Aufgaben bewältigen, die Betriebsrätearbeit koordinieren und den Aufbau von Ortskartellen der angeschlossenen Verbände übernehmen sollte. Die Geschäftsstelle des Butab, die bis dahin die Geschäfte der AfA miterledigt hatte, sei dazu nicht mehr in der Lage. Zur Verwirklichung dieses Vorhabens müssten jedoch die bisher dem ADGB angeschlossenen Angestelltengewerkschaften, das betraf vor allem den ZdA und den Bankbeamtenverein,¹⁸⁶ schon aus finanziellen Gründen dort ihre Mitgliedschaft aufgeben. Nachdem dies geschehen sei, sollte „eine enge organisatorische Beziehung“ zwischen ADGB und AfA-Bund hergestellt werden.¹⁸⁷

Die Vorschläge der AfA führten auf der Sitzung des ADGB-Bundesausschusses Mitte Dezember 1919 zu einer umfangreichen Debatte, in deren Verlauf der ZdA-Vorsitzende Urban ein Ausscheiden seines Verbandes „für unmöglich“ erklärte und an Stelle eines eigenständigen Angestelltenspitzenverbandes die Errichtung eines „besonderen Referats für Angestelltenfragen“ innerhalb des ADGB vorschlug.¹⁸⁸ Die Einrichtung eines solchen Angestelltenreferats stieß allerdings innerhalb des ADGB auf keinerlei Gegenliebe und auf den persönlichen Widerstand Carl Legiens.¹⁸⁹ Die besonderen Belange der Angestellten wurden innerhalb der Organisation kaum zur Kenntnis genommen. Auf dem ZdA-Verbandstag des Jahres 1921 wurden „auch wieder lebhafte Klagen darüber geführt (...), daß man insbesondere in den Ortsausschüssen des ADGB gar kein Verständnis für die Angelegenheiten der Angestellten habe“. „Wenn man“, so hieß es nun auch im ZdA, „die besonderen Angestelltenfragen wirklich intensiv verfolgen will, so braucht man dazu besondere Einrichtungen“.¹⁹⁰

Letztendlich zeigte sich die ADGB-Führung aber nicht bereit, den Angestelltengewerkschaften solche „besonderen Einrichtungen“ innerhalb der bestehenden Organisation zu gewährleisten. Auf Initiative der AfA wurde daraufhin im Februar auf der ADGB-Bundesausschußsitzung die Bildung einer Kommission aus Vertretern der AfA und des ADGB beschlossen, die die Errichtung einer beide Verbände umfassenden Spitzenorganisation vorbereiten sollte, die allerdings im Jahresverlauf offensichtlich zu keinerlei Beschlüssen kommen konnte.¹⁹¹ Auf ihrer Vorstandskonferenz vom 6. und 7. November 1920 beschlossen die freien Angestelltenverbände dann, den Zusammenschluss zum Allgemeinen freien Angestelltenbund (AfA-Bund) zu vollziehen und verabschiedeten Richtlinien für ihre künftige Arbeit.¹⁹²

Die Etablierung eines Spitzenverbandes aus AfA-Bund und ADGB kam allerdings niemals zustande. Offenbar war man sich im Verlauf der Verhandlungen seitens des AfA-Verbände der Gefahr bewusst geworden, dass im Rahmen einer solchen Spitzenorganisation die Interessen der Angestellten schon aufgrund des zahlenmäßigen Übergewichts des ADGB von vornherein

186 Außerdem waren der „Deutsche Polierbund“ und die „Internationale Artisten-Loge“ dem ADGB angeschlossen.

187 Vgl. Süß, Klärung, S. 10 ff.; sowie Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung im 20. Jahrhundert, Bd. 2 Die Gewerkschaften in den Anfangsjahren der Republik 1919-1923, Köln 1985, (Sitzung des Bundesausschusses vom 15.-17.12.1919), S. 114, Anm. 17.

188 Ebd., S. 115.

189 Vgl. ZdA (Hrsg.), Protokoll des 1. Verbandstages 1921, Berlin 1921, S. 59.

190 Ebd., S. 61.

191 Vgl. Beschlüsse der AfA-Vertretersitzung vom 16. u. 17. Januar 1920, in: Süß, Klärung, S. 14 f., sowie Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 2 (Sitzung des Bundesausschusses vom 24.-27.2.1920), S. 137.

192 Vgl. Süß, ebd., S. 15 f.

majorisiert worden wären und dieser auf diesem Umweg seine ursprünglichen Absichten doch noch durchgesetzt hätte.¹⁹³ Statt dessen kamen beide Bundesvorstände schließlich überein, sich in einem Kartellvertrag zu einem „satzungsgemäßen Zusammenwirken in allen gewerkschaftlichen, sozial- und wirtschaftspolitischen Angelegenheiten, welche die Interessen der Arbeiter und Angestellten gemeinsam berühren“,¹⁹⁴ zu verpflichten, die organisatorischen Verbindungen jedoch auf die wechselseitige Teilnahme nicht stimmberechtigter Vertreter an allen Vorstands- und Ausschusssitzungen sowie die Möglichkeit gemeinsamer Tagungen der Führungsgremien zu beschränken. Unterzeichnet wurde der Kartellvertrag im April 1921. Damit hatte, wie Michael Ruck zutreffend urteilte, „der ADGB den AfA-Bund endgültig als souveränen, gleichberechtigten Bündnispartner anerkannt“.¹⁹⁵

Die im Kartellvertrag festgelegte Verzahnung der beiden Gewerkschaftskartelle bewährte sich in den kommenden Jahren in der Praxis durchaus. An den Sitzungen des ADGB-Bundesausschusses nahmen bis zur Selbstauflösung des AfA-Bundes im März 1933 stets zumeist drei, manchmal auch mehr Vertreter des AfA-Bundes teil, zumeist seine Vorsitzenden. Umgekehrt waren in den Spitzengremien des Angestelltenbundes regelmäßig Vertreter des ADGB anwesend. Die noch vorhandenen Sitzungsprotokolle belegen, dass die jeweiligen „Gäste“ ausführlich von ihrem Rederecht Gebrauch machten und sich die „Generallinie“ freigewerkschaftlicher Politik während der Weimarer Republik aus den in den Spitzengremien beider Verbände geführten Diskussionen herauschälte. Erleichtert wurde die enge Abstimmung in der Praxis dadurch, dass diese (nicht selten zeitversetzt) unter demselben Dach, im Berliner Gewerkschaftshaus am Engelufer, zu tagen pflegten.

Der insbesondere von Aufhäuser propagierte Versuch, die beiden „Säulen“ der freigewerkschaftlichen Arbeitnehmerbewegung durch die Etablierung einer eigenständigen dritten „Beamtensäule“ zu ergänzen, erwies sich hingegen als nur sehr eingeschränkt erfolgreich. Nachdem vorübergehend aussichtsreich erscheinende Versuche erfolglos geblieben waren, den Deutschen Beamtenbund (DBB) in corpore zum Abschluss eines Kartellvertrages mit den freigewerkschaftlichen Verbänden zu bewegen, kam es zwar im Juni 1922 gegen den Willen des ADGB zur Gründung des „Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes“ (ADB). Doch obwohl der ADB schließlich doch formal als dritte Säule der freien Gewerkschaftsbewegung anerkannt wurde, blieb sein Status stets derjenige eines nicht voll gleichberechtigten Juniorpartners. Die gegenseitige Entsendung von Beobachtern in die Sitzungen der Führungsgremien sollte sich in der Folgezeit auf seltene Ausnahmen beschränken; auch gemeinsame Sitzungen der Führungsgremien fanden kaum einmal statt. Dies lag auch daran, dass der ADGB bis in die 1930er Jahre bemüht war, die Verbindungen zum DBB nicht ganz abreißen zu lassen.¹⁹⁶

Die Tatsache, dass sich innerhalb der freigewerkschaftlichen Gewerkschaftsbewegung zu Beginn der Weimarer Republik schließlich ein von den Arbeitergewerkschaften unabhängiger und eigenständig operierender Dachverband von Angestelltengewerkschaften herausbildete, mochte angesichts der auf keinem AfA-Kongress fehlenden emphatischen Betonung der Zugehörigkeit der Gehaltsempfänger zum Proletariat und der stets geforderten „Einheit der Hand- und

193 So auch das Urteil von Michael Ruck, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 2, Einleitung, S. 51.

194 Entschließung des ADGB und AfA-Bund, in: (Sitzung des Bundesausschusses vom 22./23. 1921), S. 297.

195 Ebd.

196 Vgl. Michael Ruck, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 2, Einleitung, S. 52; zum ADB und DBB vgl. allgemein Dieter Schütz, Zwischen Standesbewußtsein und gewerkschaftlicher Orientierung. Beamte und ihre Interessenverbände in der Weimarer Republik, Baden-Baden 1992.

Kopfarbeiter“ überraschen. Man hat dies, zumal seitens der Gewerkschaftshistoriografie, als Ausdruck einer „Sonderpolitik“ interpretiert und den Vorwurf erhoben, der „AfA-Bund (habe) die einheitlichen Interessen von Arbeitern (...) und Angestellten hinter scheinbar eigenständigen Angestellteninteressen“ zurückgestellt.¹⁹⁷ Tatsächlich jedoch war das der Schaffung des AfA-Bundes zu Grunde liegende Ursachenbündel erheblich vielschichtiger: Erstens hatten, wie oben geschildert, sowohl die innerhalb der „Generalkommission“ agierenden Angestelltenverbände während der Kriegs- und Revolutionsjahre wiederholt die Erfahrung machen müssen, in zentralen politischen Fragen von den Arbeitergewerkschaften überstimmt worden zu sein. Zweitens konnte sich die ADGB-Führung nicht dazu durchringen, wohl auch aufgeladen durch zwischenmenschliche Animositäten, den Angestelltengewerkschaften irgendwelche organisatorischen Zugeständnisse zu machen – die vom ZdA ins Spiel gebrachte Idee eines Angestelltensekretariats wurde wie gesagt nicht aufgegriffen. Letztlich ausschlaggebend waren aber wohl pragmatische Überlegungen darüber, mit welcher Organisationsform sich die Angestellten am besten erreichen ließen. So verwarf der spätere Ko-Vorsitzende des AfA-Bundes und „Archivar“ des Vereinigungsprozesses, Bruno Süß, die Eingliederung der Angestelltenverbände in den ADGB mit dem Argument, dass „sie den bürgerlichen Verbänden die Agitation außerordentlich erleichtert hätte. Wir müssen die Möglichkeit schaffen, in weitestem Ausmaß an die Angestellten heranzukommen, um sie in freigewerkschaftlicher Hinsicht zu erziehen“.¹⁹⁸ Ähnlich argumentierte Siegfried Aufhäuser 1920 auf dem Verbandstag des Butab, auf dem er sich mit der Organisationsfrage ausführlich auseinandersetzte:

*„Gegenüber den Einwänden, dass die organisatorische Selbständigkeit der Afa neben dem A.D.G.B. mit der von uns propagierten Solidarität aller Kopf- und Handarbeiter nicht zu vereinigen wäre, muss betont werden, dass die radikalste Form der Organisation nicht immer auch die primitivste sein muss. Im übrigen ist der Solidaritätsgedanke ein Prinzip, während die Organisationsform immer nur eine Zweckmäßighkeitsfrage bleibt. Die zu leistende Aufklärungsarbeit unter den Angestellten und die Lösung der Angestelltenberufsfragen machen das Bestehen der besonderen freigewerkschaftlichen Angestelltenzentrale unentbehrlich. Auch muss mit den bestehenden Konkurrenzorganisationen gerechnet werden. Bei der Entscheidung der Organisationsform darf es nur darauf ankommen, wie den Angestellten und Arbeitern der höchste Grad von Aktionskraft verliehen werden kann“.*¹⁹⁹

In der Tat wäre etwa der DWV innerhalb eines Einheitsverbandes von Arbeitern und Angestellten kaum zu halten gewesen. Aber auch in den Augen der meisten Mitglieder, selbst der sozialistisch orientierten Angestelltenverbände, musste es als ausgesprochen unwahrscheinlich angesehen werden, dass die sozialen und ökonomischen Interessen der Angestellten innerhalb des ADGB besser aufgehoben gewesen wären als im AfA-Bund.

197 Fehrmann/Metzner, Angestellte und Gewerkschaften, S. 80.

198 Süß, Klärung, S. 11.

199 Aufhäuser, Die freie Angestellten- und Arbeiterbewegung, S. 12.

2. Der Allgemeine freie Angestelltenbund (AfA-Bund) in der Weimarer Republik

2.1. Programmatik und Organisationsstruktur

Schon das „Aktionsprogramm“ der „Arbeitsgemeinschaft“ (AfA) stellte sich auf die Grundlage eines „reinen und einheitlichen Arbeitnehmerstandpunktes“ und verfocht die „Einheit der Kopf- und Handarbeiter“.²⁰⁰ Nach der oben skizzierten Umwandlung der „Arbeitsgemeinschaft“ in den AfA-Bund nahm dieser auf seinem Gründungskongress „Freigewerkschaftliche Grundsätze“ an, in denen einmal mehr auf die gleiche „Schicksalslage“ beider Arbeitnehmergruppen hingewiesen wurde, da sie „Zeit ihres Lebens als besitzlose Arbeitnehmer ihren Unterhalt (...) erwerben“ müssen. Die klassenkämpferische Rhetorik fiel insgesamt etwas gedämpfter aus, als dies bei der „Arbeitsgemeinschaft“ und auch bei der Mehrheit der Einzelverbände üblich war,²⁰¹ ganz offenbar, um die noch nicht sehr festen Brücken zum DWV nicht gleich wieder abzureißen. Gefordert wurde „die rückhaltlose Anerkennung des arbeitenden Menschen vor dem toten Besitz, die Beseitigung des arbeitslosen Renteneinkommens zu Gunsten der Gesamtheit, die Kontrolle der Warenerzeugung und -verteilung, die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in allen Fragen des Lohn- und Arbeitsverhältnisses und die gemeinwirtschaftliche Ordnung der Wirtschaftsführung“. Man sah im „wirtschaftlichen Sozialismus gegenüber der privatkapitalistischen Wirtschaft die höhere Form der volkswirtschaftlichen Organisation“.²⁰²

Die Organisationsstruktur des AfA-Bundes orientierte sich erklärtermaßen an der des ADGB. Er war wie dieser ein Zusammenschluss selbständiger Gewerkschaften. Insbesondere die Tarifpolitik blieb Sache der angeschlossenen Verbände. Zahlenmäßig am stärksten vertreten waren ZdA, DWV und Butib. Ansonsten waren die zumeist nach Berufsgruppen strukturierten Mitgliedsverbände so buntscheckig wie die Angestelltenschaft selbst: Gründungsmitglieder waren neben den drei oben genannten der „Allgemeine Verband der deutschen Bankbeamten“, der „Angestelltenverband des Buchhandels, Buch- und Zeitungsgewerbes“, der „Deutsche Chorsänger- und Ballett-Verband“, der „Deutsche Fördermaschinen-Verband“ und der „Deutsche Polier-Bund“, die „Genossenschaft Deutscher Bühnenangehöriger“, die „Internationale Artisten-Loge“, der „Verband der Zuschneider, Zuschneiderinnen und Direktrizen“ sowie der „Verband deutscher Schiffsingenieure und Seemaschinen“.

Satzungsgemäß das entscheidende Gremium stellte der alle drei Jahre tagende, von den angeschlossenen Verbänden entsprechend ihrer Mitgliedsstärke beschickte, Bundeskongress dar, welcher die Grundlagen der Bundespolitik zu bestimmen und den BV zu wählen hatte.²⁰³ Anträge stellen konnten die angeschlossenen Verbände, ihre Bezirks- und Ortsgruppen sowie die „Bezirks- und Ortskartelle“ des Bundes, die als Zusammenschlüsse der lokalen Vereinigungen der angeschlossenen Organisationen ins Leben gerufen werden sollten.

200 Siegfried Aufhäuser, Artikel: „Allgemeiner freier Angestelltenbund“, in: Ludwig Heyde, (Hrsg.), Internationales Handbuch des Gewerkschaftswesens, Bd. 1., S. 32.

201 1919, noch vor dem Anschluss des DWV, hatte die „Arbeitsgemeinschaft“ freigewerkschaftliche Grundsätze erlassen, in denen sie sich auf den Boden „des unüberbrückbaren Gegensatzes zwischen Kapital und Arbeit“ gestellt hatte, die aber, infolge der Beitrittsverhandlungen mit dem DWV, im Bundesprogramm keinen Niederschlag fanden; vgl. Süß, Klärung, S. 17 - 20.

202 Vgl. AfA-Bund, Protokoll 1921, S. 77 f. bzw. ders., Organisation und Verfassung des Allgemeinen freien Angestelltenbundes, Berlin 1931, S. 5 f.

203 Zum Folgenden vgl. Palberg-Landwehr, Die Freien Angestelltengewerkschaften, S. 75 - 85.

Tagungsort und -zeit der AfA-Bundeskongresse sollten denen des ADGB entsprechen.



Links das heute nicht mehr existierende Industriellenhaus in Berlin, Werfstr. 7, um 1925. Hauptgeschäftsstelle des Bundes der technischen Angestellten und Beamten. Im ersten Stock befand sich die Hauptgeschäftsstelle des AfA-Bundes. Rechts die Registratur in der Hauptgeschäftsstelle des AfA-Bundes.

Foto: AfA-Bund (Hg.): Angestelltenbewegung 1921-1925. Deutsche Wirtschaftsgeschichte, Sozialpolitik und Gewerkschaftsentwicklung aus bewegter Zeit, Berlin 1925, S. 80a, S. 64a., Rechteinhaber nicht ermittelbar.

Der erste AfA-Bundeskongress wählte 1921 drei „gleichberechtigte“ Bundesvorsitzende (je einer wurde von Butab, DWV und ZdA gestellt), die aus Bundesmitteln zu besolden waren, und nicht mehr, wie noch in der „Arbeitsgemeinschaft“, von ihren Heimatorganisationen. Sie repräsentierten die eigentliche gewerkschaftspolitische Spitze des Bundes. Während der Weimarer Republik amtierte neben Aufhäuser – der seit dem Bundeskongress 1928 als „1. Vorsitzender“ firmierte²⁰⁴ – ununterbrochen Urban (für den ZdA), für den DWV der Maschinenbaumeister Wilhelm Stähr. Neben den drei Vorsitzenden wurde auf dem 1. Bundeskongress ein „Geschäftsführender“ Vorstand gewählt, bestehend aus vier weiteren ehrenamtlichen Vertretern, von denen wiederum drei den größeren Verbänden angehören mussten.²⁰⁵ Begründet wurde diese Konstruktion, die ja eine Doppelvertretung bedeutete, damit, dass nach der Reorganisation „die drei beamteten Vorstandsmitglieder bis zu einem gewissen Grade von ihren alten Organisationen losgelöst sind“.²⁰⁶

Abgemildert wurde die Dominanz der großen Organisationen – die allerdings auf den kommenden Kongressen, soweit man sehen kann, stets klaglos akzeptiert wurde – zum einen durch die Einrichtung eines erweiterten Gesamtvorstands, dem weitere drei, von den kleineren Verbänden zu stellende, Beisitzer angehörten. Wichtiger für die alles in allem reibungslose Zusammenarbeit zwischen kleineren und größeren Organisationen erwies sich aber wohl, dass als weiteres Beschlussorgan, ähnlich wie im ADGB, ein „Bundesausschuss“ „als zweite Instanz

204 Vgl. AfA-Bund (Hrsg.), Protokoll vom 3. AfA-Gewerkschaftskongress vom 1. bis 4. Oktober 1928 in Hamburg, Berlin 1928, S. 196.

205 AfA-Bund, Protokoll 1921, S. 83.

206 Ebd., S. 76.

für die Aufgaben des AfA-Bundes“ installiert wurde.²⁰⁷ Er kontrollierte den Bundesvorstand und dessen drei Vorsitzende. Dem Bundesausschuss, der auf Antrag von einem Drittel (also nur von vieren) der angeschlossenen Verbände jederzeit zusammenzutreten hatte, gehörten die Vorstandsvorsitzenden aller Mitgliedsorganisationen sowie weitere Vertreter, aufgeschlüsselt nach der Kopfstärke der Verbände, an. Er gab die Richtlinien der Angestelltenpolitik zwischen den Kongressen vor und ermöglichte auch den kleineren Verbänden die Einflussnahme. Satzungsänderungen konnten nur einstimmig vorgenommen werden.²⁰⁸

Unterhalb der Bundesebene versuchte der AfA-Bund Zeit seines Bestehens, funktionsfähige Orts- und Bezirkskartelle einzurichten, die die Zusammenarbeit der verschiedenen Angestelltengruppen im AfA-Bund fördern sollten. Die Bezirkskartelle, deren Zahl 1928 entsprechend den Landesarbeitsämtern auf dreizehn reduziert wurde,²⁰⁹ sollten den AfA-Bund in allen sozial- und wirtschaftspolitischen Fragen besonders gegenüber den Landesregierungen vertreten. Aufgabe der Ortskartelle war unter anderem, die Wahlen zu den verschiedenen lokalen Selbstverwaltungsgremien, etwa der Arbeitsgerichte, zu koordinieren.

Viele dieser Orts- und Bezirkskartelle bestanden allerdings, wie noch 1928 auf dem Bundeskongress bemängelt wurde, „nur auf dem Papier“.²¹⁰ Träger der Angestelltenbewegung auf der lokalen Ebene blieben im wesentlichen die Ortsvereine der AfA-Mitgliedsverbände. Auch die anvisierte Einrichtung lokaler Fachgruppen, die die lokalen Einzelmitglieder der AfA- und ADGB-Gewerkschaften nach Branchen zusammenfassen und so das Gemeinschaftsgefühl der „Hand- und Kopfarbeiter“ fördern sollte, kam kaum über erste Ansätze hinaus.²¹¹

2.2. AfA-Bund, Angestelltensozialpolitik und SPD

Die weitgefächerten wirtschafts- und sozialpolitischen Vorstellungen und Aktivitäten des AfA-Bundes können an dieser Stelle nicht im Einzelnen nachgezeichnet und analysiert werden. Sie müssten Gegenstand einer noch zu schreibenden Verbandsmonographie sein. Über die sozial- und wirtschaftspolitischen Vorstellungen des Verbandes im Zeichen der Weltwirtschaftskrise wurde in der wissenschaftlichen Literatur bereits ausführlich berichtet.²¹² Dies muss hier nicht wiederholt werden. Kurz skizziert werden soll allerdings die Haltung des AfA-Bundes zu den sozialpolitischen Sonderrechten der Angestellten, über die in der wissenschaftlichen Literatur fast keine Angaben vorliegen. Für das Verhältnis der freien Gewerkschaften zu den Angestellten war diese Frage natürlich von zentraler Bedeutung.

Die parlamentarischen Querverbindungen des AfA-Bundes erstreckten sich in der Weimarer Republik ausschließlich in das sozialdemokratische Lager. Siegfried Aufhäuser hatte 1921 in

207 Ebd..

208 Vgl. AfA-Bund, Protokoll 1921, S. 76.

209 Vgl. ders. (Hrsg.), Die Angestelltenbewegung 1928-1931, Berlin 1931, S. 361.

210 Vgl. AfA-Bund (Hrsg.), Protokoll vom 3. AfA-Gewerkschaftskongress vom 1. bis 4. Oktober 1928 in Hamburg, Berlin 1928, S. 192.

211 Vgl. Stehr, Zentralverband, S. 99.

212 Vgl. die für die meisten heutigen Leser wegen ihres durchdringenden neomarxistischen Jargons wohl nur schwer verdauliche Untersuchung von Eberhard Heupel, Reformismus in der Krise. Zur Theorie und Praxis von SPD, ADGB und AfA-Bund 1929-1932/33, Frankfurt am Main/New York 1981; genauso akribisch und zudem gut lesbar Michael Schneider, Das Arbeitsbeschaffungsprogramm des ADGB. Zur gewerkschaftlichen Politik in der Endphase der Weimarer Republik, Bonn 1975.

6. Jahrgang, Nr. 5

Berlin, Mai 1924



Bundeszeitung

Allgemeiner freier Angestelltenbund

Das Blatt erscheint monatlich / Schriftleitung: S. Authzuser Berlin NW 52, Werderstraße 7 / Fernsprecher: Hansa 2035 / Postcheckkonto: Berlin 115844, Allgem. freier Angestelltenbund / Bezugspreis durch die Post monatl. 0,25 Mk., Einzelnummer 0,30 Mk.

Auf zur Maifeier 1924!

Arbeiter und Angestellte! Jahrzehntelang haben wir für die Erringung des Achtstundentages demonstriert, bis die Novemberumwälzung 1918 diese Forderung verwirklichte. Fünf Jahre haben die Gewerkschaften diese Errungenschaft gegen alle Angriffe verteidigen können. Im Dezember 1923 ist es dem Unternehmertum gelungen, mit dem schweren Geschütz der Inflation die gewerkschaftlichen Bastionen zu überwinden und die äußere Befestigungslinie, den gesetzlichen Schutz des Achtstundentages, zu durchbrechen. Das organisierte Unternehmertum wurde wieder einmal Nutznießer der allgemeinen Notlage von Reich und Volk.

Noch aber ist der Kampf nicht völlig entschieden. In vielen Berufen steht die Entscheidung noch aus. Von der Haltung der Arbeitnehmerschaft, von der Kraft ihrer Gewerkschaften hängt es ab, ob der Achtstundentag wiederhergestellt und gesichert werden kann, oder ob er als eine Episode, als wirtschafts- und sozialpolitisches Experiment beiseite gelegt wird.

Von euch, ihr deutschen Arbeiter und Angestellten, erwartet die Welt, daß ihr den Achtstundentag nicht preisgebt, sondern für seine dauernde gesetzliche Anerkennung eintretet. Deshalb ist es für die deutsche Gewerkschaftsbewegung eine Ehrensache, am 1. Mai dieses Jahres mit besonderer Einmütigkeit und Entschlossenheit

für den Achtstundentag zu demonstrieren.

Und nicht für ihn allein. Sein Schicksal hat die ganze Sozialgesetzgebung geteilt, die von der Inflation hinweggerissen ist. Überall wird abgebaut und schließlich bleibt von dem Schutz, den die Reichsverfassung der Arbeitskraft zusichert, nichts mehr übrig. Die Besigenden, die jedes weitere Opfer scheuen, üben die Kontrolle über die Ausgaben des Reiches aus. Die Erwerbslosenfürsorge wird trotz eigener Beiträge der Arbeiter- und Angestelltenchaft eingeschränkt, die Lage der Kriegsbeschädigten und Arbeitsunfähigen wird von Tag zu Tag trostloser. Die Vorarbeiten für ein einheitliches Arbeitsrecht sind zugleich eingestellt. Die deutsche Auswanderung hat einen riesenhaften Umfang erreicht, weil der arbeitende Mensch in unserem Vaterland nichts mehr gilt. Deshalb muß am 1. Mai die

Wiederherstellung der Sozialgesetzgebung

und ihr weiterer Ausbau gefordert werden.

Aber auch die letzte Errungenschaft der Novembertage, die deutsche Republik, ist bedroht. Die Verhandlungen über den Hitler-Ludendorff-Putsch haben gezeigt, daß die Feinde der Republik nicht nur offene, sondern noch mehr geheime Anhänger haben, die nur deshalb den Tag des Verfassungsumsturzes noch nicht für gekommen halten, weil die große Masse des Volkes treu zur Republik steht. Die Arbeiterschaft wird am 1. Mai ihr Gelübnis zur

Verteidigung der demokratisch-republikanischen Verfassung

erneuern und diesen Tag zu einer Heerschau der republikanischen Kräfte gestalten.

Deutsche Arbeiter und Angestellte! Der 1. Mai muß in diesem Jahre zu einer besonders ausdrucksvollen Kundgebung gestaltet werden. Wir fordern euch daher auf, an diesem Tag überall dort, wo es ohne ernste Schädigung der Arbeitnehmerschaft möglich ist, die Arbeit ruhen zu lassen. Sorgt aber in jedem Falle dafür, daß der 1. Mai in diesem Jahre ein würdiger Festtag der Arbeit werde.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.
Der Bundesvorstand.

Allgemeiner freier Angestelltenbund.
Der Bundesvorstand.

AfA-Bund und ADGB rufen gemeinsam zur Maifeier 1924 auf. Achtstundentag, Sozialgesetzgebung und Verteidigung der demokratisch-republikanischen Verfassung sind die großen Themen des Jahres

Quelle: AfA-Bundeszeitung, 6. Jg., Nr. 5, Berlin 1924.

einer Nachwahl ein Reichstagsmandat für die USPD gewonnen. Vor der Reichstagswahl 1924 gelang es ihm bei der Nominierungswahl des Bezirksparteitages der Groß-Berliner SPD den dritten (und letzten sicheren) Listenplatz zu erringen. Auf Druck des Parteivorstandes wurde er jedoch, wie Korthaase schreibt, „nach erregten Auseinandersetzungen“, auf den vierten Platz zurückgestuft.²¹³ Da die SPD im Wahlkreis Berlin ein Mandat hinzugewinnen konnte, kehrte er schließlich in den Reichstag zurück und blieb bis zu seiner Emigration dessen Mitglied. Darüber hinaus hatten der Co-Vorsitzende des ZdA, Carl Giebel (von 1919-1928), Jacobshagen, der ebenfalls dem ZdA angehörte, sowie der Leiter der „volkswirtschaftlichen Abteilung“ des DWV, Kurt Heinig (von 1927-1933), Mandate in der Nationalversammlung und/oder des Reichstages inne. Sie prägten die Angestelltenpolitik der SPD-Reichstagsfraktion nachhaltig. Insbesondere Aufhäuser nahm im Plenum häufig und ausführlich zu Angestelltenfragen Stellung und amtierte wiederholt als Vorsitzender des Unterausschusses für Angestelltenfragen.

Michael Prinz hat eindrücklich belegt, dass die sozial- und arbeitsrechtlichen Sonderrechte der Angestellten während der Weimarer Republik beträchtlich ausgebaut wurden und damit die ältere Forschung grundsätzlich revidiert.²¹⁴ Als ursächlich hierfür machte er die erfolgreiche Politik der bürgerlich-mittelständischen Verbände aus, denen es durch ein Netz parlamentarischer Querverbindungen gelungen sei, die bürgerlichen Parteien in ihrem Sinne zu beeinflussen. Insbesondere habe es der DHV verstanden, die DVP wiederholt zu weitreichenden sozialpolitischen Zugeständnissen gegenüber den Angestellten zu bewegen; nicht zuletzt mit Hilfe Gustav Stresemanns sei es immer wieder gelungen, sich gegenüber dem Unternehmerflügel der Partei durchzusetzen. Die Angestelltenpolitik der DDP hingegen habe der GdA-Vorsitzende Gustav Schneider maßgeblich bestimmt.

Diese hier nur kurz umrissene zutreffende Diagnose Prinz' ist dadurch zu ergänzen, dass alle relevanten Maßnahmen zum Ausbau der Angestelltenrechte ebenso von der SPD unterstützt wurden. Zwar verfocht die Partei auch noch in den späten zwanziger Jahren das Prinzip der Einheitlichkeit der Rentenversicherungen der Arbeiter und Angestellten, doch erkannte sie in der politischen Praxis schon früh die Rechtsansprüche der Angestellten auf die Leistungen ihrer Versicherung in vollem Umfang an. Sie beruhen, wie Aufhäuser im März 1925 im Reichstag erklärte, auf den Beitragszahlungen der Versicherten und seien daher ihr „unabdingbares Recht“.²¹⁵ In derselben Sitzung forderte er unter Berufung auf die günstige Bilanzlage der Angestelltenversicherung die Verdoppelung der Rentengrundbeträge – die zu diesem Zeitpunkt gerade einmal 30 RM im Monat betragen – und der Steigerungssätze.²¹⁶

Bereits ein Jahr später stand das Thema Angestelltenversicherung wieder auf der Tagesordnung des Reichstages. Auf Antrag der DNVP sollte das Angestelltenversicherungsgesetz dahingehend geändert werden, dass Waisenrenten aus der Versicherung künftig nur noch bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres – und nicht mehr des 18. – gezahlt werden sollten. Nur im Fall einer Berufsausbildung sollte weiterhin die alte Regelung gelten. Diese Maßnahme würde – so begründeten die Deutschnationalen ironischerweise ihren Antrag – en passant zu einer begründbaren Annäherung der Angestelltenversicherung an die Bestimmungen der Rentenkasse der Arbeiter führen.

213 Korthaase, Siegfried Aufhäuser, S. 28.

214 Vgl. Prinz, Mittelstand, S. 25 - 52.

215 VdR, Bd. 385, Sitzung vom 17.3.1925, S. 1058.

216 Ebd.

Der Gesetzesentwurf der DNVP wurde von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion geradezu mit Empörung zurück gewiesen. Er träfe, wie die führende sozialdemokratische Sozialpolitikerin, Louise Schröder,²¹⁷ erklärte, „die Ärmsten der Armen.“ Ihre Fraktion lehne den Antrag ab, „weil wir es für völlig falsch halten, daß im Interesse der Gleichartigkeit der Versicherung, die wir an sich natürlich auch begrüßen, Verschlechterungen in heute bestehende Gesetzesbestimmungen des Angestelltenversicherungsgesetzes hineinkommen“.²¹⁸



Siegfried Aufhäuser im Kreise von Parteigenossen, ca. 1932
Foto: Archiv der sozialen Demokratie

Damit hatte die Abgeordnete das ansonsten eher stillschweigend verfolgte Kernprinzip sowohl der SPD als auch der freigewerkschaftlichen Angestelltenbewegung formuliert: den Gehaltsempfängern sei sozialpolitisch auch im Rahmen des bestehenden rechtlich-institutionellen Gefüges so weit wie möglich entgegenzukommen. Die prinzipielle Forderung nach einer einheitlichen Ausgestaltung des Arbeits- und Sozialrechts für alle Arbeitnehmer könne die Partei (und schon gar nicht den AfA-Bund) nicht daran hindern, Sonderrechte der Angestellten zu fördern

217 Louise Schroeder wurde am 2. April 1887 in Hamburg-Altona als jüngstes von vier Kindern einer Arbeiterfamilie geboren. Sie absolvierte die Mittelschule und eine kaufmännische Gewerbeschule für Mädchen und arbeitete anschließend als Sekretärin, kannte also das Angestelltendasein aus eigener Erfahrung. 1910 trat sie in die SPD ein und entdeckte für sich als Themen die Sozialpolitik und die Gleichstellung der Frau. Sie gehörte als eines der jüngsten Mitglieder der Nationalversammlung an und blieb danach Reichstagsabgeordnete bis zur Machtübernahme durch die Nationalsozialisten 1933. Sie war maßgeblich beteiligt an der Gründung der Arbeiterwohlfahrt und arbeitete seit 1925 als Dozentin an der Schule der Arbeiterwohlfahrt in Berlin. Auch an der Deutschen Hochschule für Politik hatte Louise Schroeder einen Lehrauftrag und daher mit Sicherheit engen Kontakt zu zahlreichen dort tätigen Sozialwissenschaftlern, die dem AfA-Bund nahe standen (u.a. Emil Lederer, Hans Speier, Susanne und Otto Suhr). Mit Otto Suhr gab sie nach der Befreiung vom Nationalsozialismus die Zeitung „Das sozialistische Jahrhundert“ heraus.

218 VdR, Bd. 386, 48. Sitzung vom 22.6.1926, S. 7503.

und zu verteidigen; quasi als Bresche des Fortschritts auch zu Gunsten erst später nachfolgender Arbeitnehmergruppen.

Tatsächlich kamen die Sozialdemokraten in der Weimarer Republik nicht nur den Angestellten, sondern schließlich auch der kurz zuvor noch so heftig abgelehnten Angestelltenversicherung als Institution stützend entgegen: Anlässlich der ersten „Beratung des Gesetzes über den Ausbau der Angestelltenversicherung verbunden mit der zweiten Beratung des Antrags Herrmann Müller und Genossen, betreffend der Renten aus der Invalidenversicherung“ forderte Aufhäuser in einer ausführlichen Grundsatzrede im Juli 1925 eine Reform des Sozialversicherungswesens, welche sich in weiten Teilen mit der besseren rechtlichen und finanziellen Fundierung beider Versicherungszweige auseinandersetzte. Kernforderung Aufhäusers war, die Arbeitgeberanteile auf zwei Drittel der Beitragssätze zu erhöhen und zugleich die Versicherungsgrenze bei Arbeitern wie bei Angestellten heraufzusetzen. Dies hätte, wäre der Antrag angenommen worden, die finanzielle Stabilität beider Versicherungszweige gefördert, wäre aber, wegen der höheren Gehälter der Angestellten, besonders stark der Angestelltenversicherung zugute gekommen.²¹⁹

Am 26. Juni 1926 verabschiedete der Reichstag dann auch mit den Stimmen der Sozialdemokraten das Kündigungsschutzgesetz für Angestellte. Es verlängerte die bis dahin gültige sechswöchige Kündigungsfrist, in Abhängigkeit von der Dauer der Betriebszugehörigkeit, auf mindestens drei Monate und maximal ein halbes Jahr (nach zwölf Beschäftigungsjahren).²²⁰

Gegen Ende der zwanziger Jahre schließlich stand die SPD-Reichstagsfraktion hinsichtlich sozialpolitischer Vorteilsgewährung gegenüber den Angestellten geradezu in vorderster Front. Unter Vorsitz Aufhäusers arbeitete der Reichstags-Unterausschuss für Angestelltenfragen einen Änderungsentwurf des Angestelltenversicherungsgesetzes aus, der einmal mehr in bemerkenswerter Weise auf die Interessen dieser Beschäftigtengruppe einging.

Gegenstand des Entwurfs waren Maßnahmen zur vieldiskutierten „Not der älteren Angestellten“, auf welche die Angestelltengewerkschaften aller Couleur nicht müde wurden, die Öffentlichkeit mit einer Fülle von Broschüren und Denkschriften aufmerksam zu machen.²²¹

Durch die Novelle wurden die Wartezeiten für den Bezug von Renten aus der Angestelltenversicherung von 120 auf 60 Monate verkürzt, eine Neuregelung, die vor allem Arbeitnehmern zugute kam, die erst spät in einen Angestelltenberuf gewechselt waren, etwa aus der Arbeiterschaft. Es handelte sich im Übrigen um eines der wenigen Gesetze, die auch weiblichen Angestellten einen Vorteil brachten, zumindest denen, die zuvor nicht auf die geforderten zehn Berufsjahre gekommen waren, etwa weil sie ihren Beruf nach der Heirat aufgaben. Hauptpunkt der Neuregelung war jedoch die Absenkung der Altersgrenze, die zur Einlösung von Ansprüchen aus der Angestelltenkasse überschritten werden musste. Sie wurde nun – bei nachgewiesener mindestens einjähriger Arbeitslosigkeit – auf 60 Jahre gesenkt. Dies bedeutete für viele erwerbslose ältere Angestellte in der Tat einen Fortschritt, da sie nun zumindest auf die Leistungen ihrer Rentenkasse zurückgreifen konnten.²²²

219 Vgl. VdR, Bd. 386, 48 Sitzung vom 4. Juli 1925, S. 2842 ff.

220 Vgl. Priamus, Angestellte und Demokratie, S. 160 f.

221 Beispielfhaft: GdA (Hrsg.), Notruf der älteren Angestellten, Berlin 1926.

222 Das Jahrbuch der SPD von 1930 verbuchte die Novelle des Angestelltenversicherungsgesetzes als bedeutenden sozialpolitischen Erfolg; nun bliebe zu fordern, die Rentenkasse der Arbeiter analog umzugestalten. Vgl. Jahrbuch der Sozialdemokratischen Partei für das Jahr 1929, Berlin 1930, S. 111.

Psychologisches Einfühlungsvermögen gegenüber den Angestellten bewiesen die Sozialdemokraten dann ebenfalls 1929 in der materiell zwar marginalen, emotional aber vielleicht bedeutenden und im Parlament tatsächlich heftig umstrittenen Frage, welche Ladenschlusszeiten am Abend des 24. Dezember eingehalten werden müssten. Auf Initiative der SPD-Fraktion war ein Gesetzesentwurf eingebracht worden, demzufolge die Geschäfte um 17 Uhr schließen sollten. Vor allem die Wirtschaftspartei stellte sich gegen das Vorhaben, durch das sie nicht weniger als den „Untergang des Kleinhandels“ heraufbeschworen sah. Schließlich gelang es, die Mehrheit der Abgeordneten für das Gesetz zu gewinnen. Zuvor hatte ihr Abgeordneter Wilhelm Sollmann die Zustimmung seiner Partei damit begründet,²²³ dass man den Angestellten „an dem Abend vor dem großen Fest eine frühe Vereinigung mit ihren Familien gönnen (sollte). Vergessen sie auch nicht, daß viele weibliche Angestellte verheiratet sind, Mutter sind und ein natürliches Recht haben, rechtzeitig zu ihren Kindern nach Hause zu kommen“.²²⁴

Insgesamt hatte die SPD, nicht zuletzt auf Intervention des AfA-Bundesvorsitzenden und anderer der Angestelltenschaft nahe stehender Abgeordneter, Ende der zwanziger Jahre eine Leistungsbilanz aufzuweisen, die sich hinter der der bürgerlichen Parteien nicht zu verstecken brauchte.

Im Gegensatz dazu hat Prinz die Angestelltensozialpolitik der SPD als „ambivalent“ bezeichnet und den Einfluss der freigewerkschaftlichen Angestelltenvertreter in der SPD-Reichstagsfraktion als gering veranschlagt. Aufhäuser und Giebel – auf die anderen geht er nicht ein – seien im Reichstag „blass“ geblieben und seien als Verfechter eines einheitlichen Sozialrechts allen Vorhaben zum Ausbau der Angestelltensonderrechte entgegengetreten.²²⁵ Insbesondere 1921/22 „erweckte die Partei durch ihr Festhalten an der Vereinheitlichungsforderung den Eindruck, daß sie bereit war, Angestelltenrechte Preis zu geben.“²²⁶ Er konzediert jedoch, dass sich der von den mittelständischen Verbänden erhobene Vorwurf, die SPD habe in den Inflationsjahren die Anpassung der Versicherungspflichtgrenzen bewusst hinausgezögert, um die ungeliebte Einrichtung gleichsam schmerzlos auslaufen zu lassen, anhand der Verhandlungsprotokolle des Reichstags nur schwer zu überprüfen sei.²²⁷

Prinz' Auffassung zeigt, dass auch ausgewiesene Kenner der Angestelltengeschichte zuweilen irren. Tatsächlich sind Debatten über die Angestelltenversicherung in den ersten Jahren der Republik überhaupt nicht zu finden, es gab offenbar keine.

In den folgenden Jahren stellte sich die sozialdemokratische Reichstagsfraktion dann in ihrer politischen Praxis auf den Boden der vorhandenen arbeits- und versicherungsrechtlichen Tatsachen. Sie scheute sich, wie wir gesehen haben, keineswegs, auch die Sondernversicherung der Angestellten nicht nur zu erhalten, sondern in ihrem Bestand sogar auszubauen. Die theoretische Zielversion einer einheitlichen Arbeits- und Versicherungsgesetzgebung, die allen Arbeitnehmern schließlich zugute kommen sollte, stand dieser Praxis keineswegs entgegen.

223 Wilhelm Sollmann, geb. 1878, gehörte der Nationalversammlung und dem Reichstag in der Weimarer Republik durchgängig an; auch er war Handlungsgehilfe.

224 VdR, Bd. 426, 112. Sitzung vom 10. Februar 1929. Das Gesetz wurde tatsächlich am 10. Dezember des Jahres verabschiedet, konnte auf Grund eines Widerspruchs des Reichsrates in diesem Jahr jedoch nicht mehr in Kraft treten.

225 Vgl. Prinz, Wandel, insbes. S. 62 f.

226 Ebd., S. 64.

227 Ebd.

Als in den frühen dreißiger Jahren zur Sanierung der finanziell angeschlagenen Invaliden- und Knappschaftsversicherung die Forderung ihrer Fusion mit der besser ausgestatteten Angestelltenkasse im Rahmen einer „Gefahrgemeinschaft“ nochmals erhoben wurde – teils auch seitens der freien Arbeitergewerkschaften –²²⁸ sprach sich der SPD-Parteivorstand nochmals einhellig dagegen aus. Dies könne schon aus rechtlichen Gründen nicht in Frage kommen, da „die zur Deckung erworbener Anwartschaften erworbenen Rücklagen für einen fremden Versicherungszweck frühzeitig verbraucht worden wären“.²²⁹

Und Aufhäuser erklärte auf dem vierten AfA-Bundeskongress 1931 klipp und klar: „Wir werden die Angestelltenversicherung mit allen Mitteln zu verteidigen wissen.“²³⁰ Dem Gedanken der „Gefahrgemeinschaft“ mit anderen Versicherungen – zwischenzeitlich war auch der Gedanke einer Sanierung der überbeanspruchten Arbeitslosenversicherung durch das Vermögen der Angestelltenversicherung aufgekommen – erteilte der AfA-Bund auch in seinen öffentlichen Schriften eine klare Absage²³¹. Aufhäuser verband dies mit Angriffen auf den DHV und die DVP:

*„Der Versuch, das Vermögen der Angestelltenversicherung anzugreifen, wurde unter der Amtsführung der Minister in diesem und im vorigen Kabinett gemacht, die dem Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband besonders nahestanden. Einmal hat Minister Moldenhauer (der DVP-Reichsfinanzminister, d.Vf.) eine Gefahrgemeinschaft der Angestelltenversicherung mit der Arbeitslosenversicherung vorgeschlagen. Er wollte einen kranken und einen gesunden Versicherungskörper zusammenbinden, damit beide krank werden. Wir haben diesen Anschlag mit Unterstützung des damaligen Arbeitsministers abgewehrt“.*²³²

In den letzten Jahren der Weimarer Republik erwies sich der AfA-Bund alles in allem - ungeachtet des Prinzips der Arbeitnehmersolidarität - keineswegs als ideologisch getriebener Protagonist einer alle soziologischen Unterschiede nivellierenden „Einheitssozialpolitik“, sondern als berechenbarer Verfechter der bisher erstrittenen Rechte der Angestellten. Auch aus diesem Grund war die SPD in der Weimarer Republik wohl für eine größere Anzahl von Gehaltsempfängern attraktiv und wählbar geworden,²³³ eine Tatsache allerdings, die den meisten sozialdemokratischen Politikern in dieser Zeit gar nicht bewusst war.

228 Vgl. Hierzu Kap. 5.

229 Vgl. Jahrbuch der Sozialdemokratischen Partei für das Jahr 1930, Berlin 1931, S. 132.

230 AfA-Bund (Hrsg.), 4. AfA-Gewerkschaftskongreß in Leipzig vom 5.-7. Oktober 1931, Protokoll, Berlin 1931, S. 61.

231 Vgl. Bernhard Göring, Der Kampf um die Angestelltenversicherung, Berlin o.J. (1931 oder 1932).

232 AfA-Bund, 4. AfA-Gewerkschaftskongreß 1931, Protokoll, S. 60.

233 Die Angestellten waren an der Mitgliedschaft der SPD in der Weimarer Republik in etwa gemäß ihrem Bevölkerungsanteil vertreten. Nach einer Umfrage des Parteivorstandes in 393 Ortsvereinen aus dem Jahr 1930 betrug der Anteil der Angestellten an den Genossen 10,03%; das statistische Reichsamt ermittelte für 1933 einen Angestelltenanteil von 12,5% an den Erwerbspersonen, vgl. Jahrbuch 1930, Berlin 1931, S. 194, Priamus, Angestellte und Demokratie, S. 13. Der Anteil der Angestellten an der sozialdemokratischen Wählerschaft lag den Ergebnissen der neueren historischen Wahlforschung zufolge in der Weimarer Republik kontinuierlich messbar oberhalb ihres Bevölkerungsanteils. Bei der Wahl zum Reichstag im Juli 1932 sollen nicht weniger als 28% der SPD-Wähler Angestellte gewesen sein, vgl. Jürgen W. Falter und Hartmut Bömmermann, in: Die Wählerpotentiale politischer Teilkulturen, in: Detlev Lehnert/Klaus Megerle, Politische Identität und nationale Gedenktage. Zur politischen Kultur in der Weimarer Republik, Opladen 1989, S. 282-305, insbes. S. 298.

2.3. Mitgliederentwicklung – Wendung der Angestellten nach rechts?

Die Mitgliederentwicklung der Angestelltenverbände in der Weimarer Republik ist wiederholt – und an leicht erreichbarer Stelle – dargestellt worden und müsste an sich hier nicht noch einmal rekapituliert werden.²³⁴ Da aber die Entwicklung der Organisationsverhältnisse lange Zeit als entscheidender Indikator für die den Angestellten zugeschriebene „Orientierung nach rechts in der Republik“ angesehen wurde,²³⁵ soll die Entwicklung unter diesem Blickwinkel noch einmal kritisch analysiert und die der Verschiebung möglicherweise zu Grunde liegenden Ursachen diskutiert werden.

Zunächst einmal scheint die oben genannte Hypothese eines Rechtsschwenks der Angestellten tatsächlich naheliegend, schaut man sich die Entwicklung der drei Spitzenorganisationen an: Die AfA-Verbände zählten zum Jahresende 1922 nicht weniger als 658.000 Angestellte in ihren Reihen, fast so viele wie der „Gedag“ (460.000) – mit dem DHV und der VwA als größten Unterverbänden – und der einheitsgewerkschaftliche GdA (302.000) zusammengenommen. In den folgenden Jahren änderte sich das Bild oberflächlich gesehen in der Tat dramatisch: bis zum Jahresende 1926 verloren die AfA-Verbände nicht weniger als (knapp) 40% ihrer Einzelmitglieder und umfassten nur noch 395.000 Personen, wohingegen der „Gedag“ nun auf 457.000, der GdA auf 288.000 kam. 1931 – für dieses Jahr liegen letztmals Zahlen für alle drei Verbände vor – hatte der AfA-Bund seine Mitgliederzahl zwar wieder auf 460.000 steigern können, war allerdings gegenüber dem Gedag noch weiter ins Hintertreffen geraten (592.000), wohingegen der GdA mit nunmehr 335.000 Einzelmitgliedern nur eine moderate Steigerung aufzuweisen hatte.²³⁶

Während der AfA-Bund also 1922 noch gut 45% der in den drei großen Gewerkschaftskartellen organisierten Angestellten umfasste, waren es 1931 nur noch knapp ein Drittel.

Das Bild differenziert sich erwartungsgemäß, sondert man die Mitgliedszahlen der Techniker-Gewerkschaften und der Werkmeister aus: Von den Werkmeistern waren Ende 1931 nach wie vor rund 135.000 freigewerkschaftlich organisiert, davon 120.000 im DWV.²³⁷ Hingegen fanden sich nur 12.000 Werkmeister im GdA, weitere 15.500 im Gedag, fast alle davon im „Deutschen Werkmeister-Verband Essen (Ruhr)“. Es ist also offensichtlich, dass sich das Organisationsverhalten der ca. 220.000 Werkmeister des Deutschen Reiches auch in der Spätphase der Weimarer Republik keineswegs nach rechts entwickelte. Nur graduell anders sah es bei den technischen Verbänden aus. 1925 waren bei der Volks- und Berufszählung etwa 280.000 technische Angestellte und Beamte gezählt worden. Von diesen fanden sich wiederum Ende 1931 75.000 im freigewerkschaftlichen Lager (davon 63.000), aber nur 20.000 im GdA und 25.000 in den dem Gedag angeschlossenen Verbänden.²³⁸ Mithin befanden sich innerhalb der

234 Vgl. Priamus, *Angestellte und Demokratie*, S. 148, Schneider, *Kleine Geschichte der Gewerkschaften*, S. 496.

235 Kocka, *Die Angestellten*, S. 148.

236 Alle Angaben nach Priamus, *Angestellte und Demokratie*, Quellen jeweils JbBvDR, 1925/27/30).

237 Vgl. Speier, *Die Angestellten*, S. 183; die übrigen im „Polier-, Werk-, und Schachtmeister-Bund für das Baugewerbe Deutschlands“ (12.000) und im „Werkmeister-Verband der Schuhindustrie“ (3.000).

238 Alle Angaben nach Speier, ebd., S. 180 - 84, S. 196; neben dem Butab zählten der „Deutsche Fördermaschinen-Verband“ (2.000), der „Verband der Zuschneider und Zuschneiderinnen und Directricen“ (2.800), der „Verband deutscher Kapitäne und Steuerleute“ (2.000) und der „Verband deutscher Schiffingenieure“ zum AfA-Bund. Im Gedag konnte der „Verband deutscher Techniker“ 14.000 Mitglieder in die Waagschale werfen.

AfA-Verbände auch noch in der Endphase der Weimarer Republik fast zwei Drittel (63%) der technischen Angestellten.

Auch die Techniker können somit kaum als Träger einer Rechtswendung angesehen werden, noch weniger übrigens die abhängig beschäftigten Schauspieler und Artisten, die ihren freigewerkschaftlichen Organisationen auch in den letzten Jahren der Republik unverdrossen die Treue hielten.²³⁹

Anders sieht dies in der Tat bei den kaufmännischen Angestellten aus. Hier hatte der ZdA, ausgehend von einem Maximum von über 400.000 Mitgliedern Mitte 1920, bis zum Jahresende 1926 über die Hälfte seiner Mitglieder verloren; von dem Niedrigstand dieses Jahres mit 146.000 Mitgliedern ausgehend, stieg die Zahl dann bis zum Jahresende 1930 auf 210.000 an. Ende 1931 waren dann – unter Einschluss des Allgemeinen Verbandes der deutschen Bankbeamten – nicht mehr als 213.000 Angestellte im freigewerkschaftlichen Lager vertreten, hingegen 514.000 im „christlich-nationalen“ Gedag – davon 409.000 im DHV – und immerhin 354.000 im GdA.²⁴⁰ Damit fanden sich in den Reihen des AfA-Bundes knapp unter 20% der kaufmännischen Angestellten – in den frühen zwanziger Jahren waren es vorübergehend schätzungsweise 40-50% gewesen.

Hans Speier sah in den Neumitgliedern der freien Gewerkschaften in den frühen 1920er Jahren „gewerkschaftlich undisziplinierte Massen, die in den nächsten Jahren die radikalen Verbände wieder verließen, damals aber Enthusiasten glauben machten, daß die aus der Indifferenz zur Aktivität erwachten Schichten – ‚Jugendliche‘, Eisenbahner, Landarbeiter, Angestellte – die ‚Bannerträger‘ der Revolution seien“.²⁴¹

Die möglichen Gründe des Mitgliederschwundes speziell des ZdA in der Stabilisierungsphase der Weimarer Republik auf der Ebene der einzelnen Angestellten genau zu bestimmen, stellt ein methodisch ausgesprochen schwieriges Unterfangen dar. Der These einer möglichen ideologischen Rechtswendung der von Speier sogenannten „undisziplinierten Massen“ lassen sich zumindest zwei weitere wahrscheinliche Ursachenbündel gegenüberstellen (oder zumindest hinzufügen).

Erstens und vermutlich am meisten ins Gewicht fallend: Der Angestellten-Arbeitsmarkt hatte sich in den Kriegs- und ersten Nachkriegsjahren beträchtlich erweitert. Im Zuge der Demobilisierung wurden ein Teil dieser Stellen wieder mit ihren ehemaligen Inhabern, rückkehrenden Frontsoldaten, besetzt. In der der Hyperinflation folgenden Wirtschafts- und Beschäftigungskrise wurden dann weitere (Neu-) Angestellte aus dem Arbeitsmarkt – zumindest aus dem Angestellten-Arbeitsmarkt – wieder herausgedrängt. Dies betraf neben der Privatwirtschaft auch den öffentlichen Dienst: Die am 25. Oktober 1923 erlassene „Verordnung zur Herabminderung der Personalausgaben des Reiches“ sah eine 25-prozentige Verminderung der öffentlich Beschäftigten des Reiches bis zum 31. März des folgenden Jahres vor und verpflichtete Länder und Gemeinden,²⁴² gleichlautende Anordnungen vorzunehmen. Die allgemeine Reichsverwaltung, Reichsbahn und -post reduzierten ihre Angestelltenzahl allein in diesen sechs Monaten fast um

239 Vgl. AfA-Bund, Die Angestellten 1928-1931, S. 381 ff.

240 Angaben nach Palberg-Landwehr, Die Freien Angestelltenvereinigungen, S. 107 sowie Speier, Die Angestellten, S. 182.

241 Speier, ebd., S. 166.

242 RGBL., 1923, I, S. 999 - 1010.

die Hälfte – 30.197 von 60.747 Gehaltsempfängern wurden entlassen. In der Groß-Berliner Kommunalverwaltung fielen im selben Zeitraum 8.798 Angestelltenstellen weg. Insgesamt dürften im gesamten öffentlichen Dienst weit mehr als 100.000 Angestelltenstellen als direkte Folge der Personalabbauverordnung abgebaut worden sein.²⁴³ Sowohl im öffentlichen Dienst wie in der Privatwirtschaft betraf der Abbau in erster Linie das minder qualifizierte (häufig jüngere, häufig der Arbeiterschaft entstammende) Personal und die Frauen, und damit diejenigen Beschäftigtengruppen, die der ZdA in erheblichem Maße organisierte.²⁴⁴ Es ist daher ziemlich evident, dass der ZdA einen Teil seiner Mitglieder deshalb verlor, weil diese aus dem Status „Angestellte“ im ersten Jahrfünft der zwanziger Jahre wieder herausfielen. Der starke Zustrom weiblicher Angestellter zum ZdA in den ersten postrevolutionären Jahren lässt sich umgekehrt vielleicht mit dem Versuch erklären, die erahnte Gefahr künftigen Arbeitsplatzverlustes abzuwehren.

Zweitens hat Richard Hamilton bereits Mitte der 1980er Jahre darauf hingewiesen, dass für das gewerkschaftliche Affiliationsverhalten von Arbeitnehmern neben politisch-ideologischen Gesichtspunkten auch der „Mitgliederservice“ der jeweiligen Organisationen, insbesondere die Qualität ihrer Selbsthilfeeinrichtungen, eine Rolle gespielt hätten.²⁴⁵ Auch wenn dieses Argument nicht überdehnt werden sollte: In der Tat waren die Selbsthilfeeinrichtungen des ZdA – darunter die für Angestellte auch in der Weimarer Republik noch sehr bedeutsame Stellenvermittlung – zumindest in den frühen zwanziger Jahren gegenüber denjenigen der rivalisierenden Verbände nur eingeschränkt konkurrenzfähig. Vermutlich konnte dieser Rückstand bis zum Ende der Weimarer Republik trotz der zunehmenden Professionalisierung der Verbandsarbeit der freien Angestelltengewerkschaften nicht wettgemacht werden.²⁴⁶ Während im ZdA der Großteil der Verbandsarbeit bis 1918 noch ehrenamtlich geleistet wurde, verfügten die „bürgerlich-mittelständischen“ Verbände bereits vor der Novemberrevolution über ausdifferenzierte Apparate besoldeter Funktionäre und eine lange Tradition der wirtschaftlichen Selbsthilfe, die ja ein wesentlicher Antriebsfaktor für ihre Gründung gewesen war. Möglich ist somit immerhin, dass sich der eine oder andere (sozial-)demokratisch orientierte kaufmännische Angestellte im Zweifel nicht für den ZdA entschied, sondern dem GdA auf Grund seiner weitverzweigten Selbsthilfeeinrichtungen den Vorzug gab, deren Kassen zudem auf Grund der im Durchschnitt sozial gehobeneren und damit gegenüber dem ZdA besser verdienenden Mitgliedschaft erheblich leistungsfähiger gewesen sein dürften.²⁴⁷ Umgekehrt dürfte dies im Fall der Werkmeister gewesen sein: Zwar organisierte sich ihre überwiegende Mehrheit im DWV. Daraus zu schlie-

243 Zur Personalabbauverordnung und ihren Auswirkungen auf die verschiedenen Gruppen öffentlich Bediensteter vgl. Rainer Fattmann, *Bildungsbürger in der Defensive. Die akademische Beamtenschaft und der ‚Reichsbund der höheren Beamten‘ in der Weimarer Republik*, Göttingen 2001, S. 38 - 50.

244 Zum Jahresende 1923 organisierte der Verband 134.829 männliche und 134.768 weibliche Angestellte, vgl. Stehr, *Zentralverband*, S. 48; zum unterdurchschnittlichen Qualifikationsprofil der ZdA-Mitgliedschaft, die mit ihrer überdurchschnittlichen Herkunft aus Arbeiterhaushalten zusammenhing vgl. Speier, *Die Angestellten*, S. 56 - 63.

245 Vgl. Richard Hamilton, *Die soziale Basis des Nationalsozialismus*, in: Kocka, *Angestellte im europäischen Vergleich*, S. 354 - 375.

246 Eine Untersuchung der Selbsthilfeeinrichtungen der verschiedenen Angestelltenverbände stellt ein dringendes Forschungsdesiderat dar. Es würde vermutlich nicht nur zu vertieften Erkenntnissen der Anziehungskraft der Verbände auf die Gehaltsempfänger beitragen, sondern auch die Alltagswelt und –kultur der Gehaltsempfänger genauer als bisher beleuchten.

247 Die im GdA-Bundesprogramm aufgeführten Selbsthilfeeinrichtungen umfassten: Stellenvermittlung, Stellenlosenunterstützung, Hinterbliebenenkasse, Widerstandskasse, Altershilfe, Verheiratungszuwendung, Rechtsschutz, Krankenkasse, Versicherungs-AG Deutsche Welt, Deutsche Wirtschaftsbank A.-G., Erholungs- und Kinderheime, Bildungsanstalten, Bundesschrifttum und Studienreisen.

ßen, dass sich die Einzelmitglieder in ihrer Gesamtheit mit der gemäßigt sozialdemokratischen Verbandsführung identifizierten, dürfte jedoch mit Sicherheit irrig sein. Vielmehr ist anzunehmen, dass der hinsichtlich seiner Selbsthilfeeinrichtungen konkurrenzlose Verband auch für solche Werkmeister attraktiv erschien, die sich mit der politischen Grundhaltung der Verbandsführung nicht identifizierten.

Alles in allem scheint vieles dafür zu sprechen, dass sich hinter den tektonischen Verschiebungen innerhalb der Angestelltenbewegung der Weimarer Republik, dem Auf und Ab der Mitgliederentwicklung der verschiedenen Verbände, ein Ursachenbündel verbirgt, innerhalb dessen die ideologische Komponente nur eine, wenn auch sicher wichtige, unter mehreren entscheidungsleitenden Faktoren war. Möglicherweise traten in der Stabilisierungsphase der Weimarer Republik politisch-ideologische Motive in der Auswahl ihrer Gewerkschaft bei einer schwer abschätzbaren Zahl von Angestellten bis zu einem gewissen Grad in den Hintergrund; pragmatische Überlegungen, welcher Verband die konkreten wirtschaftlichen Interessen und Bedürfnisse des einzelnen Mitglieds am ehesten zu fördern in der Lage sei, könnten sich nun gegenüber den politisch aufgeladenen Jahren der unmittelbaren Nachkriegszeit stärker in den Vordergrund geschoben haben.

Erschwert wird die parteipolitische Zuordnung der Angestellten auf Grund ihres gewerkschaftlichen Organisationsverhaltens speziell bei den kaufmännischen Angestellten nochmals durch den Umstand, dass die politischen Orientierungen der GdA-Mitgliedschaft offenbar eine beträchtliche Spannbreite aufwiesen, jedenfalls nicht durchgängig als „rechts“ oder antidemokratisch eingeschätzt werden können.²⁴⁸ Gustav Schneider, der Vorsitzende des Verbandes, zählte zu den prominentesten Politikern der DDP, deren linken Flügel er repräsentierte. Das gleiche gilt für Anton Erkelenz, den Vorsitzenden des „Gewerkschaftsrings der deutschen Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände“, dessen wichtigste Mitgliedsorganisation der GdA war und der das Bild des liberalen Gewerkschaftsflügels in der Öffentlichkeit der Weimarer Republik entscheidend prägte.²⁴⁹ Gerade bei den weiblichen Angestellten scheint der GdA zudem auf Grund seiner relativ arbeitnehmerinnenfreundlichen Programmatik und Verbandspolitik auch zahlreiche sozialdemokratische oder zumindest republikanisch-demokratisch orientierte weibliche Angestellte an sich gebunden zu haben, die sich von den bei den freien Gewerkschaften häufig festzustellenden patriarchalischen Gepflogenheiten nicht angesprochen fühlten.²⁵⁰

Darüber hinaus ist grundsätzlich die Frage zu stellen, ob das differenzierte gewerkschaftspolitische Organisationsverhalten von Arbeitnehmergruppen umstandslos auf die Verteilung der politischen Orientierungen der Nichtorganisierten übertragen werden kann.

Von den (1925) etwa 222.000 Werkmeistern waren zusammengenommen 1931 etwa 163.000 in einem der drei Angestelltenspitzenverbände organisiert – also knapp unter 75 Prozent. Bei den technischen Angestellten betrug der Organisationsgrad hingegen 43% (121.000 von 280.000). Von den ca. 2,57 Millionen kaufmännischen und Büroangestellten, die der AfA-Bund 1925 auf Grund der Volks- und Berufszählung desselben Jahres ermittelte,²⁵¹ waren zwar ebenfalls

248 Vgl. hierzu allgemein Priamus, Angestellte und Demokratie.

249 Erkelenz wechselte unter dem Eindruck der anschwellenden NS-Bewegung schließlich von der DDP zur SPD. Zu ihm vgl. Axel Kellmann, Anton Erkelenz. Ein Sozialliberaler in der SPD am Ende der Weimarer Republik, in: IWK, 2003, S. 479 - 504.

250 Vgl. hierzu Kap. 3.2.

251 Angaben nach AfA-Bund, (Hrsg.), Die Angestellten in der Wirtschaft, Berlin 1928, S. 31 und 37 ff.; Anzahl der Gewerkschaftsmitglieder: Speier, Die Angestellten, S. 196.

nicht weniger als 1.08 Millionen (1931) in den verschiedenen Einzelgewerkschaften der kaufmännischen und Büroangestellten organisiert. Das entsprach einem immer noch beachtlichen Organisationsgrad von 42%.

Ob sich die politischen Orientierungen der knapp drei Fünftel gewerkschaftlich nicht organisierten kaufmännischen Angestellten aber ähnlich verteilten, wie es ihnen auf die drei weltanschaulich differenzierten Gewerkschaftslager verteilten Kollegen zumindest bis zu einem gewissen Grad unterstellt werden kann, scheint in der älteren Forschung zur Angestelltengeschichte und auch in den zeitgenössischen Sozialdiagnosen eher vorausgesetzt als erwiesen.

Wie sich die politischen Haltungen nun innerhalb der Angestellten der Weimarer Republik tatsächlich verteilten und welche (vor-) politischen Einstellungen insbesondere bei den drei Fünfteln der gewerkschaftlich nicht organisierten Gehaltsempfänger dominierten, ist ein wichtiges Erkenntnisinteresse des folgenden Kapitels, das sich mit dem Alltagsverhalten und dem Lebensstil der Weimarer Gehaltsempfänger auseinandersetzt.

3. Angestellte in der Weimarer Republik – zwischen Tradition und Moderne

3.1. Der Lebensstil der Angestellten

Der Münchener Sozial- und Wirtschaftshistoriker Reinhard Spree vertrat in einem für die Angestelltenforschung wegweisenden Aufsatz 1980 unter Rückgriff auf eine damals gerade fertiggestellte amerikanische Studie Sandra J. Coyners,²⁵² die sich mit dem Konsumverhalten der Weimarer Angestellten beschäftigte, die These, die Weimarer Angestellten seien viel moderner gewesen, als es etwa die von Kocka, Speier und Lederer entfaltete Argumentation wahrhaben wolle. Diese sahen in den Gehaltsempfängern, jedenfalls in ihrer großen Mehrheit, eine Bevölkerungsgruppe, deren ökonomische Situation sich von derjenigen der Arbeiterschaft während der Weimarer Republik allenfalls graduell unterschied, deren Mentalität und Habitus, auch ihr Lebensstil, sich jedoch wie bereits im Kaiserreich an den über ihnen angesiedelten gesellschaftlichen Referenzgruppen orientierte: Die Angestellten hätten sich einerseits am Status des Beamtentums, andererseits an den bürgerlichen Gruppen des selbständigen alten Mittelstandes orientiert. Die Verbandsrhetorik der bürgerlich-mittelständischen Angestelltenverbände, zu deren zentralen Topoi das kulturelle Streben ihrer Mitglieder nach „gesellschaftlicher Veredelung“ und ihr vermeintlich bürgerlicher Lebenshabitus gehörten, schien diesen Befund empirisch zu untermauern.

Spree knüpfte im Rahmen seiner Untersuchung hingegen an die Reportagen Siegfried Kracauers über die Angestelltenwelt an, die Ende der 1920er Jahre als Fortsetzung in der Frankfurter Zeitung erschienen und nach 1945 in einem viel verkauften Suhrkamp-Taschenbuch zusammengefasst worden waren, und in denen die Angestellten – durchaus kritisch – als Trägerschicht einer auf Zerstreuung und Ablenkung ausgerichteten populären Massenkultur der zwanziger Jahre skizziert wurden.²⁵³

²⁵² Vgl. Spree, Modernisierungsagenten.

²⁵³ Siegfried Kracauer, Die Angestellten. Aus dem neuesten Deutschland, Frankfurt am Main, 1974.

Spree behandelte zunächst ausführlich das generative Verhalten der verschiedenen Bevölkerungsgruppen des Deutschen Reiches im ersten Drittel des vergangenen Jahrhunderts. Er kam zu dem Schluss, dass sämtliche Bevölkerungsgruppen ihre Kinderzahlen im ersten Drittel dieses Jahrhunderts deutlich, wenn auch mit unterschiedlichem Tempo und von einem jeweils unterschiedlichen Niveau ausgehend, reduzierten. Die durchschnittliche Kinderzahl der in dem Jahrfünft zwischen 1905/09 geschlossenen Ehen sank seinen Angaben zufolge im Durchschnitt der Bevölkerung von 3,58 Kindern auf nur noch 1,98 Kinder in der Eheschließungsperiode 1925/29. Als Vorläufer dieser Entwicklung und als prototypische Gruppe auf dem Weg zu einem „modernen“ generativen Verhalten erscheinen ihm die (kaufmännischen) Angestellten. Diese verminderten die Rate ihrer Geburten im entsprechenden Zeitraum von 2,35 Kindern auf nur noch 1,34 Kinder pro Ehe, wobei sie die durchgehend niedrigsten Reproduktionsraten aller von Spree ermittelten Berufsgruppen aufwiesen.²⁵⁴ Auch wenn sich mittlerweile herausgestellt hat, dass höhere und mittlere Beamte ihre Kinderzahlen im ersten Drittel des vergangenen Jahrhunderts noch schneller reduzierten als die kaufmännischen Angestellten – mutmaßlich, um angesichts einer gegenüber dem Kaiserreich erheblich gesunkenen Besoldung, verinnerlichten Vorstellungen einer möglichst akademischen und also kostspieligen Ausbildung ihrer Söhne und (zunehmend auch) Töchter nachkommen zu können,²⁵⁵ bleibt die rasante Veränderung des generativen Verhaltens der Gehaltsempfänger erklärungsbedürftig.

In Übereinstimmung mit Coyner interpretierte er das Phänomen als einen wichtigen Indikator für tiefgreifende Veränderungen in der Mentalität bzw. in den sozialen Wertvorstellungen angestellter Arbeitnehmer im ersten Drittel dieses Jahrhunderts.²⁵⁶

Dieser Mentalitätswandel kam nach Coyner in der Weimarer Zeit zudem in einem neuartigen Konsumverhalten der Angestellten zum Ausdruck. Besonders die Verwendung derjenigen Ausgabenanteile, die den Existenzbedarf überschreiten, erschienen ihr höchst aufschlussreich, da sich die Kaufentscheidung für bestimmte Güter und Dienstleistungen als Ausdruck bestimmter Werte und Einstellungen der Käufer interpretieren ließen.²⁵⁷ Basis ihrer Untersuchung war die Auswertung einer Erhebung des Statistischen Reichsamts über die Lebenshaltung von 2.000 Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenhaushalten aus dem Jahr 1927.²⁵⁸

Obwohl ihre Interpretationen die Aussagekraft des zugrunde liegenden empirischen Materials zuweilen zu überdehnen scheinen und auch ihre zentralen Thesen letztendlich nur den Charakter begründeter Spekulationen hatten,²⁵⁹ sollen sie hier kurz präsentiert werden, auch, weil die spätere Forschung ihre Auffassungen zumindest im Kern bestätigte.

Coyner zufolge haben Angestellte im Vergleich zu Beamten zunächst erstaunlich wenig Geld für Kleidung, Wohnkomfort und die Ausbildung ihrer Kinder ausgegeben. Zwar war die Ausgabenstruktur bei den unteren Einkommensgruppen der Angestellten und Beamten noch relativ ähnlich, doch fehlte bei den Angestellten die beamtentypische Steigerung der Bildungsausgaben mit steigender Einkommenshöhe.

254 Spree, Modernisierungsagenten, S. 298, Tab.4.

255 Vgl. Fattmann, Bildungsbürger, S. 78 ff.

256 Coyner, Class Patterns sowie dies., Class, Consciousness and Consumption, S. 310 - 331.

257 Vgl. Coyner, New Middle Class, S. 311.

258 Die Lebenshaltung von 2.000 Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenhaushalten. Erhebungen von Wirtschaftsrechnungen im Deutschen Reich, bearb. im Statistischen Reichsamt (=Einzelschriften zur Statistik des Deutschen Reiches, 22, Teil I u. II) Berlin 1932.

259 Vgl. die folgende Anmerkung.

Auf der anderen Seite wendeten Angestellte offenbar überproportional hohe Anteile ihres Einkommens für die Teilnahme an ausgesprochen modernen Angeboten der Freizeitgestaltung und für langlebige Konsumgüter auf. Coyner beruft sich für diese These nicht zuletzt auf die verglichen mit den Beamten mit gleichem Budget höheren Ausgaben der Angestellten für Konzert- und Theaterbesuche, vor allem aber für Rundfunkanschlüsse und Kinobesuche.²⁶⁰ Ihre Wohnungen waren – bei gleicher Einkommenshöhe – durchschnittlich etwa ebenso teuer wie die der Staatsdiener. Allerdings mieteten sich die Angestellten durchschnittlich in kleineren und weniger repräsentativen, doch dafür näher an den Zentren der Innenstädte gelegenen Wohnungen ein als die Beamten. Dies wohl auch, um die erwünschte Partizipation an den Freizeitangeboten der Mittel- und Großstädte zu gewährleisten. Auch die Aufwendungen der Angestellten für Reisen und andere Formen des direkten Konsums übertrafen Coyner zufolge die entsprechenden Posten in gleichartigen Etats der Arbeiter- und Beamtenhaushalte deutlich.²⁶¹ Für den Erwerb hochwertiger und langlebiger Konsumgüter wie etwa Möbel griffen Angestellte dabei häufig auf das „moderne“ Mittel der Ratenzahlung zurück.²⁶²

Angestellte erscheinen Coyner alles in allem als Wegbereiter einer modernen Populärkultur. Sie haben, wie Spree in Anknüpfung an ihre Untersuchung meinte, „relativ früh und in spezifischer Weise auf den Sachverhalt reagiert, dass Industrialisierung und Rationalisierung ständig die Arbeitsplätze umstrukturierten und ihnen zunehmend die materiellen und kulturellen Ressourcen für eine Individuierung (Identitätsfindung und -darstellung) im Rahmen der beruflichen Tätigkeit abschnitten“.²⁶³

In Anschluss an Spree und Coyner wurde die traditionelle Auffassung einer zumindest im Durchschnitt vorhandenen bürgerlich-mittelständischen Lebensführung der Angestellten, die sich am Vorbild der Beamtenschaft bzw. einerseits, des „alten Mittelstandes“ respektive des „Bürgertums“ andererseits orientiert habe, weiter untergraben. Armin Triebel unterstrich nach einer aufwändigen Analyse der Haushaltungen von 5.000 Arbeitern, Angestellten und Beamten

260 Die Daten finden sich bei Spree, Modernisierungsagenten, S. 289 Tab.1. Allerdings scheint mir gerade in diesem Bereich offensichtlich zu werden, dass das Coyners Untersuchung zugrunde liegende Material ihren Analyseansprüchen nicht in jedem Fall gerecht werden kann, vermutlich wegen des zu geringen Stichprobenumfangs. Dass etwa Beamte mit einem Einkommen von unter 3.000 RM für „Rundfunk“ 9,80 ausgegeben haben sollen, in der Gehaltsgruppe 3.000 bis 3.600 RM dann nur noch 5,04 und in der darüber liegenden dann wieder 12,80 RM, ist wenig schlüssig. Die vom Statistischen Reichsamt ermittelten geringen Ausgaben der Beamten für Kinobesuche wurden von Adolf Bohlen, dem Chefstatistiker des die akademische Beamtenschaft organisierenden „Reichsbundes der höheren Beamten“ erheblich angezweifelt; vgl. Adolf Bohlen, Die Lebenshaltung der höheren Beamten. Nach einer Erhebung des Reichsbundes der höheren Beamten, Berlin 1932, S. 56. Überdies scheint die von Coyner herausgestellte überdurchschnittliche Neigung der Angestellten zu Konzert- und Theaterbesuchen in den Daten des Statistischen Reichsamtes nur eine schwache Entsprechung zu finden. Signifikant höhere Ausgaben der Angestellten gegenüber den Beamten finden sich m.E. nur in einer Einkommensgruppe (3.600 - 4.300 RM), wo sie ein Verhältnis von 153:100 erreicht haben sollen. In der darunter liegenden Gehaltsgruppe (3.000 - 3.600 RM) soll die Quote dagegen nur 103:100 betragen haben, in der darüber liegenden (4.300 und mehr) sollen Beamte dann plötzlich mehr Geld für Theater und Konzertbesuche erübrigt haben (Quote 100:83).

261 Vgl. ebd., S. 321.

262 Ähnliche Befunde finden sich bereits in nicht wenigen Erhebungen der zeitgenössischen Angestelltengewerkschaften. Zu nennen sind: DHV (Hrsg.), Der Haushalt des Haushaltsgehilfen. 300 Haushaltsrechnungen. Eine Erhebung und Untersuchung des DHV, Hamburg 1927; GdA (Hrsg.), Die wirtschaftliche und soziale Lage der Angestellten. Ergebnisse und Erkenntnisse aus der großen sozialen Erhebung des GdA, Berlin 1931; Otto Suhr, Die Lebenshaltung der Angestellten. Untersuchungen auf Grund statistischer Erhebungen des Allgemeinen freien Angestelltenbundes, Berlin 1928; Susanne Suhr, Die weiblichen Angestellten, Berlin 1930. Arbeits- und Lebensverhältnisse. Eine Umfrage des Zentralverbandes der Angestellten, Berlin 1930.

263 Vgl. Spree, Modernisierungsagenten, S. 291.

in seiner von den Fachhistorikern nur unzureichend zu Kenntnis genommenen Arbeit ebenfalls die sowohl gegenüber den Arbeitern wie auch gegenüber den Beamten bei ähnlicher Einkommenshöhe überdurchschnittlichen Ausgaben der Angestellten für die Angebote der modernen „Populärkultur“ und bestätigte so die Thesen Coyners und Sprees. Dabei variierte das Konsumverhalten innerhalb der Angestelltenhaushalte erheblich stärker als bei denen der Arbeiter und Beamten. Insgesamt stellte sich das Konsumverhalten der Angestellten der Einschätzung Triebels zufolge als „ein compositum mixtum an der Grenze von Proletarität und Bürgerlichkeit“ dar.²⁶⁴

Der Ethnologe Burkhard Lauterbach hat die bedeutende Rolle des Sports und der Sportvereine für das Leben der Angestellten in der Weimarer Republik herausgearbeitet. Zumal die großstädtischen Angestellten bereit waren, für die Ausübung ihrer nicht selten kostspieligen Sportarten – beliebt waren unter anderem Segeln und Rudern, auch Tennis und selbst Jiu Jitsu – beträchtliche Teile ihres Einkommens zur Verfügung zu stellen. Die Ausgabenanteile übertrafen sowohl diejenigen der Arbeiter- wie auch die der Beamtenhaushalte. Dabei übten die Angestellten ihren Sport nicht selten in Betriebsvereinen aus, auch, weil sich die Unternehmer hiervon positive Auswirkungen auf die Motivation der „Betriebsgemeinschaft“ versprachen.²⁶⁵ Aber auch die Angestelltenorganisationen jeglicher politischer Couleur boten ihren Mitgliedern mannigfache Sportmöglichkeiten an, nicht zuletzt im Rahmen ihrer Jugendarbeit. Siegfried Kracauer sah darin einen „Geisterkampf um die Massenseele auf den Sportterrains“.²⁶⁶ Aus heutiger Sicht überraschend prägten die Angestellten selbst die Sozialstruktur der Fußballvereine stärker als die Arbeiter; die „Proletarisierung“ des Spiels erfolgte im Verlauf der zwanziger Jahre zunächst eher zögerlich.²⁶⁷

Alles zusammen genommen fand die von Spree angesprochene Identitätsfindung und -darstellung der Angestellten – oder wenigstens: zahlreicher Angestellter – in beträchtlichem Ausmaß innerhalb der Lebensbereiche der Freizeitgestaltung und des Konsums statt. Gesellschaftliche Anerkennung konnte hier offenbar eher erreicht werden als im Beruf. In diesem Sinn scheint die Charakterisierung wenigstens eines relevanten Teiles der Angestellten als „Modernisierungsagenten“ in einem hohen Maß der Wirklichkeit entsprochen zu haben.

Wie sehr sich der Lebensduktus der Angestellten in den frühen dreißiger Jahren, im Durchschnitt betrachtet, offenbar von dem ihrer mutmaßlich bevorzugten sozialen Referenzgruppe, der Beamenschaft, entfernt hatte, zeigt ein abschließender Blick auf ihr Bildungsverhalten. Als Indikator ihrer Bildungsbereitschaft wird hierbei nicht auf die Anteile der Bildungsausgaben an den Haushaltsausgaben rekuriert, die oben bereits angesprochen wurde.

Vielmehr scheint es naheliegend, sich den Anteil der Angestellten- und Beamtenkinder an den weiterführenden Schulen vor Augen zu führen, will man einen Indikator für die „Bildungsorientierung“ beider Gruppen gewinnen:

Im Schuljahr 1931/32 stellten die Kinder von (zusammen genommen ca. 700.000) höheren und mittleren Beamten nicht weniger als ein Zehntel bzw. ein Viertel aller Oberprimaner an den wei-

264 Armin Triebel, *Zwei Klassen und die Vielfalt des Konsums. Haushaltsbudgetierung bei abhängig Erwerbstätigen in Deutschland im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts*. 2 Bde., Berlin 1991, Bd. 1, S. 405.

265 Vgl. Burkhard Lauterbach, *Großstadtmenschen. Die Welt der Angestellten*. Frankfurt am Main 1995.

266 Kracauer, *Die Angestellten*, S. 74.

267 Eisenberg, Christiane, *Vom „Arbeiter-“ zum „Angestelltenfußball? Zur Sozialstruktur des deutschen Fußballsports 1890-1950*, in: *Sozial- und Zeitgeschichte des Sports*, 4(1990), S. 20 - 45.

terführenden Schulen. Die Kinder der knapp dreieinhalb Millionen Angestellten (ausschließlich der leitenden) waren unter den deutschen Oberprimanern des Jahrgangs 1930/31 dagegen mit gerade einmal 7% weit unterdurchschnittlich vertreten. Zwischen der Ausbildungsbereitschaft der Beamten aller Grade und der Angestelltenschaft scheinen Welten gelegen zu haben: Der Rekrutierungsindex der unteren und mittleren Angestellten, also das Verhältnis des Anteils dieser Gruppe an allen Erwerbstätigen gegenüber ihrem Gruppenanteil an den Oberprimanern, lag bei 0,5, der der unteren Beamten etwa bei 2, der der mittleren Beamten bei 12,5 und der der höheren bei nicht weniger als 30. Die Besoldungsempfänger lagen sogar in den absoluten Anteilen gegenüber den Angestellten, trotz ihres viel geringeren Anteils an der Gesamtbevölkerung, klar in Front.²⁶⁸

Selbst die unteren Beamten – es gab ebenfalls etwa 700.000 – scheinen sich demzufolge in ihrer Einstellung zu den Bildungspatenten des höheren Schulwesens noch deutlich von den Angestellten unterschieden zu haben. Ihre Kinder stellten 1931/32 immerhin 6% aller Oberprimaner des Reiches, womit sie nur um ein Prozent hinter der viel größeren und durchschnittlich deutlich besser bezahlten Gruppe der Angestellten lagen.²⁶⁹ Und während die Kinder der zusammen genommen kaum mehr als 800.000 mittleren Beamten im Jahr 1928 alleine 28% der Studierenden an den Hochschulen des Deutschen Reiches stellten, kamen die Sprösslinge der mittleren und unteren Angestellten gerade auf sieben Prozent.²⁷⁰

Betrachtet man die Angestellten in der Weimarer Republik im Lichte der neueren Forschung, so scheint sich der folgende Befund zu verfestigen: Die den Angestellten als zahlenmäßig stärkster Gruppe der „neuen Mittelschichten“ über Jahrzehnte zugeschriebene durchschnittlich bürgerlich-mittelständische Lebensführung und Mentalität lässt sich durch empirische Befunde nicht erhärten. Stattdessen scheint die Mehrzahl der Gehaltsempfänger einen Lebensstil geführt zu haben, der durch die Attribute „modern“, „konsum-“ und „freizeitorientiert“ umschrieben werden kann. Hierbei handelte es sich allem Anschein nach vornehmlich um diejenigen (kaufmännischen) Angestellten, die a) selbst aus Angestelltenfamilien stammten, b) in Mittel- oder Großstädten lebten und die c) eher in mittleren und größeren als in kleineren Betrieben arbeiteten.

Mittelständisch-bürgerliche Lebenszüge und Mentalitäten finden sich allein bei jener schwer zu quantifizierenden Teilgruppe der Angestellten, die im DHV bzw. im VwA ihre gewerkschaftspolitische Heimat fanden, die eher mittelständischer Herkunft waren, überdurchschnittlich oft in kleineren Städten oder auf dem Lande sowie in kleineren Betrieben arbeiteten.²⁷¹ Daneben existierte drittens ein Angestelltensegment, dessen Mentalität und Lebensführung als „proletarisch“ beschrieben werden kann; hierbei handelte es sich typischerweise um die aus der Arbeiterschaft stammenden Neugestellten, die den sozialen Habitus und die Mentalität naturgemäß nicht von heute auf morgen ablegten und die den Mitgliederkern der freien Angestelltengewerkschaften stellten.

Die Herausbildung divergierender sozialkultureller Gruppenbeziehungen und sozialer Milieus innerhalb der Angestelltenschaft spiegelte sich dabei, wie Günther Schulz präzise herausgear-

268 Anteilzahlen der verschiedenen Gruppen an den Oberprimanern nach: Peter Lundgreen, Sozialgeschichte der deutschen Schule im Überblick, Teil II: 1918-1980, Göttingen 1981, S. 128, Tab.40.; vgl. auch: Hartmut Kaelble, Soziale Mobilität und Chancengleichheit im 19. und 20. Jahrhundert, Göttingen 1983, S. 142 ff.

269 Vgl. Lundgreen, ebd.

270 Kaelble, Soziale Mobilität, S. 130, Tab. 2.3.1.

271 Vgl. Speier, Die Angestellten, S. 60 - 63.

beitet hat, selbst in den Siedlungen und Wohnmilieus der Gehaltsempfänger wider. Die Richtungsgewerkschaften der Angestellten engagierten sich im Verlauf der Weimarer Republik zunehmend im Bau von wohnreformerischen Großsiedlungen für ihre Mitglieder, wobei sie auf staatliche Darlehen und Gelder der prosperierenden RfA zurückgreifen konnten. Dabei bildeten sich „korporatistische Verflechtungen der Gewerkschaften und ihrer Vorfeldorganisationen mit Bauträgern und geldgebenden Institutionen, Kommunen und Parteien (heraus).“²⁷² Die weltanschauliche Spaltung der Angestelltenbewegung spiegelte sich in architektonischen Unterschieden der Angestelltenwohnungen und Siedlungen. Am Bauhaus orientierter funktionalistischer Architektur (Flachdach, Glas und Beton) der AfA-Verbände stand eine traditionelle, „organische“ Bauweise (mit Steildächern, Sprossenfenstern und Schlagläden) gegenüber, die das Markenzeichen der unter Führung des DHV stehenden „Gemeinnützigen Aktien-Gesellschaft für Angestellten-Heimstätten“ (GAGFAH) war, einer der bedeutendsten Wohnungsbaugesellschaften in der Weimarer Republik.²⁷³



Der „Afa-Hof“ in Berlin-Treptow. Die für die Angestellten gedachte Siedlung wurde 1930-31 als letzte große Siedlung von der Gemeinnützigen Spar- und Bau AG (Gehag) vor 1933 erbaut. Städtebaulich und architektonisch ist sie an die gleichzeitig erbaute Wohnstadt „Carl Legien“ im Berliner Nordosten angelegt. Vgl. Wolfgang Blumenthal/Elke Keller/Karlheinz Kuba: Mit den Groschen der Mitglieder. Gewerkschaftshäuser in Berlin 1900 bis 1933. Ein Stadtführer mit Karten und Abbildungen, Berlin 2004, S. 167; S. 138

Foto: AfA-Bund (Hrsg.), Die Angestelltenbewegung 1928-1931, Berlin 1931. Rechteinhaber nicht ermittelbar

Die Gewerkschaften knüpften durch die Art ihres Wohnungsbaus an die innerhalb der Angestelltenschaft verbreiteten unterschiedlichen Geschmacksvorstellungen, Lebensstile und Mentalitäten an. Sie reflektierten und verstärkten so die innerhalb dieser Arbeitnehmergruppe vorhandenen Verhaltensdispositionen und Grundhaltungen, die sich ganz offensichtlich innerhalb eines breiten Spannungsbogens zwischen Traditionalität und Modernität verteilten.

Wie weit diese „Modernität“ der Angestellten dabei tatsächlich reichte und wo sie an ihre Grenzen stieß, soll im folgenden Kapitel über die in der neueren Forschung heftig umstrittene Rolle der weiblichen Angestellten noch einmal ausgeleuchtet werden

²⁷² Schulz, Die Angestellten, S. 107.

²⁷³ Vgl. ebd. und die ältere Untersuchung von Albert Oeckl, Die deutsche Angestelltenschaft und ihre Wohnungsverhältnisse, München 1934.

3.2. Weibliche Angestellte und Angestelltengewerkschaften – Lebensstil, berufliche Identität und gewerkschaftliches Verhalten

Die Zahl der weiblichen Angestellten stieg im Kaiserreich und in der Weimarer Republik bedeutend an, weit stärker als die der Angestellten insgesamt. 1888 lag der Anteil der Frauen an den Angestellten bei 13-18%, 1933 bei 38%. Ihre Anzahl verdreifachte sich zwischen 1907 und 1925 auf rund 1,5 Millionen; damit war ihr Anteil an den erwerbstätigen Frauen von 5 auf 12,6% gewachsen.²⁷⁴

Die Frage, ob es für die zunehmende Zahl weiblicher Angestellter in der Weimarer Republik charakteristisch war, tradierten Weiblichkeitsstereotypen weiterhin ungebrochen Folge zu leisten oder ob es ihnen wenigstens teilweise gelang, sich orientiert am Leitbild der in der Literatur viel beschriebenen „neuen Frau“ neue Emanzipationspotentiale zu erschließen, ist in der neueren, fast ausschließlich von Historikerinnen vorangetriebenen Forschung, überraschenderweise fast einhellig negativ beurteilt worden.

Als Protagonistin einer ausgesprochen pessimistischen Sichtweise, die die spätere Forschung stark beeinflusst hat, urteilte Ute Frevert über die weiblichen Angestellten in der Weimarer Republik:

„Die monotone, entfremdete Arbeit auf der untersten Sprosse der Angestelltenhierarchie, die Abhängigkeit von männlichen Vorgesetzten, der geringe Verdienst mit dem obligaten Weiblichkeitsmalus, der Mangel an beruflichen Aufstiegschancen stabilisierten das Bewusstsein der eigenen Minderwertigkeit. Es ist folglich kein Wunder, wenn (die weiblichen Angestellten) sich im Beruf zuerst als Frau und nur in zweiter Linie als Angestellte begriffen und ihre Dienstenrolle am Arbeitsplatz durch die Betonung ihrer Weiblichkeit zu kompensieren suchten (...) Mode und Erotik übertünchten die fehlende intrinsische Befriedigung durch den Beruf, sie gestalteten den Arbeitsalltag farbiger und abwechslungsreicher und ermöglichten manchmal seine Verdrängung.“²⁷⁵

„Obgleich sich die Frauen auf der Oberfläche den modernen gesellschaftlichen Umgangsformen perfekt anpassten und ihre untergeordneten Funktionen ohne nennenswerten Widerstand ausfüllten, blieben sie auch in den neuen Erfahrungszusammenhängen (Beruf, Freizeit, Politik) in den gleichen Verhaltensschränken befangen, die sie seit der Ausformung des bürgerlichen Frauenideals in die minderbewertete Privatsphäre des Hauses und der Reproduktion verbannten.“²⁷⁶

Auch Ellen Lorentz betonte in einer sozialwissenschaftlichen Untersuchung der Arbeitsverhältnisse, Lebenserwartungen und Rollenerwartungen weiblicher Angestellter die Fortexistenz traditioneller Rollenzuweisungen.²⁷⁷ Ihrer Auffassung nach war die „Normalbiographie“ der weiblichen Angestellten durch ein Zweiphasenmodell geprägt: Berufstätigkeit bis zum 30. Lebensjahr, gefolgt von Mutterschaft und Familienarbeit. Auch Lorentz zufolge legte „die Kurz-

274 Vgl. Schulz, Die Angestellten, S. 73; Ute Frevert, Frauen-Geschichte. Zwischen bürgerlicher Verbesserung und neuer Weiblichkeit, Frankfurt am Main 1986.

275 Dies., Traditionelle Weiblichkeit und moderne Interessenorganisation: Frauen im Angestelltenberuf, in: Geschichte und Gesellschaft, 1981, S. 507-533, hier S. 517.

276 Ebd., S. 533 f.

277 Lorentz, Ellen, Aufbruch oder Rückschritt?, S. 310.

fristigkeit der Berufstätigkeit im Zusammenhang mit der Familienplanung ihre Inferiorität in der Arbeitswelt fest.²⁷⁸

Hauptziel der weiblichen Angestellten sei gewesen, aus dem ungeliebten Berufsdasein möglichst schnell in den Hafen der Ehe zu entfliehen. Dabei veränderte sich nach Günther Schulz das Geschlechterverhältnis trotz Demokratisierung und Modernisierung bei angestellten Arbeitnehmern „nicht nachhaltig.“²⁷⁹

Insgesamt steht in der neueren Angestelltenforschung die Auffassung weit im Vordergrund, dass die „Geschlechterlinie“ die Handlungschancen und -optionen der Arbeitnehmerinnen auf Grund eines Bündels exogener und endogener Faktoren generell entscheidend eingengt hätte. Indem die Verbände der weiblichen Angestellten etwa die „natürlichen weiblichen Eigenschaften“ als besonders günstige Voraussetzung für bestimmte berufliche Tätigkeiten herausstrichen – z.B. Liebenswürdigkeit und Beredsamkeit für die Verkäuferin, Behändigkeit und Fingerfertigkeit für die Stenotypistin – reproduzierten und perpetuierten sie tradierte Geschlechterstereotype und Rollenvorstellungen; zugleich hätten sie so ungewollt zur Herausbildung eines sozial wenig angesehenen weiblichen Teilarbeitsmarktes beigetragen, der mit dem der Männer kaum noch in Konkurrenz gestanden habe.²⁸⁰

Zudem hätten die weiblichen Angestellten den Sinngehalt ihrer beruflichen Tätigkeit eher als gering eingeschätzt; folgerichtig sollen sie daher den gegen Ende der Weimarer Republik einsetzenden und in der Frühphase der NS-Diktatur massiven Versuchen, sie wieder aus dem Arbeitsmarkt herauszudrängen, keinen nennenswerten Widerstand entgegengesetzt haben.

Der in der Forschung nahezu einhellig negativen Deutung des Emanzipationspotentials der Berufstätigkeit weiblicher Angestellter ist bisher selten widersprochen worden. Allein Ursula Nienhaus stellte die Frage, ob „die“ weiblichen Angestellten wirklich ein Bewusstsein der eigenen Minderwertigkeit“ hatten und ob „die oft notgedrungen kurze Berufsdauer als ein Indiz dafür gelten“ könne. Zudem sei es keineswegs erwiesen, dass weibliche Angestellte mehrheitlich heirateten und in der Ehe von ihrer Erwerbstätigkeit völlig absahen.²⁸¹

Zu wesentlich anderen Ergebnissen als die bisherige Forschung kam erst Mitte der 1990er Jahre die US-amerikanische Historikerin Chonghi Yu im Rahmen ihrer von Thomas Childers betreuten Doktorarbeit über das Selbstverständnis und die Identität weiblicher Angestellter in der Weimarer Republik.²⁸² Ihre auf einem breiten Quellenfundus fußende Studie ist nach Ansicht des Verfassers von zentraler Bedeutung. Um so ärgerlicher ist es, dass ihre Ergebnisse in der Geschichtsschreibung über die weiblichen Angestellten bisher überhaupt keinen Widerhall gefunden haben und ihre Arbeit selbst in Spezialuntersuchungen – das gilt selbst für den sehr sorgfältigen Forschungsbericht von Schulz - nicht einmal erwähnt wird.

278 Ebd., S. 312.

279 Schulz, Die Angestellten, S. 74.

280 Ebd.

281 Vgl. Ursula Nienhaus, Berufsstand weiblich: Die ersten weiblichen Angestellten, Mehringhof 1982, S. 170.

282 Chonghi Yu, , Search for a new Identity: Female White Collar Employees in Germany, 1918-1933, University of Pennsylvania, 1994

Ergänzt durch eigene Überlegungen sollen die zentralen Ergebnisse der Untersuchung Yus im Folgenden ausführlicher dargestellt werden. Sie setzen sich mit folgenden die bisherige Forschung dominierenden Thesen auseinander:

- a) Die berufliche Tätigkeit habe im Leben weiblicher Angestellter in der Weimarer Republik nur eine geringe Rolle gespielt und sich nicht emanzipatorisch auf ihr Selbstverständnis ausgewirkt; weibliche Angestellte hätten sich so, wenn auch in modifizierter Form, traditionellen Weiblichkeitsstereotypen und Rollenerwartungen weiterhin mehr oder minder ungebrochen gefügt; eine Veränderung der Geschlechterrollen sei nicht festzustellen.
- b) Der Arbeitsmarkt der Angestellten sei durchgängig entlang der Geschlechterlinie segmentiert gewesen, Konkurrenz zwischen Männern und Frauen fast ausgeschlossen und den weiblichen Angestellten nur Hilfstätigkeiten zugewiesen worden.
- c) Die „Normalbiographie“ der weiblichen Angestellten sei durch ein „Zwei Phasen-Modell“ gekennzeichnet gewesen, in der eine Phase der von vornherein als temporär angesehenen Berufstätigkeit gefolgt wurde von einer Phase der Ehe und Familienarbeit, die in aller Regel mit der Aufgabe der Berufstätigkeit verbunden gewesen sei.

Zu a) Stellenwert der beruflichen Tätigkeit, Weiblichkeitsstereotype und Geschlechterverhältnisse:

Yu kommt zu dem eigentlich nicht sehr überraschenden Schluss, dass sich der Erfahrungshorizont weiblicher Angestellter durch die Aufnahme ihrer Berufstätigkeit ausgeweitet habe. „Female employees’ new experience at work played a crucial role in changing the image of women as passive and dependent to active and competitive. Their work experiences gave women a sense of themselves as capable individuals and offered them a chance to develop their potential. Their experiences in the white-collar sector gave them self-confidence and a keen sense of their interests [...]“.²⁸³ Sie stützt diesen Befund hauptsächlich auf Erfahrungsberichte weiblicher Angestellter, die in den Verbandsorganen der Angestelltengewerkschaften zuweilen publiziert wurden, sowie auf zeitgenössische Untersuchungen, besonders auf Maria Hörbrands 1926 erschienene Untersuchung über die weiblichen Handels- und Büroangestellten.²⁸⁴

Die Anforderungen des Berufs hätten zumal bei den aus eher (klein-) bürgerlichen Herkunftsverhältnissen stammenden Frauen ein neues Set von Verhaltensweisen herausgebildet. Nicht Passivität, Zurückhaltung und Distanz seien im Berufsleben erforderlich gewesen, sondern Kommunikationsfähigkeit und Kompetenz. Die meisten weiblichen Angestellten berichteten darüber, dass ihnen der Eintritt ins Berufsleben schwer gefallen sei und Lernprozesse abverlangt habe,²⁸⁵ nach Überwindung der Anfangsschwierigkeiten hätte ihnen die Bewährung innerhalb ihres Berufes jedoch „Stolz“ und „Befriedigung“ gegeben, so die häufig wiederkehrenden Schlüsselbegriffe.²⁸⁶

283 Yu, ebd., S. 148 f.

284 Maria Hörbrand, Die weibliche Handels- und Bureau-Angestellte, Neu-Finkenkrug b. Berlin 1926.

285 Yu, Search for a new Identity, S. 134 ff. (mit zahlreichen Beispielen).

286 Ebd., 136 f.

Von besonderer Bedeutung war die schlichte Tatsache, eigenes Geld zu verdienen: „Meine Arbeit bereitete mir Befriedigung, denn sie ermöglichte es mir, mein Leben selbst zu gestalten“,²⁸⁷ gab eine Angestellte stellvertretend für viele ihrer Geschlechtergenossinnen zu Protokoll. Nicht selten zum Missmut ihrer Eltern eröffnete die finanzielle Unabhängigkeit den weiblichen Angestellten Gestaltungs- und Autonomiespielräume, von denen ihre nichtberufstätigen Geschlechtergenossinnen nur träumen konnten.

Die GdA-Funktionärin Johanna Renk beschrieb die veränderten Verhaltensweisen des neuen und vergleichsweise selbständigen „Frauengeschlechts“ als Ergebnis der Anforderungen, die die angestellten Arbeitnehmerinnen im Rahmen ihrer Berufstätigkeit zu bewältigen hatten und die zu tradierten Weiblichkeitsstereotypen in Widerspruch gerieten:

*„Der berufstätigen Frau wird nun immer wieder der Vorwurf der Unweiblichkeit gemacht. Ist er berechtigt? Der Beruf mit seinen stetig wechselnden Anforderungen hat die Frau dazu erzogen, selbständig zu denken und zu handeln. Daraus ergab sich für sie die Notwendigkeit, sich einer gewissen Sachlichkeit zu befleißigen, die dem Wesen der Frau nicht sonderlich liegt, da sie mehr dazu neigt, rein gefühlsmäßig zu entscheiden. So wurde aus dem unkomplizierten und tändelnden jungen Mädchen von einst das ernste, zielbewusste Mädchen von heute. Die vielen Widrigkeiten des Lebens, die es allein überwinden muß, der Wille, sich und die eigenen Fähigkeiten nicht unterdrücken zu lassen, die Erkenntnis, daß die Beherrschung der Materie nur durch ernste Arbeit erreicht wird, stellen hohe Anforderungen an die Tatkraft und die Energie der Frau und zeitigten ein anderes Frauengeschlecht als das der behüteten Haustöchter vergangener Zeiten.“*²⁸⁸

Renks Beschreibung des „ernste(n), zielbewusste(n) Mädchen(s) von heute“ als Prototyp der modernen Angestellten ist sicherlich nicht frei von überkommenen Klischees über das „Wesen“ der Frau und weit entfernt von heutigen Leitbildern weiblicher Autonomie. Doch scheint das Zitat in typischer Weise deutlich zu machen, wie sehr die beruflichen Erfahrungen der weiblichen Angestellten ihre Selbsteinschätzung und ihr Selbstbewusstsein in einem Prozess beförderten, für dessen präzise Beschreibung den Betroffenen selbst zunächst noch die adäquaten Begriffe fehlten. „Wille“, „Tatkraft“, und „Energie“ gehörten jedenfalls sicherlich nicht zum Kanon des Selbstbildes des bis dahin dominanten Frauentypus des „behüteten Hausmädchens“.

Dabei handelte es sich bei den weiblichen Angestellten in der Weimarer Republik durchaus nicht ausschließlich um schlecht ausgebildete Hilfskräfte, die generell minderwertige oder als minderwertig angesehene Arbeiten verrichteten. Sicherlich: die Karrierechancen der weiblichen Gehaltsempfänger waren deutlich ungünstiger als die der Männer. Ihre Bezahlung fiel generell geringer aus, im Schnitt lag ihr Gehalt 1931 nur bei 151 RM. Allerdings scheint sich die unterschiedliche Entlohnung männlicher und weiblicher Angestellter nach dem Untergang des Kaiserreichs, vor allem wohl wegen der gewerkschaftlichen Tarifpolitik, deutlich minimiert zu haben. Bei gleichem Alter, gleichem Familienstand und gleicher Dauer der Betriebszugehörigkeit verdienten weibliche Angestellte zumeist

287 Hörbrand, Die weibliche Handels- und Bureau-Angestellte, S. 46.

288 Johanna Renk, Kurze Betrachtung über die moderne Frau, in: Zeitschrift des Gewerkschaftsbundes der Angestellten, 1929, S. 179.

etwa 10% weniger als die Männer. Dieser Abschlag war wesentlich geringer als in der Arbeiterschaft.²⁸⁹

Zugleich hatte sich die schulische und berufliche Ausbildung auch der weiblichen Angestellten durch die in der Nationalversammlung zustande gekommene durchgreifende Schulreform entscheidend verbessert.²⁹⁰ Schulpflicht herrschte nun bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.²⁹¹ Damit wurde auch die Ausbildungsperiode der kaufmännischen Angestellten, besonders der Mädchen, gegenüber dem Kaiserreich deutlich ausgedehnt. Die Absolvierung einer (zunehmend: dreijährigen) Lehre und einer Handelsschule setzte sich nun schnell durch. So hatten zu Beginn der 1930er Jahre fast ein Drittel (32,1%) der weiblichen Mitglieder des GdA eine Lehre absolviert und zugleich eine Fachschule, in der Regel eine Handelsschule, besucht (welche nunmehr, anders als im Kaiserreich, in staatlicher Regie betrieben wurde).²⁹²

18,6% der weiblichen GdA-Mitglieder hatten nur eine Lehre, 36,6% nur eine Fachschule besucht und nur 12,7% keinerlei berufliche Ausbildung vorzuweisen.²⁹³ Die zunehmende berufliche Qualifizierung der weiblichen Angestellten spiegelte sich zugleich im rasant wachsenden Frauenanteil an den öffentlichen Handelsschulen wider: 1900 erlernten in Preußen 21.100 Handlungsgehilfen ihren Beruf an einer solchen Schule, allesamt männlich. 1910 lag der Frauenanteil dann bei immerhin 12,1%, nur 10 Jahre später bei 44,9% und 1930 lagen die Frauen mit den Männern fast gleichauf (47,0% von nunmehr nicht weniger als 109.400 Auszubildenden).

Alles in allem nahm die berufliche Tätigkeit im Leben der weiblichen Angestellten, vor allem wohl derjenigen der zweiten Generation, typischerweise einen bedeutsamen Stellenwert ein: die zunehmende Professionalität ihrer Ausbildung, die Erfahrung, sich in einer außerhalb des Familienzusammenhangs gelegenen Umwelt behaupten zu können, und die schlichte Tatsache ihrer finanziellen Unabhängigkeit eröffneten ihnen Handlungsspielräume und Gestaltungsspielräume, die die ihrer nicht-berufstätigen Geschlechtsgenossinnen bei weitem übertrafen und an die nur eine Generation vorher noch kaum zu denken gewesen war.

289 Die Tarifverträge des ZdA sahen 1928 bei 65% der Tarife für Frauen einen zehnpromtigen Abschlag gegenüber den Männertarifen vor, bei 9% einen niedrigeren, bei 16% einen höhern und bei 10% Gleichstellung. Vgl. ausführlich Schulz, Günther, Die weiblichen Angestellten vom 19. Jahrhundert bis 1945, in: H. Pohl (Hrsg.), Die Frau in der deutschen Wirtschaft, Stuttgart 1985, 179 - 226, S. 189 ff; zusammenfassend ders., Die Angestellten, S. 92.

290 Vgl. zusammenfassend Hans-Ulrich Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, Vom Beginn des Ersten Weltkriegs bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten 1914-1949, München 2003, S. 450 ff.

291 Art. 145 WRV.

292 Die Handelsschulen im Kaiserreich wurden teilweise von den Angestelltenverbänden betrieben, teils waren sie öffentliche Einrichtungen, meistens der Gemeinden. Berüchtigt, da nicht selten unseriös, waren die kommerziellen Handelsschulen, die sogenannten „Pressen“, in denen vor allem jungen Frauen im Schnellverfahren einige Grundfertigkeiten ihres Berufes beigebracht wurden, vgl. Agnes Schmitz, Über die Lage der weiblichen Handlungsgehilfen und die Entwicklung ihrer Organisation, Diss., Philosophische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn, Krefeld 1915 (!), S. 46 f.

293 GdA (Hrsg.), Die wirtschaftliche und soziale Lage der Angestellten. Ergebnisse und Erkenntnisse aus der großen sozialen Erhebung des GdA, Berlin 1931, S. 38ff; weitere Details vgl. Yu, Search for a new identity, S. 70 ff.

Zugleich veränderten die zunehmende Koedukation und die gemeinsamen Erfahrungen am Arbeitsplatz die Verhältnisse der Geschlechter zueinander, sowohl innerhalb als auch außerhalb des Berufes. Die Idee einer kameradschaftlichen Partnerschaft avancierte nun zum freilich in der Realität erst ansatzweise realisierten Leitbild insbesondere der neuen Angestelltengeneration.²⁹⁴

Zu b) Segmentierung des Arbeitsmarktes:

Die bisherige Forschung geht nahezu unisono von der Existenz zweier mehr oder minder hermetisch entlang der Geschlechterlinie voneinander geschiedenen Teilarbeitsmärkten aus, in denen die männlichen und weiblichen Angestellten agierten.²⁹⁵ Hingegen stellte Yu die These auf, die Umstrukturierung der Angestelltenarbeit in den zwanziger Jahren hätte dazu geführt, dass zunehmend mehr weibliche und männliche Angestellte ähnliche oder gleichartige Tätigkeiten Seite an Seite ausgeführt hätten.²⁹⁶ Dieser Prozess sei durch die fortschreitende Rationalisierung und Mechanisierung zahlreicher Aufgabenfelder der Angestellten beschleunigt worden, eine Diagnose, die bereits von zeitgenössischen Beobachtern aufgestellt worden ist. Dadurch hätten zunehmend Frauen Zugang zu ehemals reinen Männerdomänen erlangt,²⁹⁷ vor allem in den Verwaltungen der industriellen Großunternehmen, aber auch im Bankbereich und in der öffentlichen Verwaltung.²⁹⁸ Das Verkaufspersonal der Warenhäuser, auch der mittleren Geschäfte, umfasste ebenfalls Männer und Frauen,²⁹⁹ allein im Einzelhandel überwog der Typus des nicht selten aus der Arbeiterschaft stammenden Ladenmädchens deutlich.³⁰⁰ Auch Stefan Bajohr sah zumindest bei den jüngeren Angestellten keine Differenzierung ihrer Tätigkeit entlang der Geschlechterlinie: „Sowohl die männlichen als auch die weiblichen jungen Angestellten hatten in etwa eine gleiche Ausbildung absolviert (Handelsschule, kaufmännische Lehre oder Technikum) und wurden weitgehend mit den gleichen Tätigkeiten beauftragt.“³⁰¹

Freilich: Bis zu einem gewissen und keineswegs geringen Grad war der Angestelltenmarkt tatsächlich eindeutig nach Geschlechtern geschieden, denkt man etwa an die wachsende Gruppe der Stenotypistinnen, ein Beruf, in dem 1930 mehr als zwei Fünftel der weiblichen Angestellten beschäftigt waren und in dem Männer exotische Ausnahmen darstellten.³⁰²

294 Vgl. Yu., *Search for a new Identity* S. 160 - 210; Ute Scheub, *Verrückt nach Leben. Berliner Szenen in den zwanziger Jahren*, Reinbek bei Hamburg 2000; auch Johannes Pinneberg, der vom Schicksal gebeutelte Held des 1932 erschienenen und wohl berühmtesten Angestelltenromans der Weimarer Republik, Hans Falladas „*Kleiner Mann – was nun?*“ – führt eine durchaus eher an einem kameradschaftlichen als einem hierarchischen Leitbild orientierte Ehe mit seiner Gattin „Lämmchen“.

295 Maßgeblich hierfür der Aufsatz von Ute Frevert, *Vom Klavier zur Schreibmaschine – weiblicher Arbeitsmarkt und Rollenzuweisungen am Beispiel der weiblichen Angestellten in der Weimarer Republik*, in: Kuhn/Schneider, *Frauen in der Geschichte*, S. 82 - 112; daran anschließend Lorentz, *Aufbruch oder Rückschritt?* S. 311, leicht relativierend König, *Die Angestellten unterwegs*, S. 40 - 46.

296 Vgl. Yu, *Search for a new Identity*, S. 114.

297 Vgl. Speier, *Die Angestellten*, S. 53.

298 Vgl. Yu, *Search for a new Identity*, S. 115 ff.

299 Vgl. Kracauer, *Die Angestellten*, S. 35.

300 Vgl. Speier, *Die Angestellten*, S. 46 - 48.

301 Stefan Bajohr, *Die Hälfte der Fabrik. Geschichte der Frauenarbeit in Deutschland*, Marburg 1979, S. 62.

302 Nach Susanne Suhr waren 40% der weiblichen Angestellten Stenotypistinnen, nach Schätzungen des VwA



Weibliche Schreibkräfte, männliche Bürovorsteher in einem Großraumbüro in Berlin, um 1927
Foto: Archiv der sozialen Demokratie, Rechteinhaber nicht ermittelbar

Umgekehrt gab es keine Werkmeisterinnen und fast keine weiblichen technischen Angestellten.³⁰³ Speier sah in der Arbeit der Stenotypistinnen eine hochgradig „sinnentleerte“ Tätigkeit, die „geistlos, mechanisch und sehr anstrengend“ war, und beruft sich dabei auf eine Studie des AfA-Bundes, der zufolge „die nervösen Beschwerden durch Überreizung des Nervensystems charakteristisch für den Beruf der Maschenschreiberin“ und gesundheitliche Schädigungen an der Tagesordnung gewesen seien.³⁰⁴ Ob dies wirklich so war, kann kaum beurteilt werden: Speier sah das Dasein der Stenotypistinnen zweifellos entsprechend seines eigenen Verständnisses weiblicher Berufstätigkeit. Ob sie tatsächlich zumeist unter einer „Überreizung des Nervensystems“ litten und was darunter überhaupt zu verstehen sein soll, bleibt offen. Speier reflektiert auch nicht, dass die festgestellte „Überreizung“ der Untersuchung des AfA-Bundes entstammt, die sicherlich nicht zum Ziel hatte, aufzuzeigen, dass die Arbeitnehmerinnen sich einer großen Berufsfreude und bester physischer und psychischer Gesundheit erfreuten.

Insgesamt kann der Arbeitsmarkt der Angestellten in der Weimarer Republik wohl als „graduell fragmentiert“ entlang der Geschlechterlinie eingeschätzt werden. Vermutlich gab es nicht allein zwei von einander abgeschottete Teilarbeitsmärkte, sondern gewissermaßen dazwischen einen dritten, in dem Konkurrenz zwischen männlichen und weiblichen Angestellten sehr wohl stattfand. Ob sich die Separierungstendenzen verstärkten oder abschwächten, können erst weitere Untersuchungen zu Tage fördern.

sogar 56%; zu ihrem sozialen Profil vgl. allgemein Susanne Suhr, Die weiblichen Angestellten, Berlin 1920 sowie Frieda Glass/Dorothea Kische, Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der berufstätigen Frauen, Erhebung 1928/29 durchgeführt von d. Arbeitsgemeinschaft Dt. Frauenberufsverbände, Berlin 1930.

303 Vgl. Speier, Die Angestellten, S. 196.

304 AfA-Bund (Hrsg.), Erhebungen über das Arbeiten an Schreibmaschinen, Berlin 1931, S. 22

Für eine mindestens partielle Konkurrenz zwischen männlichen und weiblichen Angestellten spricht im übrigen auch die von den rechtsbürgerlichen Parteien und dem DHV erbittert geführte Kampagne gegen die sogenannten „Doppelverdiener“, faktisch gegen berufstätige verheiratete Frauen, besonders im öffentlichen Dienst, aber auch in der Privatwirtschaft.³⁰⁵ Der DHV vertrat immer wieder die Ansicht, dass „der unaufhaltsam gestiegene Zustrom von Frauen ein gerüttelt Maß an Schuld an der Arbeitslosigkeit trägt“. Die „durch diesen Frauenzustrom erreichte Überlastung des Arbeitsmarktes hat die Einkommensverhältnisse weiter verschlechtert und damit sowohl die Heiratsmöglichkeiten vermindert als auch die Unfähigkeit der Väter, ihre schulentlassenen Töchter mit zu ernähren, noch vergrößert.“³⁰⁶ Hätte ein gemeinsamer Arbeitsmarkt männlicher und weiblicher Angestellter nicht zumindest partiell existiert, wäre die Kampagne gegen die Doppelverdienerinnen sinnlos gewesen. Schließlich ist nicht anzunehmen, dass die in ihm versammelten standesstolzen Handlungsgehilfen darauf abzielten, etwa die Stellung einer verheirateten Einzelhandelsverkäuferin in einer kleinen Metzgerei zu übernehmen.

Zu c) „zwei Phasen-Modell“:

Aus den von den Angestelltenverbänden in der Weimarer Republik erhobenen statistischen Erhebungen sticht als einer der bemerkenswertesten Charakterzüge das jugendliche Alter der weiblichen Angestellten hervor. Der GdA kam zu Beginn der dreißiger Jahre in einer aufwändigen Enquete über die wirtschaftliche und soziale Lage der Angestellten zu dem Ergebnis, dass nicht weniger als 53% der angestellten Arbeitnehmerinnen noch keine 25 Jahre alt, weitere 19% unter 30 Jahre und nur etwas mehr als ein Viertel (27,1%) 30 Jahre und älter waren.³⁰⁷ Zugleich seien nicht mehr als 4-5% von ihnen verheiratet gewesen (das wären insgesamt ca. 60.000 bis 70.000 Personen gewesen). Aus der Altersstruktur und der verbreiteten Ehelosigkeit der weiblichen Angestellten wurde bereits von zeitgenössischen Beobachtern der Schluss gezogen, die meisten von ihnen hätten im Beruf lediglich ein der Ehe vorgeschaltetes Durchgangsstadium gesehen.³⁰⁸

Trotz dieser auf den ersten Blick eindeutigen Indizien, die sich um zahlreiche qualitative Beispiele ergänzen ließen,³⁰⁹ muss der Befund eines durchgängig auf Ehe und Familie zentrierten Leitbildes der weiblichen Angestellten nach Auffassung des Verfassers vermutlich modifiziert werden: Zum einen lässt sich der niedrige Altersdurchschnitt weib-

305 Der Begriff „Doppelverdiener“ wurde im Verlauf der 1920er Jahre mehr und mehr allein auf verheiratete Frauen bezogen; vgl. den guten Überblick von Claudia Hahn, *Der öffentliche Dienst und die Frauen-Beamtinnen in der Weimarer Republik*, in: Frauengruppe Faschismusforschung (Hrsg.), *Mutterkreuz und Arbeitsbuch. Zur Geschichte der Frauen in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus*, Frankfurt am Main 1981, S. 49 - 78.

306 H. G Forst, „Schafft Arbeitsplätze!“, in: *Handelswacht*, 1933, S.103-4, hier S. 104.

307 GdA, *Die wirtschaftliche und soziale Lage der Angestellten*, S. 3. Zu ähnlichen Ergebnissen kam Susanne Suhr in ihrer Untersuchung über „Die weiblichen Angestellten“, S. 8.

308 Vgl. Bajohr, *Hälfte der Fabrik*, S. 64, Anm. 78.

309 Auf die zahlreichen Diskurse um „Mütterlichkeit“ und „Weiblichkeit“, die in der Weimarer Republik auch in der „bürgerlichen Frauenbewegung“, aber auch innerhalb des VwA und (schwächer) im GdA grassierten, kann im Rahmen dieser Darstellung nicht eingegangen werden; vgl. allgemein Barbara Greven-Aschoff, *Die bürgerliche Frauenbewegung in Deutschland 1884-1933*, Göttingen 1981; Ute Frevert, *Frauen-Geschichte. Zwischen bürgerlicher Verbesserung und neuer Weiblichkeit*, Frankfurt am Main 1986; zum Rollenverständnis innerhalb des VwA und GdA ausführlich: Lorentz, *Aufbruch oder Rückschritt?*

licher Angestellter gegen Ende der 1920er Jahre zu einem nicht geringen Grad dadurch erklären, dass diese Stellen genau so jung waren wie ihre Inhaberinnen.³¹⁰ Mittelfristig nahm die Berufstätigkeit verheirateter weiblicher Angestellter allem Anschein bis 1939 „massiv“ zu.³¹¹ Zahlen darüber, wie viele weibliche Angestellte „höheren“ Alters nach der Heirat von sich aus ihre Berufe verließen, liegen allem Anschein nach nicht vor.

Hingegen existieren eine Fülle qualitativer Befunde, die belegen, wie weibliche Angestellte ab einem gewissen Alter gegen ihren Willen aus ihren Stellungen herausgedrängt wurden. So berichtete Siegfried Kracauer:

„In einer Großbank sind vor einiger Zeit einem Haufen von Maschinenmädchen Kündigungsbriefe zugeschickt worden, deren Kürze der Beschäftigungsdauer des Personals umgekehrt proportional war. Bei den lochenden Mädchen rechnet man im allgemeinen mit dem ‚natürlichen Abgang‘; das heißt, man erwartet, daß sie von selber den Betrieb verlassen, wenn sie das Alter herannahen fühlen. Obwohl die Gekündigten schon über dreißig Jahre zählten, wankten und wichen sie nicht. Hatten sie etwa die Absicht, sich durch fortgesetztes Lochens solange abzunutzen, bis ihnen die Extravergütung sicher gewesen wäre? Man hat ihnen eine großzügige Abfindung gewährt, aber sie werden in ihrem Alter kaum wieder unterkommen.“³¹²

Gefördert wurde der Abbau älterer Angestellter beiderlei Geschlechts naturgemäß durch eines ihrer Privilegien, das sich zumal in wirtschaftlichen Krisenzeiten gegen sie wenden konnte: der Praxis der mit der Dauer der Betriebszugehörigkeit ansteigenden Gehälter. „Die Not der älteren Angestellten“ war in der Weimarer Republik ein auch in der Öffentlichkeit eingehend diskutiertes Politikum, das der Gesetzgeber durch eine Reihe von gesetzlichen Maßnahmen zu entschärfen suchte.³¹³

Geradezu wütenden Kampagnen sahen sich zudem die Pionierinnen unter den weiblichen Angestellten (aber auch Beamtinnen und selbst Arbeiterinnen) ausgesetzt, die Beruf und Familie tatsächlich zu vereinbaren suchten.

Die die gesamte Zeit der Weimarer Republik durchziehenden demagogischen Kampagnen gegen „Doppelverdienerinnen“ und die zahlreichen rechtlichen Diskriminierungen können hier nicht im Einzelnen geschildert werden.³¹⁴ Sie legten sich zumal während der Weltwirtschaftskrise wie ein Betondeckel auf alle Versuche verheirateter Ehefrauen, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen oder sich in ihm auch nur zu behaupten.

Insgesamt spricht vieles dafür, dass die gemutmaßte Dominanz des „zwei Phasen-Modells“ in den Lebensbiographien weiblicher Angestellter in der Weimarer Republik vermutlich stärker als bisher angenommen gebrochen und unterhöhlt war. Hierzu sind weitere Untersuchungen erforderlich, die über eine Analyse der Verbandsliteratur hinaus gehen müssten.

310 Zur überdurchschnittlichen Expansion weiblicher Angestelltenberufe vgl. oben Kap. 2.3.

311 Vgl. Schulz, Die Angestellten, S. 75 unter Berufung auf Angelika Willms, Die Entwicklung der Frauenerwerbstätigkeit im Deutschen Reich. Eine historisch-soziologische Studie, Nürnberg 1980.

312 Kracauer, Die Angestellten, S. 38 f.

313 Siehe oben Kap. 2.2.

314 Ausführlich: Bajohr, Hälfte der Fabrik, S. 168 - 188.

Zugleich ist festzustellen, dass ältere und verheiratete Frauen zumeist aus einem Bündel externer Faktoren aus ihren Berufen ausschieden, weniger wegen ihrer vermeintlich auf Ehe, Mutterschaft und Berufslosigkeit abzielenden Lebensentwürfe. Die „müßige Dame“ des Kaiserreichs als Repräsentantin des Bürgertums hatte ihren Vorbildcharakter bei den meisten Angestellten endgültig eingebüßt.

Typisch wurden alles in allem in der Weimarer Republik die mehr oder minder am Leitbild der „neuen Frau“ orientierten weiblichen Angestellten, auch wenn traditionell „bürgerlich-mittelständische“ Lebensentwürfe weiterhin verbreitet waren. Den „modernen“ weiblichen Angestellten hat die damals 26jährige Schriftstellerin Irmgard Keun in ihrem 1931 erschienenen ersten Roman *Gilgi, eine von uns* (1931)³¹⁵ ein literarisches Denkmal gesetzt. Keun wurde durch die Geschichte der jungen Büroangestellten „Gilgi“ über Nacht bekannt. Der Roman erreichte in einem Jahr die für damalige Verhältnisse fast sensationelle Auflage von 60.000 Exemplaren. Fast ebenso erfolgreich war *Das kunstseidene Mädchen* (1932); das Buch handelt wie *Gilgi* von einer jungen Frau, die sich über ihre kleinbürgerlichen Ursprünge hinaushebt, sich im Geiste der Neuen Frau behaupten und unabhängig leben will, obgleich das, auch in einer Großstadt wie Köln (wo die Geschichten beider Romane ihren Ausgang nehmen) gerade in der späten Weimarer Zeit, als durchaus schwieriges Unterfangen geschildert wird. Am Ende des *Gilgi*-Buches verlässt die schwangere Protagonistin ihren charmanten, aber antriebslosen und letztlich wenig lebensstüchtigen Freund, um sich in Berlin aus eigener Kraft eine neue Existenz aufzubauen und ihr Kind zur Welt zu bringen. Allein Keuns großer publizistischer Erfolg scheint mir die tendenziellen Emanzipations- und Autonomiegewinne der weiblichen Angestellten in der Weimarer Republik nachdrücklich zu bestätigen.

Ihre Zugewinne an Gestaltungsmöglichkeiten, Lebenschancen und Autonomie konnten die weiblichen Angestellten allerdings gerade innerhalb der sozialistischen Gewerkschaften während der Weimarer Republik nicht zur Geltung bringen. Im ZdA dominierte, ähnlich wie in den freien Arbeitergewerkschaften und auch in der SPD, ein ressentimentgeladenes Desinteresse gegenüber den Belangen und Partizipationswünschen der weiblichen Mitglieder, das in der jüngeren Geschichtsschreibung bereits detailliert herausgearbeitet und kritisiert worden ist.³¹⁶

Anstatt das Recht verheirateter Arbeitnehmerinnen auf Arbeit zu verteidigen, schloss sich der ADGB der Kampagne gegen „Doppelverdienerinnen“ sogar an. In einem am 29.6.1929 gefassten Beschluss des Bundesausschusses hieß es: „Der Vorstand des ADGB vertritt (...) den Standpunkt, daß es in Zeiten großer und lang dauernder Arbeitslosigkeit sich nicht umgehen läßt, das nach der Verfassung gewährleistete Recht auf Arbeit insofern einzuschränken, daß die Arbeitsplätze, die von Personen [sprich: Frauen, d.Vf.] besetzt sind, die nicht unbedingt auf eigenen Arbeitsverdienst angewiesen sind, frei gemacht

315 Neu erschienen München, 2001.

316 Zur „Frauenpolitik“ der SPD vgl. die prägnanten Analysen von Jutta Menschik, *Rolle und Situation von Frauen innerhalb der deutschen Sozialdemokratie*, in Ernest Bornemann (Hrsg.), *Der Neanderberg – Beiträge zur Emanzipationsgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert*, S. 47 - 57, Frankfurt am Main 1983 sowie von Willy Albrecht/Friedrich Boll/Beatrix Bouvier u.a., *Frauenfrage und deutsche Sozialdemokratie vom Ende des 19. Jahrhunderts bis zum Beginn der zwanziger Jahre*, in: ebd., S. 58 - 117; zur Haltung des ADGB zur „Arbeiterinnenfrage“: Gisela Lossef-Tillmanns, *Frauenemanzipation und Gewerkschaften*, Wuppertal 1978, S. 240 - 379; speziell zum ZdA: Ute Frevert, *Frauen im freigewerkschaftlichen Zentralverband der Angestellten*, in: Ebd., S. 118 - 130.

werden für solche Erwerbslose, die Erwerbsarbeit zur Deckung ihres Lebensunterhalts brauchen.“³¹⁷

Immerhin machten die Vertreter des AfA-Bundes diesen Schritt nicht mit.

Sie zählten in den Sitzungen der ADGB-Spitzengremien vielmehr zur kleinen Schar der Getreuen Gertrud Hannas, der Leiterin des Frauensekretariats des ADGB, die sich weithin vergeblich bemühte, die Auswirkungen des frauenfeindlichen Beschlusses wenigstens abzumildern. Im März 1931 erklärte Bernhard Göring³¹⁸ für den AfA-Bund im Bundesausschuss des ADGB, „daß sich die Auffassung des AfA-Bundes vollinhaltlich mit der der Kollegen Hanna und der Kollegen Spliedt und Dr. Broecker deckt“.³¹⁹ Hanna hatte unter Berufung auf die verfassungsmäßigen und im Parteiprogramm der SPD festgelegten Rechte verlangt, wenigstens die Konsumvereine aufzufordern, keine verheirateten Frauen zu entlassen. Das Ansinnen scheiterte auch am Widerstand Leiparts.

Auch Siegfried Aufhäuser nahm wiederholt Stellung gegen gesetzliche Maßnahmen, mit denen verheiratete Frauen aus ihren Berufen gedrängt werden sollten. Auf dem 4. Bundeskongress des AfA-Bundes wandte sich der AfA-Vorsitzende klipp und klar gegen jede „Sondergesetze gegen die erwerbstätige Frau“ und gegen jene, die „bei jeder stimmungs-mäßigen Konzession an die Erwerbslosen sogar bereit sind, das Recht der Frau auf Arbeit preiszugeben (...)“.³²⁰ Die Zustimmung der SPD-Reichstagsfraktion zu dem skandalösen „Gesetz über die Rechtsstellung der weiblichen Beamten“³²¹ das in Wahrheit ein Gesetz über die Entlassung verheirateter Beamtinnen war, konnte aber auch er nicht verhindern.

Dennoch musste die Gewerkschaftsarbeit der freien Organisationen für den „modernen“ Teil der weiblichen Angestellten wenig attraktiv erscheinen. In der Verbandsarbeit wurden sie systematisch diskriminiert und von sämtlichen relevanten Ämtern ausgeschlossen. Zaghafte Versuche der wenigen ZdA-Funktionärinnen, innerhalb des Verbandes ein Sekretariat für die weiblichen Mitglieder einzurichten, scheiterten an der Borniertheit der Männer. Auch bei Tarifverhandlungen waren sie unerwünscht, wiewohl der Verband sich immerhin mühte, den Abstand der Gehälter zwischen Männern und Frauen nicht zu groß werden zu lassen. Dies wohl vor allem, um sich die unerwünschte Konkurrenz niedriger bezahlter Frauen vom Leibe zu halten.³²²

Weitaus größere Gestaltungsmöglichkeiten hatten die weiblichen Mitglieder im GdA, dessen parlamentarische Querverbindungen sich vor allem in die DDP erstreckten. Die Abgeordneten der DDP verfochten innerhalb des demokratischen Parteinspektrums sicher auch wegen dieser Anbindung das Recht der Frauen auf Arbeit wohl am energischsten.³²³

317 Quellen zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Bd. 3,2, Die Gewerkschaften von der Stabilisierung bis zur Weltwirtschaftskrise 1924-1930, Köln 1986, S. 1246.

318 Bernhard Göring (1897-1949) war Angestellter des AfA-BV und vertrat diesen zuweilen in den ADGB-Sitzungen.

319 Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung im 20. Jahrhundert, Bd. 4, Die Gewerkschaften in der Endphase der Republik 1930-1933, Köln 1988, (Sitzung des ADGB-BV vom 18.03.1931) S. 288; Spliedt und Broecker waren zu diesem Zeitpunkt Angestellte des ADGB-BV.

320 AfA-Bund, Protokoll 1931, S. 59.

321 Vgl. hierzu Hahn insges., Frauen-Beamtinnen.

322 Vgl. ausführlich Frevert, Frauen im freigewerkschaftlichen Zentralverband der Angestellten.

323 Gegen das oben erwähnte „Gesetz über die Rechtsstellung der weiblichen Beamten“ stimmten einzig die

In dem 1931 publizierten, weit verbreiteten Sammelband „Die Kultur der Frau“ von Ada Schmidt-Beil, in dem mehrere Dutzend Autorinnen das Engagement und die gesteigerte Bedeutung der Frauen in Öffentlichkeit, Erwerbsleben und im Privatbereich darlegten, fand sich auch ein Beitrag der GdA-Funktionärin Lina Hahn. Innerhalb des GdA existierte anders als im ZdA eine eigenständige Abteilung, die die besonderen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Belange der Frauen wahrnehmen sollte. Die Frauenreferentinnen hatten satzungsgemäß Sitz und Stimme im Gesamtvorstand, dem Entscheidungsgremium des GdA. Zugleich existierten autonome Frauengruppen, in denen die Mitglieder ihre Interessen artikulieren und bündeln konnten. In den frühen zwanziger Jahren organisierte der GdA einen „Reichsfeldzug gegen die Minderbezahlung der Frauenarbeit“, der gegen die Gehaltsabschläge für Frauen in den Tarifverträgen gerichtet war. Die Höhe der Gehälter sollte sich allein nach der Leistung der Angestellten richten. Sie erklärte ganz im Geist der „neuen Frau“, die Frauen im GdA suchten nicht „Opposition und Kampfstellung zum Mann“, sondern einen „Neuen Geist der Kameradschaft“ in Beruf, Organisation und in der Ehe.³²⁴

Die alles in allem fortschrittliche und „moderne“ Gewerkschaftspolitik des GdA gegenüber den weiblichen Angestellten schlug sich in zunehmenden Organisationserfolgen wieder. 1919, im Jahr seiner Gründung, zählte er nur 55.000 Gewerkschafterinnen in seinen Reihen, 1925, nach kleineren Schwankungen, 62.000, zum Jahresende 1931 schließlich 103.000. Der ZdA hatte Anfang der 1920er Jahre vermutlich annähernd 200.000 weibliche Mitglieder umfasst, eine Zahl, die aus den unten bereits erwähnten Gründen rasch wieder absank.³²⁵ 1926 war ein Tiefstand von nur noch 69.000 erreicht, bis zum Jahresende erholte sich die Zahl wieder auf 102.000. Zugleich verlor der mit dem DHV verbündete rein weibliche VwA in der Weimarer Republik kontinuierlich an Boden. Im VwA dominierten in der Tat überkommene „Weiblichkeitskonzepte“, wurden „Mutterschaft“, „Sanftmut“ und „Tugendhaftigkeit“ als Kern des weiblichen Wesens tradiert. Hinzu kam die Betonung der „nationalen“ Sendung der Frau, immerhin ohne die im DHV virulenten antisemitischen Verhetzungen.³²⁶ Die verhältnismäßig geringe ideologische Attraktivität dieses Programms spiegelte sich in einem rasanten Schwund der Mitglieder in nur zwölf Jahren wider; deren Zahl sank von 163.000 auf 66.000 im Jahr 1927; zum Jahresende 1931 zählte der Verband dann 92.000 Mitglieder.³²⁷

verbliebenen weiblichen DDP-Abgeordneten.

324 Lina Hahn, Die Frau in der Angestelltenbewegung, in: Ada Schmidt-Beil (Hrsg.), Die Kultur der Frau. Eine Lebenssymphonie der Frau im 20. Jahrhundert, Berlin 1931, S. 169 - 177, S. 172; zu den weiblichen Angestellten im GdA allgemein Priamus, Angestellte und Demokratie; sowie besonders Lorentz, Aufbruch oder Rückschritt?, S. 259 - 263. Obwohl letztere die hier gerafft zusammengetragenen Befunde ebenfalls präsentiert, kommt sie schließlich unter Verweis auf zwei hierfür kaum als Beleg geeignete Zitate der GdA-Frauenreferentin Berta Tege und auf Freverts Untersuchungen zu folgendem Ergebnis: „Zusammenfassend läßt sich sagen, daß das starre Rollenkonzept, welches sich hinter dem Engagement der Frauen im GdA verbarg, keine wirkliche Überschreitung der traditionellen Vorstellungen von Weiblichkeit zuließ. Was hier unter ‚Gleichberechtigung‘ verstanden wurde, war lediglich eine additive ‚Einbeziehung der Fraueneigenart‘ und ‚Frauenkultur‘, in der Absicht, daß die durch Konkurrenz und Gewalt hervorgerufenen Beschädigungen der ‚Männerkultur‘ mit Sanftmut geglättet und freundlichem Lächeln erträglicher gestaltet werden sollte“ (S. 263). Wie die Autorin zu diesem ebenso weitreichenden wie vernichtenden Urteil kommt, bleibt letztlich schwer nachvollziehbar.

325 Vgl. oben Kap. 2.3.

326 Zum VwA ausführlich das entsprechende Kapitel bei Lorentz, Aufbruch oder Rückschritt?. Allerdings blendet die Verfasserin auch hier gegenläufige Befunde, die das Bild zumindest differenzieren könnten, m.E. weitgehend aus.

327 Angaben nach Lorentz, ebd., S. 347, für 1931: Speier, Die Angestellten, S. 182.

Insgesamt konnte der GdA im Verlauf der Weimarer Republik sowohl gegenüber den konkurrierenden AfA-Verbänden wie auch gegenüber dem VwA hinsichtlich der Zahl seiner weiblicher Mitglieder die vergleichsweise größten Erfolge erzielen und seine Konkurrenzorganisationen schließlich überholen.³²⁸ Allerdings soll damit nicht unterstellt werden, die Gewerkschaftspolitik des GdA in der Weimarer Republik sei generell „fortschrittlicher“ gewesen als die der AfA-Verbände – das Gegenteil traf zu. Dies kann aber hinsichtlich der vergleichsweise emanzipatorischen „Frauenpolitik“ des GdA, der seinen weiblichen Mitgliedern ein deutlich höheres Mitspracherecht innerhalb der Organisation einräumte als die freigewerkschaftlichen Verbände, eben nicht als Orientierung der weiblichen Angestellten nach „rechts“ interpretiert werden. Vielmehr war die gewerkschaftliche Orientierung des „modernen“ Teils der weiblichen Angestellten aller Wahrscheinlichkeit nach Ausdruck eines auch im Rückblick plausiblen rationalen Kalküls, in welcher Organisation ihre spezifischen Interessen am besten aufgehoben waren. Das Zurückfallen der Mitgliedszahlen des AfA-Bundes gegenüber den konkurrierenden Dachverbänden war auf der anderen Seite zu weiten Teilen auf die nur geringe Attraktivität seiner eigenen Verbandspolitik und -praxis gegenüber weiblichen Angestellten, insbesondere auf die patriarchalische Leitkultur innerhalb des ZdA, zurückzuführen.

4. Die freien Angestelltengewerkschaften gegen Ende der Weimarer Republik (1930-1933)

Die Haltung des AfA-Bundes innerhalb der freien Gewerkschaftsbewegung während der letzten drei Jahre der Weimarer Republik kann im Rahmen der diesem Forschungsbericht zur Verfügung stehenden finanziellen und zeitlichen Ressourcen nicht mehr in der an sich nötigen Breite untersucht werden. Eine monographische Aufarbeitung des Sachverhaltes wäre dabei umso wünschenswerter, als die ganz offensichtlich verhältnismäßig konfrontationsbereite Haltung zumindest der AfA-Bundesleitung gegenüber der nationalsozialistischen Terrorbewegung in den einschlägigen Untersuchungen über den Kurs der freien Gewerkschaften am Vorabend der Machtübernahme durch die Hitler-Partei nur sehr cursorisch erwähnt wird.³²⁹

Generell kann Folgendes anhand des bisherigen Forschungsstandes konstatiert werden:

³²⁸ Allerdings nur sehr knapp. Das Bild würde etwas deutlicher ausfallen, würde man die weiblichen Mitglieder aller Angestelltengewerkschaften der drei Dachverbände gegenüber stellen. Der „freiheitlich-nationalen“ Richtung gehörten unabhängig vom GdA noch der „Deutsche Bankbeamtenverein“ und der „Allgemeine Verband der Versicherungsangestellten“ an, über die man außer ihren Mitgliederzahlen fast nichts weiß. Diese lagen zusammen bei immerhin 58.000, darunter 12.000 Frauen. Die Hirsch-Dunckersche Richtung organisierte somit insgesamt zum Jahresende 1931 knapp 115.000 weibliche (kaufmännische) Angestellte. Das waren etwas mehr als der AfA-Bund insgesamt in die Waagschale werfen konnte, der außer den im ZdA organisierten Frauen (102.000) nur noch eine kleine Zahl weiblicher Angestellter aus dem „Allgemeinen Verband der deutschen Bankangestellten“ mit seinen insgesamt nur 9.600 Mitgliedern in seinen Reihen zählte; vgl. Speier, ebd.

³²⁹ Vgl. vor allem Heinrich August Winkler, *Der Weg in die Katastrophe. Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik 1930 bis 1933*, Berlin/Bonn 1987 und die im Literaturverzeichnis angegebenen Aufsätze Gustav Beiers; einige Angaben zum AfA-Bund finden sich auch bei bei Prinz, *Mittelstand und Hannes Heer, Burgfrieden oder Klassenkampf, Zur Politik der sozialdemokratischen Gewerkschaften 1930-1933*, Neuwied 1971; Hans-Gerd Schumann, *Nationalsozialismus und Gewerkschaftsbewegung*, Hannover 1958 sowie Henryk Skryzypczak, *Die Ausschaltung der freien Gewerkschaften im Jahr 1933*, in: Erich Matthias/Klaus Schönhoven, *Solidarität und Menschenwürde*, Bonn 1984, S. 255 - 270.

Offensichtlich gehörten innerhalb der freien Gewerkschaftsbewegung die Führungspersönlichkeiten des AfA-Bundes jener Minderheit an, die sich der nationalsozialistischen Welle und der Unterhöhlung der demokratischen Institutionen mit Mitteln entgegenstellen wollten, die über den vom ADGB verfolgten „legalistischen“ und insbesondere seit Mitte 1932 primär auf den Erhalt der Organisation abzielenden Kurs hinausgingen. So trat besonders Aufhäuser dafür ein, sich bereits dem „Preußen-Schlag“ des Kabinetts Papen durch Ausrufung des Generalstreiks entgegenzustellen. Doch musste er bei dieser im Nachhinein betrachtet wohl letzten Gelegenheit zur Rettung der Demokratie die Erfahrung machen, dass die ADGB-Führung um Leipart zu einer in ihren Augen abenteuerlichen und risikoreichen Aktion nicht bewogen werden konnte. Belastet war das Verhältnis beider Organisationen zueinander zu diesem Zeitpunkt allerdings allem Anschein nach durch Auseinandersetzungen um die Sonderversicherung der Angestellten, deren Rücklagen führende ADGB-Funktionäre zum wiederholten Mal zur Sanierung der schwer angeschlagenen Arbeitslosenversicherung zweckentfremden sollten, ein Ansinnen, das die Zusammenarbeit offenbar empfindlich schwächte und dessen Abwehr Gegenstand ausführlicher Beratungen des letzten AfA-Bundeskongresses im Oktober 1931 war.³³⁰

In den letzten beiden Jahren der Weimarer Republik avancierte Aufhäuser dann zu einem der prononciertesten und bekanntesten Mahner vor dem heraufziehenden Nationalsozialismus, der im Lager der Gewerkschaften bzw. der Sozialdemokratie überhaupt zu finden war.³³¹ Am 30.01.1933, dem Tag der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler, erklärte er in einer gemeinsamen Sitzung des SPD-Parteivorstandes mit Vertretern der Reichstagsfraktion und der freien Gewerkschaften: „Der 20. Juli war nicht der Zeitpunkt zu großer Aktion, aber heute scheine es ihm das er gekommen sei. Er mache jedenfalls die Politik der Anpassung nicht mehr mit.“³³² Diese Anpassungsbereitschaft des ADGB ging in den folgenden Wochen, wie Michael Schneider urteilte, „bis an den Rand der Selbstaufgabe“.³³³ Schließlich begrüßte es der Verband, dass „die Reichsregierung diesen unseren Tag zum gesetzlichen Feiertag der nationalen Arbeit, zum deutschen Volksfeiertag erklärt hat (...) Der deutsche Arbeiter soll am 1. Mai standesbewusst demonstrieren, soll ein vollberechtigtes Mitglied der deutschen Volksgemeinschaft werden.“³³⁴

Der AfA-Bund freilich konnte sich diesem letzten Akt der Anpassungsbereitschaft nicht mehr anschließen. Auf einer erweiterten Vorstandssitzung war am 28.03.1933 beschlossen worden, den Schwerpunkt seiner Arbeit in die Berufsverbände zurückzuverlegen, womit er sich faktisch selbst aufgelöst hatte.³³⁵ Siegfried Aufhäuser war schon vorher vom Bundesvorsitz zurückgetreten – ob aus Protest gegen den Anpassungsprozess der Gewerkschaften, oder ob er dem auf ihn „als Sozialist und Jude“ ausgeübten Druck nachgegeben hat,³³⁶ muss nach dem Stand der heutigen Forschung offenbleiben.

330 Vgl. Siegfried Aufhäuser, *Ideologie und Taktik der Angestelltenbewegung: Referat, gehalten auf dem 4. AfA-Gewerkschaftskongress*, S.137 - 154, Leipzig 1931, Berlin 1931.

331 Vgl. etwa die Rede Aufhäusers im Reichstag vom 14.10.1931 anlässlich der Gründung der Harzburger Front, abgedruckt in: Klaus Schönhoven/Hans-Jochen Vogel, (Hrsg.), *Frühe Warnungen vor dem Nationalsozialismus. Ein historisches Lesebuch*, Bonn 1998.

332 Vgl. *Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung*, Bd.4, (Sitzung des SPD-Parteivorstandes mit Vertretern der Reichstagsfraktion und der freien Gewerkschaften vom 30.1.1933) S.823 - 828, hier: S. 826.

333 Schneider, *Kleine Geschichte der Gewerkschaften*, S. 226.

334 Zitiert nach ebd., Dok. 21, S. 535 (Aufruf des ADGB-Bundesvorstandes vom 15. April 1933).

335 Vgl. Skryzypczak, *Ausschaltung*, S. 265 f.

336 Vgl. Heer, *Burgfrieden*, S. 106.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Quellensammlungen

Frank Deppe/ Witich Rossmann, Wirtschaftskrise, Faschismus, Gewerkschaften - Dokumente zur Gewerkschaftspolitik 1929-1933, Köln 1981.

Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung im 20. Jahrhundert, Begr.: Erich Matthias (Hrsg.), Hermann Weber, Klaus Schönhoven, Klaus Tenfelde, Köln 1985ff.

Bd. 1, Die Gewerkschaften in Weltkrieg und Revolution 1914-1919, bearb. von Klaus Schönhoven., Köln 1985.

Bd. 2, Die Gewerkschaften in den Anfangsjahren der Republik 1919-1923, bearb. von Michael Ruck, Köln 1985.

Bd. 3,1 Die Gewerkschaften von der Stabilisierung bis zur Weltwirtschaftskrise 1924-1930, bearb. von Horst-A. Kukuck und Dieter Schiffmann, Köln 1986.

Bd. 3,2 Die Gewerkschaften von der Stabilisierung bis zur Weltwirtschaftskrise 1924-1930, bearb. von Horst-A. Kukuck und Dieter Schiffmann, Köln 1986.

Bd. 4, Die Gewerkschaften in der Endphase der Republik 1930-1933, bearb. von Peter Jahn unter Mitarbeit von Detlev Brunner, Köln 1988.

Schulze, Hagen (Hrsg.), Anpassung oder Widerstand? Aus den Akten des Parteivorstands der deutschen Sozialdemokratie 1932/33 (=Archiv für Sozialgeschichte, Beiheft 4), Bonn 1975.

Zeitungen und Zeitschriften, Protokolle, Denkschriften, Jahrbücher, Jubiläumsschriften, sozialstatistische Erhebungen

ADGB, Protokoll des Außerordentlichen Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands am 13. April 1932, Berlin 1932.

AfA, Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände, Berlin 1917-1921 (MdAfA).

AfA-Bund, AfA-Bundeszeitung, Berlin 1921-1933 (AfA-BZ).

Ders., Die Angestellten in der Wirtschaft. Eine Auswertung der amtlichen Berufszählung von 1925, Berlin 1928.

Ders., Die Angestelltenbewegung 1921-1925, Berlin 1925.

Ders., Die Angestelltenbewegung 1925-1928, Berlin 1928.

- Ders., Die Angestelltenbewegung 1928-1931, Berlin 1931.
- Ders., AfA-Bundeszeitung, Berlin 1921-1933 (AfA-BZ).
- Ders., Erhebungen über das Arbeiten an Schreibmaschinen, Berlin 1931.
- Ders., Organisation und Verfassung des Allgemeinen freien Angestelltenbundes, Berlin 1931.
- Ders., Protokoll vom 1. Gewerkschafts-Kongreß des Allgemeinen freien Angestelltenbundes in Düsseldorf am 2. und 3. Oktober 1921 in Düsseldorf, Berlin 1921.
- Ders., 2. AfA-Gewerkschaftskongreß vom 15.-17. Juni 1925 in München, Protokoll, Berlin 1925.
- Ders. 3. AfA-Gewerkschaftskongreß vom 1.-4. Oktober 1928 in Hamburg, Protokoll, Berlin 1928.
- Ders., 4. AfA-Gewerkschaftskongreß in Leipzig vom 5.-7. Oktober 1931, Protokoll, Berlin 1931.
- Becker, Gustav, Verbands- und Vereinsbestimmungen des Deutschen Werkmeister-Verbandes. Vortrag, gehalten am 13.02.1898, hrsg. vom DWV (Bezirk Elberfeld), Elberfeld 1898.
- Butab , 25 Jahre Techniker Gewerkschaft – 10 Jahre Butab, Berlin 1929.
- Butib, Jahrbuch der Angestelltenbewegung, Berlin 1909ff.
- Der deutsche Bankangestellte: Organ d. Allgemeinen Verbandes der Deutschen Bankangestellten, Berlin 1919-1933.
- Deutsche Industriebeamten-Zeitung; Organ des Butib (ab 1918 des Butab).
- Die Lebenshaltung von 2.000 Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenhaushaltungen. Erhebungen von Wirtschaftsrechnungen im Deutschen Reich, bearb. im Statistischen Reichsamt (=Einzelschriften zur Statistik des Deutschen Reiches, 22, Teil I u. II) Berlin 1932.
- DHV, Der Haushalt des Haushaltsgehilfen. 300 Haushaltsrechnungen. Eine Erhebung und Untersuchung des DHV, Hamburg 1927.
- Ders., Deutsche Handelswacht, Zeitschrift des DHV, Berlin, 1917-1933.
- DWV, 40 Jahre Deutscher Werkmeister-Verband 1884-1924 – Festschrift, Düsseldorf 1924.
- Ders., Deutsche Werkmeister-Zeitung, Düsseldorf 1884-1933.
- Ders. Geschäftsberichte 190 ff., Düsseldorf 1900 et passim.
- Die wirtschaftliche Lage der Privatangestellten. Denkschrift über die im Oktober 1903 angestellten Erhebungen, bearb. im Reichsamt des Inneren, Berlin 1907.

- GdA, Die kommende Angestelltengeneration, Berlin 1933.
- Ders., Die wirtschaftliche und soziale Lage der Angestellten. Ergebnisse und Erkenntnisse aus der großen sozialen Erhebung des GdA, Berlin 1931.
- Ders., Zeitschrift des Gewerkschaftsbundes der Angestellten, Berlin, 1919-1933.
- Glaß, Frieda/Dorothea Kische, Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der berufstätigen Frauen, Erhebung 1928/29 durchgeführt von d. Arbeitsgemeinschaft Dt. Frauenberufsverbände, Berlin 1930.
- Jahrbuch der Berufsverbände im deutschen Reiche, hg. von der Reichsarbeitsverwaltung, bearb. vom Statistischen Reichsamt. Berlin 1922, 1925, 1927, 1930 (= Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt Nr. 25, 30, 36 und 52).
- Jahrbuch der deutschen Sozialdemokratie für das Jahr 1920ff, Berlin 1921 ff.
- Jahrbuch der Sozialdemokratischen Partei für das Jahr 1929, Berlin 1930.
- Jahrbuch der Sozialdemokratischen Partei für das Jahr 1930, Berlin 1931.
- Suhr, Otto, Die Lebenshaltung der Angestellten. Untersuchungen auf Grund statistischer Erhebungen des Allgemeinen freien Angestelltenbundes, Berlin 1928.
- Suhr, Susanne, Die weiblichen Angestellten, Berlin 1930. Arbeits- und Lebensverhältnisse. Eine Umfrage des Zentralverbandes der Angestellten, Berlin 1930.
- Stenographische Berichte der Verhandlungen des Deutschen Reichstags und der Nationalversammlung (SBR).
- Verhandlungen der 4. Generalversammlung der Gesellschaft für soziale Reform. Das Recht der Privatbeamten und die Pensionsversicherung der Privatbeamten, Jena 1909.
- VwA, 40 Jahre Verband der weiblichen Handels- und Büroangestellten 1889-1929, Jubiläumsschrift, Berlin 1929.
- Ders., Die weibliche Handels- und Büroangestellte. Zeitschrift des VwA, Berlin 1919-1933.
- ZdA, 400.000 Mitglieder. Der Aufstieg des Zentralverbandes der Angestellten, Berlin o.J. (1920).
- Ders., Der freie Angestellte. Zeitschrift des ZdA, Berlin 1919-1933.
- Ders., Geschäftsberichte 1920ff, Berlin 1920ff.
- Ders., Protokoll des 1. Verbandstages 1921, Berlin 1921.
- Ders., Handlungsgehilfen-Zeitung (HGZ), Zeitschrift des ZdH, Berlin 1897-1919.

Ders., Protokoll des 10. Verbandstages (17.-21. Juni 1919) in Nürnberg, Berlin 1919.

Auswahl Literatur

Albrecht, Willy, Boll, Friedhelm, Bouvier, Beatrix B., Leuschen-Seppel, Rosemarie, Schneider, Michael, Frauenfrage und deutsche Sozialdemokratie vom Ende des 19. Jahrhunderts bis zum Beginn der zwanziger Jahre, in: Ernest Bornemann (Hrsg.), Der Neanderberg, S. 58-117.

Aufhäuser, Siegfried, Weltkrieg und Angestelltenbewegung, Berlin 1918.

Ders., Die freie Angestellten- und Arbeiterbewegung. Referat auf dem ersten ordentlichen Bundestag der technischen Beamten und Angestellten, erstattet von S. Aufhäuser am 14. Juni 1920 (=Schriften des Bundes der technischen Angestellten und Beamten, H.3), Berlin 1920.

Ders., Ideologie und Taktik der Angestelltenbewegung: Referat, gehalten auf dem 4. AfA-Gewerkschaftskongreß, Leipzig 1931, S. 137-154, Berlin 1931.

Ders., Artikel: „Allgemeiner freier Angestelltenbund“, in: Heyde, Ludwig (Hrsg.), Internationales Handbuch des Gewerkschaftswesens, 2 Bde., Berlin 1931/32.

Ders., Eine unromantische Betrachtung zum Geschichtsbild der Angestelltenbewegung, Berlin 1960.

Bajohr, Stefan, Die Hälfte der Fabrik. Geschichte der Frauenarbeit in Deutschland, Marburg 1979.

Becker, Gustav, Verbands- und Vereinsbestimmungen des Deutschen Werkmeister-Verbandes. Vortrag, gehalten am 13.0.1898, hrsg. vom DWV (Bezirk Elberfeld), Elberfeld 1898.

Beier, Gerhard, Das Lehrstück vom 1. und 2. Mai 1933, Frankfurt am Main, Köln 1975.

Ders., Gleichschaltung und Widerstand, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, 1975, S. 393-447.

Ders., Zur Entstehung des Führerkreises der Vereinigten Gewerkschaften Ende April 1933, in: AfS, Bd. XV, 1975, S. 365-392.

Bieber, Hans-Jürgen, Gewerkschaften in Krieg und Revolution. Arbeiterbewegung, Industrie, Staat und Militär in Deutschland 1914-1920, Teil 1 und 2, Hamburg 1981.

Bitzegeio, Ursula, Über Partei- und Landesgrenzen hinaus. Hans Gottfurcht (1896-1982) und die gewerkschaftliche Organisation der Angestellten, Bonn 2009.

Bock, Gisela, Frauen in der europäischen Geschichte. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart, München 2005.

- Bohlen, Adolf, Die Lebenshaltung der höheren Beamten. Nach einer Erhebung des Reichsbundes der höheren Beamten, Berlin 1932.
- Bornemann, Ernest (Hrsg.), Der Neanderberg – Beiträge zur Emanzipationsgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt am Main 1983.
- Bracher, Karl Dietrich, Die Auflösung der Weimarer Republik, Villingen, 5. Aufl. 1971.
- Breddemann, Johannes, Der deutsche Werkmeister-Verband. Vom wirtschaftlichen Unterstützungsverein zur sozialistischen Klassenkampforganisation, Essen 1924.
- Büsch, Otto/Monika Wölk/Wolfgang Wölk, Wählerbewegungen in der deutschen Geschichte. Analysen und Berichte zu den Reichstagswahlen 1871 – 1933, Berlin 1978.
- Childers, Thomas, The Nazi Voter. The Social Foundations of Fascism in Germany, Chapel Hill 1983.
- Chickering, Roger, Das Deutsche Reich und der Erste Weltkrieg, München 2002.
- Coyner, Sandra J., Class Patterns of Family Income and Expenditure during the Weimar Republic: German White-Collar Employees as Harbingers of Modern Society, Phil. Diss., New Brunswick 1975.
- Dies., Class, Consciousness and Consumption: The New Middle Class during the Weimar Republic, in: Journal of Social History, Bd. 10, 1977, S. 310-331.
- Croner, Fritz, Die Angestellten in der modernen Gesellschaft. Eine sozialhistorische und soziologische Studie, Frankfurt am Main 1954.
- Ders., Die Angestellten seit der Währungsstabilisierung, in: ASS, 1928, Bd. 60, S. 103-146.
- Ders., Ein Leben in unserer Zeit, Frankfurt am Main u.a., 1968.
- Ders., Grundzüge freigewerkschaftlicher Sozialpolitik, Berlin 1930.
- Ders., Die Soziologie der Angestellten, Köln 1962.
- Die letzte Chance des Kapitalismus, Reden von Theodor Leipart, Fritz Tarnow, Clemens Nörpel, Siegfried Aufhäuser. Öffentliche Kundgebung des ADGB und Afa-Bundes, o.O., o.J. [1932].
- Döhn, Lothar, Politik und Interesse. Die Interessenstruktur der deutschen Volkspartei, Meisenheim 1970.
- Dreyfuß, Karl, Beruf und Ideologie der Angestellten, München 1933.
- Eisenberg, Christiane, Vom „Arbeiter-“ zum „Angestelltenfußball“? Zur Sozialstruktur des deutschen Fußballsports 1890-1950, in: Sozial- und Zeitgeschichte des Sports 4, 1990, S. 20-45.

- Erger, Johannes, Der Kapp-Lüttwitz-Putsch, Ein Beitrag zur deutschen Innenpolitik, Düsseldorf 1967.
- Erkelenz, Anton, Um die Einheit der Gewerkschaftsbewegung, in: Kölner Vjh. für Sozialpolitik, 1932, H.2.
- Fallada, Hans, Kleiner Mann, was nun?, o.O. 1932, zuletzt Berlin 2002.
- Falter, Jürgen W., Hitlers Wähler, München 1991.
- Ders., „Anfälligkeit der Angestellten“ – „Immunität“ der Arbeiter? Mythen über die Wähler der NSDAP, in: Backes, Uwe u.a.(Hrsg.), Die Schatten der Vergangenheit, Frankfurt am Main 1990, S.265-290.
- Ders./Hartmut Bömmernann, Die Wählerpotentiale politischer Teilkulturen, in: Detlev Lehner/Klaus Megerle, Politische Identität und nationale Gedenktage. Zur politischen Kultur in der Weimarer Republik, Opladen 1989, S.282-305.
- Fattmann, Rainer, Bildungsbürger in der Defensive. Die akademische Beamtenschaft und der ‚Reichsbund der höheren Beamten‘ in der Weimarer Republik, Göttingen 2001.
- Fehrmann, Eberhard/Ulrike Metzner, Angestellte und Gewerkschaften - Ein historischer Abriss, Köln 1981.
- Feldman, Gerald D., Army, Industry and Labor in Germany 1914-1918, Princeton N.J 1966.
- Frevort, Ute, Frauen-Geschichte. Zwischen bürgerlicher Verbesserung und neuer Weiblichkeit, Frankfurt am Main 1986.
- Dies., Frauen im freigewerkschaftlichen Zentralverband der Angestellten, in: Bornemann, Ernest (Hrsg.), Neanderberg, S.118-130.
- Dies., Traditionelle Weiblichkeit und moderne Interessenorganisation: Frauen im Angestelltenberuf, in: Geschichte und Gesellschaft, 1981, S. 507-533.
- Dies., Vom Klavier zur Schreibmaschine – weiblicher Arbeitsmarkt und Rollenzuweisungen am Beispiel der weiblichen Angestellten in der Weimarer Republik, in: Annette Kuhn/Gerhard Schneider, Frauen in der Geschichte, Düsseldorf 1979, S. 82-112.
- Fromm, Erich, Arbeiter und Angestellte am Vorabend des Dritten Reiches, Frankfurt am Main 1980.
- GdA (Hrsg.), Notruf der älteren Angestellten, Berlin 1926.
- GdA-Archiv (Hrsg.), Epochen der Angestelltenbewegung 1774-1930, Berlin 1930.
- Geiger, Theodor, Die Klassengesellschaft im Schmelztiegel, Köln und Hagen 1949.
- Ders., Panik im Mittelstand, in: Die Arbeit, Jg.7, 1930, S. 637-654.

- Ders., Die soziale Schichtung des deutschen Volkes, Stuttgart 1932.
- Göring, Bernhard, Der Kampf um die Angestelltenversicherung, Berlin o.J. (1931 oder 1932).
- Grebing, Helga, Die Gewerkschaften in der Krisenphase der Weimarer Republik, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, 1983, S. 228-238.
- Greven-Aschoff, Barbara, Die bürgerliche Frauenbewegung in Deutschland 1894-1933, Göttingen 1981.
- Hahn, Claudia, Der öffentliche Dienst und die Frauen-Beamtinnen in der Weimarer Republik, in: Frauengruppe Faschismusforschung (Hrsg.), Mutterkreuz und Arbeitsbuch. Zur Geschichte der Frauen in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus, Frankfurt am Main 1981, S. 49-78.
- Hahn, Lina, Die Frau in der Angestelltenbewegung, in: Ada Schmidt-Beil (Hrsg.), Die Kultur der Frau. Eine Lebenssymphonie der Frau im 20. Jahrhundert, Berlin 1931, S. 169-177.
- Halberstadt, Gerhard, Die Angestellten und ihre Gewerkschaft – Stationen einer bewegten Geschichte, Freiburg 1991.
- Hamel, Iris, Völkischer Verband und nationale Gewerkschaft. Der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband 1893-1933, Frankfurt am Main 1966.
- Hamilton, Richard, Die soziale Basis des Nationalsozialismus. Eine kritische Betrachtung, in: Jürgen Kocka (Hrsg.), Angestellte im europäischen Vergleich, Göttingen 1981, S. 354-375.
- Ders., Who Voted for Hitler?, Princeton 1982.
- Hamm, Heinz, Die beruflichen und sozialen Berufsmerkmale der kaufmännischen Angestellten (im Vergleich zu denjenigen der Arbeiter), Diss., Jena 1931.
- Hartfiel, Günter, Angestellte und Angestelltengewerkschaften in Deutschland, Berlin 1961.
- Haupt, Gerhard, Mittelstand und Kleinbürgertum in der Weimarer Republik. Zu Problemen und Perspektiven ihrer Erforschung, in: AfS, XXVI, 1986, S. 217-238.
- Heer, Hannes, Burgfrieden oder Klassenkampf, Zur Politik der sozialdemokratischen Gewerkschaften 1930-1933, Neuwied 1971.
- Heupel, Eberhard, Reformismus in der Krise. Zur Theorie und Praxis von SPD, ADGB und AfA-Bund 1929-1932/33, Frankfurt am Main/New York 1981.
- Heyde, Ludwig, (Hrsg.), Internationales Handbuch des Gewerkschaftswesens, 2 Bde., Berlin 1931/32.
- Hilferding, Rudolf, Das Finanzkapital, Eine Studie über die jüngste Entwicklung des Kapitalismus, Frankfurt am Main 1968 (Erstdruck: 1909).

- Höfle, Anton, Privatangestellte und Neuorientierung, Berlin 1918.
- Hörbrand, Maria, Die weibliche Handels- und Bureau-Angestellte, Neu-Finkenkrug bei Berlin 1926.
- Holtfrerich, Carl-Ludwig, Die deutsche Inflation 1914-1923, Berlin/New York 1980.
- Howe, Hans, Die berufstätige Frau als Verkaufsangestellte, Diss., Kiel 1930.
- Jobst, Rudolf, Die deutsche Angestelltenbewegung und ihre grundsätzliche Stellung zu Kapitalismus und Klassenkampf, Diss., Jena 1928.
- Kaelble, Hartmut, Soziale Mobilität und Chancengleichheit im 19. und 20. Jahrhundert, Göttingen 1983.
- Kadritzke, Ulf, Angestellte. Die gedulden Arbeiter. Zur Soziologie und sozialen Bewegung der Angestellten, Frankfurt am Main 1975.
- Kautsky, Karl, Die Intelligenz und die Sozialdemokratie, in: Die Neue Zeit, Jg.13, 1895, II, S. 12-16, 43-49, 74-80.
- Kellmann, Axel, Anton Erkelenz. Ein Sozialliberaler in der SPD am Ende der Weimarer Republik, in: IWK, 2003, S. 479-504.
- Keun, Irmgard, Gilgi, eine von uns, München 2002 [erstmal erschienen Berlin 1931].
- Dies., Das kunstseidene Mädchen, München 1989 [erstmal erschienen Berlin 1932].
- Kocka, Jürgen, Die Angestellten in der deutschen Geschichte 1850-1980, Göttingen 1981.
- Ders., Bürgertum und Bürgerlichkeit als Probleme der deutschen Geschichte vom späten 18. zum frühen 20. Jahrhundert, in: ders. (Hrsg.), Bürger und Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert, Göttingen 1987, S. 21-63.
- Ders., The First World War and the „Mittelstand“, in: Journal of Contemporary History, Bd. 8, 1973, S. 101-124.
- Ders., Klassengesellschaft im Krieg, Göttingen 1978.
- Ders., Unternehmensverwaltung und Angestelltenschaft bei Siemens 1847-1914, Stuttgart 1969.
- Ders., Ursachen des Nationalsozialismus, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Bl. 25, 1980, Beilage zur Wochenzeitschrift „Das Parlament“, S. 3-15.
- Ders. (Hrsg.), Angestellte im europäischen Vergleich. Die Herausbildung angestellter Mittelschichten seit dem späten 19. Jahrhundert, Göttingen 1981.

- König, Carl, Der Bund technisch-industrieller Beamter in Berlin und seine Ziele. Ein Wort der Aufklärung (Zusammengestellt im Auftrag des Verbandes Bayerischer Metallindustrieller), Nürnberg 1908.
- König, Mario, Die Angestellten unterwegs. Vom Berufsstand zur modernen Gewerkschaft 1890-1990, Köln 1991.
- Korthaase, Werner, Siegfried Aufhäuser (1884-1969). Der Organisator der Kopfarbeiter, in: Peter Lösche/Michael Scholing/Franz Walter, Vor dem Vergessen bewahren. Lebenswege Weimarer Sozialdemokraten, Berlin 1988, S. 15-37.
- Kracauer, Siegfried, Die Angestellten. Aus dem neuesten Deutschland [zuerst erschienen 1929 in der Frankfurter Zeitung].
- Kulemann, Wilhelm, Die Berufsvereine, 2 Bde., Jena 1908.
- Kunz, Andreas, Civil Servants and the Politics of Inflation in Germany, (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 66), Berlin/New York 1986.
- Ders., Stand versus Klasse. Beamtenschaft und Gewerkschaften im Konflikt um den Personalabbau 1923/24. In: Geschichte und Gesellschaft, Bd. 8, 1982, S. 55-86.
- Lange, Paul, Die Privatangestellten und die politischen Parteien, in: Die Neue Zeit, 29. Jg., 2. Bd., 1911, S. 816-823.
- Ders., Die Tarifverträge des Zentralverbandes der Angestellten, Berlin 1912.
- Ders., Die Privatangestellten und die Sozialdemokratie, in: Die Neue Zeit, 30. Jg., 1. Bd., 1912, S. 822-826.
- Ders., Die soziale Bewegung der kaufmännischen Angestellten, Berlin 1920.
- Lauterbach, Burkhard, Angestelltenkultur. "Beamten"-Vereine in deutschen Industrieunternehmen um die Jahrhundertwende. Münster u.a. 1998.
- Ders., Großstadtmenschen. Die Welt der Angestellten. Frankfurt am Main 1995.
- Lederer, Emil, Die Privatangestellten in der modernen Wirtschaftsentwicklung, Tübingen 1912.
- Ders., Angestelltenorganisationen und Sozialpolitik, in: ASS, Bd. 37, 1913, S. 316 -358.
- Ders., Die Bewegung der Privatangestellten seit dem Herbst 1918, die Entwicklung der Organisationen, die Gestaltung der Lebenshaltung und der Besoldung, die Umformung des sozialen Habitus und der Ideologie, in: ASS, Bd. 47, 1920/21, S. 585-610.
- Ders., Die Umschichtung des Proletariats. Vortrag auf dem 3. AfA-Bundeskongress, Hamburg 1928, Protokoll S.129ff.

- Ders./Jakob Marschak, „Der neue Mittelstand“. Grundriss der Sozialökonomie, Bd. 9, Heft 1, Tübingen 1926.
- Lepsius, Mario Rainer, Extremer Nationalismus, Stuttgart 1966.
- Lipset, Seymour M., Soziologie der Demokratie, Neuwied 1962.
- Lorentz, Ellen, Aufbruch oder Rückschritt? Arbeit, Alltag und Organisation weiblicher Angestellter in der Kaiserzeit und Weimarer Republik, Bielefeld 1988.
- Lübke, Bärbel/Heike Werner, Geschichte der DAG-Frauen (hrsg. von ver.di, Abt. Frauen und Gleichstellungspolitik), Berlin 2002.
- Lossef-Tillmanns, Gisela, Frauenemanzipation und Gewerkschaften, Wuppertal 1978.
- Lundgreen, Peter, Sozialgeschichte der deutschen Schule im Überblick, Teil II: 1918-1980, Göttingen 1981.
- Mantel, Fritz, Die Angestelltenbewegung in Deutschland (Gloeckners Handels-Bücherei, Bd. 74), Leipzig 1921.
- Menschik, Jutta, Rolle und Situation von Frauen innerhalb der deutschen Sozialdemokratie, in: Der Neanderberg – Beiträge zur Emanzipationsgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert, S. 47-57, Frankfurt am Main 1983.
- Miller, Susanne, Die Bürde der Macht. Die deutsche Sozialdemokratie 1918-1920, Düsseldorf 1978.
- Mommsen, Hans, Die Gewerkschaften zwischen Anpassung und Widerstand, in: Heinz-Oskar Vetter (Hrsg.), Vom Sozialistengesetz zur Mitbestimmung, Köln 1975, S. 275-299.
- Ders./Dietmar Petzina/Bernd Weisbrod, Industrielles System und politische Entwicklung in der Weimarer Republik, Düsseldorf 1974.
- Müller, Hermann, Soll die Angestelltenversicherung bestehen bleiben? In: Die Neue Zeit, Bd. 38, I, 1920, S. 35-74.
- Neisser, Hans, Sozialstatistische Analyse der Wahlergebnisse, in: Die Arbeit 7, 1930, S. 654-659.
- Nestriepke, Siegfried, Die Gewerkschaftsbewegung, 2 Bde., Stuttgart, 2. Aufl. 1923.
- Nienhaus, Ursula, Berufsstand weiblich: Die ersten weiblichen Angestellten, Mehringhof 1982.
- Dies., Zur vergessenen Geschichte der weiblichen Angestellten im deutschen Kaiserreich, in: Jürgen Kocka (Hrsg.), Angestellte im europäischen Vergleich, S. 309-330.

- Oeckl, Albert, Die deutsche Angestelltenschaft und ihre Wohnungsverhältnisse. Eine sozialpolitische Studie unter besonderer Berücksichtigung der GAGFAH. Staatswiss. Diss., München 1934.
- Oertzen, Peter von, Betriebsräte in der Novemberrevolution. Eine politikwissenschaftliche Untersuchung über Ideengehalte und Strukturen der betrieblichen und wirtschaftlichen Arbeiterräte in der deutschen Revolution, Düsseldorf 1963.
- ÖTV (Hrsg.), 100 Jahre ÖTV, Frankfurt am Main 1996.
- Palberg-Landwehr, Joachim, Die Freien Angestellengewerkschaften zwischen Arbeiterbewegung und „bürgerlicher“ Konkurrenz: eine historisch-soziologische Studie über den Afa-Bund; 1921 – 1933, Paderborn 1993.
- Pierenkemper, Toni, Arbeitsmarkt und Angestellte im Deutschen Kaiserreich 1880-1913. Interessen und Strategien als Elemente der Integration eines segmentierten Arbeitsmarktes, Stuttgart 1987.
- Ders., Gewerkschaften und Politik zwischen Revolution und Inflation, Düsseldorf 1979.
- Pratt, Samuel A., The social Basis of Nazism and Communism in Urban Germany. A Correlation Study in Germany. M.A. Thesis Michigan State College of Agriculture and Applied Science. Dpt. of Sociology and Anthropology, 1948.
- Preller, Ludwig, Sozialpolitik in der Weimarer Republik, Kronberg 1978 (Nachdruck).
- Priamus, Heinz-Jürgen, Angestellte und Demokratie, Die nationalliberale Angestelltenbewegung in der Weimarer Republik, Stuttgart 1979.
- Prinz, Michael, Das Ende der Standespolitik. Voraussetzungen, Formen und Konsequenzen mittelständischer Interessenpolitik in der Weimarer Republik am Beispiel des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes, in: Kocka, Jürgen (Hrsg.), Angestellte im europäischen Vergleich, Göttingen 1981, S. 331-353.
- Ders., Vom neuen Mittelstand zum Volksgenossen. Die Entwicklung des sozialen Status der Angestellten von der Weimarer Republik bis zum Ende der NS-Zeit, München 1986.
- Ders., Wandel durch Beharrung. Sozialdemokratie und „neue Mittelschichten“ in historischer Perspektive, in: AfS, XXIX, 1989, S. 35-73.
- Raßbach, Erich Karl, Betrachtungen zur wirtschaftlichen Lage der technischen Privatangestellten in Deutschland, Karlsruhe 1916.
- Riemer, Svend, Mittelstand und sozialistische Politik, in: Die Arbeit, 9. Jg., 1932, S. 265-272.
- Rössiger, Max, Der Angestellte von 1930. Gegenwartsbetrachtungen, Berlin 1930.
- Saul, Klaus, Konstitutioneller Staat und betriebliche Herrschaft. Zur Arbeiter- und Beamtenpolitik der preußischen Staatseisenbahnverwaltung 1890-1914, in: Stegmann, Dirk/Wendt,

- Bernd-Jürgen/Witt, Peter-Christian (Hrsg.), Industrielle Gesellschaft und Politisches System, Bonn 1978, S. 315-336.
- Scharrer, Manfred (Hrsg.), Kampflose Kapitulation. Arbeiterbewegung 1933, Reinbek bei Hamburg 1984.
- Ders., Anpassung bis zum bitteren Ende. Die freien Gewerkschaften 1933, in: Ders. (Hrsg.), Kampflose Kapitulation, S. 73-120.
- Ders., Organisation und Vaterland. Gewerkschaften vor dem Ersten Weltkrieg, Köln 1990.
- Scheub, Ute, Verrückt nach Leben. Berliner Szenen in den zwanziger Jahren, Reinbek bei Hamburg 2000.
- Schmidt-Beil, Ada (Hrsg.), Die Kultur der Frau. Eine Lebenssymphonie der Frau im 20. Jahrhundert, Berlin 1931, S. 169-177.
- Schmitz, Agnes, Über die Lage der weiblichen Handlungsgehilfen und die Entwicklung ihrer Organisationen, Diss., Philosophische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn, Krefeld 1915.
- Schneider, Michael, Das Arbeitsbeschaffungsprogramm des ADGB. Zur gewerkschaftlichen Politik in der Endphase der Weimarer Republik. Mit einer Einführung von George Garvey (=Schriftenreihe des Forschungsinstituts der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bd. 120), Bonn 1975.
- Ders., Die christlichen Gewerkschaften 1894-1933, Bonn 1982.
- Ders., Kleine Geschichte der Gewerkschaften, Bonn 2000.
- Schönhoven, Klaus, Die deutschen Gewerkschaften, Frankfurt am Main 1987.
- Ders./Hans Jochen Vogel, Frühe Warnungen vor dem Nationalsozialismus. Ein historisches Lesebuch, Bonn 1998.
- Ders./Bernd Raum, Generationen in der Arbeiterbewegung, München 2005.
- Schütz, Dieter, Zwischen Standesbewußtsein und gewerkschaftlicher Orientierung. Beamte und ihre Interessenverbände in der Weimarer Republik, Baden-Baden 1992.
- Schulz, Günther, Die Arbeiter und Angestellten bei Felten & Guillaume. Sozialgeschichtliche Untersuchung eines Kölner Industrieunternehmens im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert, Wiesbaden 1979.
- Ders., Die Angestellten seit dem 19. Jahrhundert (=Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 54), München 2000.
- Ders. Die weiblichen Angestellten vom 19. Jahrhundert bis 1945, in: H. Pohl (Hrsg.), Die Frau in der deutschen Wirtschaft, Stuttgart 1985, 179-226.

- Schumann, Hans-Gerd, Nationalsozialismus und Gewerkschaftsbewegung. Die Vernichtung der deutschen Gewerkschaften und der Aufbau der „Deutschen Arbeitsfront“, Hannover 1956.
- Skrzypczak, Henryk, Die Ausschaltung der freien Gewerkschaften im Jahr 1933, in: Matthias, Erich/Klaus Schönhoven, Solidarität und Menschenwürde. Etappen der Gewerkschaftsgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart, Bonn 1984, S. 255-270.
- Sozialstatistisches Arbeitsbuch, Bd. 3, Materialien zur Statistik des Deutschen Reiches 1914-1945; hrsg. von Dietmar Petzina u.a., München 1978.
- Speier, Hans, Die Angestellten vor dem Nationalsozialismus. Ein Beitrag zum Verständnis der deutschen Sozialstruktur 1918-1933, Göttingen 1977.
- Spree, Reinhard, Angestellte als Modernisierungsagenten. Indikatoren und Thesen zum reproduktiven Verhalten von Angestellten im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert, in: Jürgen Kocka (Hrsg.), Angestellte im europäischen Vergleich, Göttingen 1981, S. 279-307.
- Stephan, Werner, Zur Entwicklung der Parteien bei den Reichstagswahlen von 1930 bis 1932, wiederabgedruckt in: Otto Büsch/Monika Wölk/Wolfgang Wölk, Wählerbewegungen in der deutschen Geschichte. Analysen und Berichte zu den Reichstagswahlen 1871 – 1933, Berlin 1978, S. 236 – 60.
- Stehr, Konrad, Der Zentralverband der Angestellten: Sein Werdegang, seine Gestalt u. sein Charakter, Berlin 1926.
- Süß, Bruno, Klärung in der Angestelltenbewegung, Berlin 1921.
- Süssengut, Otto, Die Angestellten als Stand und Klasse. Ein Beitrag zur Soziologie des wirtschaftlich-sozialen Kampfes in Deutschland, Diss., Halle, Wittenberg 1929.
- Thamm, Imke, Der Anspruch auf das Glück des Tüchtigen. Beruf, Organisation und Selbstverständnis der Bankangestellten in der Weimarer Republik, Stuttgart 2006.
- Tarrasch, Steffie M., Die weiblichen Angestellten: Das Problem ihrer Organisation, Diss., Heidelberg 1931.
- Triebel, Armin, Zwei Klassen und die Vielfalt des Konsums. Haushaltsbudgetierung bei abhängig Erwerbstätigen in Deutschland im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts. 2 Bde., Berlin 1991.
- Varain, Heinz Josef, Freie Gewerkschaften, Sozialdemokratie und Staat. Die Politik der Generalkommission unter der Führung Carl Legiens (1890-1920), Düsseldorf 1956.
- Wehler, Hans-Ulrich, Das Deutsche Kaiserreich 1891-1918, Göttingen 1973.
- Ders., Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 3, Von der „Deutschen Doppelrevolution“ bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges 1849-1914, München 1995.

- Ders., Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, Vom Beginn des Ersten Weltkriegs bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten 1914-1949, München 2003.
- Wikander, Ulla, Von der Magd zur Angestellten. Macht, Geschlecht und Arbeitsteilung 1789-1950, Frankfurt am Main 1998.
- Willms, Angelika, Die Entwicklung der Frauenerwerbstätigkeit im Deutschen Reich. Eine historisch-soziologische Studie, Nürnberg 1980.
- Winkler, Heinrich August, Extremismus der Mitte? Sozialgeschichtliche Aspekte der NS-Machtergreifung, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Jg. 20, 1972, S. 175-191.
- Ders., Klassenbewegung oder Volkspartei. Zur Programmdiskussion in der Weimarer Sozialdemokratie, in: Geschichte und Gesellschaft, Bd. 8, 1982, S. 9-54.
- Ders., Mittelstand, Demokratie und Nationalsozialismus. Die politische Entwicklung von Handwerk und Kleinhandel in der Weimarer Republik, Köln 1972.
- Ders., Spielräume der Sozialdemokratie. Zur Rolle der SPD in Staat und Gesellschaft der Weimarer Republik, in: Rittberger, Volker (Hrsg.), Wie die Republik der Diktatur erlag, Stuttgart 1983, S. 61-75.
- Ders., Von der Revolution zur Stabilisierung. Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik 1918 bis 1924, Berlin/Bonn 1984.
- Ders., Der Schein der Normalität. Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik 1924 bis 1930, Berlin/Bonn 1985.
- Ders., Der Weg in die Katastrophe. Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik 1930 bis 1933, Berlin/Bonn 1987.
- Yu, Chonghi, Search for a new identity: female white collar employees in Germany, 1918-1933, Ph. D., University of Pennsylvania, 1994.
- Zimmermann, Rüdiger, Biographisches Lexikon der ÖTV und ihrer Vorläuferorganisationen, bearb. von Rüdiger Zimmermann. [Electronic ed.] hrsg. von der Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung, 1998;
<<http://library.fes.de/fulltext/bibliothek/tit00205/00205bio.htm>>
(Erheblich gekürzte Fassung erschien 1996 als: ÖTV (Hrsg.), 100 Jahre ÖTV, Frankfurt am Main 1996).

Abkürzungsverzeichnis

ADB	Allgemeiner Deutscher Beamtenbund
ADGB	Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund
AfA	Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände (von 1917)
AfA-Bund	Allgemeiner freier Angestelltenbund
AfA-BZ	AfA-Bundeszeitung
AfS	Archiv für Sozialgeschichte
AIV(G)	Alters- und Invalidenversicherung(-sgesetz)
AkV	Arbeitsgemeinschaft kaufmännischer Verbände
ASS	Archiv für Sozialwissenschaft und -politik
AVG	Angestelltenversicherungsgesetz
Butab	Bund der technischen Angestellten und Beamten
Butib	Bund der technisch-industriellen Beamten
BV	Bundesvorstand
DAG	Deutsche Angestellten-Gewerkschaft
DBB	Deutscher Beamtenbund
DDP	Deutsche Demokratische Partei
DHV	Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Verband
DHW	Deutsche Handels-Wacht
DIBZ	Deutsche Industriebeamten-Zeitung
DNVP	Deutschnationale Volkspartei
DTV	Deutscher Technikerverband
DV	Demokratische Vereinigung
DVP	Deutsche Volkspartei
DWV	Deutscher Werkmeisterverband
DWZ	Deutsche Werkmeister-Zeitung
GdA	Gewerkschaftsbund der Angestellten
Gedag	Gesamtverband deutscher Angestelltengewerkschaften
HGZ	Handlungsgehilfen-Zeitung
IWK	Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung
Jb	Jahrbuch
JbBvDR	Jahrbuch der Berufsverbände im Deutschen Reich (Sonderhefte zum Reichsarbeitsblatt)
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KVfWA	Kaufmännischer Verband für weibliche Angestellte
MdAfA	Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände
MdR	Mitglied des Reichstags
Mk.	Mark
ÖTV	Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
PV	Partei Vorstand
RfA	Reichsversicherungsanstalt für Angestellte
RGBL.	Reichsgesetzblatt
RM	Reichsmark
SBR	Stenographische Berichte der Verhandlungen des Deutschen Reichstags und der Nationalversammlung
Sh.	Sonderheft
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands

USPD	Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands
VdDK	Verein der Deutschen Kaufleute
VSWG	Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
VwA	Verband der weiblichen Handels- und Büroangestellten
WRV	Verfassung der Weimarer Republik
ZAG	Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands
ZdA	Zentralverband der Angestellten
ZdH	Zentralverband der Handlungsgehilfen und Handlungsgehilfinnen
ZfG	Zeitschrift für Geschichtswissenschaft

Autoren

Dr. Rüdiger Zimmermann ist Leiter der Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung und Vorstandsmitglied der International Association of Labour History Institutions (IAHLI) und Mitglied des Kuratoriums der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv (SAPMO). Als Herausgeber, Redakteur und Autor zahlreicher Publikationen äußert er sich nicht nur in der bibliothekswissenschaftlichen Expertise, sondern meldet sich als Historiker mit Beiträgen zur Geschichte der deutschen und internationalen Arbeiterbewegung zu Wort. Sein „Biographisches Lexikon der ÖTV und ihrer Vorläuferorganisationen“ (1995) bildet eine unverzichtbare Grundlage für die zeitgeschichtliche Erforschung der deutschen Angestelltenbewegung im 19. und 20. Jahrhundert.

Dr. Ursula Bitzegeio ist wissenschaftliche Referentin für Gewerkschaftsfragen im Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung. Als Herausgeberin und Autorin äußert sie sich vor allem zur neueren und neusten Geschichte sozialer Bewegungen. In ihrer biographischen Studie „Über Partei- und Landesgrenzen hinaus. Hans Gottfurcht und die gewerkschaftliche Organisation der Angestellten“ (2009) ordnet sie die freie Angestelltenbewegung in ihren zeithistorischen Kontext ein.

Dr. Rainer Fattmann ist Historiker und selbständiger wissenschaftlicher Publizist. Er ist Verfasser zahlreicher Veröffentlichungen zur jüngeren deutschen und europäischen Gewerkschaftsgeschichte, zuletzt: „Strategie Zukunft. 60 Jahre IG Metall Baden-Württemberg“, Stuttgart 2010 (mit Jochen Faber) und „Die europäische Gewerkschaftsbewegung und die gemeinsame Agrarpolitik“, in: Journal of European Integration History, Sonderheft: Common Agricultural Policy (erscheint im Dezember 2010).